

# Westfälischer Blindenverein

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES



## Pflegegeld für die Zivilblinden im Lande Nordrhein-Westfalen.

(Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau vom 25. 3. 1954  
IV A 1/Bl. Tgb. Nr. 82/54).

Der umseitige Pflegegelderlaß entspricht im wesentlichen dem Erlaß vom 9. 4. 1951. Zu beachten ist, daß das Pflegegeld nach diesem Erlaß nur an die Blinden gezahlt wird, die nach § 11 f FÄG kein Pflegegeld oder ein niedrigeres als DM 75,— (hochgradig Sehschwache weniger als DM 60,—) erhalten, soweit sie die Voraussetzungen dieses Erlasses erfüllen.

Daß es zu diesem Pflegegelderlaß gekommen ist, ist den Anträgen und den Verhandlungen des Westfälischen Blindenvereins e. V., der zugleich im Namen und im Auftrag des Blindenverbandes Nordrhein e. V. und des Lippischen Blindenvereins e. V. die Vorarbeiten geleistet hat, zu verdanken.

Leider entspricht der Erlaß nicht unseren Forderungen und den von uns eingereichten Gesetzentwürfen, womit wir ein Pflegegeld für alle Zivilblinden, soweit sie nicht oder nur teilweise unter § 11 f FÄG fallen, ohne Einkommensgrenze in Höhe von DM 90,— beantragt hatten (Bayrische Regelung). Das bedeutet, daß wir erneut an den Landtag mit unseren Forderungen herantreten werden.

**Blindenverband Nordrhein e. V.**

Gedden, Regierungsinspektor  
1. Vorsitzender

**Lippischer Blindenverein e. V.**

Hebrock, Bürgermeister a. D.  
1. Vorsitzender

**Westfälischer Blindenverein e. V.**

Gerling, Blindenoberlehrer  
1. Vorsitzender

Witten-Bommern, den 2. April 1954

Ruf: 3809 und 2151

Meurer, Direktor

Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins

## Der Minister

**für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 25. März 1954  
H.

IV A 1/Bl. Tgb. Nr. 82/54

### Betr.: **Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde.**

Bezug: RdErl. vom 9. 4. 1951 (MBI. S. 476) vom 14. 8. 1951 (MBI. S. 1035) und vom 31. 10. 1951 (MBI. S. 1250).

Unter Aufhebung der Runderlasse vom 9. 4. 1951 (MBI. S. 476), vom 14. 8. 1951 (MBI. S. 1035) und vom 31. 10. 1951 (MBI. S. 1250), ordne ich zur Regelung der Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde aus Landesmitteln ab 1. 4. 1954 auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 16. März 1954 im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Innenminister folgendes an:

#### I.

- (1) An Zivilblinde, denen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder nach fürsorgerechtlichen Vorschriften eine Pflegezulage nicht zusteht, wird auf Antrag nach Maßgabe dieser Vorschriften aus Landesmitteln ein Pflegegeld gezahlt.
- (2) Das Pflegegeld beträgt für Personen, die blind sind oder deren Sehkraft so gering ist, daß sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umwelt allein und ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können (Vollblinde), höchstens 75 DM monatlich und für Personen, die hochgradig in ihrer Sehfähigkeit beeinträchtigt sind und sich in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung noch ohne Führung und ohne besondere Hilfe ausreichend bewegen können, deren Sehvermögen aber wirtschaftlich nicht wertbar ist (hochgradig Sehschwäche), höchstens 60 DM monatlich.
- (3) An Zivilblinde, denen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder nach fürsorgerechtlichen Vorschriften als Pflegezulage ein geringerer als der ihnen nach Ziffer 2 zu gewährende Betrag des Pflegegeldes zusteht, wird aus Landesmitteln ein Pflegegeld in Höhe des Unterschiedsbetrages gezahlt.

#### II.

- (1) Zivilblinde müssen die vollendete Schul- und ordnungsmäßige blindentechnische Berufsausbildung in einer Blindenanstalt nachweisen, um das Pflegegeld erhalten zu können. Bei über 45 Jahre alten Personen ist von diesem Erfordernis abzusehen.
- (2) An Zivilblinde, die durch ein amtsärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie infolge eines körperlichen Gebrechens bildungsunfähig sind, kann das Pflegegeld nach vollendetem 14. Lebensjahr gezahlt werden. Fällt Blindheit mit Schwachsinn oder einer anderen erheblichen geistigen Erkrankung oder Regelwidrigkeit zusammen und ist wegen der geistigen Verfassung des Betroffenen eine Schul- oder blindentechnische Berufsausbildung nicht möglich oder nicht möglich gewesen, so darf das Pflegegeld nicht bewilligt werden.
- (3) Bei blinden Ehefrauen, insbesondere solchen mit minderjährigen Kindern und bei Blinden, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, kann von dem Erfordernis voraufgegangener blindentechnischer Berufsausbildung abgesehen werden.

#### III.

- (1) Das Pflegegeld wird nicht gewährt an Personen, die am Tage der Antragstellung nicht 3 Jahre ohne Unterbrechung im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben.

(2) Abs. (1) gilt nicht

- a) für Personen, die aus einem anderen Lande der Bundesrepublik zuziehen, in welchem sie ein Pflegegeld aus Landesmitteln erhalten haben,
- b) für Personen, die auf Grund des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 (BGBl. I S. 367) oder der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen deutschen Vertriebenen vom 28. März 1952 (BGBl. I S. 236) dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen worden sind,
- c) für Personen, die im Wege der Umsiedlung auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1951 in der Fassung des Gesetzes vom 23. September 1952 (BGBl. I S. 647), der Verordnung zur Umsiedlung von Vertriebenen vom 13. Februar 1953 (BGBl. I S. 26) oder auf Grund einer Umsiedlung nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201) den Wohnsitz nach Nordrhein-Westfalen verlegt haben und
- d) für Personen, die auf Grund des Bundesevakuiertengesetzes vom 14. Juni 1953 (BGBl. I S. 586) rückgeführt werden.

**IV.**

- (1) Das Pflegegeld dient zur Abgeltung von baren Aufwendungen, die den in Abschnitt I genannten Personen durch die Tatsache des Blindseins oder der hochgradigen Sehschwäche entstehen.
- (2) Das Pflegegeld ist keine Leistung der öffentlichen Fürsorge; daher können die unterhaltsverpflichteten Angehörigen nicht nach den §§ 21 a, 23 und 25a der Verordnung über die Fürsorgepflicht in der Fassung des Fürsorgeänderungsgesetzes zur Erstattung herangezogen werden.
- (3) Das Pflegegeld wird mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats gezahlt. Die Zivilblinden, welche bisher aus Landesmitteln ein Pflegegeld bezogen haben, erhalten das Pflegegeld ab 1. 4. 1954 ohne erneute Antragstellung, soweit sie die Voraussetzungen dieses Erlasses erfüllen.

**V.**

- (1) Die Höchstbeträge des Pflegegeldes (vgl. Abschnitt I, Ziff. 2) werden nur gewährt, wenn das monatliche Nettoeinkommen 175,— DM nicht übersteigt. Übersteigt das monatliche Nettoeinkommen diese Beträge, so wird das Pflegegeld um den übersteigenden Betrag gekürzt derart, daß bei Vollblinden mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 250,— DM und bei hochgradig Sehschwachen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 235,— DM Pflegegeld nicht mehr gewährt wird.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Höchstbeträge des monatlichen Nettoeinkommens erhöhen sich bei erwerbstätigen Zivilblinden um 60,— DM monatlich.
- (3) Das monatliche Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Aufwendungen für Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung, privaten Versicherung oder ähnlichen Einrichtungen in angemessenem Umfang, sowie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben) im Sinne des Abs. 1 umfaßt alle Einkünfte in Geld und Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle (also sowohl Erwerbs-, Kapital- und Mieteinkünfte wie auch Renten, Fürsorgeunterstützungen u. a. Bezüge) einschl. der Unterhaltsleistungen, die von unterhaltspflichtigen Verwandten in gerader Linie (§ 1601 ff BGB.) gewährt werden. Kinderzuschläge, die der Blinde oder seine Ehefrau aus einem Beschäftigungsverhältnis bezieht, Kinder- und Waisenrenten sowie bei Fürsorgeunterstützungen der tatsächlich gezahlte Unterstützungssatz für Kinder und bei gesetzlichen Unterhaltsleistungen der für das Kind bestimmte Betrag bleiben außer Ansatz. Das gleiche gilt für Zuwendungen, die der Blinde ohne gesetzliche Verpflichtung von Dritten erhält.

- (4) Bei Blinden, die mit einem (einer) Sehenden verheiratet sind und mit ihm (ihr) einen gemeinsamen Haushalt führen, ist für die Berechnung der im Abschnitt V, Ziffer 1 bezeichneten Einkommenshöchstbeträge das Einkommen der Eheleute zusammenzurechnen. Dabei bleiben, außer dem Betrag von 60,- DM monatlich bei den Erwerbseinkünften des blinden Ehegatten, noch 200,- DM monatlich bei den Erwerbseinkünften des sehenden Ehegatten außer Ansatz, wenn das Nettoeinkommen der Ehegatten 500,- DM monatlich nicht übersteigt.

Sind beide Ehegatten blind, so sind bei der Ermittlung ihres Nettoeinkommens ihre Einkommensverhältnisse unter Anwendung der Regelung im Abs. 2 gesondert zu behandeln.

#### **VI.**

Pflegegeld wird nicht gezahlt, solange sich der Zivilblinde länger als einen Monat in Krankenhaus- oder Heimpflege befindet.

Die Zahlung des Pflegegeldes wird mit dem Ersten des auf die Aufnahme in Krankenhaus- oder Heimpflege folgenden Monats eingestellt und mit dem Ersten des Entlassungsmonats wieder aufgenommen.

#### **VII.**

Über den Antrag auf Gewährung des Pflegegeldes entscheidet die Verwaltung der kreisfreien Stadt oder des Landkreises, in deren Bereich der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Durch diese erfolgt auch die Auszahlung des Pflegegeldes.

#### **VIII.**

- (1) Das Land trägt die aus der Durchführung dieses Erlasses entstehenden Aufwendungen.
- (2) Da das Pflegegeld keine Leistung der öffentlichen Fürsorge ist, kann es auch nicht im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten- und Deckungsmitteln auf den Bund in der Fassung vom 21. 8. 1951 (BGBl. I. S. 779) verrechnet werden.
- (3) Verwaltungskosten werden, wie auch bisher, vom Land nicht erstattet; zu diesen gehören auch die für augenfachärztliche Gutachten etwa entstehenden Kosten.

#### **IX.**

Verwaltungsanordnungen für die Behörden.

#### **X.**

Dieser Erlaß tritt am 1. April 1954 in Kraft.

gez. Dr. Schmidt

# NACHRICHTEN

## für die Blinden in Westfalen

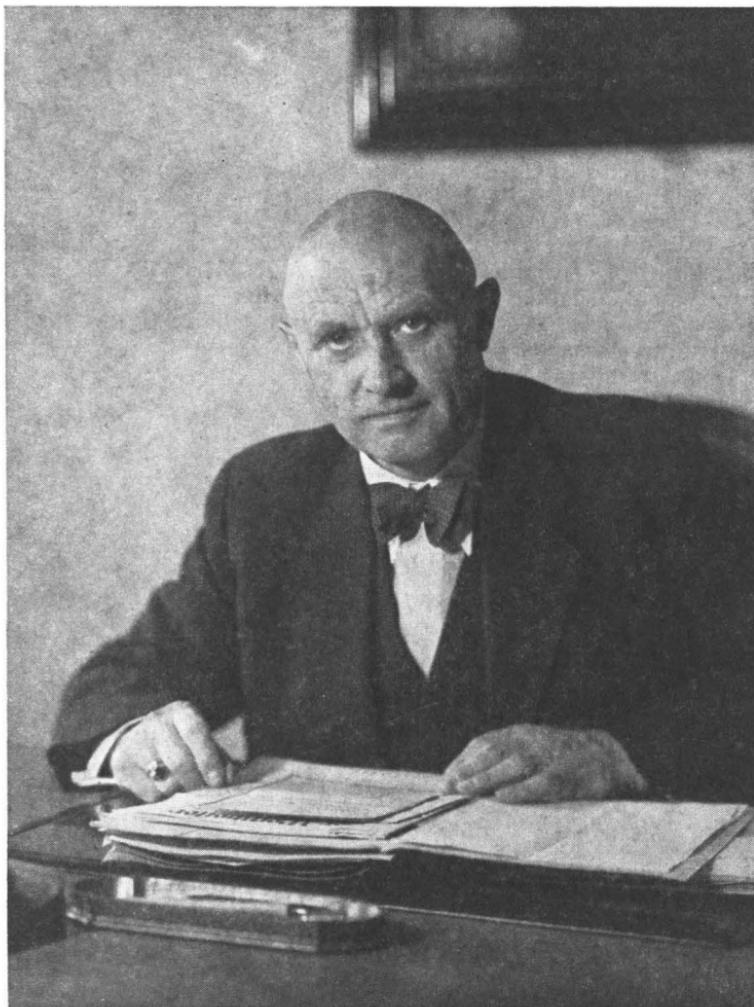
---

30. Jahrgang

J U L I 1 9 5 4

1. Folge

---



**Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Salzmänn**  
Ehrenmitglied der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

---

**Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.**  
Witten-Bommern, Auf Steinhausen

# INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Ehrung des Landeshauptmanns Dr. h. c. Salzmann . . . . .	1
Albert Menn 80 Jahre alt . . . . .	3
Direktor P. Th. Meurer 60 Jahre alt . . . . .	5
Landesrechnungsdirektor Emil Schmidt, Münster † . . . . .	7
Frau Küster, Gladbeck † . . . . .	8

## II

### Westfälischer Blindenverein e. V.

Das Pflegegeld für Zivilblinde . . . . .	10
Anrechnung des Einkommens unterhaltspflichtiger Verwandter – Min. Erl. v. 11. Juni 1954 – . . . . .	13
Gewährung des Mehrbedarfs nach § 11 b RGr. – Erl. v. 15. April 1954 des B. M. d. L. – . . . . .	14
Pflegegeld auf Landesebene – Min. Erl. v. 25. März 1954 . . . . .	15
Hauswirtschaftskurse für blinde Frauen in Meschede . . . . .	19
Ich nahm am Haushaltskursus für blinde Frauen teil . . . . .	23
Die Vertreterversammlung am 23. Mai 1954 in Hamm . . . . .	26
Die Blindenschrift: Helft alle mit! . . . . .	28
Westfälische Blindenbücherei Münster . . . . .	29
Aus der Organisation – Zeittafel . . . . .	30
Ausflug der Bezirksgruppe Gladbeck . . . . .	32
Ausflug der Heiminsassen des Blindenheims Münster . . . . .	33

## III

### Westfälische Blindenarbeit e. V.

Die Westfälische Blindenarbeit ehrt ihre Jubilare . . . . .	34
Rückblick:	
Landesdirektor Dr. Köchling 1. Vorsitzender . . . . .	36
Der Handwerksbetrieb im Jahre 1953 . . . . .	37
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren vom 31. Mai 1954 . . . . .	39
Schwerbeschädigtengesetz . . . . .	40

## IV

### Aus aller Welt

Achtung Blindenschule . . . . .	42
Durch Nacht zum Licht . . . . .	45
Der Wert des Führhundes für Blinde . . . . .	47
Gesamtdeutsche Blinden-Schachmeisterschaften . . . . .	48
Das Magnet-Tongerät im Dienst der blinden Stenotypisten . . . . .	51
Kurznachrichten . . . . .	53

---

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.

Zusammengestellt von Dir. P. Th. Meurer

Schriftleiter: H. Hengstebeck

Druck: B. Lenters, Druckerei-GmbH., Dortmund

## **Landeshauptmann Dr. Salzmann erhielt das große Bundesverdienstkreuz mit Stern**

Aus Anlaß des 70. Geburtstages des Herrn Bundespräsidenten wurde neben einer Reihe führender Politiker auch der erste Vorsitzende der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herr Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, mit dem großen Bundesverdienstkreuz mit Stern ausgezeichnet. Zwar wurde mit dieser Auszeichnung der Kämpfer für die „Westf. Selbstverwaltung“ geehrt, aber gerade weil der Landeshauptmann Dr. Salzmann als Kämpfer für die Selbstverwaltung auftritt, ist damit auch seine Tätigkeit in der Westfälischen Blindenarbeit berührt worden. Auch wir in der Westfälischen Blindenarbeit haben seit 30 Jahren Wert darauf gelegt, als eine Organisation dazustehen, die aus eigener Kraft sich bemüht, für die blinden Handwerker sowie für die berufstätigen und arbeitssuchenden Blinden in Westfalen zu wirken.



Auch bei uns ist das Bestreben, unser Schicksal in unsere eigene Hand zu nehmen, und gerade dieses Bestreben ist von unserem Vorsitzenden besonders gefördert worden. Wenn er auch nicht immer persönlich in unserer Reihe tätig war, sondern dieses Aufgabengebiet dem zuständigen Referenten für die Blindenfürsorge übertrug, so hat er doch gerade durch die Auswahl seines Vertreters den maßgebenden Einfluß ausgeübt.

Wir westfälischen Blinden sind dem am 31. März 1954 aus seinem Amt geschiedenen Landeshauptmann besonderen Dank schuldig. Der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit e. V. hat deswegen in seiner Sitzung am 15. Februar 1954 einstimmig beschlossen, Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann zum Ehrenmitglied der Westfälischen Blindenarbeit e. V. zu ernennen. Die Urkunde und die von dem Kriegsblinden Jac. Schmitt modellierte Bronzestatue „Der Entenfänger“ wurden Herrn Dr. Salzmann als Anerkennung für seine Verdienste um die Blinden Westfalens am 18. März 1954 durch den Geschäftsführer Herrn Direktor Meurer sowie dem 2. Vorsitzenden Herrn Willi Lüdtko aus Gelsenkirchen überreicht.

In den Abschiedsworten des scheidenden Landeshauptmanns kam seine besondere Verbundenheit mit der Westfälischen Blindenarbeit e. V. zum Ausdruck.



Direktor Meurer und Willi Lüdtké überreichen die Ehrenurkunde und die Bronzestatue

Wir wissen, daß Herr Landeshauptmann Dr. Salzmann zwar offiziell in den Ruhestand getreten ist, wir wissen aber auch, daß es für diesen Mann keinen Ruhestand im Sinne dieses Wortes gibt. Wir hoffen daher, daß auch in Zukunft Herr Landeshauptmann Dr. Salzmann uns mit seinem Rat zur Seite steht und wünschen ihm für seinen Lebensabend alles Gute.

Bernhard Salzmann wurde am 14. 3. 1886 in Siegen als Sohn des Justizrates Adolf Salzmann geboren. Seine rechtswissenschaftlichen Studien, die er nach seinem 1906 bestandenen Abitur an den Universitäten in Freiburg, Kiel und Münster betrieb, schloß er mit den juristischen Staatsprüfungen ab. 1920 trat er als Assessor in den Dienst der Landesversicherungsanstalt Westfalen. Der 64. Westfälische Provinziallandtag wählte ihn in der Sitzung am 1. 6. 1921 zum Landesrat auf 12 Jahre und überwies ihn der Landesversicherungsanstalt Westfalen zur Dienstleistung. Am 16. 4. 1932 wurde er vom 78. Westfälischen Provinziallandtag auf 12 Jahre wiedergewählt. Bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen bearbeitete Landesrat Salzmann das Finanzdezernat. Zu Beginn des Krieges 1939 übernahm er auch die Leitung des umfangreichen Finanzdezernats der Provinzialverwaltung Westfalen. Nach dem Zusammenbruch wurde er, ein ihm angetragenes höheres Staatsamt aus seiner Verbundenheit mit der westfälischen Selbstverwaltung ablehnend, Landeshauptmann von Westfalen.

## **Albert Menn 80 Jahre alt**

**Ein Leben für die Kunst**

Am 14. Mai beging der blinde hervorragende Konzertpianist und Kirchenmusiker Albert Menn in Köln-Riehl seinen 80. Geburtstag.



Albert Menn

Albert Menn wurde am 14. Mai 1874 in Hagen geboren. Im Alter von 2 Jahren durch Krankheit erblindet, schenkte ihm die göttliche Natur als Ausgleich die Gnade hervorragender musikalischer Begabung. Vom 7. bis 17. Lebensjahr wurde er dank einer modernen Blindenbildung und Erziehung in der Soester Blindenanstalt soweit schulisch und musikalisch gefördert, daß er bereits im Alter von 13 Jahren anspruchsvolle Werke von Beethoven und Chopin als verpflichteter Solist in öffentlichen Konzerten darzubieten vermochte. Schon mit 12 Jahren vertrat er die Organisten an mehreren Kirchen der Stadt Soest. 1890 spielte Menn zum erstenmal als Klaviersolist in einem Konzert des Soester Musikvereins und auf der Orgel in einem Kirchenkonzert in Lippstadt. Eine Abschlußprüfung mit dem Prädikat „ausgezeichnet“, abgelegt in den Fächern Klavier, Orgel und Theorie, war Voraussetzung für die Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin. Nach zweijährigem Studium am Akademischen Institut für Kirchenmusik in Berlin wurde Menn 1894 in seiner Vaterstadt Hagen zum Organisten an der Lutherkirche bestellt. 1924 wählte ihn von 16 Bewerbern das Presbyterium der Evangelischen Gemeinde zum Organisten der Trinitatiskirche in Köln.

Um sich im Klavierspiel weiter auszubilden, besuchte Menn von 1901 bis 1904 das Konservatorium der Musik in Köln. Schon 1902 beteiligte er sich an den Wettspielen um den Ibachpreis; er erreichte eine lobende Anerkennung, während den Preis selbst Elli Ney erhielt. Als er sich 1904 erneut an den gleichen Wettspielen beteiligte, wurde ihm der Ibachpreis, ein von der Firma Ibach Sohn in Barmen gestifteter Flügel, zugesprochen. Dieser Erfolg wäre ihm ohne die Blinden-Notenschrift versagt geblieben, weil nur sie ihn in die Lage versetzte, das von den Prüfern angegebene unbekannte Klavierkonzert mit Orchester selbständig ohne jede fremde Hilfe innerhalb von sechs Wochen einzustudieren.

Als angestellter Organist war Menn 54 Jahre bis zu seinem 75. Lebensjahr tätig. Davon 30 Jahre in seiner Heimatstadt Hagen und 24 Jahre bei der evangelischen Gemeinde in Köln.

Als Konzertpianist ist Albert Menn in weit über 1000 Konzerten im In- und Ausland und im Rundfunk aufgetreten, und viele Leser dieser Zeilen werden sich noch an ihre Schülerzeit und die Darbietungen Albert Menns in den Schulen erinnern.

Daß die Vereinigten Blindenkonzertgemeinschaften Deutschlands ihren Nestor zum Ehrenmitglied ernannten, war Dank und Anerkennung für seine kulturelle Tätigkeit, die als Pionierarbeit von der gesamten deutschen Blindenschaft empfunden und geschätzt wurde. Möge es ihm vergönnt sein, mit seiner verehrten Frau, die ihm treue und zuverlässige Lebenskameradin war und ist, noch viele Jahre einen schönen Lebensabend zu genießen.

Alfred Stöckel, Berlin

## Ein Leben im Dienste der Blinden

Direktor Peter Theodor Meurer 60 Jahre alt.



Direktor Peter Th. Meurer wurde am 26. Juni 1894 in Düsseldorf geboren. Im Alter von 12 Jahren mußte er durch ein zunehmendes Augenleiden den Schulbesuch auf der Realschule in Düsseldorf aufgeben. Erst mit 19 Jahren erlernte er die Blindenpunkt- und Notenschrift, nachdem durch eine 5-jährige augenärztliche Behandlung eine Besserung seines Augenleidens erfolglos geblieben war. Von 1914 — 1918 besuchte er das Hüttnerkonservatorium in Dortmund, wohin seine Eltern ihren Wohnsitz verlegt hatten. Nach seiner musikalischen Ausbildung war er bis 1923 im väterlichen Geschäft und anschließend bis 1927 selbständig im Großhandel tätig. Schon in jungen Jahren trat seine besondere kaufmännische Begabung hervor.

Im Jahre 1916 trat Meurer in den Dortmunder Blindenverein ein, dessen Vorstand er bis 1922 angehörte. Er ist Mitbegründer des Westfälischen Blindenvereins und bis heute sein ehrenamtlicher Geschäftsführer. Gleich-

zeitig blickt Peter Meurer auf seine 25-jährige segensreiche Tätigkeit als Geschäftsführer der Westfälischen Blindenarbeit e. V. zurück, die 1929 zunächst als Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins gegründet worden war.

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. mit ihren 14 Zweigniederlassungen, die sich die Berufsbetreuung, die Arbeitsvermittlung, die Förderung der Ausbildung und Umschulung und die Beschäftigung im Handwerk zur Aufgabe gestellt hat, ist eins der bleibenden Lebenswerke Peter Meurers.

Auf Grund seiner Kenntnisse und Erfahrungen wurde Peter Meurer im Jahre 1938 vom Reichsdeutschen Blindenverband zum Leiter der Abteilung Arbeitsbeschaffung für blinde Handwerker und gleichzeitig zum Leiter der Wirtschaftsabteilung des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk mit der Verleihung des Titels Direktor ernannt. Sein reger, nie ruhender Geist und seine selbstlose, unermüdliche Arbeitskraft, haben in der Organisation der Westfälischen Blinden und in der Errichtung vorbildlicher Blindenheime ein stolzes und bleibendes Denkmal seiner Schaffenskraft gefunden.

Sein Wirken für die Blinden ist von dem Bestreben getragen, seinen anvertrauten Schicksalsgefährten mit Rat und Tat als Freund und Helfer beizustehen, um gemeinsam das harte Schicksal der ewigen Dunkelheit zu meistern.

Auch die Kriegszerstörungen und Ausbombungen eines großen Teiles der westfälischen Blindenfürsorge-Einrichtungen und Arbeitsstätten und die Notzeit der Nachkriegsjahre konnten Direktor Peter Meurer nicht entmutigen oder resignieren lassen. Er fand Mittel und Wege, wohlwollend unterstützt von dem westfälischen Landschaftsverband und anderen Landesbehörden und Schicksalsgefährten, aus Trümmern, Schutt und Asche den Wiederaufbau der Blindeneinrichtungen und Blindenheime in schönerer und neuzeitlicher Art und Form vorwärts zu treiben.

Seine umfassenden Kenntnisse und langjährigen Erfahrungen auf technischen Gebieten und im handwerklichen Sektor haben ihn als unentbehrlichen Fachmann und Berater in allen Fragen des Blindenwesens und der Blindenarbeit weit über die Grenzen Westfalens hinaus in ganz Deutschland bekannt gemacht.

Seine vielseitigen Verdienste um das Blindenwesen fanden im Frühjahr 1953 öffentliche Anerkennung und Dank durch Überreichung des Bundesverdienstkreuzes durch den bisherigen Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann.

Möge Direktor Peter Meurer sein segens- und erfolgreiches Wirken zum Wohle der Blinden noch viele Jahre in Rüstigkeit und Gesundheit fortsetzen.

Fr. Rieve, Witten

## Rechnungsdirektor Emil Schmidt †

„Was auf das Leben folgt, deckt tiefe Finsternis;  
was uns zu tun gebührt, des nur sind wir gewiß.  
Dem kann kein Mißgeschick, kein Tod die Hoffnung rauben,  
der glaubt, um recht zu tun, recht tut, um froh zu glauben.“

(Immanuel Kant)

Es war im vergangenen Jahr, als ich unseren Herrn Emil Schmidt wieder einmal in seinem Arbeitszimmer in Münster aufsuchte. Er war gerade dabei, das ihn immer wieder quälende Problem zu überdenken, wie die gesamte Verwaltungsarbeit trotz des stetig zunehmenden Umfangs einfacher bewältigt werden könne als bisher, ohne dabei auf Übersichtlichkeit, Klarheit und Gründlichkeit verzichten zu müssen. Aus den Beispielen, die er erwähnte, wurde ersichtlich, wie folgerichtig sein Denken, wie zäh sein Wille und wie unendlich groß sein Fleiß war.



Doch das waren nicht Eigenschaften, die er erst als Rechnungsdirektor in der Prov.-Verwaltung entwickelt hatte. Bereits während seiner Tätigkeit als Rentmeister der Soester Blindenschule wurde sie schon an ihm geschätzt. Damals war er die rechte Hand des wenige Monate vor ihm verstorbenen Blindenanstaltsdirektors Grasemann. In vorbildlicher Arbeitsgemeinschaft mit ihm versuchte er dessen Idee der Verselbständigung blinder Menschen durch Einrichtung einer Maschinenstrickerei und durch Neuorganisation und Erweiterung der Mattenflechtereie mit zu verwirklichen. Wie manches Mal ist dabei die Nacht zum Tag geworden. Der Erfolg dieser selbstlosen Bemühungen blieb aber auch nicht aus und gab ihm Auftrieb zu weiterem Einsatz. Dabei blieb er stets der freundliche, bescheidene Mensch, der immer nur bestrebt war, anderen zu helfen. Es war wohl keiner in der Soester Blindenschule, der nicht seine Leistungen zu schätzen und seine Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit anzuerkennen wußte. Dabei war er im Verkehr mit jedermann höflich und freundlich. Die Kraft zu seinem unermüdlichen Einsatz schöpfte er aus seiner tiefen Religiosität und aus seinem innigen Verhältnis zu seiner Familie.

Als Herr Schmidt nach seiner Entlassung aus dem Wehrmachedienst nicht sofort wieder in der Prov.-Verwaltung arbeiten konnte, gewann ihn Direktor Meurer für die Belange der WBA. Die langjährigen, reichen Erfahrungen in der Soester Blindenschule trugen viel dazu bei, in Witten bei der weiteren Durchorganisation der WBA tatkräftig mithelfen zu können und diese soziale Einrichtung geschickt durch die Klippen der „Vorwährungszeit“ hindurchzusteuern.

Auch während seiner letzten Jahre als Rechnungsdirektor in der Prov.-Verwaltung hatte er die Beziehungen zum Blindenwesen nie verloren. Immer wieder erkundigte er sich nach diesem und jenem und versuchte, durch sorgfältig durchdachten Rat bei den Maßnahmen zum Wohl der Blinden mitzuwirken.

Nach schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit ist nun unser Herr Schmidt am 24. 2. 1954 im Alter von 55 Jahren für immer abberufen worden. Sein arbeits- und erfolgreiches Leben hat damit seinen Abschluß gefunden.

Wir von der Soester Blindenschule, von der WBA und dem WBV aber werden ihn nie vergessen. Dankbaren Herzens werden wir seiner immer gedenken. Sein Leben sei uns Vorbild!

Grasshof, Direktor

### **Frau Klara Küster, Gladbeck †**

Die Gladbecker Blindenmutter, Frau Klara Küster, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Am 6. Februar 1954 setzte der Tod dem Streben dieser großen, edlen Frau ein Ende.

Diese Nachricht erschütterte nicht nur die Blinden Gladbecks, sondern auch andere charitative Einrichtungen, deren Stütze und Gründer sie war.

Es ist uns noch immer unaßlich, diese Stimme nicht mehr zu vernehmen, die urteilend, aber nie verurteilend, die Worte des Trostes für jeden fand, doch für sich Dank und Ehre ablehnte.

Regsten Anteil nahm sie an Freud und Leid eines jeden Schicksalsgefährten. Liebe und Bescheidenheit krönte ihre große Mitarbeit in unserer Bezirksgruppe, selbstverständliche Hilfe ließ sie uns zuteil werden, und es waren wohl ihre schönsten Stunden, wenn sie dem fröhlichen Treiben unserer Mitglieder zuschauen konnte.

In unseren Versammlungen zeichnet sich immer ein Trauergefühl ab und wenn wir im vergangenen Jahre über ihre Tätigkeit zum 25-jährigen Jubiläum berichteten, so erkennen wir heute, daß wir unendlich mehr verloren haben.



Frau Klara-Küster, Gladbeck †

In tiefer Trauer und Dankbarkeit neigen wir uns vor der Verstorbenen, die der gesamten Blindenbewegung als Helfer zur Seite stand.

Wir wollen ihrer stets gedenken und bestrebt sein, ihrem Edelmut nachzueifern. Ihre Liebe wird immer unter uns bleiben und wir werden in ihrem Sinne weiter arbeiten.

Cl. Massenberg, Gladbeck

# Westfälischer Blindenverein e. V.

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 124

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit der Westf. Blindenarbeit e. V.

Mitglied des Deutschen Blindenverbandes e. V.



1. Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling

Amtlich anerkannter Wohlfahrtsverband

## Das Pflegegeld für Zivilblinde

Ab 1. 10. 1953 wird den Zivilblinden, soweit sie fürsorgerechtlich hilfsbedürftig sind, ein Mehrbedarf für Pflege gewährt.

Der Westfälische Blindenverein e. V. als Landesverband der westfälischen Zivilblinden, dem 45 Bezirksgruppen in Westfalen angehören, hatte in der Zeit vom 15. 3. bis 23. 3. 1954 seine Bezirksgruppenvorsitzenden und die Leiter der Sozialämter der Land- und Stadtkreise zu Arbeitstagen in Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Münster, Herford, Soest und Kreuztal eingeladen. Zusammen mit den Behördenvertretern wurde in den mehrstündigen Arbeitstagen die Anwendung und Auslegung des Fürsorgegesetzes, soweit es die Blinden betrifft, durchberaten, um eine einheitliche Betreuung der Blinden sicherzustellen. Bis auf die häufige Anrechnung des Einkommens unterhaltspflichtiger Verwandter, die als eine ganz besondere und vom Gesetzgeber offensichtlich nicht gewollte Härte angesehen wird, da sie in sehr vielen Fällen die Gewährung eines Mehrbedarfs für Blinde ausschließt, konnte durchweg eine einheitliche Linie für die Errechnung und Gewährung des Pflegegeldes (Mehrbedarf) und eine Übereinstimmung der Ansichten der Behördenvertreter und der Vertreter der Blinden festgestellt werden. Die noch bestehenden Unklarheiten sollen durch Herbeiführung von Entscheidungen geklärt werden.

Der Sprecher des Westfälischen Blindenvereins e. V. bezeichnete in seinem Referat das **Pflegegeld als Problem Nr. 1** der Zivilblinden und legte in seinen Ausführungen dar, daß die **Fürsorgeregelung** das Problem nicht gelöst habe, da sie die **Gefahr der Untergrabung der Arbeitsmoral** in sich birgt und der Blinde ungewollt zum Wohlfahrtsempfänger auf Grund der Tatsache seiner Blindheit geworden sei. Er machte dann weitere Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung des Pflegegeldes bis auf den heutigen Stand und unterstrich dabei die **Forderung der Zivilblinden nach einem Pflegegeld in der gleichen Höhe wie es den Kriegs- und Unfallblinden gesetzlich gewährt wird, da den Kriegs- und Unfallblinden das Pflegegeld auch nur für die Blindheit ohne Rücksicht auf die Ursache gewährt wird.**

Für die nicht von der Fürsorgeregelung erfaßten Blinden sind seit dem 1. 10. 1953 der Regierung und dem Parlament von Nordrhein-Westfalen durch den Westfälischen Blindenverein e. V. zugleich für die Blinden von Nordrhein und Lippe laufend Anträge mit 2 Gesetzentwürfen vorgelegt worden, die dieser Forderung Rechnung tragen, um zu erreichen, daß ab 1. 4. 1953 nach Ablauf der Übergangsregelungen ein Pflegegeld durch Landesgesetz gewährt wird.

Die 7 Arbeitstagungen haben gezeigt, daß die Behördenvertreter aus allen Stadt- und Landkreisen Westfalens der Einladung fast vollzählig gefolgt waren, die Fürsorgeregelung großzügig und nunmehr auch einheitlich für die Blinden anwenden. Die Blinden selbst begrüßten dankend die stets gute Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen. Der Erfolg und Wert der Arbeitstagungen kann wohl nicht deutlicher gekennzeichnet werden als dadurch, daß allgemein der Wunsch geäußert wurde, derartige und ähnliche Probleme in Zukunft ebenfalls auf Arbeitstagungen zu besprechen und zu beraten.

Mit dem Appell an die Regierung und den Landtag, sich der Forderung nach einem Pflegegeld ohne Einkommensgrenze in Höhe des Pflegegeldes der Kriegs- und Unfallblinden nicht zu verschließen, schlossen die einzelnen Arbeitstagungen nach mehrstündigen eingehenden Diskussionen und Beratungen.

**Leider aber ist den Forderungen der Zivilblinden auf Gewährung eines gesetzlichen Pflegegeldes ohne Einkommensgrenze nicht entsprochen worden.** Statt dessen hat der Herr Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau von Nordrhein-Westfalen in einem Erlaß vom 25. 3. 1954 die Gewährung eines Pflegegeldes aus Landesmitteln ab 1. 4. 1954 für die Blinden geregelt, die nicht unter die Fürsorgeregelung fallen oder deren Pflegegeld geringer ist als DM 75,—. Das nach diesem Erlaß zu gewährende Pflegegeld beträgt bis zu DM 75,— und hat also gegenüber dem ab 1. 2. 1951 vom Land gewährten Pflegegeld keine Erhöhung erfahren. Auch die Einkommensgrenze von DM 175,— ist geblieben, obwohl sich gerade seit 1951 die Lebenshaltungskosten erheblich erhöht haben und obwohl das schon immer höhere Pflegegeld der Kriegs- und Unfallblinden, welches ohne Einkommensgrenze gewährt wird, inzwischen eine weitere Erhöhung erfahren hat.

Den Ausführungen des Herrn Ministers in der Parlamentsdebatte am 24. 3. 1954 nach zu schließen, wollte er mit diesem Erlaß zumindest den Besitzstand der Blinden auf Grund des alten Pflegegelderlasses, der mit dem Inkrafttreten der Fürsorgeregelung am 1. 10. 1953 aufgehoben wurde, wahren. Dennoch erhalten nach diesem Erlaß die blinden Heiminsassen, die überwiegend ihre Pensionskosten selbst zahlen, kein Pflegegeld mehr. Andererseits ist anzuerkennen, daß auch der Erlaß einige Verbesserungen, so hinsichtlich des Stichtages des Ansässigwerdens im Lande Nordrhein-Westfalen und hinsichtlich des Fortfalles der Forderung der blindentechnischen Be-

rufsausbildung bei blinden Ehefrauen, insbesondere bei solchen mit minderjährigen Kindern, enthält.

Die Blinden erkennen an, daß ihnen nicht das genommen wurde, was Ihnen mit einmütiger Zustimmung des Landtages seit 1951 gewährt wurde. Ihre Forderungen sind damit aber keinesfalls erfüllt.

Bereits am 2. 4. 1954 ging den Fraktionen erneut ein Antrag zu, mit der Bitte, im Landtag einen Initiativantrag mit einem Gesetzentwurf, der das Pflegegeldproblem für die Zivilblinden im Lande endgültig und zufriedenstellend löst, einzubringen.

Da es verständlich ist, daß dieser Antrag vor Auflösung des Landtages nicht mehr eingebracht werden konnte, ist dem Herrn Minister unter dem 6. 5. 1954 ein gesonderter Antrag zugestellt worden, um wenigstens die größte Härte durch einen Ergänzungserlaß zu beseitigen, damit die blinden Heiminsassen, die überwiegend ihre Pensionskosten selbst tragen, ihr Pflegegeld wieder erhalten und ihr Besitzstand gewahrt wird, was mit dem Erlaß vom 25. 3. 1954 auch beabsichtigt war.

Die Vertreterversammlung der 45 Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins beschäftigte sich am 23. 5. 1954 in Hamm sehr eingehend mit dem augenblicklichen Stand des Pflegegeldes und **sprach dem Vorstand und der Geschäftsführung des Vereins mit langanhaltendem Beifall Dank und Anerkennung für die unermüdlichen Bemühungen in der Pflegegeldangelegenheit aus, ohne die es den Pflegegelderlaß vom 25. 3. 1954 nicht geben würde.** Es muß hier aber auch festgestellt werden, daß in dem Beifall ein Dank durchklang für die verantwortlichen Vertreter der Landesregierung und des Landtages, die sich dem Pflegegeldproblem gegenüber aufgeschlossen zeigten und wohl vor den Landtagswahlen nicht mehr erreichen konnten.

**Ebenso einmütig wurde nochmals die Forderung nach einem Pflegegeld ohne Einkommensgrenze in der Höhe erhoben, wie es den Kriegs- und Unfallblinden gewährt wird. Der Vorstand und die Geschäftsführung wurden durch einstimmigen Beschluß beauftragt, möglichst bald nach den Landtagswahlen dem neuen Parlament und der neuen Regierung die Forderung zu unterbreiten. Sollten jedoch Regierung und Parlament nach Ablauf einer angemessenen Zeit den Anträgen nicht entsprochen haben, so soll auf Beschluß der Vertreterversammlung eine Delegiertentagung der Ortsvereine des Blindenverbandes Nordrhein, des Westfälischen Blindenvereins und des Lippischen Blindenvereins in der Landeshauptstadt Düsseldorf stattfinden, um vor Vertretern der Regierung und des Landtages und der Öffentlichkeit die Forderung nochmals nachhaltig zu unterstreichen.** Die Vertreterversammlung gab aber andererseits der Hoffnung Ausdruck, daß Regierung und Landtag sich endlich zu der gewünschten gesetzlichen Pflegegeldregelung durchringen werden und sich so die Delegiertentagung erübrigt.

H. Hengstebeck

## **Anrechnung des Einkommens unterhaltspflichtiger Verwandter auf das Pflegegeld nach § 11 f RGr.**

Während die Anrechnung des Einkommens unterhaltspflichtiger Verwandter auf das Pflegegeld nach § 11 f RGr. nach den allgemeinen Bestimmungen des Fürsorgerechts entgegen der Auffassung des Westfälischen Blindenvereins e. V., die sich auf Abs. 4 des § 11 f RGr. stützte, in der überwiegenden Zahl der Pflegegeldberechnungen vorgenommen wurde, hat nun der Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau diese strittige Frage mit nachstehenden Erlaß geklärt, und zwar zu Gunsten der Blinden.

**Der Minister  
für Arbeit, Soziales u. Wiederaufbau**

des Landes Nordrhein-Westfalen  
IV A 2/OF/31

Düsseldorf, den 11. Juni 1954  
No.

**Betr.: Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen vom 20. August 1953 (BGBl. I S. 967);**

hier: Ergänzungserlaß zum 3. Auslegungserlaß.

Wie mir von Seiten der Blindenvereine mitgeteilt wird, soll die Vorschrift des § 11 f Abs. 4 RGr. in zahlreichen Fällen von den Bezirksfürsorgeverbänden nicht beachtet, bzw. irrtümlich ausgelegt werden.

Mit dem RdErl. vom 11. Dezember 1953 hatte ich zur Auslegung des § 11 f Abs. 4 RGr. auf folgendes hingewiesen:

„Die Heranziehung des gesetzlich Unterhaltspflichtigen ist nur in der Regel ausgeschlossen. Sie ist daher in den Ausnahmefällen möglich, in denen es offenbar unbillig wäre, von seiner Heranziehung abzusehen. Die Bestimmung des § 11 f Abs. 4 RGr. bezieht sich im übrigen nur auf den Mehrbedarf für Pflege (§ 11 f Abs. 1), nicht auf die sonstigen richtsatzmäßigen Fürsorgeleistungen, deren Erstattungsfähigkeit daher unberührt bleibt.“

Demnach sind nach § 1603 Abs. 1 BGB zum Unterhalt verpflichtete Verwandte zum Ersatz der Kosten für Pflege im Regelfalle mit ihrem Einkommen nicht heranzuziehen. Soweit diese Vorschrift von einigen Bezirksfürsorgeverbänden dahingehend ausgelegt wird, daß die unterhaltspflichtigen Verwandten zum Ersatz der Kosten für Pflege in der Regel nur dann nicht heranzuziehen sind, wenn sie **außerhalb** der Familiengemeinschaft des Blinden leben, **weise ich mit Nachdruck darauf hin, daß auch die Unterhaltspflichtigen in der Familiengemeinschaft des Blinden, auf die sich § 1603 Abs. 1 BGB bezieht, mit ihrem Einkommen nur in Bezug auf die allgemeinen Fürsorgeleistungen, soweit diese nicht schon durch das eigene Einkommen des Zivilblinden abgedeckt werden, nicht aber in Bezug auf den Mehrbedarf für Pflege nach § 11 f Abs. 1 RGr. heranzuziehen sind.**

Dr. Schmidt

## Gewährung des Mehrbedarfs nach § 11 b RGr.

Der Gewährung des Mehrbedarfs in Höhe von 20  $\frac{0}{100}$  des einfachen Richtsatzes an alte und schwererwerbsbeschränkte Blinde nach § 11 b RGr. neben dem Pflegegeld nach § 11 f RGr. stand bisher der Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau im Lande Nordrhein-Westfalen vom 5. 10. 53 entgegen. In unseren Einsprüchen haben wir den Standpunkt vertreten, daß der Mehrbedarf nach § 11 b neben dem Pflegegeld nach § 11 f RGr. zu gewähren ist. Sowohl der Beschlußausschuß für den Regierungsbezirk Münster als auch der Beschlußausschuß für den Regierungsbezirk Arnsberg haben sich in zwei Beschwerdefällen für die Gewährung des Mehrbedarfs nach § 11 b RGr. ausgesprochen.

Inzwischen hat der Bundesminister des Innern mit nachstehendem Erlaß zum Ausdruck gebracht, daß es dem Willen des Gesetzgebers entspricht, daß der Mehrbedarf nach § 11 b neben dem Pflegegeld nach § 11 f RGr. gewährt werden kann.

Der Bundesminister des Innern  
Az. 5103 — 553/54

Bonn, den 15. April 1954

### Betr.: **Zusammentreffen der Mehrbedarfsvoraussetzungen der §§ 11 f Abs. 1 und 11 b Abs. 1 RGr.**

Bei der Besprechung der Fürsorgereferenten der Länder am 22. 9. 1953 wurde beschlossen, vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge ein Gutachten über die Frage der Kumulierung der §§ 11 b Abs. 1 und 11 f Abs. 1 RGr. zu erbitten.

Dieses Gutachten ist jetzt im Nachrichtendienst 1954 Seite 142 veröffentlicht. Auf Grund der Beratungsergebnisse des Fachausschusses I ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge zu keiner einheitlichen Auffassung gelangt. Er verweist auf die Möglichkeit einer Klärung entweder durch die Verwaltungsgerichte oder durch den Gesetzgeber.

Dazu bemerke ich folgendes:

Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß die Möglichkeit der Anerkennung eines Mehrbedarfs bei Alten und Schwererwerbsbeschränkten (§ 11 b Abs. 1 RGr.) neben dem Mehrbedarf bei Blinden für Pflege (§ 11 f Abs. 1 RGr.) dem Willen des Gesetzgebers entspricht, wenn auch bei der 2. und 3. Lesung des Gesetzes diese Frage nicht ausdrücklich angesprochen wurde. Ich verweise hierzu auf die Kurzprotokolle Nr. 41 und 42 der Sitzungen des Ausschusses für Fragen der öffentlichen Fürsorge des Bundestages am 23. 4. und 8. 5. 1953.

Auch von mir wird die Kumulierungsmöglichkeit bejaht. Da sich inzwischen auch einige Länder in ihren Ausführungsregelungen für diese Auffassung ausgesprochen haben, empfehle ich im Interesse einer bundeseinheitlichen Anwendung des Gesetzes, diese Auffassung in die Ausführungsregelungen auch der übrigen Länder zu übernehmen.

Im Auftrag  
Dr. Kitz

Veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 15, S. 212

**Der Minister  
für Arbeit, Soziales u. Wiederaufbau**

des Landes Nordrhein-Westfalen  
IV A 1/Bl. Tgb. Nr. 82/54

Düsseldorf, den 25. März 1954  
H.

**Betr.: Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde.**

Bezug: RdErl. vom 9. 4. 1951 (MBI. S. 476) vom 14. 8. 1951 (MBI. S. 1035)  
und vom 31. 10. 1951 (MBI. S. 1250).

Unter Aufhebung der Runderlasse vom 9. 4. 1951 (MBI. S. 476), vom 14. 8. 1951 (MBI. S. 1035) und vom 31. 10. 1951 (MBI. S. 1250), ordne ich zur Regelung der Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde aus Landesmitteln ab 1. 4. 1954 auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 16. März 1954 im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Innenminister folgendes an:

**I.**

- (1) An Zivilblinde, denen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder nach fürsorgerechtlichen Vorschriften eine Pflegezulage nicht zusteht, wird auf Antrag nach Maßgabe dieser Vorschrift aus Landesmitteln ein Pflegegeld gezahlt.
- (2) Das Pflegegeld beträgt für Personen, die blind sind oder deren Sehkraft so gering ist, daß sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umwelt allein und ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können (Vollblinde), höchstens 75 DM monatlich und für Personen, die hochgradig in ihrer Sehfähigkeit beeinträchtigt sind und sich in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung noch ohne Führung und ohne besondere Hilfe ausreichend bewegen können, deren Sehvermögen aber wirtschaftlich nicht verwertbar ist (hochgradig Sehschwache), höchstens 60 DM monatlich.
- (3) An Zivilblinde, denen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder nach fürsorgerechtlichen Vorschriften als Pflegezulage ein geringerer als der ihnen nach Ziffer 2 zu gewährende Betrag des Pflegegeldes zusteht, wird aus Landesmitteln ein Pflegegeld in Höhe des Unterschiedsbetrages gezahlt.

**II.**

- (1) Zivilblinde müssen die vollendete Schul- und ordnungsmäßige blindentechnische Berufsausbildung in einer Blindenanstalt nachweisen, um das Pflegegeld erhalten zu können. Bei über 45 Jahre alten Personen ist von diesem Erfordernis abzusehen.
- (2) An Zivilblinde, die durch ein amtsärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie infolge eines körperlichen Gebrechens ausbildungsunfähig sind, kann das Pflegegeld nach vollendetem 14. Lebensjahr gezahlt werden. Fällt Blindheit mit Schwachsinn oder einer anderen erheblichen geistigen Erkrankung oder Regelwidrigkeit zusammen und ist wegen der geistigen Verfassung

des Betreffenden eine Schul- oder blindentechnische Berufsausbildung nicht möglich oder nicht möglich gewesen, so darf das Pflegegeld nicht bewilligt werden.

- (3) Bei blinden Ehefrauen, insbesondere solchen mit minderjährigen Kindern und bei Blinden, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, kann von dem Erfordernis voraufgegangener blindentechnischer Berufsausbildung abgesehen werden.

### III.

- (1) Das Pflegegeld wird nicht gewährt an Personen, die am Tage der Antragstellung nicht 3 Jahre ohne Unterbrechung im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben.

- (2) Abs. (1) gilt nicht

- a) für Personen, die aus einem anderen Lande der Bundesrepublik zuziehen, in welchem sie ein Pflegegeld aus Landesmitteln erhalten haben,
- b) für Personen, die auf Grund des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 (BGBl. I S. 367) oder der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen deutschen Vertriebenen vom 28. März 1952 (BGBl. I S. 236) dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen worden sind,
- c) für Personen, die im Wege der Umsiedlung auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1951 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Sept. 1952 (BGBl. I S. 647), der Verordnung zur Umsiedlung von Vertriebenen vom 13. Februar 1953 (BGBl. I S. 26) oder auf Grund einer Umsiedlung nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201) den Wohnsitz nach Nordrhein-Westfalen verlegt haben und
- d) für Personen, die auf Grund des Bundesevakuiertengesetzes vom 14. Juni 1953 (BGBl. I S. 586) rückgeführt werden.

### IV.

- (1) Das Pflegegeld dient zur Abgeltung von baren Aufwendungen, die den in Abschnitt I genannten Personen durch die Tatsache des Blindseins oder der hochgradigen Sehschwäche entstehen.
- (2) Das Pflegegeld ist keine Leistung der öffentlichen Fürsorge; daher können die unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht nach den §§ 21a, 23 und 25a der Verordnung über die Fürsorgepflicht in der Fassung des Fürsorgeänderungsgesetzes zur Erstattung herangezogen werden.

- (3) Das Pflegegeld wird mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats gezahlt. Die Zivilblinden, welche bisher aus Landesmitteln ein Pflegegeld bezogen haben, erhalten das Pflegegeld ab 1. 4. 1954 ohne erneute Antragstellung, soweit sie die Voraussetzungen dieses Erlasses erfüllen.

## V.

- (1) Die Höchstbeträge des Pflegegeldes (vgl. Abschnitt I, Ziff. 2) werden nur gewährt, wenn das monatliche Nettoeinkommen 175,— DM nicht übersteigt. Übersteigt das monatliche Nettoeinkommen diese Beträge, so wird das Pflegegeld um den übersteigenden Betrag gekürzt derart, daß bei Vollblinden mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 250,— DM und bei hochgradig Sehschwachen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 235,— DM Pflegegeld nicht mehr gewährt wird.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Höchstbeträge des monatlichen Nettoeinkommens erhöhen sich bei erwerbstätigen Zivilblinden um 60,— DM monatlich.
- (3) Das monatliche Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Aufwendungen für Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung, privaten Versicherung oder ähnlichen Einrichtungen in angemessenem Umfang, sowie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben) im Sinne des Abs. 1 umfaßt alle Einkünfte in Geld und Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle (also sowohl Erwerbs-, Kapital- und Mieteinkünfte wie auch Renten, Fürsorgeunterstützungen u. a. Bezüge) einschl. der Unterhaltsleistungen, die von unterhaltspflichtigen Verwandten in gerader Linie (§ 1601 ff BGB.) gewährt werden. Kinderzuschläge, die der Blinde oder seine Ehefrau aus einem Beschäftigungsverhältnis bezieht, Kinder- und Waisenrenten sowie bei Fürsorgeunterstützungen der tatsächlich gezahlte Unterstützungssatz für Kinder und bei gesetzlichen Unterhaltsleistungen der für das Kind bestimmte Betrag bleiben außer Ansatz. Das gleiche gilt für Zuwendungen, die der Blinde ohne gesetzliche Verpflichtung von Dritten erhält.
- (4) Bei Blinden, die mit einem (einer) Sehenden verheiratet sind und mit ihm (ihr) einen gemeinsamen Haushalt führen, ist für die Berechnung der im Abschnitt V, Ziffer 1 bezeichneten Einkommenshöchstbeträge das Einkommen der Eheleute zusammenzurechnen. Dabei bleiben, außer dem Betrag von 60,— DM monatlich bei den Erwerbseinkünften des blinden Ehegatten, noch 200,— DM monatlich bei den Erwerbseinkünften des sehenden Ehegatten außer Ansatz, wenn das Nettoeinkommen der Ehegatten 500,— DM monatlich nicht übersteigt.

Sind beide Ehegatten blind, so sind bei der Ermittlung ihres Nettoeinkommens ihre Einkommensverhältnisse unter Anwendung der Regelung im Abs. 2 gesondert zu behandeln.

## VI.

Pflegegeld wird nicht gezahlt, solange sich der Zivilblinde länger als einen Monat in Krankenhaus- oder Heimpflege befindet.

Die Zahlung des Pflegegeldes wird mit dem Ersten des auf die Aufnahme in Krankenhaus- oder Heimpflege folgenden Monats eingestellt und mit dem Ersten des Entlassungsmonats wieder aufgenommen.

## VII.

Über den Antrag auf Gewährung des Pflegegeldes entscheidet die Verwaltung der kreisfreien Stadt oder des Landkreises, in deren Bereich der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Durch diese erfolgt auch die Auszahlung des Pflegegeldes.

## VIII.

- (1) Das Land trägt die aus der Durchführung dieses Erlasses entstehenden Aufwendungen.
- (2) Da das Pflegegeld keine Leistung der öffentlichen Fürsorge ist, kann es auch nicht im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten- und Deckungsmitteln auf den Bund in der Fassung vom 21. 8. 1951 (BGBl. I. S. 779) verrechnet werden.
- (3) Verwaltungskosten werden, wie auch bisher, vom Land nicht erstattet; zu diesen gehören auch die für augenfachärztliche Gutachten etwa entstehenden Kosten.

## IX.

Verwaltungsanordnungen für die Behörden.

## X.

Dieser Erlaß tritt am 1. April 1954 in Kraft.

Dr. Schmidt

## Hauswirtschaftskurse für blinde Frauen und Mädchen im Blindenheim Meschede

In der Zeit vom 12. 1. bis 3. 4. 1954 fanden im Blindenheim Meschede drei Hauswirtschaftskurse für blinde Frauen und Mädchen statt. Die Kurse wurden mit je 7 Teilnehmerinnen durchgeführt. Der Altersunterschied derselben schwankte zwischen 21 und 48 Jahren. Ebenso verschieden waren die Berufsausbildungen (Hausfrauen, Stenotypistinnen, Studentinnen, Sängerinnen und Ungelernte). Ferner unterschieden sich die Teilnehmerinnen nach Geburts-, Jugend- und Späterblindeten. Sie kamen aus allen Teilen der Bundesrepublik, so u. a. aus Westfalen, Niedersachsen, dem Rheinland, aus Hessen, Hamburg und Bremen. Das Schwergewicht der Kurse lag auf dem Gebiet des Kochens. Es wurden von dem größten Teil der Kurssteilnehmer sehr schöne Erfolge erzielt. M. E. können die Frauen nach Beendigung des Lehrgangs eine Reihe von Gerichten selbständig herstellen. Diese Annahme wurde mir von den Teilnehmerinnen immer wieder brieflich bestätigt, nachdem sie das hier Erlernete zu Hause in der Praxis angewandt haben.



Gruppenarbeit unter Aufsicht der Kursleiterin

Es wurde nach Grundrezepten gekocht und gebacken. Zunächst wurde die Handhabung von Gas- und Elektroherden bis ins kleinste gelernt. Ebenso die gründliche Reinigung und Pflege derselben, die Einstellung der verschiedenen Hitzegrade und damit die sparsamste Art zum Gebrauch der Geräte wurde erläutert.

Es ist möglich, die verschiedensten Gemüsearten allein zu putzen und zu schneiden, z. B. Rotkohl, Wirsing, Möhren, Grünkohl, Rosenkohl, Spinat, Blumenkohl, Porree, Sellerie, usw. Das schwerste Kapitel wird ja leider immer das Ausstechen der Augen bei den Kartoffeln, weniger das Schälen der Kartoffeln selbst bleiben. Einzelnen Teilnehmerinnen ist es allerdings gelungen, Kartoffeln einwandfrei und sauber zu schälen.



Kartoffelschälen ist schwer



Die Freude über das Können

Meiner Beobachtung nach gehört hierzu Geduld, Konzentration und vor allem Übung. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, „erst die Augen ausstechen und dann schälen“.

Zubereitung von Suppen, Tunken, Salaten, Fleisch, Fisch, Gemüse und Kartoffelgerichten sowie Süßspeisen sind nach gründlichen Anweisungen und Erläuterungen keine Probleme mehr. Ebenso wurde das Backen und Wenden von Pfannkuchen und Schnitzeln von den Teilnehmerinnen ausgeführt.

Das Backen von Hefe-, Mürbe-, Sand- und Biskuitteig wurde von allen Frauen mit Begeisterung erreicht. Sogar der Gebrauch mit dem Fettaopf (Berliner Ballen und Mutzenmandeln) gelang.

Das Querschneiden einer Torte zum Füllen ist bei richtiger Handhabung keine Schwierigkeit mehr. Für das Teilen des Kuchens in Stücke haben wir mit einem Kuchenteiler, der den blinden Frauen eine gute Hilfe ist, die besten Erfahrungen gemacht.

Rühren von Butterkrem und ebenso Rühren von Mayonnaise ist durchaus möglich. Letzteres mit Hilfe des Rührfix-Gerätes. Es gelang aber auch ohne dasselbe mit Spezial-Ausgießkorken, die das Oel nur in dünnem Strahl ausfließen lassen.

Eine Schwierigkeit wird das Backen von Plätzchen, die mit Ausstechformen geformt werden, bleiben. Wir haben uns geeinigt, darum lieber nur glatte Formen zu wählen, z. B. Schnecken, Heidesand, Makrönchen, Hörnchen oder Stäbchen usw.

Es fordert weniger Konzentration und Nervenkraft für die blinden Frauen und sieht ebenso schön aus wie mißglückte Sternchen, Herzchen usw. Ebenso soll das Spritzen von Torten unterlassen werden. Die Torten können gefüllt werden wie von Sehenden, nach aussen machen wir aber eine glatte Verzierung entweder ein Bestreuen mit Puderzucker oder einen glatten Guß, der dann mit Mandeln, Makronen oder Früchten belegt oder verziert wird.



Das Gebäck wird vorbereitet



Es ist gelungen!

Der Ablauf eines Arbeitstages verlief immer reibungslos. Nach einer allgemeinen Ernährungslehre folgte die Besprechung der Rezepte. Dann bekam jeder seine Arbeit zugewiesen, so daß alle vollständig allein arbeiten mußten und somit jede Teilnehmerin zur selbständigen Arbeit erzogen wurde. Eine große Rolle spielte bei der Rezeptangabe das Kochen nach Zeit,

wobei die Blindenuhr zu ihrem vollen Recht kam, ebenfalls die Mengenangabe nicht nach Gewicht, sondern nach Maßen, wobei wir uns manche Hilfsmittel selbst erfunden haben. Neben dem praktischen Kochen wurde natürlich auch das Tischdecken und Abdecken sowie das Speisenauftragen und Servieren geübt.



Bügeln eines Oberhemdes

Die Hauspflege wurde nur am Rande gestreift. Sie bestand in der Hauptsache darin, daß die Kursusteilnehmerinnen allmorgendlich ihr Zimmer selbst herrichteten. Dabei lernten sie das Bettenmachen, Fußbodenpflege, Behandlung von Möbeln und Glas. Ferner wurde das Waschen von Feinwäsche und Wolle besprochen und praktisch geübt, sowie Bügeln vom einfachsten Wäschestück bis zum Oberhemd. Ebenfalls wurden bei den Hausarbeiten die für die Blinden gebräuchlichsten und handelsüblichsten Reinigungsmittel besprochen.

Im Nähen wurde ein Aufbau angestrebt. Es begann mit dem Annähen der verschiedensten Knopfarten. Über die verschiedensten Sticharten, Scum-, Stepp- und Hexenstich ging es zum Schlingenstich und Knopflochstich, die zweckentsprechend angewandt wurden. Einzelne Teilnehmerinnen brach-

ten es im groben Stoff noch zu halben Kreuzstichen. Die Schwierigkeit des Stickens liegt darin, daß die Richtung zu leicht verfehlt wird. Ebenso bleibt das Stopfen ein schwieriges Kapitel. Die Technik wird beherrscht, aber das Einhalten der Richtung, das Heben und Senken einzelner Fäden wird immer schwierig bleiben. Die Technik des Strickens beherrschten alle, während Häkeln erst erlernt werden mußte und auch leicht aufgefaßt wurde. Der aufgesetzte Flicker fand mehr Anklang als der eingesetzte Flicker und wurde auch besser ausgeführt. Das Nähen auf der Maschine ist je nach Veranlagung durchaus möglich. Es wurden Kissenbezüge, Schürzen und Nachthemden im 1., 2. und 3. Kursus genäht. Große Hilfe bietet bei allem der Nadeleinfädler, das Blindenzentimetermaß und auch der Spezialstopfpilz für Blinde. Patentnadeln sind nunmehr bei den Kursusteilnehmerinnen nicht mehr beliebt. Arbeiten mit Bast machten große Freude, und es wurden durch Häkeln und Flechten nette Sachen zur Heimgestaltung hergestellt. Das Weben und Arbeiten am Handwebrahmen kann von blinden Frauen erlernt

werden und wurde im 3. Kursus auch angewandt. Die Technik wird beherrscht. Es bleibt jedoch eine Farbangabe von Sehenden notwendig. Bei allen Erläuterungen ist es unbedingt nötig, daß die Teilnehmerinnen die Angaben in Blindenschrift festlegen, da sie immer wieder bei der selbständigen Arbeit und Herstellung der Gerichte auf die Einzelheiten der gegebenen Rezepte zurückkommen müssen. Gleichzeitig ist das tägliche Aufschreiben der Rezepte eine gute Übung für das Schreiben und Lesen der Blindenschrift, ganz abgesehen davon, daß sie eine gute Unterlage für die spätere Anwendung der erlernten Rezepte in ihrem eigenen Haushalt haben.

Im großen und ganzen gehen die Frauen befriedigt nach den 4 Wochen nach Hause. Sie haben eine Grundlage bekommen, die natürlich durch die Praxis vertieft werden muß.

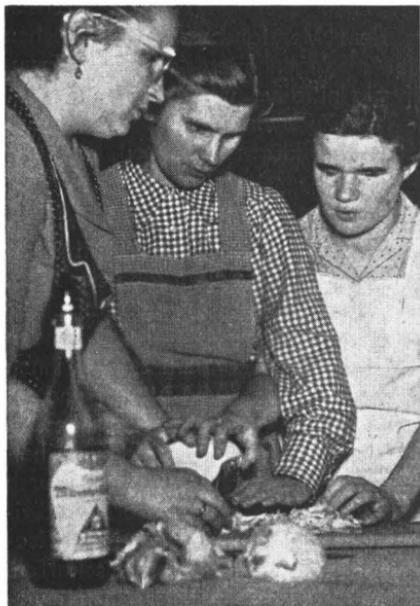
Kersting, Gewerbeoberlehrerin

### **Ich nahm am Haushaltskursus für blinde Frauen teil.**

In der Zeit vom 12. 1. bis 3. 4. 1954 liefen in Meschede (Sauerland) 3 Haushaltskurse von je vierwöchiger Dauer für blinde Frauen und Mädchen. Schon lange hegten viele blinde Frauen und Mädchen den brennenden Wunsch nach derartigen Kursen. Fr. Krauß aus dem Vorstand des Westfälischen Blindenvereins e. V., die zuständig für die Angelegenheiten der blinden Frauen und Mädchen des Vereins ist, ergriff die Initiative, und es gelang ihr, die Durchführung der Haushaltskurse zu schaffen. Auch eine sehende Dame, Gewerbeoberlehrerin Frau Kersting aus Münster, erklärte sich bereit, das Lehramt in den Kursen zu übernehmen.

Von einer sehenden Frau erwartet ein jeder, ja man hält es für selbstverständlich, daß sie gut kochen und nähen kann, daß sie Freude und Interesse an solcher Arbeit besitzt. Es gehört nun einmal zur Aufgabe der Frau, ihren Familienmitgliedern ein schönes und behagliches Heim zu schaffen. Es ist jedoch merkwürdig, wie wenig die Menschen sehen, daß die blinden Frauen und Mädchen keine Ausnahmemenschen sind, sondern daß in ihnen die gleichen Impulse, Freude und Interesse am Kochen und Nähen und an sonstigen Hausarbeiten stecken wie in den sehenden Frauen. Viele Blindenpädagogen und -erzieher geben sich aufrichtige Mühe, uns Blinden zu helfen, indem sie uns eine gute geistige Ausbildung geben und uns dadurch befähigen, in den verschiedensten Berufszweigen, je nach unseren individuellen Anlagen und Interessen, tätig sein zu können wie jeder Normalsehende auch, um uns innere Befriedigung und Freude am Leben zu schaffen. Von meinem eigenen Standpunkt aus und durch Gedankenaustausch mit vielen blinden Kameradinnen kann ich sagen, daß wir unseren Pädagogen und Erziehern und allen, die sich für uns einsetzen und für uns kämpfen, damit wir im Beruf etwas Tüchtiges leisten und uns unseren Lebensunterhalt selbst verdienen können, von ganzem Herzen dankbar sind. Für die meisten blinden Frauen und Mädchen jedoch kann dies aus den schon erwähnten

Gründen nicht zur vollen Befriedigung führen. Für uns ist es schmerzlich, wenn wir nur im Beruf, sagen wir als Telefonistin oder Stenotypistin, das gleiche leisten können wie unsere sehenden Gefährtinnen. Wollen wir einmal probieren, alle hauswirtschaftlichen Arbeiten verrichten zu lernen, so heißt es in der Regel: „Das kannst Du nicht“. Das ist jedesmal sehr schmerzhaft für uns. In der breiten Öffentlichkeit und leider auch bei fast allen Herren der Lehrkörper sämtlicher Blindenschulen besteht die Meinung, daß die blinde Frau nicht in der Lage sei, einen Haushalt zu führen. Ich möchte daher einiges von der Tätigkeit blinder Frauen und Mädchen in den Haushaltskursen in Meschede berichten. Ich selbst sehe nicht und nahm am letzten Kursus teil. Ich möchte zuvor noch erwähnen, daß früher in einigen Blindenschulen der Berufsschule ein Kochunterricht angegliedert war. Ich ließ mir aber von blinden Kameradinnen erzählen, daß dieser Unterricht ihnen nicht so viel genützt habe wie die Kurse in Meschede und zwar aus dem Grunde nicht, weil man ungefähr in der Weise vorgegangen ist, daß man ihnen gesagt habe: „Der Eierschnee muß solange geschlagen werden, bis ein Schnitt mit dem Messer **sichtbar** bleibt“. Es liegt klar auf der Hand, daß man in einem Hauswirtschaftskursus für Blinde nicht in der gleichen Weise



Unsere sehenden Hände

unterrichtet kann wie in einem Kursus für Sehende. Dann wird eine blinde Frau natürlich kaum in der Lage sein können, alle hauswirtschaftlichen Arbeiten praktisch und selbständig auszuführen, sondern sie nur theoretisch beherrschen. Es ist aber inzwischen überall hinlänglich bekannt, daß bei einem blinden Menschen durch das Fehlen des Augenlichtes die anderen Sinne, vor allem der Gehör-, Geruch- und der Tastsinn, viel mehr benutzt werden und sich dadurch viel stärker ausbilden wie bei einem sehenden Menschen. Es ist auch bekannt, daß der Blinde durch diese Tatsache und durch die inzwischen in reicher Mannigfaltigkeit erfundenen Hilfsmittel für Blinde heute in der Lage ist, in den verschiedensten Berufen, ganz nach seiner individuellen Begabung und Veranlagung, wie jeder Normalsehende auch seinen Mann zu stehen.

Warum sollte eine blinde Frau nun das im Haushalt nicht können? Daß sie es kann, ist in den letzten drei Haushaltskursen in Meschede bewiesen worden. Wir haben beim Kochen sehr viel mehr mit der Uhr gearbeitet, wir haben so manches durch den Geruch, durch das Gehör und durch das Gefühl

festgestellt, wozu eine sehende Frau nur das Auge benutzt. Man kann, um hier nur zwei Beispiele unter vielen zu erwähnen, sehr gut mit dem Schneebesen erfühlen, wann ein Eierschnee steif genug ist, und man kann sehr gut riechen, wann eine Zwiebel glasig ist. Es muß der blinden Frau nur gezeigt werden, wie etwas sich mit dem Löffel, Messer und dergl. anfühlen muß, wie etwas riechen oder sich anhören muß. Unsere Lehrerin hat dies erkannt. Sie hat sich in ihrer Lehrmethode vollkommen auf uns umgestellt. Mit grosser Liebe und Hingabe hat sie sich dieser Arbeit gewidmet, und deshalb war sie so mit Erfolg gekrönt. Sie hat vor ihrer Arbeit in Meschede eine zeitlang ihren Haushalt mit verbundenen Augen geführt, um so alles vorher für uns auszuprobieren und die nötigen Hilfsmittel zu finden.

Sie hat nichts von uns verlangt, was ihr selbst nicht mit verbundenen Augen gelungen war, und wir mußten alle Arbeiten selbständig verrichten, die in einem guten bürgerlichen Haushalt anfallen. Wir haben eine Menge feiner Vorsuppen und Nachspeisen gekocht, die verschiedensten Arten von Gemüse, Salaten und Fleischgerichten zubereitet, ebenso viel Verschiedenes, wie in vier Wochen irgend möglich ist. Wir haben viele Abarten von Hefeteig, Mürbeteig, Rührkuchen und Biskuitteig gebacken. Da wir ja leider nur vier Wochen Zeit hatten, war unsere Lehrerin in erster Linie darauf bedacht, uns alle Grundrezepte beizubringen, und sie verstand es, uns alles so gut zu zeigen und so zu erklären, daß wir jederzeit in der Lage sind, auch nach allen anderen Rezepten zu arbeiten, die ja alle mehr oder weniger kleine Abänderungen der Grundrezepte sind.



Suppe wird angerührt

Jeden Morgen mußten wir als erstes unsere Zimmer gründlich reinigen. Auch unsere Küche und das Eßzimmer haben wir immer sauber und in Ordnung gehalten. Wir haben Kleidungsstücke für Unter- und Oberkleidung gewaschen und gebügelt, eben auch alle Sachen, die so in einem Haushalt anfallen. Des Nachmittags wurde genäht. Viele lernten Saumstich, Hexenstich, Steppstich, Knopflochstich, Schlingenstich, Stopfen usw. Einige waren da, denen Angehörige, wohlmeinende Freunde oder Lehrer schon das Nähen mit der Hand gezeigt hatten oder die mit ganz großem Eifer und In-

teresse an die Arbeit gingen, diese lernten auch Maschinennähen. So nähte sich ein Mädels eine Schürze auf der Maschine, ein anderes ein Nachthemd und ein Drittes Kissenbezüge. Auch das Aufsetzen von Flickern wurde geübt und gelernt. Einen Webrahmen hatte uns unsere Lehrerin zur Verfügung gestellt, und ein Mädels webte darauf zwei sehr schöne Sofakissen.

Diese Haushaltskurse waren für uns von sehr großem Wert. Daß wir auch hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten können und dürfen, hat unser Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen unserer sehenden Umwelt gegenüber gestärkt und uns dadurch mehr Mut und Freude am Leben gegeben. Für viele Berufstätige wird es ein wertvoller Ausgleich sein, sich neben ihrer rein geistigen Arbeit auch einmal praktisch in der Küche betätigen zu können.

Ein sehr wesentlicher Punkt ist auch, daß diese Kurse uns um einen beachtlichen Teil unabhängiger von unserer sehenden Umwelt gemacht haben. Ich glaube auch, sagen zu können, daß es für manche blinde Frau auf die Dauer nicht so anstrengend und nervenaufreibend ist, einen kleinen Haushalt zu führen, wie jahrelang Tag für Tag auf dem Büro als Stenotypistin tätig zu sein. Ich sage hier ausdrücklich „manche“; denn auch das hängt natürlich ganz von dem persönlichen Interesse und der individuellen Veranlagung ab. Zum Schluß möchte ich nun hier noch einmal im Namen aller Kurssteilnehmerinnen den führenden Personen des Westfälischen Blindenvereins für alle zur Verfügung gestellten Mittel und vor allem unserer Lehrerin für ihre Geduld und Hingabe und für alle Mühe und Arbeit, die sie sich mit uns machte, von ganzen Herzen unseren aufrichtigsten Dank sagen. Wir haben uns alle so wohl in dem Kursus gefühlt, weil hier jemand war, der uns in der ganzen Tragweite unserer so schwierigen Lage verstand, der uns helfen wollte und uns nicht sagte: „Das könnt ihr nicht,“ sondern der uns etwas zutraute.

Siegrid Jordan

## Tagung der westfälischen Blinden

Der Westfälische Blindenverein e. V. als Landesverband der westfälischen Zivilblinden hatte die Vorsitzenden seiner 45 Bezirksgruppen zu der jährlichen Vertreterversammlung am 23. 5. 1954 nach Hamm einberufen, um einen Rückblick über das Jahr 1953 zu geben und die Aufgabe des Vereins für die nächste Zukunft festzulegen.

Der Vorsitzende des Vereins, Blindenoberlehrer Gerling, Soest und der Geschäftsführer Direktor Meurer, Witten, gaben einen Rechenschaftsbericht über das Geschehen im vergangenen Jahr. Dem Vorstand des Vereins wurde Entlastung erteilt. Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1954, der in Ausgaben mit DM 134.700,— abschließt, wurde einstimmig angenommen. Einen großen Raum nahm neben der Behandlung der zu ergreifenden Maßnahmen in kultureller Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die **Erlernung**

der **Blindenschrift durch Späterblindete** die Behandlung des Pflegegeldes für Zivilblinde ein. **Einhellig war die Ansicht darüber, daß die Gewährung des Pflegegeldes auf Fürsorgebasis nicht im Sinne der Blinden liegt, weil sie einen echten Ausgleich des blindheitsbedingten Mehraufwandes fordern, wie er den Kriegs- und Unfallblinden ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens gesetzlich zuerkannt wird.**

Die Bemühungen des Vorstandes und der Geschäftsführung, dieses Ziel zu erreichen, wurden von den Vorsitzenden der **45 Bezirksgruppen mit 2600 erwachsenen blinden Mitgliedern in**

Altena	Hattingen	Olpe
Arnsberg	Herford	Paderborn
Bielefeld	Herne	Plettenberg
Bocholt-Borken	Höxter	Recklinghausen
Bochum	Iserlohn	Siegen
Bottrop	Lippstadt	Soest/Warstein
Brilon	Lübbecke	Tecklenburg
Castrop-Rauxel	Lüdenscheid	Unna
Coesfeld-Ahaus	Lüdinghausen-Ost	Wanne-Eickel
Dortmund	Lüdinghausen-West	Warburg
Ennepe/Ruhr	Lünen	Warendorf
Gelsenkirchen	Marl-Hüls	Wattenscheid
Gladbeck	Meschede	Wiedenbrück
Hagen	Minden	Witten
Hamm	Münster	Wittgenstein

dankbar anerkannt, da sie immerhin dazu geführt haben, daß den Blinden, die nicht unter die Fürsorgeregelung fallen, wenigstens ein Landespflegegeld erhalten geblieben ist. **Als außerordentlich bedauerlich wurde festgestellt, daß blinde Heiminsassen ab 1. 4. 1954 kein Pflegegeld mehr erhalten, auch nicht, wenn sie überwiegend oder ganz die Heimkosten selbst tragen.**

Da mit der ab 1. April 1954 gültigen Landesregelung in keiner Weise den Forderungen und Anträgen des Westfälischen Blindenvereins e. V. entsprochen worden ist, wurde der Vorstand einstimmig beauftragt, seine Bemühungen nach den Landtagswahlen um die Erlangung eines Pflegegeldes ohne Einkommensgrenze in Höhe des den Kriegs- bzw. Unfallblinden gewährten Pflegegeldes fortzusetzen. Falls den Forderungen nicht entsprochen werden sollte, ist beabsichtigt, eine Delegiertentagung in die Landeshauptstadt Düsseldorf einzuberufen, um die Forderungen vor Vertretern des Landtages und der Regierung nochmals nachhaltig zu unterstreichen.

Der Vorstand dankte den 45 Vorsitzenden der Bezirksgruppen für die **Treue und die Geschlossenheit in den vergangenen Jahren, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, die bisherigen Erfolge, insbesondere auf dem Gebiete des Pflegegeldes zu erreichen.**

H. H.

### **Helft alle mit**

Alle Punkschriftleser sind darüber erfreut, daß ab Dez. 1953 die „Nachrichten der Blinden in Westfalen“ in Punktdruck erscheinen. Den Alters- und Späterblindeten, welche die Punkschrift nicht beherrschen, wird diese Freude leider nicht zuteil. Wenn man sehr verständlich von den Altersblinden absieht, dann gibt es doch eine große Zahl Späterblindeter, denen man die Erlernung der Punkschrift doch zumuten kann. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die Zahl der Leser von Blindenschrift in den Bezirksgruppen und darüber hinaus unter den Blinden überhaupt sehr gering ist.

Nicht alle Späterblindeten sind erklärlicherweise in der Lage, sich noch einer Grundausbildung in den Blindenschulen zu unterziehen. Erwiesen ist aber andererseits auch, daß die Blinden in ihrem Dunkel auf vieles verzichten müssen und oft zur Einsamkeit und zum Grübeln verurteilt sind. Ebenso aber ist auch erwiesen, daß mancher Blinde sich Braille's Punkschrift durch Selbststudium und durch die Mithilfe der Bezirksgruppen und deren sehende Freunde angeeignet hat.

Ich freue mich daher, daß sich die Vertreterversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V. am 23. 5. 1954 sehr eingehend mit diesem Problem auseinandergesetzt hat. Es gilt nun, in den Bezirksgruppen immer wieder sehr eindringlich alle Blinden auf die Bedeutung der Punkschrift hinzuweisen. Wer die Blindenschrift beherrscht, weiß davon sehr viel zu erzählen. Wer seinen eigenen Lernbeginn und die Freude über den Erfolg vergessen hat, der schlage das Buch der Erinnerung auf. Mich hat ein edeldenkendes Herz mit dem Gefühl der Verbundenheit im Schicksal über die Blindenschrift und die Tastsinnentwicklung aufgeklärt. Alsdann leiteten mich mit großer Geduld helfende Hände beim Schreiben und Lesen. Durch diese kameradschaftliche Hilfsbereitschaft wurde ich von dem mich sehr bedrückenden Schmerz der Erblindung befreit und durch Nacht zum Licht und seelischen Gleichgewicht geführt.

Wer bisher noch fern stand und diesem Problem noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt hat, der helfe mit, ob Sehender oder Blinder und entschieße sich, den Späterblindeten die Blindenschrift zu lehren. Ich hoffe aber auch, daß vom Westfälischen Blindenverein dank der Anregung des Vorstandsmitgliedes Hermann Steinkamp, Eiserfeld, auf der Vertreterversammlung am 23. 5. 1954 weitere Maßnahmen eingeleitet werden, um die Zahl der nicht blindenschriftkundigen Blinden erheblich zu reduzieren.

Wilhelm Völkel, Castrop-Rauxel

## **Westfälische Blindenbücherei lieh im letzten Jahr 2000 Bände aus.**

Vor zwei Jahren hat Dr. Thiekötter einen Plan, der ihn schon in seiner Berliner Praktikantenzeit beschäftigte, verwirklicht. Er schuf eine Blindenbücherei. Aus diesem kleinen Grundstock sind jetzt schon 2000 Bände geworden. Seine Leser wohnen nicht nur in Münster, sondern in mehr als 60 Orten Westdeutschlands; sogar aus der Sowjetzone traf kürzlich eine Anforderung ein. Die westfälische Blindenbücherei ist die einzige zwischen Hamburg und Marburg.

### **500 Bände nach auswärts**

Jede Woche melden sich neue Leser an. „Wahrscheinlich bekämen wir noch mehr Anfragen, wenn die Sehenden, die in der Zeitung von unserer Einrichtung lesen, den Blinden davon berichten wollten“, meint Baroness Aleit von Salis-Soglio, die als Bibliothekarin die Blinden betreut. Im letzten Jahr hat sie fast 2000 Bände ausgegeben, die doppelte Zahl gegenüber dem Vorjahr. Ein Viertel davon wurde in Postpaketen nach auswärts verschickt. Mit Sonderporto: nur 4 Pfennig verlangt die Post für Blindenschriftsendungen.

### **Auch ein Blindenglobus**

Wer persönlich kommt, benimmt sich genau so wie ein Sehender in der Bibliothek. Da stehen die Blinden vor den Regalen, tasten die Buchrücken ab und lesen mit den Händen die Titel. Ein Tisch steht im Raum, da kann man „schmökern“ und die Probe machen, ob das Werk, das man genommen hat, einem auch wirklich zusagt. Manchmal wandern die Hände dann auch über den Globus auf dem Tisch; es ist ein Blindenglobus mit erhabenen Gebirgszügen und eingekerbten Flußläufen.

### **Eine reiche Auswahl**

Die Bibliothek enthält alle Sachgebiete, die man sich wünschen kann: Romane und Erzählungen, Dramen und Lyrik, Lebensbilder und Jugendbücher, Geschichte und Politik, Religion und Kunst, Philosophie und Psychologie, Sprache und Literatur, Natur und Technik. Auch Berufsliteratur für Blinde, Landkarten und sogar Zeitschriften sind vertreten.

### **Zuschüsse ermöglichen Neuanschaffungen**

„Manche Leute meinen, das Blindenschrifttum weise nur ältere Werke auf, aber das stimmt gar nicht“, betont die Bibliothekarin. „Unser Bestand ist zum großen Teil durchaus modern: so haben wir in der Belletristik Bergengruen, Carossa, Hemmingway, Hesse, Gertrud von Le Fort, Waggerl und Wiechert.“ Der Bestand wird in Kürze um ein paar hundert Bände vermehrt;

der Landeshauptmann von Westfalen und der Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen gewährten beachtliche Zuschüsse. Damit die Korrespondenz mit den auswärtigen Lesern noch besser klappt, ist eine Blindenschriftmaschine angeschafft worden. Eine münsterische Blinde hat sich als „Dolmetscherin“ und Korrespondentin zur Verfügung gestellt. Sie „übersetzt“ der Bibliothekarin die Briefe ihrer Leser und schreibt ihnen wieder.

### **Demnächst BÜCHERVERZEICHNIS IN BLINDENSCHRIFT**

Bei diesem Schriftwechsel geht es gar nicht steif zu. Eine Leserin aus dem Sauerland pflegt der Bibliothek nicht nur ihre Wünsche mitzuteilen, sie analysiert auch das Gelesene wie ein Rezensent und sagt frank und frei, was ihr an diesem oder jenem Dichter nicht gefällt. Auch bei den anderen ist der Verkehrston freundlich und offenherzig. Ein Leser aus dem Emsland legte den Büchern, die er zurückschickte, eine Mark bei: „Als Dank für Ihre Bemühungen. Trinken Sie eine gute Tasse Kaffee dafür.“

Demnächst soll das gedruckte BÜCHERVERZEICHNIS, das den münsterischen Bestand darlegt, auch in Blindenschrift erscheinen. Dann haben die Leser Gelegenheit, selbst in Ruhe das Passende auszusuchen. „Wir würden uns auch sehr freuen, wenn uns die Blinden Bücher angäben, die sie interessieren, die wir aber nicht haben“, bemerkt Dr. Thiekötter. „Bei unseren Neuanschaffungen wollen wir gern berücksichtigen, was gewünscht wird.“

Aus „Westfälische Nachrichten“ Münster.

## **Aus der Organisation**

### **- Zeittafel -**

Bezirksgruppe Altena

Am 30. 1. 1954 feierten das Mitglied Ernst Schröder und Frau, Nachrodt, Eberstraße 3, das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Bezirksgruppe Hagen

Am 3. 5. 1954 feierten der Leiter unserer Bezirksgruppe Hagen, Anton Niggemann und Frau, Hagen, Hochstraße 94, das Fest der „Silbernen Hochzeit“.

Wir gratulieren und wünschen den Jubelpaaren noch viele glückliche Jahre.

## Unsere Toten

vom 1. 1. 1954 bis 31. 5. 1954

Fräulein Amalie Bannasch, Bochum,  
Frau Dora Bottmer, Hattingen,  
Herr Ernst Deimann, Ahlenberg b. Dortmund,  
Fräulein Berta Embers, Bochum,  
Herr Friedrich Erlhagen, Schwelm,  
Herr Gustav Figge, Castrop-Rauxel,  
Herr Karl Fricke, Bochum,  
Frau Maria Gärtner, Ennigloh,  
Herr Friedrich Götzlag, Senne b. Bielefeld,  
Frau Johanna Gericke, Brackwede b. Bielefeld,  
Herr Gustav Grobe, Hamm,  
Herr Rudolf Groß, Plettenberg,  
Herr Karl Hiltenkamp, Dinker Krs. Soest,  
Frau Karoline Hofmann, Bochum,  
Frau Martha Höwner, Witten-Annen,  
Frau Berta Janz, Dortmund,  
Herr Karl Kleine, Tengern Krs. Lübbecke,  
Herr Franz Kopka, Meschede,  
Herr Friedrich Kleinsorge, Lüdenscheid,  
Herr Karl Klesse, Recklinghausen,  
Frau Helene Krämer, Attendorn Krs. Olpe,  
Herr Ludwig Krefft, Hagen,  
Herr Friedrich Kunze, Rheda,  
Herr Paul Lindemann, Meschede,  
Frau Anna Lipecki, Bielefeld,  
Herr Oskar Machner, Fellinghausen Krs. Siegen,  
Herr August Malz, Dortmund-Bittermark,  
Herr Johann Pfitzenreuter, Dortmund,  
Fräulein Anna Peukert, Lintel Krs. Wiedenbrück,  
Fräulein Maria Priester, Gelsenkirchen,  
Frau Maria Piskorz, Herten,  
Frau Anna Rademacher, Hagen,  
Fräulein Charlotte Reinhardt, Senne I b. Bielefeld,  
Herr Wilhelm Richter, Bochum,  
Herr Walter Röper, Marl-Hüls,  
Herr Max Rudolph, Bielefeld,  
Herr Hubert Sieper, Lüdenscheid,  
Frau Elli Sonderberg, Lüdenscheid,  
Herr Fritz Stillecke, Rixbeck Krs. Lippstadt,  
Herr Gustav Strothotte, Dortmund-Hörde,  
Herr Friedrich Schlitzer, Meschede,  
Herr Friedrich Schlüter, Westerenger Krs. Herford,  
Herr Hugo Schürmann, Herne,  
Herr Wilhelm Schwabedissen, Bielefeld,  
Fräulein Maria Schwarz, Gelsenkirchen,  
Herr Franz Unnewisse, Ottmarsbocholt,  
Frau Anna Wehling, Halver,  
Herr Heinrich Weihrauch, Höingen Krs. Soest,  
Herr Hubert Worch, Meschede.

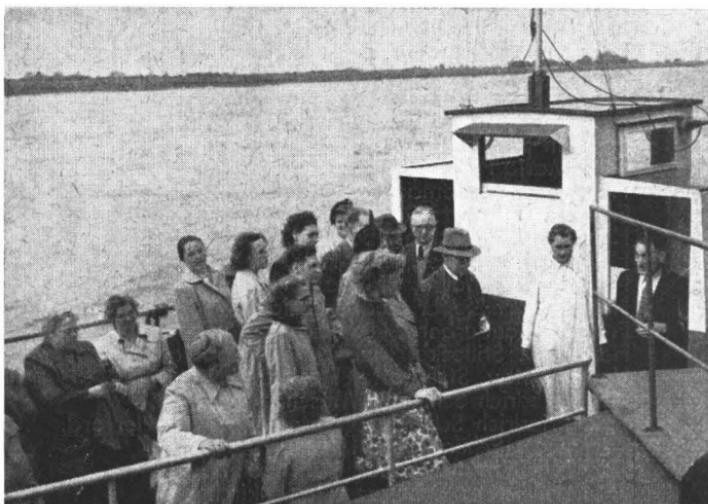
## Ausflug der Bezirksgruppe Gladbeck

„Wonnig ist's in Frühlingstagen, nach dem Wanderstab zu greifen,  
und den Blumenstrauß am Hute, Gottes Garten zu durchstreifen.“

Diese Worte wurden von Weber fein gewoben. Sind diese Worte auch für uns Blinde bestimmt? Ganz gewiß!

Unsere Organisation legt großen Wert auf wohltuende Erholungsmöglichkeiten, die ja für die Nichtsehenden so wichtig sind. Aber auch die einzelnen Bezirksgruppen müssen neben ihren sonstigen Aufgaben den Mitgliedern eine Abwechslung bieten, die allen, auch solchen, die sonst nicht reisen können, zugute kommt. Sind doch die Veranstaltungen unserer Bezirksgruppe für manchen Leidensgefährten die einzige Auffrischung, die ihm in seinem oft so einsamen Leben geboten wird.

An einem schönen Sommermorgen versammelten wir uns. Niemand wußte, wohin die Fahrt ging. Nur mein Freund August meinte, man brauche nicht immer über Land zu gehen, also, entgegnete ich, gehen wir in diesem Jahr übers Wasser. Er hielt dies für einen Scherz. Tatsächlich fuhr der Omnibus aber in Richtung Walsum, Rheinufer. Der Inhaber einer Reederei machte sich eine Ehre daraus, ein etwa 70 Personen fassendes Motorboot persönlich zu steuern. Wir verließen den Omnibus und gingen über das Fallreep zum Boot, um es uns dort bequem zu machen.



Der Steuermann erklärte uns das Schiff. Das Boot legte ab und fuhr stromaufwärts, vorbei an den riesigen Schiffswerften, wo ein 1000 BRT-Motorschiff im Bau lag. Die Anlagen des Duisburger Hafens wurden uns genau

erklärt. Dann wendete das Boot und fuhr mit großer Geschwindigkeit stromabwärts, Richtung Wesel. Gegen Mittag legte das Boot in Götterswikerham am Garten des Gasthauses „Rheinwacht“ an. Dem Kapitän nebst Steuermann wurde dankbar ein Ständchen gebracht. Mit herzlichsten Abschiedsgrüßen betraten wir wieder festes Land. Im Gasthaus empfing uns ein ausgezeichnetes, reichhaltiges Mittagessen.

Gladbecks Oberbürgermeister und Stadtdirektor waren unsere Gäste. Mit einem Preisschießen, humoristischen Darbietungen und Tanz ging der wundervolle Tag nur zu schnell zu Ende.

Möge allen dieses Erlebnis Trost in trüben Stunden und Stärke zu allem Beginnen sein.

Cl. Massenbergr, Gladbeck

## **Blinde als Gäste des Deutschen Roten Kreuzes auf Schloß Vormholz**

### **Maiausflug der Insassen des Blindenheims Münster**

Nun schon zum 5. Male machten die Insassen des Blindenheims Münster unter Führung ihres Heimleiters ihren Maiausflug nach Schloß Vormholz, dem Ort des berühmten Gestüts. Sie folgten damit einer schon zur Tradition gewordenen Einladung des Deutschen Roten Kreuzes. Mit fröhlichem Gesang fuhren die Blinden, begleitet von Angehörigen und DRK-Helferinnen, in einem städtischen Omnibus nach Schloß Vormholz, wo das Deutsche Rote Kreuz ein Altersheim unterhält, das sich besonders gut als Ziel eines Ausfluges eignet. In hübscher Umgebung, abseits vom Verkehr, liegt das alte Wasserschloß. Ein weitläufiger Tagesraum und eine große Terrasse bieten Aufenthalt genug bei gutem und schlechtem Wetter.

Die Blinden wurden nicht nur von den Schwestern des Heimes als alte gute Bekannte willkommen geheißen, sondern auch von einem westfälischen Gesangsverein mit frohen Liedern begrüßt. Die Blinden verbrachten gemeinsam mit den Schwestern einen angenehmen Tag. Sie wanderten bei herrlichem Sonnenschein zusammen durch duftende Wiesen und Wälder, hörten die Vögel singen, befühlten das weiche Fell der Pferde auf der Weide. Im Schlosse konnten die Blinden die Formen alter Möbel und barocken Stucks ertasten. Nach dem Mittagessen saßen Blinde und Schwestern gemeinsam auf der Terrasse. Auch Insassen des Altersheims gesellten sich dazu. Bei Gesang, Musik, Tanz und lustigen Vorträgen verging der Nachmittag. Am Abend schied man auf das herzlichste von den Schwestern und versprach, im nächsten Jahr wiederzukommen. Kein Wunder, daß die Stimmung gut war und von Vormholz bis Münster Gesang und Musik aus dem heimkehrenden Wagen schallte.

Baltes, Münster

# Westfälische Blindenarbeit

MILDE STIFTUNG - EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEBANDES

Zusammenarbeit mit dem Westf. Blindenverein e. V.



1. Vors. Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

950 berufstätige blinde Mitglieder

## Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blinden

Telefonisten, Maschinenschreiber, Stenotypisten, Industriearbeiter,  
Masseure, Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.

## Förderung durch Ausbildung und Umschulung

## Die Westfälische Blindenarbeit e. V. ehrt ihre Jubilare

Am 28. 5. 1954 fand im Blindenheim Witten - Bommern die Ehrung von 21 Männern und Frauen statt, die seit 25 Jahren im Dienste der Westfälischen Blindenarbeit stehen. Bei 17 von ihnen handelte es sich um blinde Handwerker, denen die Arbeit einen neuen Lebensinhalt gegeben hat. Sie sind in



Landesrat Alstede überreicht dem Senior der Jubilare, Herrn Winkler Bochum, Ehrenurkunde und Geschenke mehreren Betrieben der Blindenarbeit in Westfalen tätig. Weitere vier Jubilare arbeiten als „sehende Kräfte“ für die westfälischen Blinden und haben durch ihre Tätigkeit dazu beigetragen, daß die blinden neue Arbeit fanden und behielten.

Die westfälische Blindenarbeit e. V. beschäftigt außer den Heimarbeitern insgesamt 178 blinde Handwerker in ihren 14 Werkstätten. Die geehrten Jubilare kommen aus den Werkstätten in Bielefeld, Gelsenkirchen, Herne, Recklinghausen, Siegen, Bochum, Wattenscheid, Minden und Witten.

An der Ehrung nahmen auch Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Salzmann als ehemaliger Vorsitzender und der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Dr. Köchling, als neuer Vorsitzender teil. Auch der frühere Bevollmächtigte des Landeshauptmanns bei der Westfälischen Blindenarbeit, Landesrat Dr. Hagemann, hatte es sich nicht nehmen lassen, der Feierstunde in alter Verbundenheit mit den Blinden beizuwohnen.

Landesrat Alstede wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Verdienste der Jubilare hin und überreichte den Männern und Frauen Ehrenurkunden, Geldgeschenke und andere Ehrengaben, die den Blinden große Freude bereiteten.

Die Blinden dankten mit bewegten Worten für diese Ehrung.

Landesdirektor Dr. Köchling betonte, daß er sich gern in den Dienst der Blindenarbeit stelle. Auch für die Zukunft sagte er jede nur mögliche Unterstützung zu.

Landeshauptmann a. D. Dr. Salzmann sagte, daß er gerne als Vorsitzender der WBA. gearbeitet habe und den Blinden auch in Zukunft mit Rat und Tat zur Seite stehen wolle.

Geschäftsführer, Direktor P. Th. Meurer, dankte dem bisherigen Vorsitzenden Dr. Salzmann, der jetzt Ehrenmitglied ist, für seine Arbeit und wies auf dessen Verdienste hin. Er betonte, daß die Zielstrebigkeit Dr. Salzmanns allen westfälischen Blinden Vorbild sei. Die Feier klang mit einem gemütlichen Beisammensein aus.

## **Die Namen der Jubilare**

### **Blinde**

Helene Kanisius, Gelsenkirchen, seit 1928 in der Blindenarbeit, z. Zt. als Stuhlflechterin.

Anna Krämer, Siegen, seit 1928 in der Blindenarbeit, z. Zt. Handarbeiterin und Bürstenmacherin.

Franz Winkler, Bochum, seit 1929 Leiter der Verkaufsstelle, später der Zweigstelle Bochum.

Heinrich Schwan, Herne, seit 1929 in der Blindenarbeit, seit 1949 Werkstattleiter.

Wilhelm Korat, Recklinghausen, seit 1926 in der Werkstatt des Blindenvereins Recklinghausen, seit 1929 Stuhl- und Binsenflechter in der WBA.

Wilhelm Linke, Recklinghausen, seit 1926 Korbmacher, 1929 von der WBA. übernommen.

Martin Kringe, Siegen, seit 1928 in der Blindenarbeit als Bürstenmacher.

Ernst Seidel, Siegen, seit 1928 in der Blindenarbeit als Bürstenmacher.

Franz Schlifka, Gelsenkirchen, seit 1926 in der Blindenarbeit als Korbmacher, Betriebsratvorsitzender und Vorstandsmitglied.

Heinrich Roth, Siegen, seit 1928 in der Blindenarbeit als Korbmacher.

Albert Müller, Siegen, seit 1928 in der Blindenarbeit als Korbmacher und Stuhlflechter.

Wilhelm Schulte, Wattenscheid, seit 1928 Leiter der Zweigstelle Wattenscheid.

Hubert Gerke, Herne, seit 1929 in der Blindenarbeit als Bürstenmacher.

Robert Grißner, Herne, seit 1929 in der Blindenarbeit als Bürstenmacher und Stuhlflechter.

Heinrich Schmidt, Gelsenkirchen, seit 1929 in der Blindenarbeit als Korbmacher.

Walter Henkelmann, Herne, seit 1929 in der Blindenarbeit als Bürstenmacher

Helmut Gatenbröcker, Recklinghausen, von 1921 bis 1927 als Korb- und Bürstenmacher in der Werkstatt des Blindenvereins Gelsenkirchen, 1929 von der WBA. übernommen und seit dem Kriege Leiter der Zweigstelle Recklinghausen.

### Sehende

Anna Schön, Bielefeld, Leiterin der Verkaufsstelle Bielefeld.

Doris Winkler, Bochum, leitet zusammen mit ihrem blinden Mann die Zweigstelle Bochum.

Charlotte Weenen, Witten-Bommern, Buchhalterin der Geschäftszentrale.

Franziskus Schwarze, Minden, Meister in der Zweigstelle Minden.

## Rückblick

### Landesdirektor Dr. Köchling, Münster, 1. Vorsitzender

Am 31. März 1954 trat der bisherige 1. Vorsitzende der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herr Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, in den langlebigen Ruhestand.

Nach § 4 der Satzung der Westfälischen Blindenarbeit e. V. ist ihr ständiger Vorsitzender der Landeshauptmann von Westfalen. **Mit der Versetzung des Landeshauptmanns in den Ruhestand ist nunmehr der mit dem 1. 4. 1954 auf 12 Jahre zum Landesdirektor gewählte frühere Oberkreisdirektor des Landkreises Recklinghausen, Herr Dr. Köchling, 1. Vorsitzender der Westfälischen Blindenarbeit e. V.**

Die Änderung des Titels Landeshauptmann in Landesdirektor geht auf die am 1. 10. 1953 für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getretene Landschaftsverbandsordnung vom 12. Mai 1953 zurück, nach der auch die Landkreise und kreisfreien Städte der früheren Provinz Westfalen und des früheren Landes Lippe den „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“ bilden.

Der 1. Vorsitzende, Herr Landesdirektor Dr. Köchling, bestellte als seinen Bevollmächtigten für die Westfälische Blindenarbeit e. V. Herrn Landesrat Alstede, der dieses Amt nun schon seit 1951 inne hat. Seine Wahl zum Landesrat erfolgte ebenfalls zum 1. April 1954 auf 12 Jahre. Gleichzeitig übernahm Landesrat Alstede die Leitung der Hauptfürsorgestelle. Wir beglückwünschen Herrn Landesrat Alstede auch an dieser Stelle zu seiner Wahl zum Landesrat und zur Übernahme der Hauptfürsorgestelle.



Der Geschäftsführer Direktor P. Th. Meurer verabschiedet sich von Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann



Direktor Meurer begrüßt Herrn Landesdirektor Dr. Köchling als neuen 1. Vorsitzenden

Herr Landesdirektor Dr. Köchling antwortete der Westfälischen Blindenarbeit e. V. auf ihren Glückwunsch zur Wahl zum Direktor des Landschaftsverbandes und schreibt:

**„Ich brauche Ihnen wohl nicht zu versichern, daß ich in Wahrung der guten alten Tradition der Provinzialverwaltung entscheidenden Wert auf enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Organen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. lege. Jedenfalls werde ich es mir im Rahmen der mir gegebenen Möglichkeiten immer besonders angelegen sein lassen, die Bestrebungen der Blindenarbeit nach allen Kräften zu fördern.“**

### Der Handwerksbetrieb

Der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit e. V. beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung sehr eingehend mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 1953 und konnte trotz eines Umsatzrückganges von 8,3% gegenüber dem

Jahre 1952 mit dem Ergebnis zufrieden sein. Als erfreuliches Ergebnis des Wirtschaftsjahres nahm der Vorstand zur Kenntnis, daß die Produktion an Bürstenwaren um 13% im Vergleich zum Anteil der produzierten Bürstenwaren an der Gesamtproduktion im Jahre 1951 zurückgegangen ist. Die Mattenproduktion hat um 2,7% zugenommen, was insbesondere auf die Errichtung der Weberei von Velourgarnmatten in Minden zurückzuführen ist. Erstaunlich ist aber die Steigerung der Produktion von Grob- und Feinwebwaren von 4,6% im Jahre 1951 auf 18% im Jahre 1953.

Wegen der immer größer werdenden Schwierigkeiten im Absatz von Bürstenwaren ist der weitere Ausbau der Handweberei in Hagen als Produktionsbetrieb beabsichtigt, während die Umschulung Blinder zu Handwebern von der Produktion getrennt werden soll.

Die Zweigstelle Minden wird dagegen in Kürze mit dem Weben von India-Velourmatten beginnen.

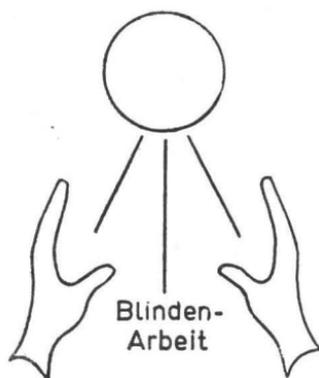
Durch die beabsichtigte Verlegung der Geschäftszentrale wieder nach Dortmund und die Schaffung eines zentralen Rohstoff- und Fertigwarenlagers und die Zusammenlegung mit der Zweigstelle Dortmund, die von der Ardeystraße wegen Erweiterung des Ausstellungsgeländes verlegt werden muß, verspricht sich die WBA. eine bessere Steuerung der Produktion, eine wirtschaftlichere Belieferung der Zweigstellen und Verteilung der Ware und nicht zuletzt auch eine Umsatzsteigerung, insbesondere in Dortmund.

Mögen alle diese Maßnahmen der WBA., die ausschließlich ausgerichtet sind auf eine Vollbeschäftigung und auch auf eine ausreichende Entlohnung der blinden Handwerker auch den gewünschten Erfolg haben. Letzten Endes aber ist das eine Frage des Umsatzes, des Verkaufs der gefertigten Ware. Wenn auch das Blindenwarenschutzgesetz, welches bereits am 1. 10. 1953 in Kraft getreten ist, in erster Linie den Käufer vor Übervorteilung und vor betrügerische Ausnutzung seiner Hilfsbereitschaft schützen sollte, um auf der anderen Seite für echte Blindenwaren einen möglichst guten Absatz sicherzustellen, so ist doch festzustellen, daß dieses Gesetz bisher die Erwartungen noch nicht erfüllen konnte, weil die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erst jetzt ergangen sind.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß die Deutsche Blindenarbeit e. V. - Verband für das Blindenhandwerk im Bundesgebiet - sich in unermüdlicher und zäher Arbeit um die Verkündung dieses Gesetzes bemüht und auch keine Mühen gescheut hat, das Gesetz in vollem Umfange wirksam werden zu lassen.

An alle ergeht immer wieder die Bitte:

**Achtet beim Kauf von Blindenwaren auf das gesetzliche Zeichen**



## **Verordnung**

**zur Durchführung des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren vom 31. Mai 1954 (BGBl. I/54 Nr. 15 S. 131)**

Auf Grund der §§ 2 und 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren vom 9. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1322) wird verordnet:

### **§ 1**

Als Blindenwaren im Sinne des § 2 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren sind anzusehen

1. Bürsten und Besen aller Art,
2. Korbwaren, Korbmöbel, Flechtsessel, Wäschetruhen, Rahmen- u. Stuhlflechtarbeiten, Rohrklopfer und Baumbänder,
3. Matten, und zwar Doppel-, Rippen-, Gitter-, Velour- u. Gliedermatten,
4. mit Rahmen oder Handwebstühlen hergestellte Webwaren,
5. Strick-, Knüpf- und Häkelarbeiten und durch Handstrickmaschinen hergestellte Waren,
6. kunstgewerbliche Arbeiten, und zwar Töpfereiarbeiten und keramische Arbeiten,
7. Federwäscheklammern,

wenn sie in ihren wesentlichen, das Erzeugnis bestimmenden Arbeiten von Blinden hergestellt sind.

### **§ 2**

(1) Mit Blindenwaren zusammen dürfen als Zusatzwaren nur vertrieben werden

1. Stiele und Stielhalter,
2. Zahnbürsten und doppelte Handwaschbürsten,
3. geklöppelte Wäscheleinen,
4. überwiegend von Hand hergestellte Reisstrohbesen,
5. Pinsel für die Dauer einer Übergangszeit bis zum 31. März 1955.

(2) Der Erlös aus dem Verkauf der Zusatzwaren darf 25 vom Hundert des Gesamterlöses aus dem Verkauf von Blindenwaren und Zusatzwaren während des Kalendervierteljahres nicht übersteigen.

### § 3

Für die Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen des § 2 gilt § 8 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren.

### § 4

Nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren gilt diese Verordnung auch im Land Berlin.

### § 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Bonn, den 31. Mai 1954.

Der Bundesminister für Wirtschaft  
Ludwig Erhard

Diese Durchführungsverordnung zum Gesetz ist mit dem 15. Juni 1954 in Kraft getreten.

Die Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länderregierungen, die die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung als Blindenwerkstatt und der Ausstellung von Blindenwarenvertriebsausweisen regeln müssen, stehen noch aus.

**Bezüglich des Vertriebs der sogenannten Blindenseife ist durch das Inkrafttreten der Verordnung mit dem 15. 6. 1954 eine klare, eindeutige Rechtsgrundlage geschaffen worden.**

**Seife darf ab sofort nicht mehr unter Bezug auf die Blindheit vertrieben werden.**

### **Das Schwerbeschädigtengesetz**

Am 1. Mai war es ein Jahr, daß das Schwerbeschädigtengesetz in Kraft getreten ist. Es ist tief betrüblich, feststellen zu müssen, daß der von diesem Gesetz für die Blinden erwartete Segen bis jetzt ausgeblieben ist.

Zunächst nahmen die durch das Gesetz notwendig gewordenen Erhebungen in Betrieben usw. die Arbeitsämter und die Hauptfürsorgestelle in Anspruch. Andererseits verwies man immer wieder auf die noch fehlenden Durchführungsvorschriften zum Gesetz. Diese sind inzwischen und zwar am 18. 3. 1954 ergangen. **Aber dennoch zeichnet sich eine vermehrte Unterbringung von Blinden nicht ab.**

Mit der zweiten Verordnung zum Schwerbeschädigtengesetz ist die Beschäftigungsquote für Schwerbeschädigte einer ganzen Reihe von Betrieben herabgesetzt worden. So bedauerlich das für die Schwerbeschädigten und insbesondere für die Blinden ist, so dürften doch nunmehr und endlich die vermehrten Unterbringungen möglich sein, so daß in Kürze kein Blinder mehr eine Arbeit zu suchen brauchte. Das Schwerbeschädigtengesetz soll ein Gesetz des guten Willens sein, das wurde immer wieder betont. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser gute Wille da ist, liegen uns doch gerade von Seiten der Industrie und Verwaltung genügend Beweise für die Aufgeschlossenheit zur Beschäftigung von Blinden vor. Längst ist bei den meisten Betrieben und Behörden das Vorurteil gegen die Beschäftigung von Blinden

gewichen, und wir sind gerade den Siemens-Schuckertwerken für die hervorragende bebilderte Publikation „Blinde arbeiten im Schaltwerk der Siemens-Schuckert A. G.“ Berlin-Siemensstadt, sehr dankbar, daß sie gerade jetzt einmal wieder den Arbeitswillen und die Arbeitsleistung der Blinden so nachhaltig und anschaulich auf Grund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen demonstrieren. An die Industrie und Verwaltung ergeht die Bitte, im Rahmen ihrer Pflichtquoten Blinde einzustellen, an die Arbeitsverwaltung, nun nach Vorliegen der ersten Durchführungsvorschriften und wohl auch nach Abschluß der Erhebungen die noch arbeitssuchenden Blinden zu vermitteln.

Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, nochmals auf § 4 Abs. 3 des Schwerbeschäftigtengesetzes hinzuweisen, wonach die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf Vorschlag der Hauptfürsorgestelle in besonderen Fällen zulassen kann, daß die Beschäftigung Schwerbeschädigter, deren Unterbringung auf besondere Schwierigkeiten, sei es aus Gründen, die in der Struktur des Betriebes oder in der Person des Schwerbeschädigten liegen, auf je zwei Pflichtplätze angerechnet wird. Nach den §§ 11 und 12 Abs. 5 des Schwerbeschäftigtengesetzes haben die Arbeitgeber u. a. die Zahl der Schwerbeschädigten und Gleichgestellten dem Arbeitsamt anzuzeigen und hierüber ein Verzeichnis laufend zu führen. Die erste Verordnung zur Durchführung des Schwerbeschäftigtengesetzes behandelt nun die Zuerkennung der Schwerbeschädigteneigenschaft. Während bei Kriegs- und Unfallblinden die Vorlage eines Rentenbescheides für die Zuerkennung der Schwerbeschädigteneigenschaft vorgesehen ist, sieht der § 4 dieser Verordnung für die Zivilblinden folgendes vor:

„Bei Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes ist die Voraussetzung für die Anerkennung der Schwerbeschädigteneigenschaft erfüllt, wenn die für ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde der Kriegsopferversorgung auf Antrag der Hauptfürsorgestelle oder einer Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bescheinigt, daß sie blind im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes sind.“

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. hat das Landesarbeitsamt Düsseldorf unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Hauptfürsorgestelle gebeten, die Anträge durch die Arbeitsämter stellen zu lassen und zwar sowohl für die in Arbeit stehenden als auch noch arbeitssuchenden Blinden. Der Präsident des Landesarbeitsamtes teilt uns unter dem 9. Mai daraufhin folgendes mit:

**„Im Zusammenhang mit den §§ 11 und 12 Abs. 5 des Schwerbeschäftigtengesetzes ist bereits vorgesehen, die nach § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Schwerbeschäftigtengesetzes erforderlichen Bescheinigungen durch die Arbeitsämter bei den Versorgungsämtern zu beantragen. Ich werde aber — durch Ihr Schreiben veranlaßt — die Arbeitsämter bei den in nächster Zeit stattfindenden Arbeitstagen auf die Bedeutung der Bescheinigung der Versorgungsämter für beschäftigte und arbeitssuchende Zivilblinde besonders hinweisen.“**

Wir wollen nun hoffen und wünschen, daß die mehr als einjährige Krise in der Unterbringung der Blinden beendet ist und schließen mit den Worten, die der Berichterstatter des 26. Ausschusses des Bundestages über den Entwurf des Schwerbeschädigtengesetzes sagte:

**„Nicht zuletzt möchte der Ausschuß jedoch den Eingangssatz des § 20 herausgestellt wissen. Er besagt nicht weniger, als daß die Arbeitgeber soweit wie irgend möglich, die Schwerbeschädigten in erster Linie freiwillig, also auf Grund eigener freier Entschließung, einstellen und beschäftigen sollen.**

**Das Schwerbeschädigtengesetz bleibt in jedem Fall ein Gesetz des guten Willens.“**

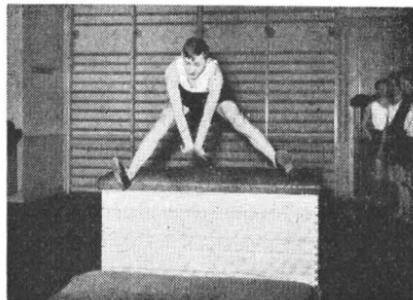
H. Hengstebeck

## Aus aller Welt

### Achtung Blindenschule!



Geographiestunde in der Blindenschule. Die Schüler ertasten hier gerade den Globus, auf denen Gebirge, Flüsse und Städte erhaben dargestellt werden. Auch diese Kinder können sich so ein Weltbild machen.



Eine Grätsche über den Kasten macht dieser Junge, und er hat genau soviel Schwung dabei wie ein sehendes Kind.

Wer auf seinen Reisen oder Fahrten durchs Land aufmerksam fremde Städte besichtigt, dem fällt vielleicht irgendwo einmal abseits von den großen Sehenswürdigkeiten ein blaues Verkehrszeichen auf, das die Unterschrift trägt: „Achtung Blindenschule!“ Vielleicht sieht er dann auch eine Gruppe Schüler Arm in Arm die Straße entlang gehen, laut erzählend und fröhlich lachend, wie man sie überall sieht, wenn der Unterricht zu Ende ist. Und wer genau hinschaut, erkennt, daß die Gruppe manchmal vor einem Hindernis stockt, daß die Erwachsenen ihr Platz machen und daß manches der Kinder eine dunkle Brille und ein Stöckchen trägt und die gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten: Sie sind blind!

Trotz aller Fortschritte der Wissenschaft und trotz aller Kunst der Ärzte gibt es immer noch viele Blinde. Ein Teil von ihnen hat nie gesehen, und die anderen haben ihr Augenlicht durch eine Krankheit oder einen Unglücksfall verloren, durch einen unbedachten Steinwurf, durch Chemikalien und vor allem durch explodierendes Kriegsgerät. So hat mancher Junge,

manches Mädel durch eigenen Leichtsinn oder den seiner Kameraden in wenigen Minuten das Sehvermögen für das ganze Leben verloren. Erst wenn es zu spät ist, erkennt man, wie kostbar und wertvoll die Augen sind, und nun kann sie keiner ersetzen. Und doch gibt es heute viele Möglichkeiten, daß auch die Menschen ohne Augenlicht lernen und arbeiten können und dadurch froh und zufrieden werden.

Mit 6 Jahren kommen die Kinder in eine der Blindenschulen, die in allen deutschen Gauen bestehen. Sie lesen und schreiben die Blindenschrift, die vor 125 Jahren der Franzose Louis Braille, ein blinder Lehrer, erfunden hat. Buchstaben, Zeichen und Wörter bestehen nur aus geprägten Punkten, die mit der Fingerspitze abgefühlt werden. Zum Schreiben drückt man die Punkte mit Hilfe eines Griffels ins Papier oder benutzt eine Blindenschrift-Schreibmaschine. Es gibt Schul- und Wörterbücher in dieser Punktschrift, aber auch Märchen, Unterhaltungsliteratur, wissenschaftliche Werke, Zeitschriften und Noten. Landkarten und Globus sind so geprägt, daß die Schüler Grenzen und Flüsse, Berge und Städte leicht finden können. Die Kleinen lernen an hölzernen Anschauungsmodellen, wie eine Windmühle, ein Kirchturm und viele andere Sachen aussehen, die andere Kinder vom Sehen oder aus Bilderbüchern kennen. Rechnen, Geschichte, Naturwissenschaften, Religion und Sprachen gehören, wie überall, auch hier zum Stundenplan. Auch ein Teil der Lehrerinnen und Lehrer kann nicht sehen. Gerade sie können sich die Welt der blinden Schüler am besten vorstellen und kennen ihre Schwierigkeiten und Nöte. Und weil der Unterricht oft anstrengend ist, freut sich jeder auf die freien Stunden.

Eine bunte, fröhlich plappernde Schar zieht an einem sonnigen Morgen hinaus ins Grüne. Wie Hirten für ihre Herde, so sorgen die sehenden Lehrer und ihre Helfer dafür, daß die Gesellschaft ungefährdet und ohne den Verkehr aufzuhalten weiter marschiert. Irgendwo im Wald oder auf einer blühenden Wiese wird Halt gemacht. Es wird gesungen, musiziert und getanzt, man lernt Pflanzen und Bäume kennen, lauscht den Vogelstimmen und hört Geschichten über Land und Leute. Auch sonst sind Turnen, Spiel und Sport willkommene Abwechslung im Schulleben, und immer wieder findet irgendeiner neue Kniffe und Tricks, mit denen man sich helfen kann. Ein gutes Beispiel dafür ist der Medizinball mit eingenähten Glöckchen, der klingend umherfliegt. Die begeisterten Radfahrer flitzen mit sehenden Freunden auf Tandems durch die Gegend, und an heißen Sommertagen zieht es alle ins kühle Naß. Ragt da irgendwo ein Felsblock oder ein Balken aus den Fluten, dann wird bestimmt einer der Schwimmer daraufgesetzt und muß singen und pfeifen, damit die anderen immer wieder zu dieser Stelle zurückfinden. Zur Abendbrotzeit hören die Nachbarn des Blindenheimes ein ständiges Rattern: Die Heimkehrer lassen ihre Stöcke an den Lattenzäunen der Nachbargärten entlanggleiten. Hört das Rattern auf, dann haben wieder welche den Eingang zu ihrem Heim gefunden.

An Regentagen herrscht im Spielzimmer der Kleinen mit all seinen Eisenbahnen, Kaufläden und Puppen Hochbetrieb. Skatkarten, „Mensch ärgere Dich nicht!“ und andere Spiele gibt es mit kleinen Zeichen und Spezialwürfeln, und Jahr für Jahr tragen die blinden Schachspieler ihre Meisterschaftskämpfe aus.

Die Schülerheime werden von Schwestern geleitet, die ihren Schützlingen Tag für Tag bei hundert großen und kleinen Dingen helfen, die für jeden Sehenden so leicht und selbstverständlich sind. Sie lesen die Post vor, ordnen Sachen, erledigen Besorgungen, begleiten die Blinden zur Kirche und zum Arzt und vieles mehr. Jeder hat andere Wünsche, wie auch die Schicksale so verschieden sind. Da ist der Molkereigehilfe, der bei einer Kühlschrankschrankmontage durch Ammoniak das Augenlicht verloren hat, und sein Freund, dem dasselbe durch Kalk passierte; ein kleines Mädchen ist beim Spielen erblindet, ein größeres durch einen Radunfall. Und dann die, die durch eine Krankheit oder im Krieg ihre Sehkraft völlig oder fast ganz verloren haben. Ein paar Jungen haben beim Hantieren mit Munition nicht nur ihre Augen, sondern auch noch ein Bein oder gar einen Arm eingebüßt. Für sie ist es besonders schwer, denn mit nur einer Hand kann man sich viel schlechter zurechtfinden, anziehen, schreiben usw. Wer das an einem ganz alltäglichen Beispiel ausprobieren will, der versuche einmal, im stockdunklen Zimmer mit nur einer Hand die Zahnpasta richtig auf die Zahnbürste zu bringen.

Nach Beendigung ihrer Schulausbildung werden die Blinden vom Blindenverein weiter betreut und in Arbeitsplätze eingewiesen. In der Industrie



Mit Stacheltypen schreibt dieses blinde Mädchen seine Klassenarbeit, das heißt, es drückt die kleinen Stäbchen nach dem Blindensystem auf die Vorlage.



Auch Klavierspielen kann dieser blinde Junge schon gut, denn auf der Schreibmaschine muß man ja blindschreiben.

können sie wegen ihres feinen Gefühles und Gehöres an manchen Stellen gut arbeiten. Andere werden in den Blindenwerkstätten als Flechter, Weber oder Strickerinnen eingestellt oder zu Masseurinnen ausgebildet. Für viele bieten die Aufbau- und Fachkurse der Blindenschulen und Ober- und Handelsschule der Blindenstudienanstalt in Marburg (Lahn) die Möglichkeit, sich kaufmännisch und bürotechnisch in Blindenstenografie, Maschinenschreiben, Handelskunde, Buchführung und Telefondienst zu schulen, um dann später in einem Büro als Stenotypist oder Telefonist eingesetzt zu werden. An der Oberschule in Marburg lernen nichtsehende Schüler Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Chemie, Physik und können nach dem Abitur an einer Universität studieren.

Noch manches wäre zu erzählen vom Leben, den Hilfsmitteln und den Befürsorgern der Blinden, doch ginge das hier zu weit. Dieser Überblick soll nur zeigen, daß auch ein Blinder vieles lernen und erreichen kann, er soll aber auch Verständnis wecken für die Schwierigkeiten und die Sorgen Deiner kleinen blinden Mitmenschen und schließlich soll es Dich dankbar machen, daß Du jeden Morgen die Sonne sehen darfst und all die Schönheiten, an denen wir so oft achtlos vorbeigehen.

Hans Peter de Thier, Iserlohn

### **Durch Nacht zum Licht**

Oft putzte ich meine Brillengläser oder erneuerte sie, um den Schleier, der sich langsam vor meine Augen legte, zu beseitigen. Unwillkürlich streichen die Hände über das Gesicht, den dichter werdenden Nebel hinwegzuwischen, nicht ahnend, daß sich, überdeckt von einer starken Kurzsichtigkeit, eine Netzhauterkrankung, die unweigerlich zur Blindheit führt, anbahnt. Endlich erklärt mir ein Arzt, daß er nicht mehr tun könne, als meine Invalidisierung zu befürworten. Die Rentenaussichten im Alter von 37 Jahren sind so gering, daß sich keine Möglichkeit eines Familienunterhaltes bietet. So arbeite ich dann weiter als Dienstverpflichteter im Bauhandwerk und später als Lagerarbeiter beim Heereszeugamt. Groß sind die Anstrengungen, die gemacht werden müssen, um nicht zuviel bei den Vollsehenden anzuecken, schwer die inneren Belastungen. Weiß ich, wohin mein Leben führt? Im Bombenhagel, begraben unter Trümmern, umgeben von Verletzten und Toten reiße ich mich das erste Mal richtig hoch, das Leben zu erhalten. Es glückt, aber der Schleier vor meinen Augen wird stärker. Bei Kriegsende ist das Lesen von Druckschriften schon eine Unmöglichkeit.

Ich finde eine neue Tätigkeit bei einer Wohlfahrtsorganisation, um deren Wiederaufbau ich mich in 6 Landkreisen mit Erfolg mühe. Der ungeheure Flüchtlingsstrom aus dem deutschen Osten und die damit für mich entstehenden Arbeiten lassen mich meine Lage weitgehend vergessen. Diese Arbeit nimmt mich so in Anspruch, daß ich erst nach einem Zusammenstoß mit einem Auto erkennen muß, daß auch das Radfahren für mich zur Unmöglichkeit geworden ist.

Dichter noch legt sich der Nebel vor meine Augen, ich kann mich an fremden Orten nicht mehr allein bewegen. Die Reisen von einem berühmten Augenspezialisten zum anderen haben immer das gleiche Ergebnis. Hilfe ist nicht möglich. Meine Arbeitsleistung wird durch die Sehbehinderung immer weniger. Man schlägt meine Invalidisierung erneut vor, der ich dann, um allen Komplikationen mit meinen sehenden Mitarbeitern zu entgehen, nachkomme.

Inzwischen habe ich die Mitgliedschaft im Westfälischen Blindenverein erworben und sehe allmählich neue Möglichkeiten, verschlossene Türen des Lebens wieder aufzustoßen. Im Alter von 50 Jahren mache ich zunächst sehr zaghaft den Versuch, die Blindenschrift zu erlernen. Unter Mithilfe meiner neuen Freunde lerne ich die Grundlagen der Vollschrift kennen und gebe mich an die Kurzschrift. Ich muß schon sagen, daß ich manches liebe Mal in Schweiß geraten bin, aber mein Eigenstudium brachte mich soweit, daß ich nach verhältnismäßig kurzer Zeit schreiben und auch lesen konnte. Jetzt, voll erblindet, stellte ich fest, daß man das Maschinenschreiben beherrschen muß, um sich den Sehenden mitteilen zu können. Ich muß gestehen, daß ich mich früher, als ich die Möglichkeit hatte, nie um die Technik des Maschinenschreibens gekümmert habe. Ich habe es noch leidlich geschafft. Meine Kenntnisse vervollkommnete ich in einem Umschulungslehrgang für Telefonisten in der Soester Prov.-Blindenschule zu Warstein. Zum Nichtstun fühle ich mich mit 53 Jahren noch zu jung, und eigen verdienten Brot schmeckt besser. Nach erfolgreichem Abschluß und einer voll befriedigenden Prüfung konnte ich eine Telefonistenstelle antreten. Es ist ein beglückendes und befreiendes Gefühl, eine aktive Betätigung zu haben, die ich hoffe, bei guter Gesundheit noch recht lange auszuüben.

Warum ich das alles schrieb? Leider habe ich in den kurzen Jahren meiner Zugehörigkeit zum Westfälischen Blindenverein feststellen müssen, daß viele Späterblindete in mittleren Lebensjahren mit ihrem Schicksal schlecht fertig werden. Sie hadern mit ihrem Gott und der Welt und ihren Mitmenschen oder geben sich fatalistisch in ihr Los. Andere sind zwar lebensheiter, überlassen aber auch gern ihre Sorgen um das tägliche Brot der Gesellschaft. Man kann aber meines Erachtens von der Gesellschaft nichts fordern, wenn man selbst nicht bereit ist, nach Maßgabe seiner körperlichen und geistigen Kräfte zu geben.

Unseren alten und nicht mehr arbeitsfähigen Freunden einen lebensbejahenden Optimismus zu erhalten und den jüngeren die frohe Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber der Gemeinschaft, in die unser Leben nun einmal eingeschlossen ist, zu demonstrieren, sollte immer Aufgabe unserer Arbeit in der Gemeinschaft der Blinden sein.

Golinski, Hamm

Juli 1954

## Der Wert des Führhundes

In meinen nachstehenden Ausführungen will ich versuchen, die Bedeutung und den Wert des Führhundes herauszustellen.

Ende des Jahres 1935 wurde ich aus der Blindenschule entlassen. In meinem elterlichen Hause machte ich mich als Handwerker selbständig.

Welch ein Wechsel zwischen dem Gestern und dem Heute!

In der Blindenschule war ich stets mit Leidensgefährten zusammen. Wollte ich mich mit jemandem unterhalten, konnte ich zu dem gehen, zu dem ich wollte, gleichgültig, wie alt der Betreffende war. Nun war ich in der freien Welt. Ich stand aber völlig isoliert. Die früheren Spielgefährten waren z. T. beim Militär, andere waren bereits verheiratet, der restliche Teil hatte andere Interessen als ich. Ich kam ja auch mit keinem Menschen zusammen, da es mir an Führung fehlte. Ja, die Führung war ein Problem für sich.



Leider war ich nur auf die Führung meiner Mutter angewiesen. Sie ging nur zu ihresgleichen. Als junger Mann hatte ich natürlich kein Interesse für das, worüber sich ältere Frauen unterhalten. Auch geschäftlich war ich durch den Mangel an Führung stark behindert. Seelisch machte sich der Wechsel aus der Blindenschule ins freie Leben ebenfalls sehr stark bemerkbar. Wochentags, durch meine Arbeit abgelenkt, stellte ich keinen besonderen Unterschied zwischen früher und heute fest. Doch der Sonntag war mir ein Greuel. Es befahl mich dann, wie der Volksmund sagt, der moralische Kater. Ich

hatte eine Verfassung, die sich nicht beschreiben läßt. Eigentlich war ich mit mir selbst nicht zufrieden. Jedes Wort, das zu mir gesprochen wurde, war mir zu viel. Was war da mit mir los, oder was war da in mir vorgegangen?

Auf die vorstehende Frage hätte ich damals keine Antwort geben können, da mir der Grund selbst unbekannt war. In meinem Bestreben, mich so unabhängig wie möglich zu machen, beantragte ich einen Führhund, den ich auch sehr schnell erhielt.

Er wurde mein bester Freund! Warum? Er gab mir ja alles das, was mir fehlte. Im geschäftlichen und privaten Leben gab mir der Führhund, mein treuer Freund, meine Selbständigkeit wieder. Mit großer Freude war er zu jeder Zeit, ob bei Tage oder bei Nacht, bereit, mich zu führen. Nur durch ihn konnte ich nun meinen Interessen nachgehen. Jeden Tag, wenn ich meine Arbeit beendet hatte, ging ich mit ihm spazieren und konnte durch ihn die Natur genießen. Durch meinen Führhund kam ich auch wieder mit Menschen zusammen, und ich erhielt wieder den Anschluß an das freie Leben. Dadurch, daß ich auch an Sonntagen wieder mein freier Herr war und meinen Interessen nachgehen konnte, war der moralische Kater plötzlich spurlos verschwunden. Nun begann für mich das Leben. Mein Führhund gab mir meine Freiheit und meine Sicherheit zurück! Diese große Leistung meines vierbeinigen Freundes werde ich nie vergessen!

W. K.

## **Gesamtdeutsche Blinden-Schachmeisterschaften**

Nachdem im vergangenen Sommer die sportlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Ostzone wieder aufgenommen wurden, machte sich auch der Deutsche Blinden-Schachbund (DBSB) daran, eine gesamtdeutsche Schachmeisterschaft für Blinde zu organisieren. Einige Blindenverbände, der Deutsche Schachbund und andere Stellen, gaben ihre Zusage, dieses Turnier finanziell zu unterstützen. Allen sei nochmals für ihre großzügige Hilfe gedankt. Nun ließ sich der von den blinden Schachfreunden hüben und drüben schon lange gehegte Wunsch verwirklichen: Eine Wiederholung des Wernigeroder Turniers vom November 1951 an einem Ort in der Bundesrepublik.

Mit Eifer gingen die Verantwortlichen daran, die notwendigen Vorbereitungen für das bisher bedeutendste Ereignis im Blindenschachbund zu treffen. Als Austragungsort wurde das Blindenerholungsheim in Rheinbreitbach b. Honnef (Rhein) ausgewählt. Hier sollten die jeweils 5 Erstplacierten aus der letzten Meisterschaft der Bundesrepublik und der Ostzone um den begehrten Meistertitel kämpfen. Leider mußte Schachfreund Rauer, Freiburg, absagen, für den H. Uekermann mitspielte. Die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung hatte der Oberbürgermeister von Köln, Herr Dr. Schwering, übernommen, womit also auch nach außen diese Meisterschaft eine entsprechende Würdigung erfahren hat.

Am 11. April trafen alle Spieler in Rheinbreitbach ein. Groß war die Freude, als unsere Schachfreunde aus der Ostzone ankamen. Herzlich war das Wiedersehen der alten Kämpen von Wernigerode. Diejenigen, die sich noch nicht persönlich kennengelernt hatten, fanden bald guten Kontakt zueinander.

Am Montag, um 10,30 Uhr, fand eine kurze Eröffnungsfeier statt. Herr Bürgermeister Buraun, Köln, war als Vertreter des Schirmherrn erschienen. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden des DBSB, der Grüße und Wünsche für ein gutes Gelingen vom Präsidenten und Vizepräsidenten des Deutschen Schachbundes überbrachte, ergriff Bürgermeister Buraun das Wort. Er betonte, daß er sich freue, daß der DBSB dem Oberbürgermeister der größten rheinischen Stadt die Schirmherrschaft angetragen habe, die dieser gern übernommen hat. Besonders herzliche Worte fand er für die Gäste aus dem Osten unseres Vaterlandes und sprach dabei den Wunsch aus, daß doch bald die Grenze fallen möge, damit man dann nicht mehr von Deutschen aus Ost und West, sondern nur noch vom deutschen Menschen sprechen könnte. Auch der Delegationsleiter der Ostzonenmannschaft gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Veranstaltung zur Wiedervereinigung Deutschlands beitragen möge. Schachfreund Steinert überbrachte die Grüße der blinden Schachfreunde aus der Ostzone und dankte dem Vorsitzenden des DBSB für seine Bemühungen um das Zustandekommen dieses Turniers. Mit der anschließend durch den Turnierleiter, Schachfreund Gratzfeld, Köln, vorgenommenen Auslosung war die Blinden-Schachmeisterschaft eröffnet.

Um 14 Uhr wurden dann die Bretter zur ersten Runde freigegeben. Die Schachuhren tickten und schon herrschte echte Turnierstimmung im Spielraum. In dieser Runde gewannen alle Führer der schwarzen Figuren ihre Partie. Würtz, einer der Favoriten dieses Turniers, konnte nur mit Mühe und Glück eine Niederlage gegen Hegebarth abwenden.

Die Auslosung hatte ergeben, daß auch in der zweiten Runde am Dienstag vormittag die Paarungen Ost gegen West lauteten. Mit Spannung wurde der Ausgang der Partie zwischen den beiden Meistern Wünsch und Würtz erwartet, den letzterer gewann. Da auch Diehl und H. Uekermann erneut siegten, lagen alle drei punktgleich vorn.

Am Dienstag nachmittag trennten sich Würtz - H. Uekermann in der 3. Runde remis. Diehl fiel durch eine Niederlage gegen Hegebarth zurück. Etwas unerwartet kam die Aufgabe von Wünsch als Nachziehender gegen Schütz. In der vierten Runde am Mittwoch vormittag übernahm Würtz die alleinige Führung durch einen leichten Sieg über Diehl, während H. Uekermann gegen Wünsch remiserte.

In der fünften Runde am Donnerstag vormittag schien sich bereits die Entscheidung anzubahnen. Würtz vergrößerte seinen Vorsprung. Er schaffte gegen den nicht in bester Form spielenden Mertens zwar auch nur ein Remis.

Ihm zugute kam aber die Niederlage von H. Uekermann gegen Diehl, die nun beide mit Schütz dem Spitzenreiter mit einem Punkt Abstand folgten. Daß mit immer größerer Verbissenheit und Zähigkeit um die Punkte gekämpft wurde, zeigen die Ergebnisse in Runde Sechs am Donnerstag nachmittag. Wünsch holt durch einen Sieg über Diehl weiter auf. Würtz verliert durch ein Remis gegen F. Uekermann etwas an Boden.

Die Ergebnisse der siebten Runde ab Freitag vormittag brachten keine große Verschiebung in der Placierung. Würtz und die punktgleich an 2. Stelle liegenden Wünsch und H. Uekermann gewannen die Partien.

Die achte Runde am Sonnabend vormittag brachte noch keine Entscheidung. Im Gegenteil, Würtz büßte durch eine Niederlage gegen Lange einen vollen Punkt ein, so daß Wünsch und H. Uekermann, die beide gewannen, punktgleich zur Spitze aufschließen konnten.

So mußte also die neunte und letzte Runde die Entscheidung bringen, die wegen der noch zu erledigenden Hängepartien erst am Ostersonntag vormittag gespielt werden konnte. Mit letztem Einsatz wurde um die Punkte gekämpft. Jeder wollte seinen Platz in der Tabelle verbessern. Würtz und Wünsch kamen zu Siegen, belegten somit mit gleicher Punktzahl den ersten und zweiten Platz. H. Uekermann mußte sich gegen Lange mit einem Remis zufrieden geben und kam auf den 3. Platz.

Das Endergebnis des Turniers lautet:

1. W. Würtz, Köln . . . . .	6 1/2 Pkt.
2. H. Wünsch, Görlitz . . . . .	6 1/2 „
3. H. Uekermann, Herford . . . . .	6 „
4. H. Lange, Görlitz . . . . .	5 1/2 „
5. F. Diehl, Köln . . . . .	5 1/2 „
6. G. Mertens, Köln . . . . .	4 1/2 „
7. R. Schütz, Leipzig . . . . .	4 „
8. H. Hegebarth, Magdeburg . . . . .	3 1/2 „
9. F. Uekermann, Lieme . . . . .	2 1/2 „
10. W. Pflume, Leipzig . . . . .	1/2 „

Auf Grund der etwas besseren Qualitätswertung von 26 1/2 gegenüber 25 von Wünsch, errang W. Würtz nur äußerst knapp den Meistertitel. Der in solchen Fällen sonst übliche Stichtkampf konnte wegen Zeitmangel nicht ausgetragen werden.

Am ersten Ostertag um 17 Uhr fand eine eindrucksvolle, von musikalischen und gesanglichen Darbietungen umrahmte Siegerehrung mit Preisverteilung statt. Sämtlichen Turnierteilnehmern wurden Urkunden und wertvolle Preise überreicht. Der geschäftsf. Vorsitzende des Deutschen Blindenverbandes, Herr Dr. Gottwald, nahm an der Abschlußfeier teil. Er beglückwünschte den DBSB zu der gelungenen Veranstaltung, fand herzliche Worte für die ostdeutschen Schachfreunde und versprach, daß der

DBV auch in Zukunft die Bestrebungen des Blinden-Schachbundes in jeder Weise fördernd unterstützen werde. Der Vorsitzende des DBSB dankte allen, die in irgend einer Weise zum Gelingen dieses Turniers beigetragen haben.

Ab 20 Uhr fanden sich dann alle zu einem gemütlichen Umtrunk zusammen. Es wurde getanzt und gelacht. Alle waren sich einig in dem Wunsche, daß doch bald wieder ein Schachtreffen zwischen Ost und West stattfinden möge. Die Turnierteilnehmer wird fortan ein Band enger Freundschaft umschließen. Damit haben die blinden Schachspieler auch zu ihrem Teil zu der Verständigung zwischen Ost und West beigetragen. Das ist wohl das Hauptverdienst dieser Veranstaltung.

### **Das Magnet-Tongerät im Dienst des blinden Stenotypisten**

Die Blinden-Stenografie in ihren 6- und 8-Punkte-Systemen hat uns Berufsmöglichkeiten geschaffen, denen wir die Erreichung eines den Sehenden gegenüber als durchaus gleichwertig zu bezeichnenden Lebensstandards verdanken. Den überaus großen Wert dieser für uns so segensreichen Einrichtung wird ein jeder doppelt schätzen, sofern er sich einmal mit einem älteren Schicksalskameraden über die etwa um die Jahrhundertwende vorhandenen Berufsaussichten unterhält. Heute sind blinde Stenotypisten zu vollwertigen Arbeitskräften in Industrie, Handel und Behörden geworden. Diese erfreuliche Tatsache sollte uns jeden am Blindenwesen Interessierten veranlassen, die durch die Blinden-Stenografie gebotenen Berufsmöglichkeiten weiter auszubauen, um durch eine dadurch bedingte Erleichterung in der Berufsvermittlung befähigter Blinder dem Blindenhandwerk die gewünschte Entlastung zu geben. Durch Aufklärung breiter Kreise sollte außerdem in verstärktem Umfang versucht werden, die Einschaltung des Blinden in das allgemeine Arbeits- und Geschäftsleben zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Wenn nun von einem Ausbau der Berufsmöglichkeiten gesprochen wurde, so ist dabei an die Verwendung technischer Hilfsmittel gedacht, die dem blinden Stenotypisten die Abwicklung seiner Tätigkeit wesentlich erleichtern und ihm zu einer Leistungssteigerung verhelfen sollen. Ein solches Hilfsmittel ist zweifellos das seit mehreren Jahren im Handel befindliche und sehr vielseitig verwendbare Magnet-Tongerät. Gerade hinsichtlich einer Leistungssteigerung dürfte es sich lohnen, nachstehende Beispiele einmal zu durchdenken:

Die Diktataufnahme mittels des Magnet-Tongerätes ist in jedem Tempo und zu jeder dem Chef verfügbaren Zeit möglich. Insbesondere ist letzteres für die Betriebe wertvoll, bei denen infolge einer durch die zuständigen Herren zusätzlich zu versehenden Tätigkeit im Außendienst die tagsüber eingehende Post teilweise erst nach Dienstscluß diktiert werden kann. Das

Aufnahmeband hat eine Laufzeit von neuerdings zwei Stunden. Berücksichtigt man nun beim Diktat die zwangsläufig entstehenden Pausen, in denen das Tonband selbstverständlich gestoppt werden kann, so dürfte dasselbe für die Zeit von drei und evtl. mehr Stunden ausreichen.

Die Wiedergabe des Diktats vom Band ist denkbar einfach. Durch die Anschlußmöglichkeit eines aus einer oder zwei Hörmuscheln bestehenden Spezialkopfhörers wird der im Gerät befindliche Lautsprecher ausgeschaltet, so daß die übrigen Mitarbeiter nicht gestört werden können. Außerordentlich wertvoll ist, daß das Gerät mittels einer Fußschaltung bedient werden kann. Gerade dieser Vorzug kommt uns blinden Stenotypisten sehr zugute; denn die Finger haben somit nur einen Arbeitsgang auszuführen, wodurch ein flüssiges Maschinenschreiben gewährleistet wird.

Eine wesentlich verkürzte Zeit bei der Aufnahme der Diktate, ein geläufigeres und schnelleres Maschinenschreiben, das sind die technischen Vorzüge, die uns das Magnet-Tongerät zu bieten vermag, ganz abgesehen davon, daß das Gerät auch noch für eine Reihe anderer Zwecke entwickelt wurde und bestens geeignet ist. Aber auch der wirtschaftliche Nutzen dieses technischen Hilfsmittels verdient Beachtung; denn durch die stets wieder zu benutzenden Bänder wird der Verbrauch an Stenografierrollen gesenkt, welches auf längere Sicht gesehen zu einer erheblichen Kosteneinsparung führt.

Abschließend sei die Bitte ausgesprochen, daß man seitens der zuständigen Behörden Schicksalskameradinnen und -kameraden bei der Anschaffung eines Magnet-Tongerätes weitestgehend behilflich sein möge.

Karl Blume, Witten



Das Blindenaltersheim Meschede nach dem Umbau mit Terrasse für die Pflegestation

## Kurznachrichten

Frl. Johanna Hölters, Mönchen-Gladbach, wurde in Anerkennung ihrer vielfältigen Verdienste, die sie sich um die Blinden erworben hat, mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Diese hohe Auszeichnung wurde Frl. Hölters am 8. April durch den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mönchen-Gladbach in einer Feierstunde überreicht.

Wir beglückwünschen Frl. Hölters aufs herzlichste zu dieser Auszeichnung.

Rechtsanwalt Dr. Dr. Gerl wurde im Februar als Sozialgerichtsrat am Sozialgericht in Dortmund angestellt.

Wir beglückwünschen Herrn Sozialgerichtsrat Dr. Dr. Gerl zu dieser Ernennung.

Am 21. 6. 1954 fand die Einweihung des neu erstellten Betriebs- und Wohnhauses des Blindenhilfsvereins e. V. für Mönchen-Gladbach, Rheydt und Viersen, dem Frl. Hölters vorsteht, in Mönchen-Gladbach, Albertusstraße 22/24, verbunden mit einer kleinen Feierstunde statt. Das Gebäude war 1943 völlig zerstört worden.

Am 10. Juni 1954 wurde in Dortmund das Kriegsblindenheim gerichtet. Das neue Gebäude sieht im Obergeschoß 4 Wohnungen, im Untergeschoß 7 Büroräume und verschiedene Lagerräume vor.

In Berlin hat sich die Arbeitsgemeinschaft „Lebensschau der Schwerbeschädigten“ e. V. konstituiert. Als Mitglieder gehören dem Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft namhafte Persönlichkeiten aus dem Bundesgebiet an. Die Arbeitsgemeinschaft will den Lebenskampf der Schwerbeschädigten der breiten Öffentlichkeit zum Bewußtsein bringen, alle im In- und Ausland mit der Betreuung der Schwerbeschädigten betrauten Stellen zum Erfahrungsaustausch zusammenführen, den Willen zur Selbstbehauptung un-

ter den Schwerbeschädigten stärken, Maßnahmen zur Wiedereingliederung der Schwerbeschädigten in das produktive Schaffen fördern und in einer großen Ausstellung im Jahre 1955 in Berlin einen Überblick über das bisher Erreichte geben. Die Arbeitsgemeinschaft gibt einen Rundbrief „Der Schwerbeschädigte“ heraus.

Am 23. Februar 1954 wurde in Marburg a. d. Lahn die Deutsche Blindenhörbücherei e. G. m. b. H. gegründet. Gesellschafter und damit Träger der neuen Einrichtung sind die beiden großen Blindenverbände, der Deutsche Blindenverband e. V. und der Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. sowie die beiden Einrichtungen der Blindenbildung, die Blindenstudienanstalt Marburg und der Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover. Geschäftsführer ist Professor Dr. Carl Strehl, Marburg/Lahn.

Das neue DBV-Haus, Bad Godesberg, Schwannstraße 18, wurde am 13. 2. 1954 eingeweiht, nachdem der Verband es Anfang Dezember übernommen hatte.

Im Juli 1954 wird unter der Schirmherrschaft des Weltrats für Blindenwohlfahrt die UNESCO eine internationale Blindennotenschriftkonferenz nach Paris einberufen und durch eine Aussprache von Sachverständigen am runden Tisch versuchen, zwischen den Ländern, in denen die langjährige Entwicklung der Braille-Musikschrift vor sich ging, eine Verständigung herbeizuführen. Dabei wird sich die Konferenz auf die Antworten und Vorarbeiten stützen, die aus den verschiedensten Kulturstaaten auf die Denkschrift des Musiklehrers Mr. L. W. Rodenberg aus Jacksonville (USA) eingegangen sind.

Was von den japanischen Augenärzten bereits vor einigen Jahren überzeugend festgestellt wurde, hat jetzt der türkische Arzt Dr. Gilger mit umfassenden Versuchen bestätigt: Das Trachom, auch ägypt. Augenkrankheit

genannt, ist mit Terramycin heilbar. Die sehr ansteckende Krankheit hat bei Millionen von Menschen im Orient zur Erblindung geführt.

In der Kongreßbibliothek zu Washington leitet die durch einen Unfall erblindete Alice Rohrback einen eigenartigen Bücherdienst für Blinde: Sie überträgt mit einem Stab freiwilliger Mitarbeiter solche Spezialwerke in Blindenschrift, dem nur vereinzelte Blinde Interesse entgegenbringen. Jährlich schreibt sie etwa 200 Bücher, vornehmlich Unterrichtswerke, ab und stellt auch „Sprechende Bücher“ auf Langspielplatten her.

In München feierte die Landesblindenanstalt das Richtfest des wiederaufgebauten Heimes „Versorgungsanstalt für blinde Frauen“. Das Heim das 1892 durch eine Stiftung geschaffen wurde, fiel 1945 den Bomben zum Opfer. Durch die Währungsreform wurde das Stiftungsvermögen fast völlig entwertet, so daß die Anstalt auf die Mithilfe von Gönnern angewiesen ist. Der Neubau wird 60 bis 65 Frauen aufnehmen, meist ehemalige weibliche Zöglinge der Landesblindenanstalt, die jetzt evakuiert sind. Eine alte Arbeiterin schenkte dem Heim DM 2 500,—.

In Würzburg wurde das neue Blindenaltersheim in der Franz-Ludwig-Straße feierlich eröffnet. Unter den Gästen befand sich auch die Urenkelin von Johann Bolongaro Crevennas, dessen man in diesem Hause besonders gedenkt. Durch Domkapitular Dr. Brander erhielt das Heim seine kirchliche Weihe. Die Insassen des Heims verschönten das Fest mit musikalischen Darbietungen.

Der Vorstand des Deutschen Blindenverbandes e. V. hielt seine erste Sitzung im neuen Verbandshaus am 7. und 8. Dezember 1953 ab. Welche Fülle von Problemen zu bewältigen war, zeigt rein äußerlich die Tatsache, daß die Tagesordnung nicht weniger als 17 Punkte umfaßte. Fragen wie: Zivilblindenpflegegeld, Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes, Erholungsfürsorge, Blindheitsbegriff, Hör-

bibliotheken usw. wurden in ernsten, aber im kameradschaftlichen Geist geführten Verhandlungen durchberaten.

Die schweizerische Stiftung „Radioaktion für bedürftige Blinde und Invaliden“ hat 1951 erstmals eine Sammlung alter Telefonbücher durchgeführt und aus dem Verkauf den Betrag von etwa DM 28 000,— erzielt. Im vorigen Jahr wurde die Sammlung auf Kursbücher und Postscheckverzeichnisse erweitert und erreichte eine Menge von 285 000 kg. Der Erlös betrug fast DM 40 000,—, die zum Ankauf von Rundfunkempfängern für bedürftige Blinde verwendet werden.

Ein Ingenieur für Elektrotechnik aus Liverpool, Andrew R. Cooper, hat in dreijähriger Arbeit einen Apparat konstruiert, der die Verstärkung mit einem Taubblinden, der die Punktschrift lesen kann, erleichtert. Das Gerät hat Taschenformat und eine Tastatur mit einem normalen Alphabet, so daß es jeder benutzen kann, auch wenn er die Punktschrift nicht kennt. Der Taubblinde legt seinen Finger auf eine Platte, wo dem gedrückten Buchstaben entsprechend Stifte nach dem Punktschriftsystem fühlbar werden. Die Maschine kann auch zum Schreiben der Blindenschrift benutzt werden.

Für die Zivilblinden steht Westfalen hinsichtlich der Anzahl der Führhunde an der Spitze: Bei insgesamt etwa 5 000 Zivilblinden sind z. Zt. mehr als 230 Führhunde in Gebrauch.

Am 2. April feierte die Blindenanstalt in Nürnberg das Richtfest für den Neubau ihrer Arbeitsfürsorge-Werkstätten. In dem Haus werden die in den bereits bestehenden Blindenwerkstätten — allerdings auf engstem Raum — und unter schwierigen Umständen — arbeitenden 90 Blinden und weitere 30 beschäftigt, die aus Dörfern ohne Arbeitsmöglichkeiten nach Nürnberg geholt werden sollen.

In großer Zahl hatten sich die Handwerksvertreter der Zivilblinden und der Blindenanstalten in Koblenz eingefunden. Am 22. März tagten zunächst die drei Sparten getrennt, und am Abend wurde in der Vollversammlung

der Geschäfts- und Kassenbericht entgegengenommen und die Entlastung erteilt.

Am 18. März fand in der Urania-Filmbühne zu Hamburg in feierlicher Form die Uraufführung des Kurzfilms „Das Leben ist in uns“ statt, eines Blindenfilms, dessen Herstellung vor allem auf die Initiative des Vereins Deutsche Blindenarbeit e. V. zurückgeht. Die vom Hamburger Landesauschuß für das Blindenwesen vorbereitete Uraufführung war ein voller Erfolg.

Auch in Italien ist die Frage eines Pflegegeldes für Zivilblinde aktuell geworden. Die meisten der 30 000 italienischen Blinden leben in sehr dürftigen Verhältnissen. Da für blinde Kinder noch kein Schulzwang eingeführt worden ist und da sich die Kinder der Schulausbildung meist entziehen wollen, stößt auch die Arbeitsvermittlung auf große Schwierigkeiten. Erst vor kurzem hat der Staat allen Zivilblinden eine Rente gewährt, die monatlich 4 000 Lire (etwa DM 27,—) beträgt. Einige Abgeordnete haben jetzt den Vorschlag eingebracht, eine monatliche Rente von 15 000 Lire (etwa DM 100,—) jedem Zivilblinden zu gewähren. Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer Tagung des nationalen Exekutivrates.

Die Zahl der Blinden in den USA ist von 255 000 im Jahr 1948 auf 308 000 im Jahr 1953 angestiegen. Diese überraschende Feststellung machte Dr. Ralph Hurlen, Leiter der statistischen Abteilung für das Blindenwesen. Während Erblindung durch Infektionskrankheiten weiterhin zurückgegangen seien, habe die Alterserblindung am stärksten zugenommen.

Auch in England ist eine erstaunliche Zunahme der Anzahl der Blinden festgestellt worden. 1938 wurden 71 875 Blinde registriert, 1948 waren es 77 390. 1949 gab es 8 624 neue Fälle, 1950 schon 10 650 und 1951 sogar 11 155 neue Fälle. Für dieses Anwachsen werden zwei Hauptursachen genannt, nämlich die zunehmende Zahl von Menschen in der Altersgruppe

über 70 Jahre innerhalb der Gesamtbevölkerungszahl und ferner die zunehmende Bereitwilligkeit der untersuchenden Ärzte, in Grenzfällen Bescheinigung über Blindheit auszustellen. Verständlich ist die zunehmende Bereitschaft in der Bevölkerung, sich als Blinde registrieren zu lassen, weil das verschiedene Vergünstigungen mit sich bringt. Auch in England gelten — wie in den USA — Personen mit  $\frac{1}{10}$  Sehrest noch als blind.

Nach dem Muster mehrerer englischer Städte soll jetzt auch in Chicago ein Garten eröffnet werden, der in besonderer Weise für Blinde eingerichtet ist, vor allem durch Anpflanzung von stark duftenden Blumen. Statt des Rasens werden große Thymianbeete angelegt. Die Stadtverwaltung von Chicago erfüllt damit den letzten Wunsch eines blinden Blumenfreundes, der sein Vermögen zur Herstellung einer derartigen Anlage gestiftet hat.

Nach wie vor erscheint im Verlag des Vereins zur Förderung der Blindenbildung e. V. (Hannover-Kirchrode) das Sendeprogramm des NWDR in Punktdruck (Mittelwelle und UKW-Nord). Der Vierteljahresbezugspreis beträgt einschließlich Zustellgebühr DM 2,80. Bestellungen können an die genannte Anschrift gerichtet werden.

Nach einer Mitteilung des Deutschen Beamtenbundes befinden sich rd. 1 500 Blinde als Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder oder der Gemeinden. Etwa 700 von ihnen sind im höheren und 200 im gehobenen Dienst tätig. Mit dankenswerter Entschiedenheit verweist der Beamtenbund in einer an die Presse gegebenen Verlautbarung darauf hin, daß Blinde zwar eine eiserne Willenskraft und Konzentration aufbringen müßten, um ihren Arbeitsplatz voll ausfüllen zu können, daß sie aber „Vorbilder höchster und bester Pflichtauffassung“ seien.

In Anwesenheit des Volkskammerpräsidenten Dr. Johannes Dickmann und des stellv. Ministerpräsidenten Otto Nuschke wurde in Leipzig der große

dreistöckige Neubau der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde“ eröffnet. Die Bücherei, gleichzeitig der einzige sowjetzonale Verlag für Blindenliteratur, ist mit einer Blindendruckerei verbunden, die mit elektrischen Prägemaschinen arbeitet. Auch für die spätere Errichtung einer Hörbücherei sind Räume vorgesehen. An der Feier nahm auch Direktor Heimers, Hannover, Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, teil.

In Wien spielten zehn Blinde gegen zehn Taube Schach, wobei die Blinden mit sieben Spielen die Oberhand gewannen.

In Zusammenarbeit mit Helen Keller, der berühmten taubblinden Amerikanerin, wurde in Hollywood und Paris der Film „Helen Keller in her Story“ gedreht. Seit 1952 wurde an diesem Film gearbeitet.

**Berichtigung** zu den Kurznachrichten in der Ausgabe Dezember 1952 2. Folge, S. 65 rechts, 11. und 12. Zeile. Es muß dort richtig heißen: „bearbeitet von Herrn Wilhelm Heimers, Direktor des Vereins zur Förderung der Blindenbildung e. V.“

Wer viel Schönes im Leben erhalten hat,  
muß entsprechend viel dafür hingeben.  
Wer von eigenem Leid verschont ist,  
hat sich berufen zu fühlen, zu helfen,  
das Leid der anderen zu lindern.  
Alle müssen wir an der Last von Weh,  
die auf der Welt liegt, mittragen.

Albert Schweitzer

# Blindenpunktschrift

Negativ und Schreibseite

von rechts nach links geschrieben.

System Braille  Grundform

**Gruppe I** — Die Punkte 3 und 6 fehlen —

									
									
i	i	h	g	f	e	d	c	b	a

**Gruppe II** — Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 3 hinzugefügt —

									
									
t	s	r	q	p	o	n	m	l	k

**Gruppe III** — Den Zeichen der Gruppe I sind die Punkte 3 und 6 hinzugefügt —

										
										
st	b.ss					z	y	x	v	u

**Gruppe IV** — Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 6 hinzugefügt —

									
									
w	ö	ü			sch	ch	ei	eu	au

**Gruppe V** — Die Zeichen der Gruppe I sind um eine Stufe heruntersetzt, es fehlen also die Punkte 1 und 4 —

									
									
“	”	“	”	!	?	.	:	;	,

# Blindenpunktschrift

Positiv und Leseseite  
von links nach rechts gelesen

Grundform  $\begin{array}{c} \xrightarrow{\quad} \\ 1 \quad 4 \\ 2 \quad 5 \\ 3 \quad 6 \end{array}$  System Braille

**Gruppe I** — Die Punkte 3 und 6 fehlen —

$\begin{array}{cccccccccc} 1 & 2 & 3 & 4 & 5 & 6 & 7 & 8 & 9 & 0 \\ \cdot & \cdot \\ \cdot & \cdot \\ a & b & c & d & e & f & g & h & i & j \end{array}$

**Gruppe II** — Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 3 hinzugefügt —

$\begin{array}{cccccccccc} \cdot & \cdot \\ \cdot & \cdot \\ k & l & m & n & o & p & q & r & s & t \end{array}$

**Gruppe III** — Den Zeichen der Gruppe I sind die Punkte 3 und 6 hinzugefügt —

$\begin{array}{cccccc} \cdot & \cdot & \cdot & \cdot & \cdot & \cdot \\ \cdot & \cdot & \cdot & \cdot & \cdot & \cdot \\ u & v & x & y & z & \text{ß, ss} \quad st \end{array}$

**Gruppe IV** — Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 6 hinzugefügt —

$\begin{array}{cccccc} \cdot & \cdot & \cdot & \cdot & \cdot & \cdot \\ \cdot & \cdot & \cdot & \cdot & \cdot & \cdot \\ au & eu & ei & ch & sch & \ddot{u} \quad \ddot{o} \quad w \end{array}$

**Gruppe V** — Die Zeichen der Gruppe I sind um eine Stufe heruntersetzt, es fehlen also die Punkte 1 und 4 —

$\begin{array}{cccccccccc} \cdot & \cdot \\ \cdot & \cdot \\ \cdot & \cdot \\ ; & i & ? & ! & ( ) & " & " & " \end{array}$

Die Blindenschrift, erhabene Punkte, wird auf besonderen Tafeln mit der Hand oder Schreibmaschine geschrieben und mit den Fingerspitzen tastend gelesen. Grundform: besteht aus 6 Punkten. Durch Weglassen von Punkten dieser Grundform ist es möglich, 63 Zeichen (sämtliche Buchstaben und Satzzeichen, Ziffern und Noten) darzustellen. Bücher und zahlreiche Zeitschriften werden in dieser Schrift gedruckt.

D a s B l i n d e n w e s e n

i n W e s t f a l e n .

# NACHRICHTEN

## für die Blinden in Westfalen

31. Jahrgang

DEZEMBER 1954

2. Folge



Schloß Wernigerode

**Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.**  
Witten-Bommern, Auf Steinhausen

# INHALTSÜBERSICHT

	Seite
I	
Weihenacht . . . . .	1
Eine stille Feier . . . . .	2
Blindenanstalt Soest wieder aufgebaut . . . . .	3
Blindendruckerei Paderborn . . . . .	9

## II

### Westfälischer Blindenverein e. V.

Das Pflegegeld für Zivilblinde . . . . .	10
Blinden-Alters- und Erholungsheim . . . . .	18
Dank einer Taubblinden . . . . .	21
Blinder bildet seinen Führhund aus . . . . .	22
Bundesverdienstkreuz für Franz Wittmann, Unna . . . . .	24
Das erste Bootshaus der Blinden in Westfalen . . . . .	25
Unsere Toten . . . . .	28
Aus der Organisation – Zeittafel – . . . . .	31
Blinde aus Castrop-Rauxel fahren ins Grüne . . . . .	31
Blinder an der Gewinntrommel beim Prämiensparen . . . . .	32
Das Blindenwesen aus der Schau des sehenden Helfers . . . . .	34

## III

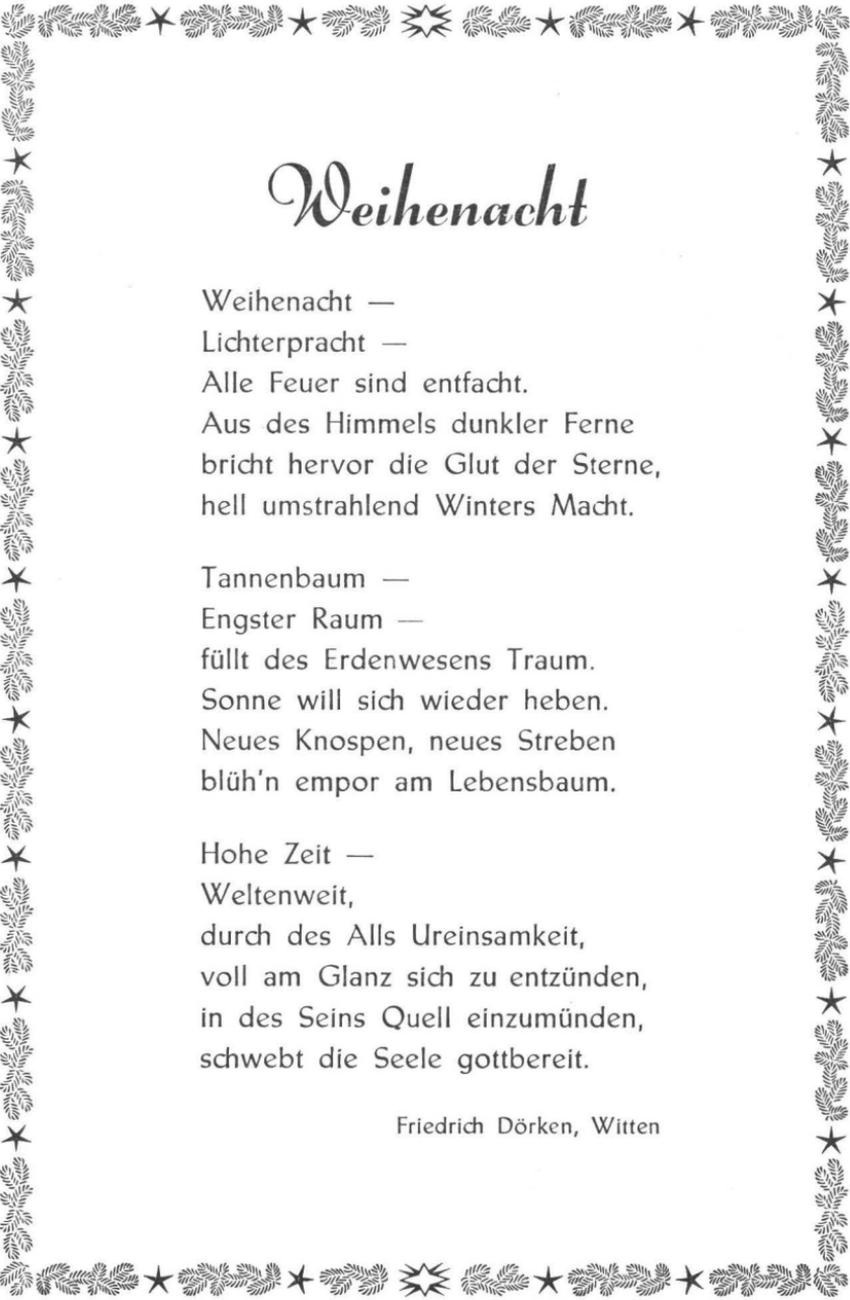
### Westfälische Blindenarbeit e. V.

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. sucht neue Arbeitsmöglichkeiten . . . . .	36
Weben von Mopbesen . . . . .	36
Weben von India-Velourmatten . . . . .	38
Blinde am Handwebrahmen . . . . .	39
Herstellung von Drehwaren . . . . .	42
Eine Werkstatt für die Blinden in Bielefeld . . . . .	43
Das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren . . . . .	44
Die Berufsfürsorge der Westfälischen Blindenarbeit e. V. . . . .	46
Die Fachgruppen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. . . . .	50

## IV

### Aus aller Welt

Die kriegsblinden Handwerker von Nordrhein-Westfalen weihen ihr Haus in Dortmund ein . . . . .	58
Die gelbe Armbinde . . . . .	58
Kurznachrichten . . . . .	59



# Weihnacht

Weihnacht —  
Lichterpracht —  
Alle Feuer sind entfacht.  
Aus des Himmels dunkler Ferne  
bricht hervor die Glut der Sterne,  
hell umstrahlend Winters Macht.

Tannenbaum —  
Engster Raum —  
füllt des Erdenwesens Traum.  
Sonne will sich wieder heben.  
Neues Knospen, neues Streben  
blüh'n empor am Lebensbaum.

Hohe Zeit —  
Weltenweit,  
durch des Alls Ureinsamkeit,  
voll am Glanz sich zu entzünden,  
in des Seins Quell einzumünden,  
schwebt die Seele gottbereit.

Friedrich Dörken, Witten

## Eine stille Feier

Über den Berg, durch den Wald führte mein Weg. Ich hatte es eilig gehabt; doch die erhabene Ruhe des Winterabends hatte mich in ihren Bann gezogen, und so waren die Stunden vorgerückt.

Fast überrascht trat ich aus dem Dunkel der Tannen hervor, die über mir ihr leises und ernstes, urweltlichersonnenes Raunen sangen. Über die Felder, die Wiesen und die Gärten des Berghanges flimmerte der Schein der erhellen Fenster aus dem Tale herauf. Es war Weihnachtsabend.

Da, vom Vorsprunge eines niedrigen Hügels dicht vor dem Walde, leuchtete es herüber. Ein Lichtenbaum? — Näher tretend gewahrte ich ein etwa manns-hohes Tannenbäumchen, ein Stück dem Waldesganzen vorgestellt, in strahlender Kerzenhelle. Eine mantelverhüllte Gestalt wandte sich, als sie mein Herankommen bemerkte, mir zu. Mutter Ilsen war es, die eingangs des Dorfes ihr kleines Häuschen bewohnte. Seitdem sie die Todesnachricht auch ihres letzten und liebsten Sohnes aus der russischen Kriegsgefangenschaft erhalten hatte, war sie ein bißchen wunderlich geworden, obschon sie im übrigen eine gute und kluge Frau geblieben war, die alle achteten und wohl leiden mochten. Ich nickte ihr zu. Kaum merklich berührte sie mich an der Schulter und flüsterte: „Sieh, er liebte den Wald, wie nichts Anderes auf Erden! Und Du weißt, in der Weihnacht kommen sie! Alle kommen sie! — Lache nicht über mich! Es ist kein Unsinn, den ich begehe! Obwohl Ihr meint, es ist nicht mehr ganz richtig mit der alten Ilsen! Nein! Nein! Es ist schon recht; aber sag' einer, was ist überhaupt richtig? Sieh, alle kommen sie und ein jeder sucht seinen Platz, den, dem er sich besonders verbunden fühlte im Leben! Und wohin sollte er eher zurückkehren, als zu seinem Walde? Hier sahest Du selbst ihn stehen, hinunterschauend nach seinem Zuhause. Darum schmückte ich ihm hier seinen Weihnachtsbaum, ihm und — mir.

Ernst rauschte es aus den Kronen des Waldes. Sie hob die Hand und deutete daraufhin.

„Hörst Du? Im Wehen des Nachtwindes kommen sie!“ Flüsterte sie weiter. „Vielleicht sind sie schon um uns und wir empfinden es nicht einmal in unserer Stumpfheit.“

Unbeweglich verharrte sie eine geraumē Weile. Unruhig und knisternd flakerten die Flämmchen im Lufthauch. Ein Käuzchen strich durch die Wipfel, mit klagendem Ruf. Sie zupfte mich am Rockärmel.

„Es ist nicht wahr,“ fuhr sie fort, „daß sie nur im Sturme der zwölf Nächte erscheinen! Wild und ungebärdig, mit Schreck und Graus! Das haben ihnen der Unglaube und die Böswilligkeit der Anderen angehängt! Nein! Wie sie unter uns weilten, so kommen sie, mit all' ihrer Herzenswärme und mit all' ihrem guten Willen! Und wie sie uns verließen, so wollen sie auch uns, nicht anders!“

Sie schwieg. Stumm hatte ich ihrem Reden gelauscht. Eine Antwort erwartete sie nicht. Wir standen beieinander und horchten in die Weite. Heilige Weihe lag über der Stätte, wie ich sie niemals zuvor verspürt hatte. Unwillkürlich hatte ich den Hut heruntergenommen und hielt ihn mit gefalteten Händen. Neben mir murmelte es, nur einzelne Worte klangen vernehmlich, stark und gut. Funken sprangen aus den Zweigen und der Duft von angeseigten Tannennadeln stieg auf. Sie ergriff meine Hand. „Komm!“ sagte sie, „Wir wollen sie sich selbst überlassen!“ Wie zum Abschied neigte sie einige Male den Kopf vor sich hin und zog mich sachte mit sich fort.

Schweigend stapften wir durch den Schnee. Das Dämmern der Winternacht, mit seinen scharfen Umrissen von Licht und Schatten, ringsum. Nur das gleichmäßige Rauschen des Flusses vom Grunde des Tales her durchbrach die Stille. Und über allem, ein sprühender Lichterkranz, in unendlicher Klarheit und Weite, der Sternenhimmel.

„Wie schön das alles ist! Wie schön und groß!“ Sagte sie. „Und wie klein sind wir Menschen und unser Tun!“

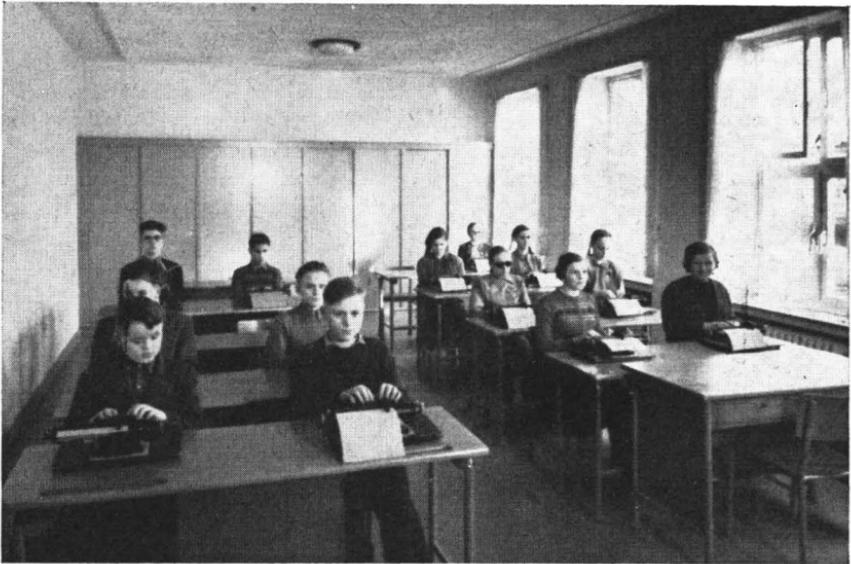
Unsere Pfade trennten sich. Ein kurzer Händedruck und ich stand allein. Lange blickte ich ihr nach. Bis der erneute Ruf des Käuzchens mich zurückwenden ließ. Die Kerzen des Bäumchens waren verglommen. Soeben kam der Mond herauf. Es ging auf Mitternacht. Noch einmal grüßte ich zur Höhe, wie in eine andere Welt zurück. Dann kehrte auch ich mich meinem Hause zu.

Fr. Dörken, Witten

## **Provinzialblindenschule Soest wieder aufgebaut**

Am 22. 10. wurde mit einer schlichten Feierstunde der Einzug unserer Schulkinder, der Aufbauabteilung und des Werkbetriebes in die neue Blindenanstalt in Soest festlich begangen. Die Anreise der Schüler und Schülerinnen erfolgte am Tage vorher, zumeist in Begleitung der Eltern, die doch den verständlichen Wunsch hatten, die neue Stätte kennenzulernen, wo ihre Kinder künftig die Zeit ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung verbringen würden.

Die Anstalt liegt im Westen der Stadt, außerhalb der Ringchausee, hinter der ehemaligen Gehörlosenschule, am Hattroper Weg. Links vom Eingang steht das Verwaltungs- und Schulgebäude, ein Bau, der durch seine Größe und durch seine vielen Fenster unschwer auf seine Bestimmung schließen läßt. Zu ebener Erde befinden sich nach der Straßenseite zu die Verwaltungsräume, getrennt durch eine Glaswand vom Schulteil dieser Etage. Augenblicklich werden die hier liegenden Klassenräume als Unterkünfte für das Personal, als Arbeitsräume für die Nähstube, sowie als Lagerräume für die Wäscheabteilung benutzt.



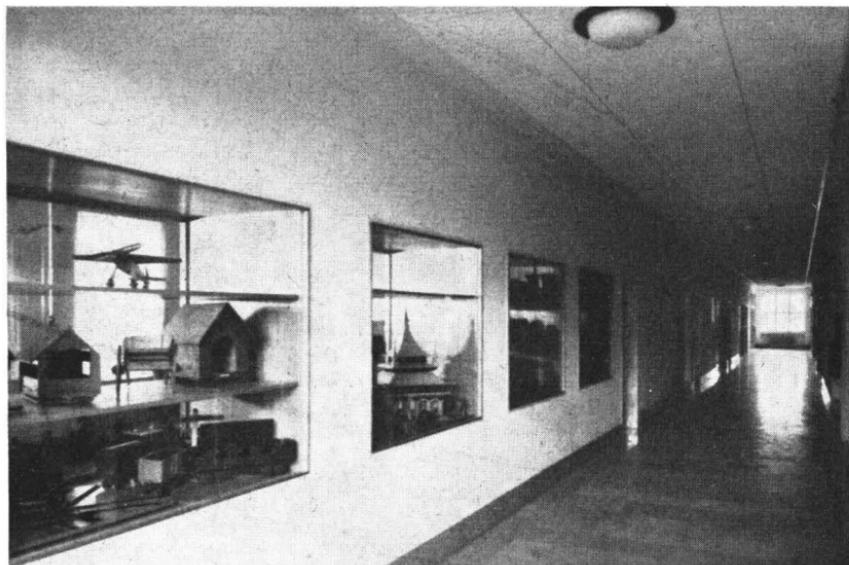
Da wir augenblicklich nur 4 Schulpflicht- und eine Aufbauklasse in Soest unterhalten, kann sich der Schulbetrieb z. Zt. auf die Klassenräume des 1. Stockwerkes beschränken. Hinzu kommen noch der Musikraum und die Handarbeitsklasse im 2. Stockwerk. Die einzelnen Klassen sind geräumig und hell. An einer Schmalseite in jeder Klasse befinden sich Wandschränke zur Unterbringung der Schulbücher, Maschinen, Zeichenkästen usw. Waschbecken und Lautsprecher besitzt jeder Raum. Auffallend ist die Dämpfung der Geräusche sowohl in den Korridoren, als auch in den Klassen, die durch sogenannte schallschluckende Decken erreicht wird. Die Kleiderablage ist in den Korridoren praktischerweise vertieft angebracht.

Für die bei uns benötigten zahlreichen Lehrmittel wurde ein besonderer Raum in entsprechenden Ausmaßen bereitgestellt; in dessen Korridorwand Schaufenster zur Ausstellung der besten Arbeiten aus dem Werk-, Handarbeits- und Modellierunterricht eingebaut worden sind.

Für die Punktstiftbücherei ist der Giebelraum des obersten Stockwerkes am Hattroper Weg vorgesehen.

Die im Augenblick noch nicht schulisch genutzten Klassen der obersten Etage dienen der Unterbringung der männlichen Aufbauschüler und Anlernlinge des Werkbetriebes. Im Keller wurden der Werkbetrieb, die Küchenräume und der Eßraum für die Angestellten und die männlichen Jugendlichen provisorisch eingerichtet.

Für die Unterkünfte der Kinder hat uns der Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2 Häuser zur Verfügung gestellt, von denen jedes ein 2-Familien-

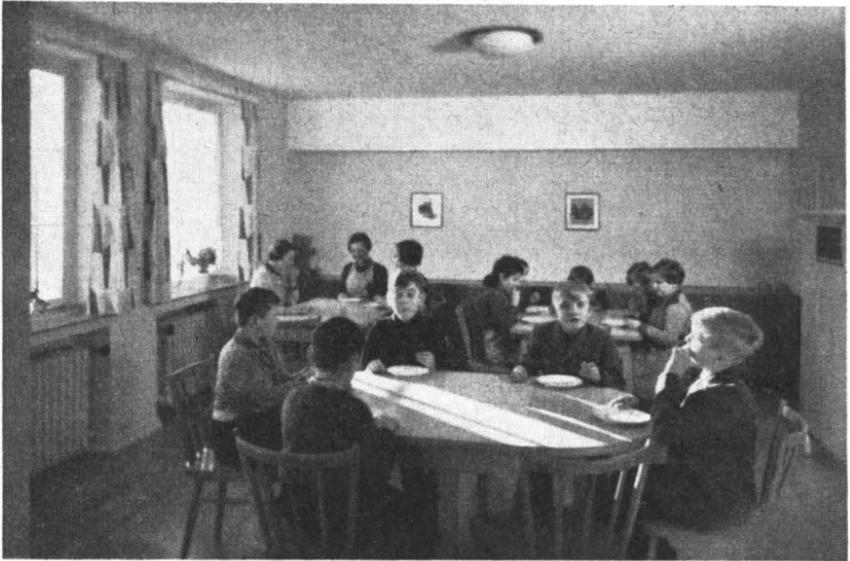


Wohnheim darstellt. Zu jeder sogenannten Familie gehören 15 Kinder, die von einer Hausmutter und deren Vertreterin betreut werden.

Jede Familienwohnung hat einen besonderen Eingang. Man kommt zunächst in eine Garderobe, von da in die Diele. Weiterhin befinden sich zu ebener Erde eine Teeküche, ein Eß- und ein Wohnraum. Das in der Zentralküche zubereitete Essen wird selbstverständlich nicht mehr in einem großen, für sämtliche Kinder gemeinsamen Eßsaal eingenommen, sondern im gemütlichen Eßzimmer der Familie. Während früher die Teller aus großen Behältern gefüllt und den Kindern vorgesetzt wurden, stehen künftig auf den Tischen des Eßraumes Schüsseln und Platten, die zum Füllen der Teller herumgereicht werden. Dabei ergeben sich gute Gelegenheiten, die Höflichkeitsformen zu üben. Die Kinder selbst werden in das Tischdecken, Abräumen, Abwaschen, Abtrocknen usw. mit eingeschaltet, wie das ja auch in den echten Familien üblich ist.

Eine Doppelschiebetür schließt das Eßzimmer von der Wohnstube ab. Hier wie auch im Eßraum steht ein Kachelofen, umgeben von einer einladenden Ofenbank. Ein Rundfunkapparat sorgt dafür, daß die Verbindung mit der Außenwelt recht lebendig bleibt. Schöne Fenstervorhänge und sorgfältig ausgesuchte Bilder beleben die Räume.

Vor dem Eß- und Wohnzimmer befindet sich eine Terrasse mit anschließender Rasenfläche, die im Sommer als Liegewiese verwandt werden kann. An dieses Rasenstück schließt sich ein Ackerstreifen an, auf dem jedes Kind ein Beet zur selbständigen Bearbeitung erhalten wird.



Doch gehen wir wieder ins Haus zurück und steigen ins 1. Stockwerk. Hier befinden sich 3 Schlafräume für je 3 Kinder. Die Bettstellen sind aus Holz und in derselben Farbe gehalten wie die Schränke. An Stelle von Nachtschränken benutzen wir Stühle mit einem Schubfach unter dem Sitz. Jedes Kind besitzt einen Schrank mit einem Kleider- und einem Wäscheteil.

Daß jeder sein Bett selbst machen muß, ist selbstverständlich. Auch für die Ordnung in den Schränken ist jeder persönlich verantwortlich. Die 9 Kinder des 1. Stockwerkes benutzen ein gemeinsames Wasch- und Badezimmer, die restlichen 6 Kinder der Familie ein entsprechend kleineres in der 2. Etage. Nicht nur Hand-, sondern auch Fußwaschbecken stehen zur Verfügung, sowie in jedem Stockwerk eine Dusche, für alle gemeinsam eine Sitzbadewanne.

Die Hausmutter, auch die Vertreterin und eine Hausangestellte sind natürlich in der Familienwohnung mit untergebracht.

im 2. Stockwerk ist auch ein Raum als Klavierübungsgelegenheit vorgesehen.

Als Treppenverkleidung dient eine Metallgitter- oder -stabwand. Rankende Pflanzen beleben diese Flächen.

Wir dürfen wohl erwarten, daß allein von diesen schönen Wohnungen ein erzieherischer Impuls ausgeht. Darüber hinaus lernt das blinde Kind naturgemäß in einer solchen kleinen Familiengemeinschaft auch leichter, sich ein-



zuordnen, auf Sonderrechte zu verzichten, lernt Pünktlichkeit, Sparsamkeit, Rücksichtnahme, Höflichkeit und wird dadurch selbständiger und gesellschaftsfähig.

Im Gelände der neuen Anstalt befindet sich auch ein sogenannter Wühlplatz, der dem Verlangen nach technischem Tun entgegen kommen soll. Hier stehen zum Beispiel ein altes Auto und ein Ackerwagen. Auch einige große Zementrohre liegen hier. Die spielenden Kinder lernen auf diese Weise Begriffe kennen, die ihnen sonst kaum nahegebracht worden wären, und das bei unseren Kindern zumeist sehr üppige Phantasieren wird gegenstandsgebunden.

Auf der Anstaltsstraße vor dem Schulgebäude bietet sich Gelegenheit zum Rollschuhlaufen; im Winter könnte sie auch als Eisbahn oder zum Schlittschuhlauf dienen.

Hinter dem Schulgebäude steht die Turnhalle, beide verbunden durch eine Pergola. Auf ihre Fertigstellung werden wir nicht mehr allzu lange zu warten brauchen. Wir hoffen auch, daß der sich an die Turnhalle anschließende Sportplatz recht bald zur Benutzung freigegeben wird. Das Männer- und das Frauenheim sollen bis zum Frühjahr im Rohbau stehen bleiben. Vom Wirtschaftsgebäude hoffen wir, daß es noch in diesem Jahre begonnen wird. Ob wir ein Werkgebäude erhalten werden, ist noch nicht entschieden. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß wir in den uns bisher zur Verfügung gestellten 3 Gebäuden nicht bloß schöne, sondern auch zweckmäßig eingerichtete Wohn- und Unterrichtsräume erhalten haben. So haben wir

alle Veranlassung, unserer vorgesetzten Behörde, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, insbesondere denjenigen Herren, die die Planung maßgeblich gefördert und den Bau durchgeführt haben, herzlichen Dank zu sagen.

Direktor Grasshof, Soest



Blinde lernt Schlittschuhlaufen

## **Besuch in der Druckerei**

### **der von Vinckeschen Provinzial-Blindenanstalt Paderborn**

Im Erdgeschoß eines der vielen Gebäude in der „von Vinckeschen Provinzial-Blindenanstalt“ in Paderborn, Leostraße, ist eine der drei Blindendruckereien Westdeutschlands untergebracht. Hier ist bereits das Ziel der heutigen Blindenbetreuung erreicht: weg von der Mattenflechtereie und Bürstenbinderei, mit denen sich bisher die Blinden fast als einziger Tätigkeit beschäftigen mußten und hin zu der Arbeit, in der die Blinden das Gefühl haben dürfen, wirklich wertvolle und voll einsatzfähige Arbeitskräfte zu sein.

#### **Nur blinde Frauen tätig**

Bei allen Arbeitsgängen, die das Papier in dieser Druckerei durchmachen muß, ehe es zum Buch oder zur Zeitschrift, die monatlich herauskommt, wird, sind blinde Frauen beschäftigt. Ob im ersten Raum, den man betritt, an der Setzmaschine oder im folgenden Raum, an der großen Presse. Das Blindenalphabet — die sechs Punkte, die in verschiedenen Anordnungen die 26 Buchstaben unseres Alphabetes ersetzen — werden Buchstabe für Buchstabe in handliche Zinkblechplatten gestanzt, die dann unter die Presse wandern und als Matrize auf das dicke Spezialblindenpapier gelegt und durchgepreßt werden und so die eingestanzten Punkte in das Papier abdrücken.

#### **Riesige Bibliothek verloren**

Noch einen Arbeitsgang weiter binden Frauen und Schwestern die bedruckten Bögen zusammen und lassen daraus dann das fertige Buch entstehen, das von hier aus seinen Weg in fast alle Länder der Erde nimmt, in denen deutsche Blinde leben. Die „Feierstunde“, eine Zeitschrift für Blinde mit dem Inhalt: Religion, Wissen und Unterhaltung hat sich einen festen Leserstamm geschaffen und monatlich warten alle bereits auf die neue Nummer, die für viele Blinde die Verbindung zur Außenwelt ist. Daneben stehen religiöse Schriften, die Bibel, Meßbuch, Gebetbücher neben erzählenden Büchern, Romanen in Fortsetzungen, Jugendbüchern, kurz dem besten Stoff aus dem Schwarzdruck auf dem Druckplan. Sorgfältig wird studiert und das Beste ausgesucht. Die Arbeit von 50 Jahren ging noch in den letzten Kriegstagen in Flammen auf, als Bomben die alte Blindenanstalt trafen. Eine riesige Bibliothek ging verloren. Nur nach und nach kann sie wieder aufgefüllt werden. Ein Lebenswerk für die Schwestern und Frauen in der Druckerei.

Aus „Westdeutsche Allgemeine“

# Westfälischer Blindenverein

MILDE STIFTUNG - EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit der Westf. Blindenarbeit e. V.  
Mitglied des Deutschen Blindenverbandes e. V.



1. Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling  
Amtlich anerkannter Wohlfahrtsverband

## Das Pflegegeld für Zivilblinde

### Was sagt die Volksvertretung dazu?

Wir hatten gehofft, in dieser Nummer der „Nachrichten“ endlich dieses bisher so schmerzliche Kapitel mit zufriedenstellenden und endgültigen Regelungen für immer zum Abschluß bringen zu können.

Leider aber ist dem nicht so!

Im Folgenden sei nun ein kurzer Überblick über den augenblicklichen Stand dieses Problems gegeben.

#### 1. Auf Fürsorgebasis — § 11 f RGr. —

Diese Regelung umfaßt nur den Kreis der fürsorgerechtlich hilfsbedürftigen Blinden und wird trotz des guten Willens des Gesetzgebers nie als eine befriedigende Lösung angesehen werden können.

Wenn auch der Vertreter des Herrn Bundesinnenministers, Herr Staatssekretär Bleek, in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages auf eine Interpellation der Fraktion der SPD wörtlich erwiderte:

„Es soll, **ohne daß irgendeine kleinliche Prüfung der Verhältnisse im einzelnen stattfinden darf**, die ja bei der besonderen Lage der Blinden unter Umständen gegenüber den Betroffenen besonders unangebracht sein würde, ein erheblicher Mehraufwand über den allgemeinen Richtsatz hinaus als Pflegegeld gewährt werden, . . . . . und es soll — und damit möchte ich eine bei der Begründung der Interpellation gestellte Frage beantworten — auch dafür Sorge getragen werden, daß nicht in unzulässiger Weise die Zahlung dieses Pflegegeldes von der Heranziehung unterhaltsverpflichteter Angehöriger abhängig gemacht wird, es sei denn, daß ganz besonders in die Augen springende Verhältnisse vorliegen und es sich um die Verweigerung einer an sich möglichen Unterhaltsverpflichtung handelt!“

so sieht doch die von vielen Fürsorgebehörden geübte Praxis ganz anders aus. Es muß zunächst zugegeben werden, daß weder eine gesetzliche Bestimmung noch eine Verwaltungsanordnung dazu ergangen ist, daß

von kleinlichen Prüfungen der Familienverhältnisse abzusehen ist. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß dies unbedingt notwendig ist, da es leider eine ganze Reihe von Behörden gibt, die durch kleinliche Erhebungen die Unruhe unter den Blinden nur noch vermehren und die Freude über eine eventuelle finanzielle Zuwendung verbittern. Und das ist sehr betrüblich. Das Absehen von der Heranziehung unterhaltspflichtiger Verwandter hat der Gesetzgeber ausdrücklich in § 11 f Abs. 4 RGr. geregelt.

Auch der Herr Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau hat in seinem bekannten Erlaß vom 11. 6. 1954 dankenswerterweise mit Nachdruck darauf hingewiesen,

**„daß auch die Unterhaltspflichtigen in der Familiengemeinschaft der Blinden, auf die sich § 1603 Abs. 1 BGB bezieht, mit ihrem Einkommen nur in Bezug auf die allgemeinen Fürsorgeleistungen, soweit diese nicht schon durch das eigene Einkommen der Zivilblinden abgedeckt werden, nicht aber in Bezug auf den Mehrbedarf für Pflege nach § 11 f Abs. 1 RGr. heranzuziehen sind.“**

Trotzdem aber gibt es immer noch vereinzelt Städte und Kreise, die nach der althergebrachten Praxis verfahren und sowohl den § 11 f Abs. 4 RGr. als auch den Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau vom 11. 6. 1954 ignorieren und die Blinden auf den Unterhalt durch ihre Angehörigen auch in Bezug auf das Pflegegeld verweisen. Hier blieb kein anderer Weg, als in Verwaltungsstreitverfahren den Blinden zu ihrem Recht zu verhelfen, da ja der Gesetzgeber wollte, daß nicht auch noch die Angehörigen mit der schweren Hypothek der Blindheit in finanzieller Hinsicht belastet werden. Es muß hier einmal in aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß auf Fürsorgeleistungen und damit auch auf das Pflegegeld nach § 11 f RGr. ein Rechtsanspruch besteht und die Gewährung des Pflegegeldes nicht in das Ermessen der Fürsorgebehörde gestellt ist. Wenn, wie das tatsächlich geschehen ist, von dem Vertreter einer Behörde Vergleiche des Familieneinkommens eines Blinden mit dem eines Sehenden angestellt werden und darüber hinaus der Steuerzahler noch als Begründung für die Ablehnung des Anspruchs auf Pflegegeld angezogen wird, so geht das doch entschieden zu weit. Hier wird einfach übersehen, daß das Pflegegeld für den Blinden zur Deckung seiner blindheitsbedingten Mehraufwendungen bestimmt ist und nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der ganzen Familie schlechthin. Selbst die nach § 1603 Abs. 1 BGB vorgeschriebene Wahrung des differenzierten standesgemäßen Unterhalts wird übersehen.

Es ist daher gut und nur zu begrüßen, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24. 6. 1954 einmal folgendes klar herausgestellt hat:

**„Die Leitgedanken des Grundgesetzes führen dazu, das Fürsorgerecht dahin auszulegen, daß die Rechtspflicht zur Fürsorge deren Träger**

gegenüber dem Bedürftigen obliegt und dieser einen Rechtsanspruch hat."

**„Die unantastbare, von der staatlichen Gewalt zu schützende Würde des Menschen (Art. 1) verbietet es, ihn lediglich als Gegenstand staatlichen Handelns zu betrachten, soweit es sich um die Sicherung des „notwendigen Lebensbedarfs“ (§ 1 der RGr.) also seines Daseins überhaupt handelt. Das verlangt auch das Grundrecht der freien Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1).“**

**„Die den Grundgedanken der Verfassung entsprechende Auslegung des Fürsorgerechts hat vielmehr das Ergebnis: Soweit das Gesetz dem Träger der Fürsorge zugunsten der Bedürftigen Pflichten auferlegt, hat der Bedürftige entsprechende Rechte und kann daher gegen ihre Verletzung den Schutz der Verwaltungsgerichte anrufen.“**

So sind auch die Verwaltungsgerichte bereits mehrfach angesprochen worden, was auch in Zukunft geschehen wird, wenn den Blinden gesetzlich zugesicherte Rechte vorenthalten oder geschmälert werden.

Die Verwaltungsgerichte Arnsberg und Münster haben bereits unserer Auffassung über § 11 f Abs. 4 RGr. und § 1603 Abs. 1 BGB Recht gegeben, so daß also die unterhaltspflichtigen Verwandten in Bezug auf das Pflegegeld nicht herangezogen werden, es sei denn, sie haben ein bedeutendes Einkommen.

Darüber hinaus haben beide Gerichte übereinstimmend festgestellt, daß auch der Mehrbedarf gem. § 11 b RGr. neben dem Pflegegeld nach § 11 f RGr. zu gewähren ist, wenn zur Blindheit noch Alter oder schwere Erwerbsbeschränkung hinzutritt.

Was aber nützen diese Urteile, wenn sie nur den einen Fürsorgeverband und diesen nur in dem betreffenden Falle binden. Das führt zu der Notwendigkeit, jeden anderen Fall ebenfalls durch die Verwaltungsgerichte entscheiden zu lassen. Das aber könnte vermieden werden, wenn der Herr Arbeits- und Sozialminister oder die Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgeverbände auf diese Urteile gestützte Richtlinien bzw. Empfehlungen erlassen würden. Damit würde in ganz Westfalen einheitlich verfahren werden und viel Arbeit und Ärger gespart werden können.

An dieser Stelle muß aber auch festgestellt werden, daß ein großer Teil der Fürsorgebehörden bis auf die Kumulierung der §§ 11 b und 11 f RGr. so verfährt, wie die Verwaltungsgerichte jetzt entschieden haben, wenn auch mit geringen Abweichungen.

Immer aber wird die Pflegegeldregelung auf Fürsorgebasis allein schon wegen des Charakters der Fürsorge eine für die Zivilblinden unzureichende und stets schmerzliche Lösung bleiben. Der blindheitsbedingte Mehrbedarf kann und darf nicht abhängig gemacht werden vom vorhandenen Ein-

kommen. Es mutet geradezu grotesk an, wenn man bei der Fürsorge-  
regelung zu hören bekommt, daß ja den Blinden ein Pflegegeld in Höhe  
des doppelten Richtsatzes gewährt wird, also im allgemeinen von DM  
106,—. Was heißt das aber, wenn man hierauf und auf den übrigen richt-  
satzmäßigen Bedarf das Einkommen des Blinden, seiner Ehefrau und Kin-  
der und darüber hinaus auch noch das Einkommen der Verwandten in ge-  
rader Linie, ja sogar der Geschwister anrechnet und dann nichts mehr  
oder nur ein Teilbetrag übrig bleibt.

Deshalb werden die Blinden nicht eher ruhen, bis ihnen ein Pflegegeld  
ohne Anrechnung von Einkommen gesetzlich zuerkannt wird.

## **2. Pflegegeld ohne Einkommensgrenze auf Landesebene.**

Die Bemühungen seit dem 1. 10. 1953, also seit dem Inkrafttreten der  
Fürsorgeregelung für Blinde, führten zunächst zur Wiederherstellung des  
Besitzstandes der Zivilblinden. Mit dem 1. 10. 1953 war nämlich das Lan-  
despflegegeld von DM 75,— in Fortfall gekommen, welches jetzt allen  
Zivilblinden wiedergewährt wird, die nach der Fürsorgeregelung kein Pfl-  
egegeld erhalten und deren Einkommen unter Berücksichtigung eines Frei-  
betrages von DM 60,— bei Erwerbseinkünften nur DM 175,— beträgt.  
Blinde, die nach der Fürsorgeregelung weniger als DM 75,— beziehen,  
erhalten den Unterschiedsbetrag aus Landesmitteln. Lediglich der Besitz-  
stand der Heiminsassen, die überwiegend ihre Pensionskosten selbst tra-  
gen, wurde nicht wieder hergestellt, obwohl auch dies vom Fachminister  
im Landtag zugesagt war. Es wurde bereits mehrfach angekündigt, daß  
diese Regelung nachgeholt würde.

Sie ist aber leider bis heute nicht ergangen.

Die zur Fürsorgeregelung ergänzend ergangene Pflegegeldregelung des  
Landes kann keineswegs befriedigen, da

- a) ein Pflegegeld von DM 75,— nicht mehr zeitgemäß ist,
- b) die Gewährung wieder an eine Einkommensgrenze gebunden ist und
- c) der Landespflegegelderlaß vom 25. 3. 1954 Härten enthält, auf die  
schon bei der alten Pflegegeldregelung des Landes hingewiesen wurde.

Bereits vor den diesjährigen Landtagsneuwahlen wurden den Fraktionen  
des Landtages von Nordrhein-Westfalen die Forderungen der Zivilblinden  
des Landes mehrfach unterbreitet. Sie fanden auch Gehör. Die Behand-  
lung des Problems im Landtage wäre aber in die Zeit der Wahlvorbe-  
reitungen gefallen und unterblieb daher.

Nachstehender Antrag wurde nun am 2. 9. 1954 dem Herrn Arbeits-  
und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen überreicht. Herr Minister  
Platte sagte wohlwollende Behandlung und beschleunigte Bearbeitung des  
Antrages zu.

Witten-Bommern, den 1. Sept. 1954

An den Herrn Minister  
für Arbeit und Soziales im Lande Nordrhein-Westfalen

**Düsseldorf**

Sehr geehrter Herr Minister!

**Betr.:** Antrag der Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen auf Gewährung eines Pflegegeldes ohne Anrechnung von Einkommen.

Seit Jahrzehnten ist es das dringendste Anliegen aller Zivilblinden, ein Pflegegeld als Ausgleich für den blindheitsbedingten Mehraufwand zu erhalten. Diesem Anliegen verschloß sich das Land Nordrhein-Westfalen nicht, nachdem sich die Verhältnisse nach dem Kriege wieder einigermaßen stabilisiert hatten. Mit dem Erlaß des Herrn Sozialministers vom 9. 4. 1951 III A/5 gewährte das Land erstmalig den Zivilblinden ein Pflegegeld in Höhe von DM 75,—. Wenn auch dieser Erlaß s. Zt. die größte Not unter den Blinden linderte, so enthielt er doch viele Mängel und schloß vor allen Dingen eine ganze Reihe von Blinden mit mittleren Einkommen von der Gewährung des Pflegegeldes aus. Der Erlaß galt bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung, die mit dem § 11 f des am 1. 10. 1953 in Kraft getretenen Fürsorgeänderungsgesetzes getroffen wurde. Da es sich hierbei um eine fürsorgerechtere Regelung handelte, fiel ein weiterer Personenkreis aus.

Wenn auch die Fürsorgeregelung für einen Teil der Blinden eine höhere Leistung erbrachte, so vermag sie doch nicht darüber hinweg zu täuschen, daß sie geeignet ist, die Arbeitsmoral der Blinden zu untergraben. Durch die Anrechnung jeglichen Einkommens birgt diese Regelung die Gefahr in sich, den betroffenen Personenkreis zu **verleiten**, nur noch bis zum anrechnungsfreien Einkommen zu arbeiten und für das Alter nicht mehr vorzusorgen, da ja sowohl eigene Renten als auch die Renten der Angehörigen später voll angerechnet werden.

Jahrzehntelange Selbsthilfe der Blinden und ihrer Organisationen wird dadurch zunichte gemacht. Die Fürsorgeregelung hat darüber hinaus kleinliche Erhebungen über Einkommens- und Familienverhältnisse zur Folge, die die Blinden als unwürdig ansehen, da häufig menschliche Unzulänglichkeit das Maß des Gebotenen überschreitet.

Dankenswerterweise wurde aber mit dem Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau vom 25. 3. 1954 wieder ein Teil der Blinden, dem früher ein Pflegegeld aus Landesmitteln gewährt wurde und nach der Fürsorgeregelung leer ausging oder weniger erhielt als früher, in seinen alten Besitzstand gesetzt. Praktisch lebte damit der frühere Erlaß vom 9. 4. 1951 für diese Blinden wieder auf.

Wenn man aber berücksichtigt, was das Pflegegeld für Blinde ausgleichen soll und wofür es bestimmt ist, wird man der Forderung der Zivilblinden auf ein Pflegegeld ohne Einkommensgrenze Rechnung tragen müssen.

### **Warum ein Zivilblindenpflegegeld?**

Das Pflegegeld für Blinde soll nämlich die blindheitsbedingte Mehraufwendungen ausgleichen, um dem Blinden den gleichen Start zu geben wie dem Sehenden, um ihn in beruflicher Hinsicht wettbewerbsfähig zu machen und um ihn am öffentlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu lassen. Mehr will der Blinde nicht, aber auch nicht weniger!

Er will als völlig gesunder Mensch einen Ausgleich für das Fehlen des Gesichtssinnes haben. Das Pflegegeld für Blinde hat daher nichts mit der Abgeltung von Pflegekosten im medizinischen Sinne zu tun. Er ist kein Kranker, kein Siecher, sondern ein Mensch wie der Sehende, nur eben durch das Fehlen des Gesichtssinnes stets im Nachteil. Hier sehen wir die Verpflichtung des Staates, helfend einzugreifen, weil diese Hilfe den Blinden in die Lage versetzt, Gleiches zu leisten wie der Sehende und gleichermaßen an den Kultur- und sonstigen Gütern dieser Erde teilzunehmen. Diese Hilfe vermag aber nicht — und sei sie noch so groß —, die Schwere des Schicksals der Blindheit auszugleichen. Sie zieht aber den Blinden heraus aus der Verunsicherung. Sie läßt den Blinden nicht mehr den Angehörigen zur Last fallen und läßt ihn den Kampf im Beruf und im Leben leichter bestehen.

### **Konsequenzeinwand nicht berechtigt!**

Damit ist der glücklicherweise im Schwinden begriffene Einwand, daß mit gleichem Recht andere Beschädigtengruppen ebenso ein Pflegegeld beanspruchen, widerlegt.

Der Blinde ist nicht krank, ihm fehlt nur der Gesichtssinn. Es könnten sich daher nur diejenigen auf die Blinden berufen, denen auch ein Sinn fehlt, wenn das Pflegegeld für diese auch den gleichen Zweck erfüllen würde. Die Schwere der körperlichen und seelischen Beeinträchtigung, welche die Blindheit zur Folge hat, wirkt sich bei keiner anderen Gruppe von Körperbehinderten so stark aus wie bei den Blinden. Der Blinde bleibt auf ständige Wartung und Hilfe angewiesen, ohne die er am Wirtschafts-, Sozial- und Kulturleben nicht teilnehmen kann. Diese Sonderstellung ist sowohl durch das Bundesversorgungsgesetz, durch die Reichsversicherungsordnung als auch durch das Fürsorgeänderungsgesetz anerkannt worden, ohne daß andere Gruppen Schwerbeschädigter sich darauf berufen hätten.

### **Warum ohne Einkommensgrenze!**

Einem anderen Einwand muß aber auch noch begegnet werden. Dieser Einwand liegt nämlich der Tatsache zugrunde, daß im Pflegegelderlaß vom 25. 3. 1954 das Pflegegeld bis zu einer bestimmten Einkommenshöchstgrenze gewährt wird.

Die Belastungen sind aber für alle Blinden dieselben, ganz gleich, ob es sich um einen Kriegs-, Unfall- oder Friedensblinden handelt, um einen Blinden in Bayern, Berlin oder in Nordrhein-Westfalen oder um einen Blinden mit hohem oder niedrigem Einkommen. Eine Einkommensgrenze, bis zu der das Pflegegeld gezahlt werden kann, ist daher abwegig und würde zu einer unterschiedlichen und nicht vertretbaren Behandlung gleicher Tatbestände führen und dem einen die blindheitsbedingten Mehraufwendungen beim Vorliegen des gleichen Tatbestandes aufbürden.

Außerdem würden die nicht unerheblichen Kosten der Verwaltungsmehrarbeit durch Feststellung der Einkommensverhältnisse und Berechnung des Pflegegeldes bei Gewährung eines Pflegegeldes ohne Einkommensgrenze in Fortfall kommen.

Damit ist die Begründung für ein Pflegegeld ohne Anrechnung von Einkommen gegeben.

### **Warum Erhöhung des Pflegegeldes notwendig?**

Die Höhe des Pflegegeldes muß sich anlehnen an die den Kriegs- und Unfallblinden auch nur für die Tatsache des Blindseins ohne Rücksicht auf die Ursache gewährte Pflegezulage, was auch der Bundesgesetzgeber in § 11 f RGr. berücksichtigt, indem er die Höhe des Mehrbedarfs nach oben durch die Höhe der Pflegezulage der Kriegsblinden (z. Zt. 125,— DM) begrenzt. Auf jeden Fall aber kann der blindheitsbedingte Mehraufwand nicht mit einem Pflegegeld von 75,— DM ausgeglichen werden, wie es vielleicht im Jahre 1951 den Verhältnissen entsprach. Jetzt aber, nachdem empfindliche Preissteigerungen eingetreten sind und Gehälter und Löhne erhöht wurden, bedarf es dringend der Angleichung des Pflegegeldes für Zivilblinde an das Pflegegeld der Kriegs- und Unfallblinden.

Was den Einwand angeht, dem wir beim Herrn Finanzminister begegnet sind, daß man auch eine derartige Leistung gegenüber dem Steuerzahler vertreten können müsse, so ist hierzu zu sagen, daß es unserer sehenden Umwelt unverständlich ist, daß die Zivilblinden keinen staatlichen Ausgleich auf Grund ihrer Blindheit erhalten. Darüber hinaus haben wir die Feststellung gemacht, daß der sehende Mitbürger sich der Schwere des Blindheitschicksals vollauf bewußt ist und gern nach seinen Kräften für die Blinden gibt und auch volles Verständnis für die Gewährung des beantragten Pflegegeldes haben würde. Voller Bewunderung nimmt er Kenntnis von den Einrichtungen der Blinden und ihrer Arbeit in den Blindenwerkstätten, in Industrie und Verwaltung und verkennt keineswegs, daß der Blinde einen ungleich schwereren Start hat als der Sehende. Der Blinde will und kann arbeiten! Man sollte deshalb auch die notwendige finanzielle Voraussetzung dafür schaffen, die dem Steuerzahler gegenüber immer zu vertreten ist.

## Antrag

Unter Bezugnahme auf die im September 1953 dem Kabinett überreichte „Denkschrift“, unsere mehrfachen Anträge an den Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau, an die Fraktionen des Landtages und an den Sozialausschuß, beantragen wir daher erneut für alle Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen, soweit sie nicht oder nur teilweise unter die Fürsorge-  
regelung fallen, ein Pflegegeld ohne Anrechnung jeglichen Einkommens in Höhe von DM 90,— wie es in Bayern und Berlin gewährt wird. Diese beiden Gesetze fügen wir in der Anlage bei.

Wir erlauben uns auch höflichst, Ihnen als Vorschlag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unseren Wünschen entsprechen würde.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Minister, unseren Antrag dem Kabinett zu unterbreiten und wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich für unseren Antrag einsetzen würden. Wir sind gewiß, daß Sie sich unserer Bitte nicht verschließen werden, so daß wir zuversichtlich hoffen, bald mit einer endlich für alle Blinden zufriedenstellenden Regelung des Pflegegeldes rechnen zu können.

Hochachtungsvoll!

Im Auftrage

des Blindenverbandes Nordrhein e. V.  
und des Lippischen Blindenvereins e. V.

gez. Gerling  
1. Vorsitzender

(Stempel)

gez. P. Th. Meurer  
Geschäftsführer

Es scheint jetzt an der Zeit zu sein, daß der Antrag dem Kabinett zur Beschlußfassung zugeleitet wird, da wir annehmen, daß inzwischen alle in-  
fragekommenden Stellen gehört worden sind. Auch der Herr Finanzminister dürfte sich bei diesem so sehr auf rein menschlicher Ebene liegenden Problem nicht mehr der Notwendigkeit verschließen, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

In Bayern und Berlin wird bereits ein Pflegegeld in Höhe von DM 90,— ohne Einkommensgrenze gewährt. Rheinland-Pfalz wird folgen.

**Wie lange noch sollen die Blinden in Nordrhein-Westfalen, dem reichsten Land der Bundesrepublik, warten?!**

Westfälischer Blindenverein e. V.

Der Vorstand

F. Gerling  
1. Vorsitzender

P. Th. Meurer  
Geschäftsführer

## **Weiterzahlung des Pflegegeldes bei Verweigerung eines ärztlichen Eingriffs**

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat die Verpflichtung zur Duldung eines ärztlichen Eingriffs in einer Entscheidung mit folgendem Wortlaut verneint:

„Wird durch fachärztliches Gutachten festgestellt, daß bei Vollblindheit durch operativen Eingriff eine Besserung des Sehvermögens erreicht werden kann, so muß es der freien Willensentscheidung des Betroffenen überlassen bleiben, ob er sich diesem Eingriff unterziehen will. Wird der Eingriff abgelehnt und bleiben dadurch die Voraussetzungen zur Gewährung des Mehrbedarfs nach § 11 f Abs. 1 RGr. bestehen, gibt es keine Möglichkeit, einen Zwang zur Vornahme des operativen Eingriffs auszuüben. Auch kann die Zahlung des Blindenpflegegeldes nicht unter Berufung auf die mögliche Besserung des Sehvermögens durch operativen Eingriff eingestellt werden, zumal ein erfolgreicher Ausgang der Operation in der Regel nicht garantiert werden kann.“

## **Alters- und Erholungsheim gewährt besinnlichen Aufenthalt**

Eine der vorbildlichsten Anlagen für die Betreuung älterer b'inder Männer und Frauen und zu Kuraufenthalten für Zivilblinde im Lande Nordrhein-Westfalen dürfte das Alters- und Erholungsheim des Westfälischen Blindenvereins e. V. in Meschede, Sauerland, sein. Auf einem rund sieben Morgen großen Grundstück liegen hoch über der Stadt die beiden Häuser, in denen die Blinden untergebracht sind.

Viele Städte aus Westfalen haben mitgeholfen, diese beiden Heime zu bauen bzw. die Räume einzurichten. 1927 wurden diese beiden Heime eingeweiht, 1931 erweitert und 1937 um den Westflügel bereichert. Aber auch hier waren die Wunden des Krieges zu spüren. 1945 sank der Westflügel wieder in Trümmer. Heute allerdings ist davon nichts mehr zu spüren. 81 Blinde haben eine neue Heimat in Meschede gefunden.

### **Gut umsorgt**

Wenn man von ihren Leiden absieht, dessentwegen sie von niemandem bedauert werden wollen, fehlt ihnen hier nichts. Mit je zwei Insassen sind die Räume im Altersheim belegt. Zwei Krankenschwestern sorgen für das Wohl der Alten. Der Radoraum ist in ein „Raucher- und Nichtraucherabteil“ gegliedert. Die große Gartenanlage hinter dem Haus wird bei schönem Wetter gerne von ihnen zu Spaziergängen genutzt. Ein Führungsdraht an den Wegen sorgt dafür, daß die Blinden jederzeit auch ohne Führung gehen können. Kleine Holzpfähle auf den Pfählen, an denen der Draht befestigt ist, zeigen ihnen an, ob sie einer Bank oder einem Querweg gegenüberstehen.



Das Blindenerholungsheim Meschede – rechts im Bild das Altersheim

In 51 Erholungszimmern des 1950 erbauten Blindenheimes verleben die Gäste jeweils drei Wochen unbeschwerte Ferien. Vom April bis zum November ist das Haus ständig belegt. Aus der Bundesrepublik, der Ostzone und ganz Berlin sind Gäste im Heim. Liebevoll betreut von Schwestern und anderem Personal, umsorgt vom Heimleiter, der seit seinem 18. Lebensjahr blind ist, aber wie ein Sehender durch die Räume geht und mit seinem köstlichen Humor auch den Schwermütigsten wieder aufrichtet. Eigene Viehhaltung sorgt für die Bereicherung des Speisenzettels.



Begrüßung des H. H. Weihbischofs Dr. Franziskus Hengesbach  
am Eingang des Blindenheims Meschede

## Der Bischof im Blindenheim Meschede

Weihbischof Dr. Franziskus Hengesbach von Paderborn stattete bei seinem Aufenthalt in Meschede am 29. Juni 1954 auch unserem Blindenheim einen Besuch ab. Hier hatte man in froher Erwartung alles zu seinem festlichen Empfang vorbereitet. Im Garten wehten die Fahnen des Bundes, der Provinz und der Stadt Meschede. Der Weg zum Hause war mit Birkenreisern und bunten Fähnchen geschmückt. In dem zur Andacht würdig hergerichteten Aufenthaltsraum hatten sich Dauer- und Erholungsgäste in großer Zahl versammelt. Endlich hieß es: der Bischof kommt! Nachdem der Heimleiter, Herr Hirschochs, und sein Mitarbeiterkreis den hohen Gast im Garten willkommen geheißen hatten, betrat dieser unter den Klängen des Harmoniums die mit Blumen bestreute und einem Teppich belegte Terrasse zum Aufenthaltsraum. Vor der Eingangstür begrüßte ihn der Sohn des Heimleiters mit einem Gedicht und überreichte einen Rosenstrauß, wofür ihm der Bischof lebhaft dankte. Nach dem Choral „Lobe den Herren . . .“ richtete der geistliche Würdenträger dann an die Anwesenden eine in herzlichen Worten gehaltene Ansprache und betonte, daß für einen Bischof der Besuch bei kranken und leidgeprüften Menschen etwas Selbstverständliches sei. Hierauf ermunterte er seine Zuhörer, alles Schwere, das ihnen widerfahren sei, unverzagt und willig aus der Hand Gottes zu nehmen und sich ihr Schicksal durch echte Nächstenliebe untereinander zu erleichtern.

Den Abschluß der Feier bildete die Erteilung des bischöflichen Segens. Während des gemeinsamen Liedes „Großer Gott, wir loben Dich“, verließ der Bischof wieder das Heim. Bevor er den Wagen bestieg, brachte er jedoch noch seine Freude über die beiden schönen Häuser zum Ausdruck, die hier den alten und erholungsuchenden Blinden Westfalens geschenkt werden.

Klara Kuhlmann, Herford

## Dank einer Taubblinden

Sehr geehrter lieber Herr Direktor!

Hierdurch möchte ich Ihnen nochmals herzlich danken für alles Gute, das Sie mir zu meiner Erholung in Ihrem traulichen Heim zu Meschede zukommen ließen, auch für die Rückfahrtkosten! Sowohl die Hin- als auch die Rückreise gingen ganz ruhig und ohne Zwischenfälle vonstatten. Meine Wiedersehensfreude mit meiner Schulfreundin H. Schlottmann war außerordentlich groß. Wir waren in Meschede sehr glücklich und froh zusammen, und ich genoß die Erholungswochen so recht von Herzen.

Es hat mir dort unbeschreiblich gut gefallen, und ich bin auch sehr dankbar dafür, dort gewesen zu sein. Viel Liebe umgab mich, und ich durfte sogar auch zweimal am katholischen Gottesdienst teilnehmen. Eine besondere

Freude war es mir, daß ich mit meiner Hanna allein spazieren gehen konnte. Zuerst führte sie mich am Drahtseil auf allen Wegen und immer höher, zeigte mir alle Sitzplätze, die Liebeslaube und das Gartenhäuschen, dann prüfte sie mich, ob ich mich auch richtig orientiert hätte. Das war sehr lustig; denn ich wußte natürlich nicht gleich weiter, doch allmählich fand ich mich überall allein zurecht. Als dann auch noch unsere alte Lehrerin aus Soest kam und etliche Tage bei uns blieb, ging sie mit uns in die Stadt, zeigte mir die schöne Ruhrbrücke, die herrlichen Anlagen und den Wasserheiligen. Leider regnete es soviel, so daß man sich nicht viel vornehmen konnte. Doch war es auch so recht gemütlich. Besonders schön war der Abschiedsabend. Sehr ungern, aber recht erfüllt verließ ich das schöne Meschede. Von den schönen Tagen werde ich noch lange zehren und mich dessen stets dankbar erinnern.

Möge Gott der Herr das schöne Heim stets behüten und leiten in seiner Gnade. Auch Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, für Ihr Wohlergehen und für Ihre weitere Arbeit zum Wohle der Blinden Gottes reichen Segen und Kraft wünschend, verbleibe ich in herzlicher Dankbarkeit

Ihre Hedwig Schnitzer

Den.  
1954

### **Blinder bildet seinen Führhund selber aus**

„Mein Rezept? Lob und Liebe! Wer einen Hund mit dem Stock erzieht, darf sich nicht wundern, wenn nichts Gescheites daraus wird.“ Bernhard Lindner, 45 Jahre alt, blind seit dem 13. Lebensjahr, hat in den letzten Monaten bewiesen, daß ein Blinder sehr wohl imstande ist, seinen Führhund selbst auszubilden. Dieser Tage legten Herr und Hund nach neunmonatiger Ausbildungszeit in Münster ihre Prüfung ab.

Franz Wittmann aus Unna, Vertrauensmann des Landesfürsorgeverbandes Westfalen in Blindenführhundsachen, schickte die beiden stundenlang kreuz und quer durch die Straßen, mitten durch den Verkehr. „Vorzüglich!“ lautete sein Prüfungsprädikat.

Daß ein Blinder seinen Hund selbst ausbildet, kommt selten vor. Daß die Ausbildung so hervorragend ist, noch seltener. „Ich hatte wieder einen Rottweiler haben wollen, nachdem mein letzter Hund vor eineinhalb Jahren eingegangen war, aber Rottweiler gibt's in der Führhundscheule für Blinde kaum“, erläuterte Bernhard Lindner sein Unterfangen. „Und außerdem: als Hundefreund konnte ich mir nichts Schöneres vorstellen, als zu erleben, wie das Tier von Tag zu Tag immer mehr hinzulernte.“ In dem Entschluß, selbst auszubilden, lag ein großer Verzicht: über ein Jahr konnte Bernhard Lindner nicht mehr allein ausgehen, immer mußte ein Begleiter mit.



Ein Herz und eine Seele: Bernhard Lindner mit seinem Hund

### Erst mit ins Büro

Als Dago von Ruhreck, so heißt Lindners Rottweiler-Rüde, halbjährig zu seinem neuen Herrn kam, war noch nichts mit ihm anzufangen. Gleichwohl nahm ihn der Blinde jeden Tag mit ins Büro. Wenn unterwegs Begleiter oder Begleiterin auf Bordsteine aufmerksam machten, schob Lindner tastend den Stock vor und blieb stehen, sobald er die Bordsteinkante fand. Allmählich lernte Dago, daß er an solchen Stellen zu halten habe. Genau so verfuhr Bernhard Lindner bei Treppenstufen.

Schwieriger war's, Hindernissen aus dem Weg zu gehen. In der Promenade übten die beiden unter Assistenz der Ehefrau, Bäumen auszuweichen. Anfangs lief Dago, an der langen Leine gehalten, verkehrt an den Bäumen vorbei. Dann zog Lindner das Halsband stramm; das tat dem Hund zwar ein bißchen weh, aber er wurde auf seinen Fehler aufmerksam, zumal sein

Herr unter Pfui-Rufen mit dem Stock gegen den Baum schlug. „Nur einigemal brauchte ich so zu verfahren, dann lief Dago richtig“, berichtet der Blinde. Und erläuternd fügt er hinzu: „Ein Hund muß immer so an Bäumen und Laternen vorbeiführen, daß er zwischen dem Blinden und dem Hindernis geht, der Blinde also nicht anstoßen kann.“

Türensuchen — auch das klappte bald. Waren die beiden an ihrem Haus angelangt, hieß das Kommando: „Links, such Tür!“ oder „Rechts, such Tür!“ Die eigene Haustür kannte Dago ja, und das Wort Tür merkte er sich schnell. Mit der Zeit steuerte er auf jede gewünschte Tür zu. Die Kommandos „links“ und „rechts“ sind ihm so in Fleisch und Blut übergegangen, daß er sich nicht mehr vertut.

Vor einem Vierteljahr hatte der Blinde, als er seinen Dienstraum, die Telefonzentrale der Ländlichen Centrankasse in Münster, verließ seinen Begleiter verpaßt. Da wagte er es und ging zum erstenmal allein mit Dago durch die Straßen zur O-Bus-Haltestelle am Bahnhof. Dago führte sicher. An jedem Bordstein fühlte Lindner sein Stoppzeichen im Bügel. An keine Laterne stieß er an. Sogar die Zebrastreifen passierten sie richtig. An der O-Bus-Station halten auch Autobusse, aber die ließ Dago ruhig abfahren; erst als der O-Bus kam, gab er Zeichen und stieg, wie es sein muß, hinten ein.

Ob Dago wohl wisse, daß sein Herr nicht sehen kann, suche ich zu erfahren. „Unbedingt! Wenn er mir zu Hause oder im Garten im Wege liegt, steht er sofort auf oder er legt seine Pfote auf meinen Fuß, so daß ich weiß, ich würde ihn treten, wenn ich weiterginge.“

Aus „Burgsteinfurter Kreiszeitung“

## **Bundesverdienstkreuz für den Führhundbetreuer des Westfälischen Blindenvereins e. V. Franz Wittmann, Unna**

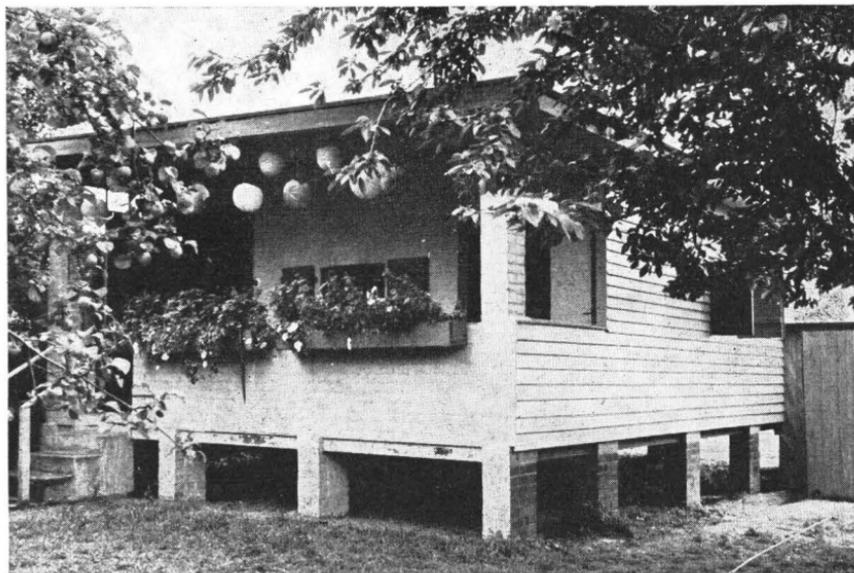


Der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins e. V., Blindenoberlehrer Gerling gratuliert Herrn Wittmann nach der Auszeichnung. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde überreichte Landesrat Alstede in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, dem 91 jährigen Franz Wittmann aus Unna das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens. In einer Ansprache betonte Herr Landesrat Alstede, daß es ihm eine besondere Freude sei, einen Mann zu ehren, der sich seit Jahrzehnten für die Betreuung der Führhunde der Blinden einsetze. Anschließend sprachen Glückwünsche aus: die Vorstandsmitglieder des Westfälischen Blindenvereins e. V. und der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Vertreter der Bezirksverwaltung Bochum der bergmännischen Berufsgenossenschaft und der Stadt Unna. „Ich arbeite natürlich weiter“, erklärte der rüstige Franz Wittmann nach der Ehrung. Seine Arbeitszeit: von morgens halb sieben bis abends halb neun.

## Das erste Bootshaus der Blinden

War das eine Freude, als ich im Juli von der Bezirksgruppe Münster und Umgebung des WBV. eine Einladung zur Bootshausweihe erhielt. Gewiß, ich hatte schon vor einem Jahr in einer Bezirksgruppenversammlung von dem Vorhaben gehört, daß man in Münster ein Bootshaus beschaffen wollte, ich wußte aber auch, daß damals unüberwindliche Hindernisse den Plan vereitelt hatten.

So sollte es jetzt geklappt haben? Alle Achtung, das war bestimmt kein Pappenstiel! Da hatte sich unser Bezirksgruppenleiter, unser lieber Heinz J o n a s, aber selbst übertroffen. Ich überlegte mir, was wohl alles erforderlich gewesen war, einen solchen Gedanken in die Tat umzusetzen.



Zuerst war mal die Erfahrung notwendig, ob überhaupt ein Blinder im Bootshaus fertig werden würde. Da brauchte unser Heinz nicht einmal einen anderen zu fragen; er kannte den Bootshausbetrieb schon aus der Zeit, als er noch sehend durch die schöne Welt lief und als ihm ein böses Geschick das Augenlicht nahm, da gab er den lieb gewordenen Wassersport nicht auf. Mit einigen Hilfsmitteln akustischer Art (Radiogerät am Ufer) lernte er, sich im Wasser zu orientieren. Laufdrähte am Land usw. gaben hier die notwendigen Hilfen und so wurde uns Leidensgenossen in jahrzehntelanger Arbeit vorgemacht, daß auch wir Wassersport betreiben können.

Uns allen war bekannt, daß unser Freund Jonas jede freie Stunde im Bootshaus verbrachte. So schaffte er sich einen Ausgleich für seine anstrengende Büroarbeit bei der Landesbank und für die angespannte Arbeit im Interesse des WBV und der WBA. Es ist ein Erfahrungssatz, daß die Arbeit eines Blinden viel stärker an den Nerven zehrt als die Arbeit eines Sehenden. Heinz Jonas schaffte es und zeigte uns durch sein Beispiel, wie wir Blinden uns spannkraftig und frisch erhalten können.

Wie war es denn bisher? Hatten wir unser Tagewerk hinter uns gebracht, machte man vielleicht einen Spaziergang über die Straße der Großstadt, wenn die Frau ihre Einkäufe machte oder wenn es hoch kam, saßen wir auf einer Anlagbank oder auf dem Balkon.

Durch unser Bootshaus ist unser ganzes Leben anders geworden. Stellt Euch das mal vor: „Unser Bootshaus!“ Wir Blinden, durch unser Leiden von vornherein verurteilt, auf der Schattenseite des Lebens zu stehen, sind plötzlich im wahrsten Sinne des Wortes in die Sonne gestellt. Wir genießen die Sonnenstrahlen, die Natur, das Spielen des Windes, das Schaukeln der Wellen unter unserem Boot.

Und die Einrichtung unseres Bootshauses? Im großen Aufenthaltsraum laden geschmackvolle Möbel zur Ruhe und zum Spiel. Ein Radioapparat sorgt für die notwendige Unterhaltung; im Schrank ist Platz für das Porzellan und für die Kochtöpfe. Im kleineren Raum ist die Wasserpumpe, der elektrische Herd und die Garderobe.

Draußen kann man in schönen Liegestühlen der Ruhe pflegen, an gut gestrichenen Tischen, die mit abwaschbaren Acella-Decken gedeckt sind, auf feststehenden Bänken sitzen und das im Bootshaus gekochte Essen „hochherrschaftlich“ verzehren. Und wenn man in die Ferne fahren möchte, geht's an Laufdrähten zum Bootssteg; ich besteige das breite, sichere Boot und „Hau-Ruck“ geht's ab. Meine gute Frau ist jetzt mein Steueremann. Welch ein Vernügen! Ich fühle, wie neue Kraft mein großstadtmüdes Gebein durchdringt. Der ganze Mensch ist umgestimmt, ich bin wieder jung und frisch geworden und ich kann mir nicht genug tun, den Schöpfern dieser Einrichtung zu danken.

Ich denke bei meiner „Seefahrt“ an die Einweihungsfeier, die wir am 31. Juli 1954 feiern konnten. Nach einer schönen Einstimmung im Gasthaus Nobis Krug gab es einen „Ortstermin“ am Bootshaus, wo Herr Landesrat Alstede die Bootshauschlüssel übergab. Herr Bürgermeister Bürling überbrachte die Grüße der Stadt Münster, als Vertreter der Bezirksfürsorgestelle sprach Herr Stadtrat Hemsath, der die persönlichen Verdienste unseres Bezirksgruppenleiters besonders anerkannte. Sodann taufte Frau Alstede das erste vereinseigene Boot auf den Namen „Münsterland“. Für seine schönen Gesangsvorträge zur Laute ertete unser Freund Töne Vormann

herzlichen Beifall. Heinz Jonas ließ es sich nicht nehmen, zur ersten Fahrt mit dem neu getauften Boot Herrn Direktor Meurer und Herrn Landesrat Alstede einzuladen. Da war unser Heinz aber stolz, dazu hatte er ja auch jedes Recht.



Jetzt genießen wir alle die Früchte seiner Arbeit. Und unsere Pflicht? Kleinigkeiten im Verhältnis zu dem Geschenk, das uns der Verein gemacht hat. Sauberkeit, Ordnung und Disziplin. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir alle diese selbstverständlichen Verpflichtungen übernehmen und dadurch dem WBV. unseren Dank abstaten.

Wilhelm Horn, Münster/Westf.

---

Das Ewige ist stille,  
laut die Vergänglichkeit.  
Schweigend geht Gottes Wille  
über den Erdenstreit.

WILHELM RAABE

## Unsere Toten

vom 1. 6. 1954 bis 30. 11. 1954

Herr Friedrich-Wilhelm Augustin, Gelsenkirchen,  
Herr Heinrich Baumann, Recklinghausen,  
Herr Heinrich Becker, Lünen,  
Herr Matthias Benedyczak, Gelsenkirchen,  
Herr Franz Blomberg, Spexard,  
Herr Paul Böttcher, Iserlohn,  
Herr Hubert Bullert, Warstein,  
Herr August Eickelkamp, Castrop-Rauxel,  
Herr Paulus Frenzel, Witten,  
Frau Ottilie Grudzinski, Meschede,  
Frau Emma Hegenberg, Bochum-Stiepel,  
Frau Wwe. Emma Hempel, Hagen,  
Frl. Hedwig Lisette Hohage, Altena,  
Herr Karl-Louis Höhne, Gelsenkirchen,  
Herr August Höpner, Hiddenhausen (Krs. Herford),  
Herr Friedrich-Wilhelm Hüllbrock, Lüdenscheid,  
Herr Hermann Hohensee, Dortmund-Berghofen,  
Frau Johanna Innig, Dortmund,  
Frl. Gertrud Joachimsmeier, Paderborn,  
Frau Adelheid Just, Bocholt,  
Herr Franz Klein, Dortmund,  
Frau Pauline Koster, Iserlohn,  
Herr Ernst Kuney, Paderborn,  
Herr Wilhelm Künzel, Marl-Drewer,  
Herr Emil Lange, Lüdenscheid,  
Herr Paul Lindemann, Meschede,  
Herr Otto Lübke, Lichtringhausen (Krs. Olpe),  
Frau Wilhelmine Manier, Witten,  
Herr Friedrich-Wilhelm Meier, Gütersloh,  
Frau Wilhelmine Meyer, Siegen,  
Herr Ernst Möller, Fröndenberg,  
Frau Pauline Nockemann, Wanne-Eickel,  
Herr August Oster, Gelsenkirchen,  
Herr Friedrich-Karl Puller, Herne,  
Herr Wilhelm-Diedrich Rademacher, Hagen,  
Frl. Rosa Richter, Ibbenbüren,  
Herr Otto Röder, Wetter,  
Herr Augustin Rogozynski, Herten,  
Herr Werner Sass, Klafeld,  
Frl. Lina Schmale, Evingsen,  
Frau Wilhelmine Anna Schürer, Bielefeld,  
Herr Friedrich Schulte, Wickede (Ruhr),  
Herr August Steinmeyer, Witten,  
Frau Maria Stolzenberg, Hamm,  
Frau Susanne Tietz, Meschede,  
Herr Rudolf Thomas, Gohfeld,  
Herr Karl Timmer, Meschede,  
Frl. Ida Tusch, Iserlohn,  
Frau Maria-Anna Vennemann, Münster,  
Herr Ernst Wernecke, Hattingen,  
Frau Sofie Wolters, Recklinghausen,  
Herr Gustav Wunderlich, Gelsenkirchen.

Wir werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren



Am 25. 6. 1954 wurde der sehende Helfer der Bezirksgruppe Marl-Hüls-Dorsten, Anton Schmelter, unter großer Teilnahme der Bezirksgruppe auf dem Friedhof in Hüls zur ewigen Ruhe gebettet. Herr Schmelter war viele Jahre ein treuer Helfer der Blinden. Seit Gründung der Bezirksgruppe war er stets bemüht, durch seine aktive Arbeit, die Sorgen und Nöte der Blinden zu lindern. Mit ganzem Herzen führte er ein Werk der Nächstenliebe aus. Mit seinem Tode ist der Bezirksgruppe eine große Hilfe und Stütze verlorengegangen. Er war ein getreuer Eckehardt der Blinden, wodurch ihm ein unvergeßliches ehrendes Andenken bewahrt bleibt.



In den Mittagsstunden des 1. August 1954 verschied an den Folgen eines Schlaganfalles wenige Tage vor Vollendung seines 75. Geburtstages das langjährige Vorstandsmitglied und der Ehrenvorsitzende der Bezirksgruppe Castrop-Rauxel, August Eickelkamp. Unter starker Anteilnahme seiner Schicksalskameraden wurde er am 5. 8. 1954 zu Grabe getragen.

August Eickelkamp wurde am 19. August 1879 geboren. Mit 16 Jahren verlor er durch einen Unfall im Bergbau das Augenlicht. Durch diesen schweren Schicksalsschlag ließ er sich jedoch nicht unterkriegen, sondern packte das Leben mit frohem Mute an. Durch seine Arbeit im Blindenhandwerk schuf er sich ein befriedigendes Betätigungsfeld. Im Jahre 1927 gründete er mit einigen anderen Schicksalsgefährten die Bezirksgruppe Castrop-Rauxel, zu deren Vorstand er lange gehörte. Immer war er bemüht, für seine Kameraden das Beste herauszuholen.

Wir werden ihn und sein fröhliches Wesen in Zukunft sehr vermissen. Ehre seinem Andenken.



Im Alter von 82 Jahren verstarb am 29. 8. 1954 der Ehrenvorsitzende der Bezirksgruppe Lüdenscheid, Herr Fritz Hülbrock. Trauernd stehen wir an der Bahre dieses ehrenhaften, verdienten Mannes. Im besten Lebensalter erblindet und dadurch mannigfach behindert, aber doch weiterhin seiner Berufspflicht treu, widmete er alle freie Zeit seinen Schicksalsgefährten, den Blinden. Aus starkem sozialen Empfinden heraus und aufgeschlossen für alle Lebensfragen der Blinden, gründete Herr Fritz Hülbrock 1919 die jetzige Bezirksgruppe Lüdenscheid, die er vorbildlich bis 1933 leitete; aber auch weiterhin gab er, bis in sein hohes Alter rege mitarbeitend, dem Vereinsleben vielseitige wertvolle Anregung und Förderung. Wir werden dem lieben Heimgegangenen in Dankbarkeit und Verehrung allezeit ein treues Gedenken bewahren.



Am Montag, den 3. 11. 1954 riefen uns die Glocken der Nikoleikirche zu Höxter zum Begräbnis der verstorbenen Gräfin Looz-Corswarem. In aufrichtiger Trauer legten wir am Grab der Verstorbenen einen Kranz des Blindenvereins e. V. der Bezirksgruppe Höxter nieder. Weit über das Grab hinaus werden wir ihrer gedenken. Frau Gräfin Looz-Corswarem war es, die vor gut 25 Jahren unseren Verein mit gegründet hat. Als sehender Beistand war sie fast 25 Jahre unermüdlich in unserem Verein tätig. Besonders nahm sie sich der alten, kranken und hilflosen Schicksalsgefährten an. Wir verdanken ihr vieles und wünschen der Heimgegangenen die ewige Ruhe. Ihr Geist wird in uns weiterleben.



Am 13. 11. 1954 verstarb plötzlich und unerwartet der 1. Vorsitzende unserer Bezirksgruppe Marl-Hüls-Dorsten, Herr Wilhelm Künzel, im Alter von 52 Jahren. Unter großer Anteilnahme aller Mitglieder seiner Bezirksgruppe fand am 16. 11. 1954 die Beisetzung auf dem Friedhof in Marl-Brassert statt. Seit der Gründung der Bezirksgruppe ist Herr Künzel ein treuer Mitarbeiter gewesen, bis er im Mai 1954 die Geschicke der Bezirksgruppe selbst in die Hände nahm. Seine Arbeit für die Blinden war gekennzeichnet durch volle Hingabe und stete Aufgeschlossenheit. Die sozialen Interessen seines Vereins zu vertreten, war ihm oberstes Gebot.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Am 5. 12. 1954 starb plötzlich und unerwartet unser Bürstenmachermeister Heinrich Friedrichs im Alter von 45 Jahren. In tiefer Trauer stehen wir an der Bahre eines Mannes, der seit mehr als 20 Jahren im Dienste der Westfälischen Blindenarbeit e. V. für die blinden Handwerker tätig war.

Er hat es in diesen 20 Jahren seiner Tätigkeit verstanden, sich das volle Vertrauen und die Hochachtung der blinden Handwerker, aller Zweigstellenleiter und der Geschäftsführung zu erwerben. Keine Arbeit und keine Mühen scheute er, wenn es darum ging, blinde Handwerker anzulernen und umzuschulen. Jederzeit war er ein hilfsbereiter Kamerad. Mit seinem Tode ist eine große Lücke gerissen in den Reihen der Betreuer der westfälischen Blinden.

Wir werden unserem verstorbenen Meister Friedrichs ein treues und ehrendes Gedenken bewahren.

## Aus der Organisation

### - Zeittafel -

#### **Bezirksgruppe Unna**

Am 14. 1. 1954 feierten das Mitglied Bruno Bock und Frau, Heeren, Heinrichstraße 1, das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Am 4. 12. 1954 feierten das Mitglied Frau Josefine Grygiel und ihr Ehemann aus Altenböge-Bönen, das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

#### **Bezirksgruppe Soest-Warstein**

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten am 14. 12. 1954 das Mitglied Gottfried Nick und Ehefrau, Altengeseke.

#### **Bezirksgruppe Lünen**

90 Jahre alt wurde am 12. 7. 1954 Frau Wawrziniak aus Lünen.

#### **Bezirksgruppe Hattingen**

90 Jahre wurde am 27. 11. 1954 Herr Franz Gadzweski, Hattingen.

#### **Bezirksgruppe Iserlohn**

Die sehende Helferin der Bezirksgruppe Iserlohn, Frau Florentine Goswin-Benfer und Ehemann begingen am 20. 10. 54 das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Wir gratulieren und wünschen den Jubilaren noch viele glückliche Jahre.

### **Castrop-Rauxeler Blinde fahren ins Grüne**

In der breiten Öffentlichkeit ist viel zu wenig bekannt, wie isoliert von der Umwelt mancher Blinde heute noch immer leben muß. So ist der Westfälische Blindenverein e. V. mit seinen Bezirksgruppen bestrebt, seinen Mitgliedern so viel wie möglich Entspannung und Freude zu geben. Auch die Bezirksgruppe Castrop-Rauxel hat hierin schon manches getan. U. a. ist sie bemüht, alljährlich einen Ausflug in die engere oder weitere Heimat zu starten. Mancher Sehende wird fragen: Was haben denn derartige Ausflüge für einen Sinn bei blinden Menschen? Dem kann entgegengehalten werden, daß das Naturempfinden des Blinden genau so stark ausgeprägt ist wie bei einem Sehenden und der Gang durch Wälder und Auen für ihn immer ein schönes Erlebnis ist.

Dank der Initiative des Bezirksgruppenvorsitzenden, Richard Friedel, konnten die hiesigen Blinden am Sonntag, dem 29. August 1954, morgens mit dem Omnibus ins Sauerland fahren. Reiseziel war Iserlohn. Hier wartete bereits eine gastliche Restauration, die einem ehemaligen Castrop-Rauxeler Mitbürger gehört, auf die blinden Gäste. Man stärkte sich kurz, um dann zu ausgedehnten Spaziergängen in das wunderschöne Randgebiet Iserlohns aufzubrechen. Die Stimmung war dank des schönen Wetters sehr gut. Mittags wartete ein gutes und reichhaltiges Mittagmahl auf die ermüdeten Spaziergänger.

Inzwischen hatte sich nun auch die Göttin Fortuna im Lokal eingefunden, und zwar in Gestalt eines Herrn der Essener Firma A. Kolk. Es löste ein großes Hallo aus, als der Vorsitzende nach beendetem Mittagmahle bekanntgeben konnte, daß dieser Herr einen wertvollen Rundfunkempfänger für einen bedürftigen Blinden gestiftet habe. Das Los mußte zu Hilfe genommen werden, um eine gerechte Zuteilung des gespendeten Gerätes zu gewährleisten. Als Helferin der Glücksgöttin stellte sich eine anwesende Dame aus Belgien zur Verfügung. Die glückliche Gewinnerin war FrI. Sophie I s e r l o h . Wie originell, daß gerade Iserlohn mit dem verwandten Namen ihr dieses schöne Geschenk bescherte!

Der Tag verlief dann weiter mit einer Fahrt zum Seiler See, Ruderpartien und fröhlichem Umtrunk mit einer immer mehr sich steigenden Stimmung. Es war daher verständlich, daß der Abschied allen Teilnehmern recht schwer wurde.

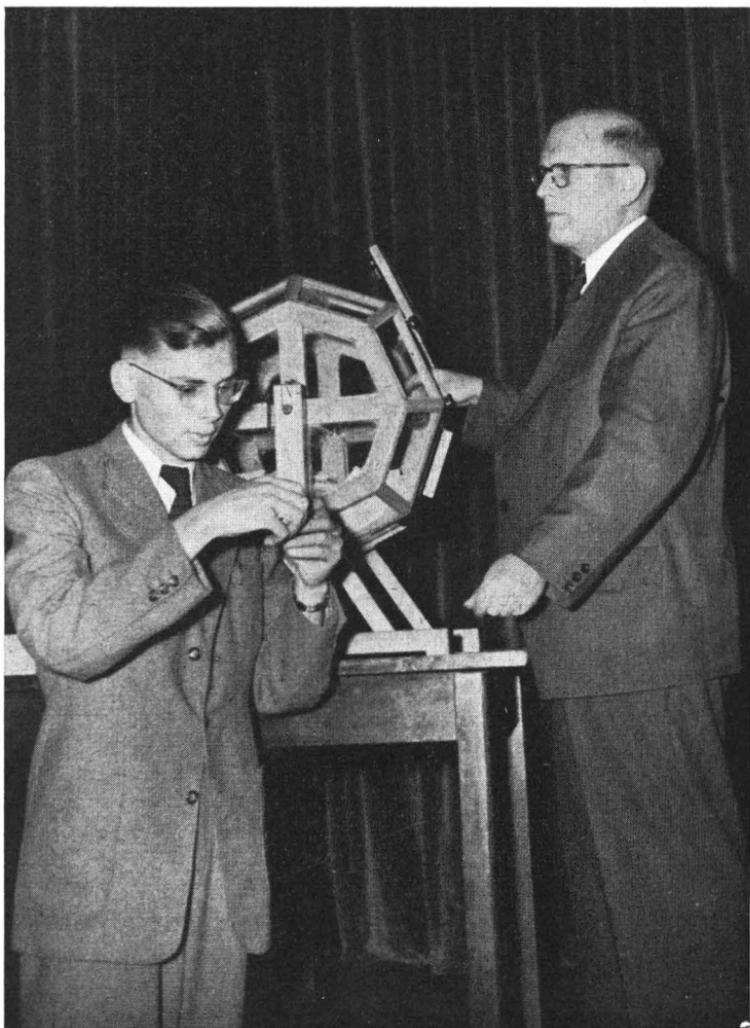
Dieser schöne Tag, der viel zu schnell vorüberging, wird in allen Blinden noch lange nachklingen. Er wird dazu beitragen, ihnen die Kraft zu geben, die Sorgen des Alltags leichter zu tragen.

Erhard Harzheim, Castrop-Rauxel

## **Das Prämiensparverfahren der öffentlichen Sparkassen** **Blinder an der Gewinntrummel**

Zur Pflege und intensiven Förderung des Spargedankens wurde Anfang 1952 von den öffentlichen Sparkassen das Prämiensparen eingeführt. In relativ kurzer Zeit hat diese neue Spareinrichtung unter der Kurzbezeichnung „PS“ weitgehend Eingang in die Bevölkerung gefunden. Während an der ersten Prämienauslosung innerhalb des Bundesgebietes 1 129 011 Prämiensparer = 2,4 % der Bevölkerung teilnahmen, ist die Beteiligungsziffer inzwischen auf 1 376 695 = 3,0 % der Bevölkerung gestiegen. Hiervon entfallen auf den Raum Westfalen-Lippe 202 710 Teilnehmer.

Die besonderen Vorteile des Prämiensparens (PS) sind durch die mit diesem Verfahren geschaffene glückliche Verbindung zwischen Spielen und Sparen gegeben. Jeder Teilnehmer spielt und spart zugleich. Die monatliche Sparrate beträgt DM 8,— und der monatliche Spiel- bzw. Auslosungsbeitrag DM 1,— = zusammen DM 9,—. Gegen Einzahlung dieses Betrages erhält der Prämiensparer von seiner Sparkasse ein Prämiensparlos ausgehändigt, mit dem er an der am 10. eines jeden Monats stattfindenden Prämienauslosung teilnimmt. Die auf diese Weise bis zum Schluß des Sparjahres angesparten DM 96,— stehen dem Prämiensparer in jedem Falle wieder zu seiner freien Verfügung. Darüber hinaus ist dem Prämiensparer durch die Teilnahme an der Auslosung die Chance gegeben, monatlich einen Gewinn bis zum Höchstbetrag von 1 000,— zu erhalten. Der Auslosungsplan ist so gestaltet, daß auf jedes 8. Prämiensparlos ein Gewinn entfällt. Die



Heinz Jonas

Vorsitzender der Bezirksgruppe Münster des Westfälischen Blindenvereins e. V.  
an der Gewinntrommel

Höhe der Gewinne ist von DM 2,— bis zu DM 1 000,— gestaffelt. Neben den 12 monatlichen Auslosungen findet jeweils am 10. Februar des dem Sparjahr folgenden Jahres eine Jahresauslosung statt, in der neben vielen kleinen Gewinnen nochmals ein Sondergewinn von DM 1 000,— zusätzlich gezogen wird. Voraussetzung für die Teilnahme an der Jahresauslosung ist, daß der Prämienparer  $12 \times$  DM 8,— angespart und  $12 \times$  DM 1,— als Spiel- bzw. Auslosungsbeitrag gezahlt hat.

Die Auslosungshandlungen finden jeweils unter Aufsicht eines Notars statt. Die Ziehung der Prämien erfolgt in der Weise, daß die teilnehmenden Prämienparlose zunächst in eine drehbare Lostrommel geschüttet und gut gemischt werden. Sodann werden die Gewinne in der Reihenfolge, wie sie sich aus dem vorher aufgestellten Auslosungsplan ergibt, gezogen. **Für die Ziehung der Gewinne bedienen sich die Sparkassen vorwiegend eines Blinden**, um auch auf diese Weise die unbedingt korrekte Durchführung der Auslosung jedem Anwesenden deutlich sichtbar werden zu lassen. Diese Handhabung hat sich in der Praxis bestens bewährt.

Daß das Prämiensparen trotz des monatlich anfallenden geringen Einzelsparbetrages von DM 8,— insgesamt gesehen auch volkswirtschaftlich Beachtung verdient, mag daraus ersichtlich werden, daß sich allein bei den westfälischen und lippischen Sparkassen auf Grund der Teilnehmerzahlen nach dem Stand von Mitte Oktober 1954 ein Aufkommen an Spareinlagen von monatlich 1,6 Mill. DM = jährlich 19,2 Mill. DM ergibt.

Das Bemühen der Sparkassen geht dahin, durch das Prämiensparen möglichst weite Bevölkerungskreise über die Verbindung von Spielen und Sparen wieder mit dem Gedanken des Sparens vertraut zu machen. Die bisherigen Erfolge im Prämiensparen lassen erkennen, daß die Sparkassen mit dieser Einrichtung den richtigen Weg zu der im Interesse des Volksganzen sowie des einzelnen so notwendigen Förderung und Vertiefung des Spargedankens beschritten haben.

F. Kortländer  
Referent beim Westfälisch-Lippischen  
Sparkassen- und Giroverband

## **Das Blindenwesen aus der Schau des sehenden Helfers**

Der Westfälische Blindenverein e. V. ist innerhalb seines Verbreitungsgebietes in 45 einzelne Bezirksgruppen unterteilt. Innerhalb dieser Bezirksgruppen spielt sich ein reges Vereinsleben ab, das in der Hauptsache von den blinden Mitgliedern selbst getragen wird.

Ordentliche Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins e. V. können nur solche Personen sein, die blind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind, d. h., deren Sehvermögen so gering ist, daß sie sich in fremder Um-

gebung allein und ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können. Aus der Eigenart dieses Leidens ergibt sich verständlicherweise ein vereinsmäßiges Eigenleben, das sich von dem Leben anderer Vereinigungen durchaus abhebt.

Gewiß, aus dem Zustand der vollständigen Hilflosigkeit hat sich der Blinde längst befreit. Heute ist der Blinde aus manchen Berufen, die sonst Sehenden vorbehalten waren, gar nicht mehr wegzudenken, man denke an das Heer der blinden Stenotypisten, Telefonisten, Auskunftsbeamten und sonstigen gehobenen Blindenberufe. Durch diese Emanzipierung hat sich das Lebensgefühl des Blinden gehoben. Daraus ergibt sich für den sehenden Helfer, der sich dem Verein zur Verfügung stellt, ebenso folgerichtig, daß er sich in seiner Arbeit so weit wie eben möglich in den Hintergrund zu stellen hat. Schon nach den Vereinssatzungen sind Vorsitzender, sein Stellvertreter und die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder Blinde. Ich sage: Gott sei Dank, daß unsere Blinden soviel Lebensmut, soviel Verantwortungsfreudigkeit aufbringen, daß sie die Pflichten zum Gemeinwohl ihrer Schicksalsgenossen freiwillig übernehmen und sich nicht nur auf Sehende verlassen. Es bleibt für den sehenden Helfer noch genug zu tun übrig, was für die Blinden zu erledigen oft schwer möglich wäre. Ich denke hierbei an die reine Organisations- und Verwaltungsarbeit, den schriftlichen Verkehr mit den Behörden und mit den sonstigen Stellen, die Registraturarbeit und die Führung der Karteikarten. Bei Versammlungen muß der sehende Helfer den Vorsitz selbstverständlich dem Blinden überlassen. Dem sehenden Helfer bleibt lediglich noch die Hilfeleistung bei der Platzanweisung, die Begrüßung etwaiger Ehrengäste, Verteilung von Losen usw. Im übrigen soll der sehende Helfer auch hier, soweit wie eben möglich, die Arbeit den Blinden überlassen. Glauben Sie mir, die Blinden danken Ihnen, wenn Sie als sehender Helfer sich nicht allzu sehr in den Vordergrund schieben.

Im Verkehr mit den Blinden ist gleichbleibende Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft am Platze. In keinem Falle dürfen die Blinden fühlen, daß sie bemitleidet werden, genau so wenig, wie ein Beinamputierter es gern hätte, wenn man ihn nach der Ursache seines Verlustes fragen würde.

Der Blinde ist in dieser Hinsicht sehr empfindlich. Dieses Verfahren wäre durchaus nicht dazu angetan, das Vertrauen eines Blinden zu erwerben. Der größte Lohn ist das Vertrauen, das die Blinden aus dankbarem Herzen entgegenbringen. Aus der Zusammenarbeit entwickelt sich manches Freundschaftsverhältnis mit den Blinden, auf das man nicht mehr verzichten kann. Erst wenn dieses Freundschaftsverhältnis zu den zu Betreuenden gefunden ist, findet man innere Befriedigung, die für die Mühen reichlich Lohn gibt, die der sehende Helfer im selbstlosen Dienst an den lichtlosen Opfern eines bösen Schicksals auf sich genommen hat.

Heinrich Isfort, Münster

# Westfälische Blindenarbeit

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit dem Westf. Blindenverein e. V.



1. Vors. Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

## **Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blinder**

Telefonisten, Maschinenschreiber, Stenotypisten, Industriearbeiter,  
Masseure, Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.

## **Förderung durch Ausbildung und Umschulung**

## **Die Westfälische Blindenarbeit e. V. sucht neue Arbeitsmöglichkeiten**

Wenn auch das Schwerbeschäftigtengesetz die Möglichkeit bietet, Blinde vermehrt in Arbeit zu vermitteln, so hat sich doch schon jetzt herausgestellt, daß immer ein gewisser Teil im Handwerk beschäftigt werden wird. Besen und Bürsten aber bieten dem blinden Handwerker keine ausreichende Sicherung der Existenz. Außerdem zwingt das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren vom 9. 9. 1953 dazu, bisher viele als Zusatzware vertriebene Artikel durch Blinde selbst herstellen zu lassen, da diese Artikel nicht mehr als Zusatzware gelten.

In vorausschauender Erkenntnis läßt deshalb die Westfälische Blindenarbeit schon seit Jahren den Aufnehmer, der nur noch unter Bezugnahme auf die Beschäftigung von Blinden oder die Fürsorge für Blinde durch Vertreter vertrieben werden darf, wenn er von Blinden selbst hergestellt ist, durch Blinde herstellen. So dürfen auch Mopbesen, Webwaren und Matten aller Art nur noch für Blinde vertrieben werden, wenn sie auch von Blinden selbst hergestellt sind.

Nachstehende Abhandlungen zeigen nun, welche Wege beschritten wurden, um dem Gesetz zum Vertrieb der Blindenware gerecht zu werden und um nicht zuletzt das herkömmliche Bürsten- und Besenmacherhandwerk zu entlasten.

### **Weben von Mopbesen**

Für das Weben von Parkettwischern (Mopbesen) ist es notwendig, den normalen Webstuhl mit einer zweiten Kette auszurüsten.



Aus einer Kette wird der Grund des Parkettwischers gewebt, ein festes, glattes Gewebe, welches einmal den Fransen den Halt gibt und zum anderen mit Schnüren versehen, zum Befestigen an einem Besenholz dient. Aus der zweiten Kette werden die losen Fransen gewonnen, die mit dem Grund oben fest verwebt sein müssen.

Der Weber webt zunächst ein Stück des Grundgewebes durch wechselseitiges Treten der unter dem Stuhl befindlichen Tritte. Hierbei heben oder senken sich die Schäfte, die den Kettfaden führen. An der Weblade, die vorher mit der Hand in die rückwärtige Stellung geführt wurde, bilden die

übereinanderlaufenden Kettfäden ein Fach. Durch dieses Fach wird nun mit der Hand der Webschützen, der das Schußgarn enthält, also den Querfäden, eingeschossen. Die Weblade wird nach vorn geführt und dadurch dieser Querfaden fest angeschlagen. Nach mehrmaligem Wiederholen dieses Arbeitsvorganges entsteht so ein Stück schlichten glatten Gewebes. Jetzt legt der Weber ein Stück festen Karton in der Höhe der Fransenlänge ein, zieht damit aus der oberen Kette das für die Länge der Fransen erforderliche Garn aus, betätigt mit den Füßen die Tritte wieder und webt mit dem Querfaden diese Fransen einseitig fest in das Grundgewebe ein. Dann wird ein neuer Karton eingelegt, wieder aus der oberen Kette das Garn für die Fransen entnommen. Durch Treten der Tritte und gleichzeitiges Einschließen des Querfadens werden diese Fransen wieder fest verwebt. So entstehen nacheinander die Reihen der lose hängenden Fransen.

Nach Fertigstellung der benötigten Längen werden die Parkettwischer herausgeschnitten. Die Kanten des Grundgewebes werden gesäumt und mit Ösen für den Einzug einer Kordel versehen. Diese Arbeiten, das Weben, sowie auch das Einschlagen der Ösen mittels einer Presse werden von blinden Handwerkern durchgeführt.

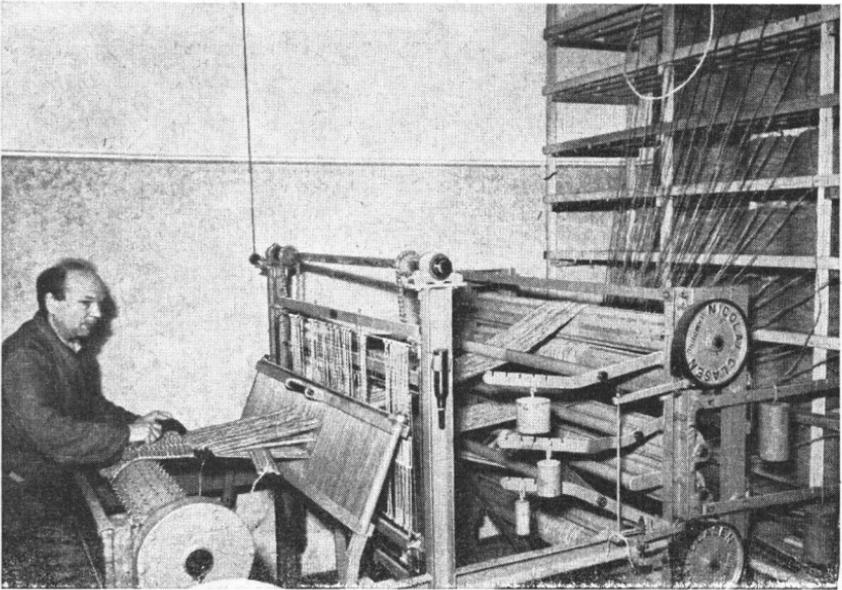
O. Schmies, Hagen

### **Blinde weben India-Velourmatten**

Im Zuge der Erweiterung der Kokos-Velourgarnmattenproduktion wurde vor einigen Wochen in der Zweigstelle Minden ein neuer Webstuhl für die Anfertigung von India-Velourmatten aufgestellt. Wie bei der Velourgarnmatte werden auch hierbei die verschiedensten Arbeitsgänge zum überwiegenden Teil von Blinden allein ausgeführt.

Der neu aufgestellte Webstuhl ist ganz aus Eisen und ist nur für Handbetrieb eingerichtet. Im Gegensatz zur Garnvelourmattenherstellung, bei der der Kokosflor mit nur einer Webrute gefertigt wird, werden bei der India-Velourmatte mehrere Webruten benötigt. Hinter dem Webstuhl ist ein bis unter die Decke reichendes Spulgestell aufgebaut, auf dem die Kettenspulen in Reihen hinter- und übereinander gestellt sind. Die Webketten werden von der Spule genommen und durch Fadenführer auf die Kettenwalze, dann über eine Gleitstange in den Webstuhl geführt. Weiter geht die Führung der Kette durch die Litzen der Schäfte, durch den Anschlagkamm zum Stand des Webers, wo die gefertigte Matte von einer Stachelwalze erfaßt wird. Im wesentlichen ist der Webvorgang ähnlich wie bei der Velourgarnmatte, nur das bei der Indiamatte das Kokosgarn in trockenem Zustand verarbeitet wird. Ist die Matte in der gewünschten Größe angefertigt, wird diese abgetrennt, die überstehenden Enden werden verknüpft.

Um die notwendige Festigkeit der Matte zu erzielen, wird diese mit heißem Wasser überbrüht und anschließend durch Heißluft getrocknet. Da bisher



der Trocknungsprozeß in einer Behelfsanlage erfolgte, und sehr zeitraubend war, wurde eigens eine moderne Trockenanlage gebaut. Der mit isolierten Wänden ausgestattete Trockenraum wird durch einen Spezialofen mit Warmluftschlangen geheizt und die feuchte Luft durch eine automatische Klimaanlage abgesaugt. Bei der Anlage ist gewährleistet, daß die Matte nach 24 Stunden vollkommen trocken ist, nunmehr geschoren werden kann und versandbereit ist. Dagegen dauerte die bisherige Trocknung mindestens 3—4 Tage; dieses bedeutete oftmals eine erhebliche Verzögerung der Lieferung.

Da die meisten Arbeitsgänge, wie schon erwähnt, auch bei der India-Velourmatte von Blinden ausgeführt werden, ist hierbei der Lohnanteil für den blinden Handwerker im Vergleich zum sonstigen Blindenhandwerk verhältnismäßig hoch und beträgt etwa 23 % vom Verkaufspreis der Matte.

Heinrich Volmer, Minden

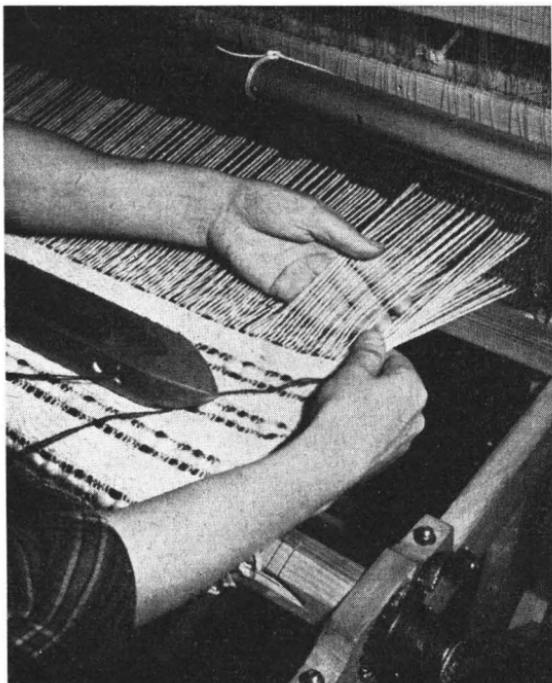
### **Blinde am Handwebrahmen**

Auf Rahmen und kleinen Webstühlen können blinde Mädchen und Frauen zu Hause weben. Die Webgeräte, die im Gegensatz zu den großen mit Regulator versehenen Stühlen, keinen Lärm verursachen, sind einfach und vor allen Dingen leicht in der Handhabung. Die einzelnen Arbeitsgänge sind



so eingerichtet, daß sie ohne Mühe mit einigem Geschick nach kurzer gründlicher Anlernzeit — ca. 4 Wochen — von jeder Blinden selbständig im eigenen Hause ausgeführt werden können.

Die gespannten Kettfäden sind einzeln, dem Muster entsprechend, durch die Litzen der verschiedenen Schäfte und durch das Blatt gezogen. Durch Senken eines Hebels oder leichtes Treten eines Trittes teilen sich die straffen Kettfäden, es bildet sich ein Fach. Mittels eines Webschützen oder Schiffchens, in dem sich die Schußspule mit dem aufgewickelten Garn befindet, wird der Faden eingetragen und mit der Lade an das Gewebe gedrückt.



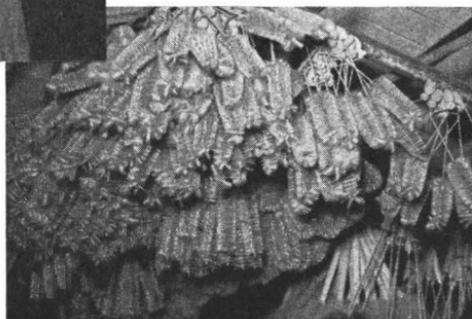
Die verschiedenen Farben des Schußgarnes sind besonders kenntlich gemacht und können ertastet werden. Feines und grobes, gleichmäßiges und noppiges, sowie einfach und doppelt gespultes Garn wird verwandt.

Was kann nun alles auf den kleinen Stühlchen hergestellt werden? Es sind die Möglichkeiten gegeben, Kissenplatten, kleine Tischdecken, Läufer, Schals und Tücher in den verschiedensten Materialien und Farben zu weben.

Ein Versuch hat gezeigt, daß die angelernten Frauen schon nach kurzer Zeit selbständigen Arbeitens mit ihrem Webgerät gut vertraut sind und Freude an der sauberen und leichten Arbeit haben.

Krause, Hagen

## Die Herstellung von Drehwaren durch Blinde



Seit längerer Zeit beschäftigt die Westfälische Blindenarbeit e. V. Blinde beim Herstellen von Drehwaren. (Ofenrohrreiniger, Flaschenbürsten, Tüllenbürsten, Weingläserbürsten, usw.).

Der erste Arbeitsgang beginnt mit dem Schneiden des Drahtes auf bestimmte Längen. Damit der Blinde auch schnell und genau abschneidet, hat er auf der Tischplatte ein T-Eisen liegen. Dieses kann er auf beliebige Längen stellen. Ein Blinder stößt nun mit der einen Spitze vor das Eisen und der andere Blinde schneidet den Draht an der Tischkante ab.

Im zweiten Arbeitsgang werden die Drähte genau auf der Mitte gebogen, die Griffe von der Spitze her aufgeschoben. Der Blinde legt sich nun Drähte und Material griffbereit an die Drehbank.

Ein Blinder legt das Material (Borste) zwischen die 2 Drähte, die in den Teilkloben der Drehbank eingespannt worden sind und verteilt dieses gleichmäßig auf das bestimmte Maß. Für alle Sorten Bürsten bedient er sich hierzu eines maßgerechten Hilfsmittels. Ist das Material nun auf die bestimmte Länge zwischen den beiden Drähten verteilt, so beginnt der andere Blinde zu drehen. Dadurch, daß die Drähte an einem Ende fest eingeklemmt sind, ergibt sich durch die Drehung die spiralförmig angeordnete Flaschenbürste usw. Werden nun Bürsten mit Kopfbüschel verlangt, wird zuerst längeres Material eingelegt. Dieses wird dann zuerst als Kopfbüschel aufgebunden. Da dieses Material ja länger ist, kann dieses Aufbinden leicht durch einen Blinden erledigt werden. Der nächste Arbeitsgang ist das Beschneiden der Bürsten. Durch eine besondere Vorrichtung an der Bankschere, ist der Blinde in der Lage, ohne sich zu verletzen, die Bürsten konisch und rund zu schneiden. Bedingung ist natürlich, daß man für diese Arbeiten nur Blinde beschäftigen kann, die äußerst ruhig sind und eine sichere Hand haben.

Heinrich Friedrichs, Bürstenmachermeister

### **Eine Werkstatt für die Blinden in Bielefeld**

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. richtete am 1. 9. 1954 in Bielefeld in der August-Bebel-Straße 34 eine neue Blindenwerkstatt ein, die mit einer kleinen Feier eröffnet wurde. Der Leiter der Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte, Landesrat Heinrich Alstede, der gleichzeitig Vertreter des Vorsitzenden der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Landesdirektor Dr. Köchling, ist, erklärte in seiner Ansprache, daß auch in Bielefeld der Anfang für eine noch ausbaufähige Blindenwerkstatt gemacht sei.

Nach und nach sollen hier weitere Blinde Arbeit finden. Augenblicklich ist neben der Werkstatt eine Grünanlage im Werden, die den Beschäftigten während der Pausen zur Erholung dienen soll.

Kürzlich wurde, wie Landesrat Alstede berichtete, der Schwerbeschädigtenbetrieb „Westfalenfleiß“ liquidiert, weil dieser Betrieb, der außer den

jetzt übernommenen Blinden auch andere Schwerbeschädigte beschäftigte, durch seine Spezialisierung auf die Herstellung von Bürsten in Handarbeit nicht mehr konkurrenzfähig war. Die Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte, die Stadt und der Landkreis konnten die erforderlichen Zuschüsse nicht mehr in ausreichender Menge aufbringen.

Die neue Blindenwerkstatt in der August-Bebel-Straße strebt nun einer Beschäftigung auf breiterer und damit wirtschaftlicher Basis an. „Wichtig aber ist“, so sagte Landesrat Alstede, „daß die Blinden sich in der neuen Werkstatt wohl fühlen und selbst die Gewißheit haben, daß sie vollwertige Arbeitskräfte sind.“

Aus „Bielefelder Zeitung“ vom 2. 9. 1954

## Das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren

Der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr hat mit Erlaß vom 10. 8. 1954, den wir nachstehend im Auszug wiedergeben, Anordnungen über die Durchführung des Gesetzes gegeben, die auch für das kaufende Publikum von großer Wichtigkeit sind.

### Der Minister für Wirtschaft und Verkehr

des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 10. August 1954

II/5 — 275-4-1

**Betr.:** Vertrieb von Blindenwaren.

Das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren soll Käufer, die von Vertretern aufgesucht oder angesprochen werden, vor Übervorteilung und vor betrügerischer Ausnutzung ihrer Hilfsbereitschaft schützen und zugleich im Interesse der Blinden für wirkliche Blindenwaren einen möglichst guten Absatz sicherstellen (vgl. Begründung zur BT-Drucks. Nr. 4381 der 1. Wahlperiode 1949). Daher dürfen nach dem Gesetz unter dem Hinweis auf die Beschäftigung von Blinden oder die Fürsorge für Blinde auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus neben den in der Durchführungsverordnung zugelassenen Zusatzwaren nur Blindenwaren im Sinne des Gesetzes feilgehalten oder Bestellungen auf sie gesucht werden (§ 1), und zwar **nur von Vertretern, die im Besitz eines Blindenwaren-Vertriebsausweises sind** (§ 5). Blindenwaren in diesem Sinne sind nur die in § 1 DVO aufgeführten Waren, wenn sie **von behördlich anerkannten Blindenwerkstätten** oder Zusammenschlüssen von Blindenwerkstätten hergestellt sind bzw. in den Ver-

kehr gebracht werden (§ 4 Abs. 3). **Die Blindenwaren müssen mit dem Zeichen für Blindenwaren** und mit dem Kleinhandelsverkaufspreis versehen sein (§ 3).

Andere Waren als Blindenwaren und andere als die zugelassenen Zusatzwaren dürfen künftig in keinem Falle mit dem — mündlichen oder schriftlichen — Hinweis auf die Beschäftigung von Blinden oder die Fürsorge für Blinde durch Vertreter vertrieben werden.

Im Auftrage  
gez. Zander

Als Zusatzwaren dürfen zusammen mit Blindenwaren nur noch vertrieben werden:

1. Stiele und Stielhalter,
2. Zahnbürsten und doppelte Handwaschbürsten,
3. geklöppelte Wäscheleinen,
4. überwiegend von Hand hergestellte Reisstrohbesen,
5. Pinsel für die Dauer einer Übergangszeit.

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. wurde mit nachstehender Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten Arnsberg als Blindenwerkstatt anerkannt.

### **Der Regierungspräsident**

Gesch.-Z.: V/JG — 251 — S Nr. 2 (Ar)

Arnsberg, den 15. 11. 1954

An die

Westfälische Blindenarbeit e. V.  
Sitz Dortmund

### **Witten-Bommern**

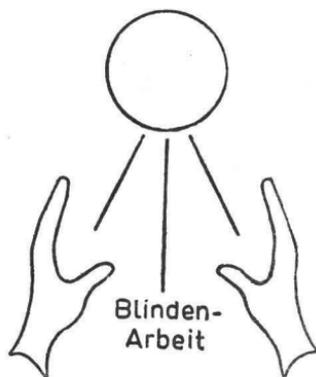
Auf Steinhausen

Auf Grund der am 10. 11. 1954 stattgefundenen Besichtigung erkenne ich Ihren Betrieb als Blindenwerkstatt im Sinne des § 4 Abs. 3 Ziffer 1 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren vom 9. 9. 1953 — BGBl. I, Seite 1322 — an.

Änderungen der Betriebsart, der Betriebsführung und der Zahl der Beschäftigten sind mir laufend mitzuteilen.

Im Auftrage  
gez. Unterschrift

**Blindenware muß mit dem gesetzl. vorgeschriebenen Zeichen versehen sein.  
Achten Sie daher zuerst auf dieses Zeichen.**



Auch die Vertreterausweise tragen dieses Zeichen.

Richten Sie Ihre Anfragen und Bestellungen entweder unmittelbar an die Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf 3809, oder an folgende Anschriften:

#### **Westfälische Blindenarbeit e. V.**

Zweigstelle **Bielefeld**,  
August-Bebel-Str. 34, Ruf 64505

Zweigstelle **Bochum**,  
Herner Str. 134, Ruf 63513

Zweigstelle **Dortmund**,  
Ardeystr. 58, Ruf 22521 und  
Hansastr. 96, Ruf 22821

Zweigstelle **Gelsenkirchen**,  
Ahlmannshof 1, Ruf 22122 und  
Ahstraße 12, Ruf 26112

Zweigstelle **Hagen**,  
Hochstr. 94 und  
Schillerstr. 27, Ruf 3569

Zweigstelle **Hamm**,  
Albertstr. 3, Ruf 3100

Zweigstelle **Herne**,  
Wiescherstr. 34, Ruf 51071

Zweigstelle **Lünen**,  
Kirchstr. 22, Ruf 2485

Zweigstelle **Meschede**,  
Nördelstr. 33, Ruf 315

Zweigstelle **Minden**,  
Königstr. 41, Ruf 3583

Zweigstelle **Münster**,  
Inselbogen 38, Ruf 41522

Zweigstelle **Recklinghausen**,  
Kaiserwall 16, Ruf 3575

Zweigstelle **Siegen**,  
Burgstr. 15, Ruf 4878

Zweigstelle **Wattenscheid**,  
Hollandstr. 39, Ruf 8875

#### **Die Berufsfürsorge der Westfälischen Blindenarbeit e. V.**

Neben der Beschäftigung der blinden Handwerker in eigenen Werkstätten oder in Heimarbeit sieht es die Westfälische Blindenarbeit e. V. als ihre vornehmste Aufgabe an, alle berufstätigen Blinden, ganz gleich wo sie beschäftigt sind, zu betreuen und sich im engsten Einvernehmen mit der Arbeitsverwaltung für die Unterbringung der arbeitssuchenden Blinden einzusetzen.

Aus diesem Grunde steht die Westfälische Blindenarbeit in ständiger Verbindung mit dem Landesarbeitsamt. So hatte das Landesarbeitsamt die Schwerbeschädigtenvermittler der Arbeitsämter zu einer Arbeitstagung mit der Westfälischen Blindenarbeit am 28. 7. 1954 in Hagen und Witten-Bommern eingeladen. An der Tagung nahmen Vertreter der Hauptfürsorgestelle und des Landesfürsorgeverbandes teil.

Nachstehend wird das Protokoll über diese Tagung im Auszug wiedergegeben.

### **Landesarbeitsamt**

Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 30. Juli 1954

Der Präsident

— l e 1 — 5348/5370 —

### **Niederschrift**

über die Arbeitstagung mit der Westfälischen Blindenarbeit e. V. vom 28. Juli 1954 in Hagen, Witten-Bommern.

Nach einer Besichtigung der Werkstätten Hagen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und der Vorführung eines der Öffentlichkeit bisher noch nicht zugänglichen Tonfilms, der eine Aufklärung über die Möglichkeiten der Eingliederung Blinder in das Wirtschaftsleben beabsichtigt, wurde in dem Heim der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Witten-Bommern, die Arbeitstagung zur Abstimmung der gemeinsamen Maßnahmen, die sich für eine Wiedereingliederung der Zivilblinden aus dem SBG ergeben, durchgeführt. ORR. Dr. **Loose** führte als Tagungsleiter u. a. folgendes aus:

Öffentliche Verwaltungen und Betriebe unterliegen bisher nicht der Verpflichtung zur Zahlung von Ablösungsbeträgen. Deshalb führt eine Regelung im Sinne des § 9 Abs. 4 SBG, nach der Lieferaufträge an Schwerbeschädigten-Betriebe durch die Hauptfürsorgestelle auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden können, nicht zum Ziel. Es ist somit notwendig, nach § 7 Abs. 2 SBG eine stärkere Berücksichtigung von Schwerbeschädigten-Betrieben bei Lieferaufträgen öffentlicher Betriebe und Verwaltungen insbesondere dann sicher zu stellen, wenn die Pflichtzahl gemäß § 3 Abs. 1 SBG nicht erreicht werden kann oder eine Herabsetzung erfährt.

Nach § 7 Abs. 2 SBG kann das Landesarbeitsamt nach Anhörung des beratenden Ausschusses im Einzelfalle zulassen, daß Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht ganz oder teilweise dadurch genügen, daß sie einem anderen Arbeitgeber die Beschäftigung Schwerbeschädigter über die für diesen Arbeitgeber maßgebliche Pflichtzahl hinaus ermöglichen.

Die Berechnung der Arbeitsmenge, die für die Beschäftigung je eines Schwerbeschädigten nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 2 durchzuführen ist, wird vom Landesarbeitsamt großzügig vorgenommen werden.

Zur Vorbereitung der Möglichkeiten einer Vergabe von Lieferaufträgen erscheint es wesentlich, einen Überblick darüber zu gewinnen, welche Waren durch die Schwerbeschädigten-Betriebe hergestellt werden und in welcher Zahl ihre Produktion möglich ist.

Herr Direktor **Meurer** stellte hierzu fest, daß z. Zt. von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. monatlich ca. 12 — 15 000 Aufnehmer hergestellt werden können, eine Ausweitung dieser Produktion aber möglich sei. Herr Landesverwaltungsrat **Ketteler** gab zu dieser Frage bekannt, daß z. Zt. noch rund 25 Schwerbeschädigten-Betriebe im Lande Nordrhein-Westfalen bestehen, davon rund 23 allein im Landesteil Westfalen.

Der von Herrn Landesverwaltungsrat **Ketteler** aufgeworfenen Frage, ob man geschlossenen Betriebsabteilungen für Schwerbeschädigte innerhalb von Großbetrieben als Schwerbeschädigten-Betriebe anerkennen könne, stellte Herr Direktor **Meurer** die Bedenken entgegen, daß hierdurch die Gefahr der Belieferung des freien Marktes durch solche Betriebsabteilungen entstehe.

ORR. Dr. **Loose** wies jedoch darauf hin, daß Lösungen insbesondere für den Personenkreis der Tuberkulösen und Hirnverletzten gesucht werden müßten, da diese in der Zahl von je etwa 600 Arbeitslosen nur unter solchen Voraussetzungen Dauerarbeitsplätze finden könnten. Herr Direktor **Meurer** gab bekannt, daß durch die Spitzenverbände der Zivilblinden bereits ein Vorstoß im Sinne einer Ausweitung der Auftragsvergabe für Schwerbeschädigtenbetriebe unternommen wurde, der sich allerdings lediglich auf § 9 Abs. 4 SBG bezieht.

Zum Verfahren der Gleichstellung und der Anerkennung Zivilblinder in Verbindung mit der Ersten Durchführungsverordnung vom 18. 3. 1954 führt ROI. **Hoss** u. a. folgendes aus:

Die Erste Durchführungsverordnung zum SBG legte für die Anerkennung Zivilblinder nach § 1 Abs. 2 im § 4 fest, daß die zuständige Versorgungsbehörde die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis des § 1 Abs. 2 SBG bescheinigt. Da eine Klärung bisher fehlte und die Durchführung dadurch noch nicht sicher gestellt ist, daß die Kostenfrage bisher nicht geklärt werden konnte, war es notwendig, die Eingliederung Zivilblinder weitgehend im Wege der Gleichstellung zu fördern. Z. Zt. sind rund 110 Gleichstellungen für Zivilblinde durchgeführt. Darüber hinaus wurde in Einzelfällen durch Zusage des Erlasses der Ausgleichsabgabe nach § 9 Abs. 3 SBG die Einstellung von Angehörigen dieser Personkreise möglich. Dieses Verfahren hat den Nachteil, daß damit der notwendige Gesetzesschutz des Zivilblinden nicht erreicht wird.

**Zur Frage der Doppelanrechnung von Zivilblinden** stellte Herr **Sons** fest, daß die Doppelanrechnung auf den Einzelfall abzustellen sei, wobei vordringlich der Gesichtspunkt zu berücksichtigen ist, daß die Doppelanrechnung die

Eingliederung arbeitsloser Zivilblinder erleichtern bzw. ermöglichen soll. Bei der Doppelanrechnung bereits Beschäftigter ist Zurückhaltung geboten. Sie ist auf solche Fälle zu beschränken, in denen eine wesentliche Leistung des Arbeitgebers als Voraussetzung zur Beschäftigung des Schwerbeschädigten erforderlich oder der Arbeitsplatz ernsthaft gefährdet ist. Hierbei kann es sich nur um solche Einzelfälle handeln, bei denen die Unterbringung auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Anschließend erfolgte eine Besprechung über den Stand der Vermittlungsbemühungen für die nach einem Verzeichnis der Westfälischen Blindenarbeit e. V. gemeldeten und arbeitsuchenden Zivilblinden. Die Schwerbeschädigtenvermittler der zuständigen Arbeitsämter trugen die bisherigen Maßnahmen und ihr Ergebnis vor. In diesem Zusammenhange wurde von ORR. Dr. Loose zugesagt, daß abweichend von dem Verfahren bei der allgemeinen Vermittlung Zivilblinde von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. den Arbeitsämtern namhaft gemacht und von diesen zum Beratungsgespräch auch dann eingeladen werden, wenn sie nicht von sich aus bisher ein Arbeitsgesuch gestellt haben.

Ebenso ist die Arbeitsverwaltung bereit, bei den Ausbildungsstätten der Zivilblinden Beratungen durchzuführen, um frühzeitig die Möglichkeiten und Grenzen der späteren Arbeitsvermittlung aufzuzeigen. Hierdurch soll vermieden werden, daß die Vermittlung infolge falscher Vorstellungen über die Möglichkeiten des beruflichen Ansatzes zusätzlich erschwert wird. Um einen Überblick über die dringlichsten Aufgaben der Vermittlung Zivilblinder zu gewinnen, sind die Arbeitsgesuche dieses Personenkreises zu erneuern. Hierbei ist zu prüfen, welche bei der Westfälischen Blindenarbeit e. V. gemeldeten Zivilblinden ein echtes Arbeitsgesuch stellen möchten und in welchen Fällen diese Voraussetzung nicht vorliegt. Sodann ist die Frage zu klären, ob das Ziel der Wiedereingliederung im Wege der Schulung bzw. Umschulung leichter erreicht werden kann. Darüber hinaus schlägt das Landesarbeitsamt vor, eine Veranstaltung unter Beteiligung der über die Arbeitgebervereinigungen hierfür zu interessierenden Betriebe durchzuführen, bei der der erwähnte Film vorgeführt werden soll und möglichst wirklichkeitsnah eine Darstellung der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde vorzusehen ist. Außerdem wird das Landesarbeitsamt mit den Herren Dr. Schulz und Dr. Gottberg — Institut für Arbeitsschutz in Soest — Verbindung aufnehmen, um die Herausgabe eines **Faltblattes** zu erreichen, in dem die Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, ähnlich dem bereits erschienenen Faltblatt, technische Arbeitshilfen für Schwerbeschädigte, dargestellt werden.

Der Vorsitzende der Arbeitstagung:

gez. Dr. Loose

Der Protokollführer:

gez. Boxler

## **Die Fachgruppen der Westfälischen Blindenarbeit e. V.**

Zur besseren Betreuung der berufstätigen Blinden unterhält die Westfälische Blindenarbeit e. V. Fachgruppen für die einzelnen Berufszeige. Diese Fachgruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Gedankenaustausch über ihre Berufsprobleme und geben dadurch der Organisation wertvolle Hinweise für die Betreuung und Arbeitsunterlagen zur Verfolgung der Interessen der verschiedensten Berufsgruppen. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen aus der Praxis wiederum werden auch den Blindenschulen Anregungen für die Ausbildung gegeben.

Die folgenden Fachgruppenberichte sollen zeigen, mit welchem Interesse die Blinden ihren Beruf ausüben und bestrebt sind, ihre Kenntnisse zu vertiefen und den Weg zu ebnen für andere Schicksalsgefährten.

### **Tagung der Fachgruppe blinder Masseure am 27. 10. 1954 in Witten - Bommern**

Herr Direktor Meurer eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Teilnehmer und sprach ihnen, insbesondere Herrn Landesoberverwaltungsrat Hollwedel vom Landesfürsorgeverband und Herrn Direktor Grasshof von der Prov. Blindenanstalt Soest den Dank für ihr Erscheinen aus. Er bedauerte, daß Herr Dr. med. Otto Graf vom Max Planck Institut, Dortmund, wegen Krankheit an der Tagung nicht teilnehmen konnte.

Herr Boto Fischer, Letmathe, dankte zunächst Herrn Direktor Meurer für die Einberufung dieser Tagung und gab einen gedrängten Überblick über die Tätigkeit der Fachgruppe in der letzten Zeit, wobei er insbesondere bemängelte, daß keine Fachzeitschrift mehr in Punktdruck erscheint. Die letzte Sitzung habe im Herbst 1952 in Hagen stattgefunden, an der fünf Fachgruppenmitglieder teilnahmen. Er bedauerte es, daß nicht schon an dieser Tagung Herren vom Vorstand bzw. der Geschäftszentrale teilnahmen. Fr. Katz, Eiserfeld, teilte mit, daß von der Zentral-Bücherei Leipzig neuerdings eine Fachzeitschrift in Punktdruck herausgegeben würde. Herr Direktor Meurer sagte zu, die Kosten für diese Zeitschrift zu übernehmen, die durch Herrn Euskirchen bei der Deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig W 35, Baumgarten-Crusiusstr. 10 bestellt und bei den Masseuren in Umlauf gesetzt werden soll.

Sodann wurde der vorliegende Gesetzentwurf erläutert. Die Vorschläge zur Abänderung sollen dem Deutschen Blindenverband zur Weiterleitung an das Bundesinnenministerium übersandt werden. Zweck der Abänderungsvorschläge soll es sein, den blinden Masseuren eine bevorzugte Stellung in Bezug auf die Zulassung im Beruf einzuräumen und die Berufsaussichten für ausgebildete Masseure zu verbessern.

Es wurde festgestellt, daß fast alle blinden Masseure eingehend schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen und sich übereinstimmend dahingehend geäußert haben, daß eine gründliche Ausbildung notwendig ist und Vorsorge getroffen werden muß, daß nicht jeder zur Ausübung des Berufs zugelassen wird. Insoweit wird der Gesetzentwurf begrüßt.

In der Diskussion über den Gesetzentwurf wurden die Vorschläge zur Abänderung dankbar begrüßt und gut geheißt. Wegen der Lehrfächer soll noch bei Fachleuten Rückfrage gehalten werden, damit hier evtl. noch Abänderungsvorschläge gemacht werden können, weil die Lehrfächer zweifellos auch Prüfungsfächer werden.

Es wurde dann noch weiter angeregt, die Kenntnisse zu vertiefen und zu vervollkommen. Hier spielt insbesondere die Bindegewebsmassage eine wichtige Rolle. FrI. Katz wird feststellen, ob die z. Zt. im Siegerland tätige Mitarbeiterin von Frau Dicke in der Lage ist, Kurse in der Bindegewebsmassage im Januar oder Februar 1955 im Blindenheim Meschede abzuhalten und ob diese Kurse auch anerkannt werden.

Herr Direktor Meurer wies dann noch darauf hin, daß es notwendig sei, daß alle arbeitssuchenden Blinden beim Arbeitsamt gemeldet sein müssen, da sie sonst nicht vermittelt würden. Die WBA sei gern bereit, sich hier notfalls mit einzuschalten.

Alle waren sich darüber klar, daß sich die blinden Masseure, die längere Zeit ihren Beruf nicht mehr ausgeübt haben, einer erneuten Nachschulung unterziehen müssen. Die Kostenfrage in Bezug auf die Ausbildung und den Unterhalt der Familie während dieser Zeit dürfte wohl das Moment sein, welches die z. Zt. nicht als Masseure tätigen Blinden von einer Nachschulung abhalten wird. Herr Direktor Meurer weist jedoch darauf hin, daß diese Frage von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. zusammen mit dem Landesfürsorgeverband und der Hauptfürsorgestelle für jeden einzelnen Fall geklärt werden könne. Es wurde angeregt, der Geschäftszentrale für Publikationen, Fotos und Artikel über den Beruf und gutachtliche Äußerungen von Ärzten und Patienten der Geschäftszentrale einzureichen.

Zum Leiter der Fachgruppe wurde Herr Euskirchen, Bigge gewählt.

In der anschließenden Diskussion wurde von den blinden Masseuren allgemein bedauert, daß der Inanspruchnahme der Massage schlechthin nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt würde, da der Beweis über die Heilerfolge durch Massage doch erbracht sei, was auch durch nachstehende Zeugnisse unterstrichen wird.

### **Ärztliche Bescheinigung**

Herr Adolf Pahl, Langenholdinghausen, geb. 7. 4. 1895 ist mir seit 1950 bekannt und ich habe in dieser Zeit des öfteren Gelegenheit gehabt, ihm Patienten zu überweisen, die er als Masseur behandelte. Ich kann von der Arbeit des Herrn Pahl nur Gutes berichten. Auch waren die behandelten Patienten und Patientinnen ausnahmslos von der Behandlung sehr beeindruckt, die mit seltener Gründlichkeit und größtem Können durchgeführt wurde. Ich würde es als unbillige Härte bezeichnen, wenn Herrn P. seine Arbeit eingeschränkt würde, im Gegenteil, ich bedauere außerordentlich, daß durch die Kassenregelung Herrn Pahl schon so eine Beschränkung seiner Tätigkeit auferlegt worden ist.

Dr. med. Edo-Meino Eden  
praktischer **Arzt** und Geburtshelfer  
Geisweid, Krs. Siegen/Westf.  
Marktstraße 17

Dr. Lange  
Kinderärztin  
Siegen

Siegen, den 1. 11. 1933

### **Bescheinigung**

Fr. Margarete Katz hat während ihrer Tätigkeit in Siegen Säuglinge und Kleinkinder aus meiner Praxis, sowie von meinen Patienten des städt. Krankenhauses und des Säuglingsheimes geschickt und gründlich massiert. Ich kann Fr. Katz zur Massage von Kindern daher bestens empfehlen.

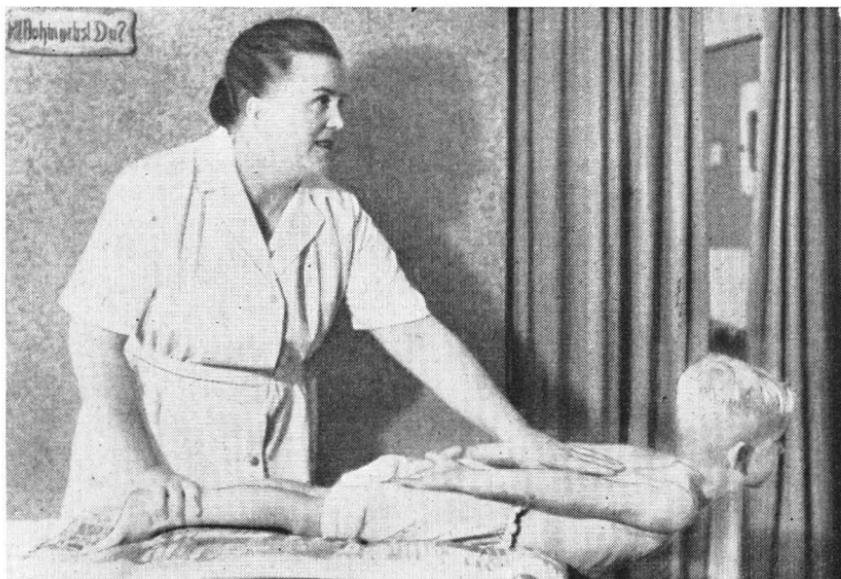
gez. Dr. Lange

### **Lob der Massage**

Viel wäre für die Volksgesundheit gewonnen, wenn es gelänge, die Massage nicht nur als Heilmittel, sondern als ein unentbehrliches Mittel der allgemeinen Körper- und Gesundheitspflege in das Bewußtsein jedes einzelnen einzuführen. Viele der modernen Krankheiten wie Bandscheibenvorfall und Managerkrankheit würden ihre Schrecken verlieren.

Ich bin seit vielen Jahren daran gewöhnt, zweimal wöchentlich eine durchgreifende Ganzmassage zu erhalten. Daß ich mich dazu eines blinden Masseurs bediene, soll keine Wohltätigkeit sein, sondern die bessere Leistung hat den Ausschlag gegeben.

Erich Burisch, Letmathe



Fräulein Margarete Katz bei der Massage

### **Bescheinigung**

Frl. Margarete Katz hat mich bei einer sehr hartnäckigen Ischias mit gutem Erfolg zu meiner größten Zufriedenheit massiert. Ganz besonders angenehm empfand ich ihre geschmeidige und weiche Hand. Ich kann Frl. Katz in jeder Beziehung aufs beste empfehlen.

gez. Frau Landrat Goedecke

### **Sieben Jahre Fachgruppe blinder Klavierstimmer**

Im November 1947 wurde die Fachgruppe blinder Klavierstimmer für Westfalen gegründet. An der Gründungsversammlung in Hamm nahmen 20 blinde Klavierstimmer teil. Die Fachgruppe zählte im Anfang 34 Mitglieder. Zum ersten Obmann wurde einstimmig Kollege Esch gewählt, welcher bis Mai 1950 die Fachgruppe leitete. In den Fachausschuß wurden die Kollegen Dröge und Krug gewählt. Die Fachgruppe stellte sich zwei Aufgaben: Förderung ihrer Mitglieder im Beruf und Sorge für die Nachwuchsausbildung. Vor der Währungsreform bestand die Hauptarbeit der Fachgruppe darin, ihren Mitgliedern bei der Beschaffung von Werkzeugen und Materialien für Klavierreparaturen zu helfen. Das geschah einmal durch Bekanntgabe von Firmenanschriften, andererseits durch Unterhaltung eines Lagers in Warstein, welches den Mitgliedern einige Ersatzteile und Werkzeuge lieferte. Nach der Währungsreform, als wieder Werkzeuge und Materialien in reichem Maße zu beziehen waren, die Arbeitsaufträge im Klavierstimmer-

beruf aber sehr zu wünschen übrig ließen, richtete die Fachgruppe ihr Hauptaugenmerk darauf, den Mitgliedern bei der Arbeitsbeschaffung zu helfen. Es wurden Werbeprospekte mit Rückantwort an Besitzer von Klavieren verschickt. Auch Artikel in der Tagespresse wurden veröffentlicht. Durch Verhandlung mit der Konzertgemeinschaft erblindeter Künstler wurde erreicht, daß den fähigen Kollegen für die in ihren Bezirken abzuhaltenden Blindenkonzerte die Stimmung der Instrumente übertragen wurde. Der Konzertgemeinschaft sei hierfür herzlich gedankt. Außer der Gründungsversammlung wurden während der Berichtszeit 2 Tagungen durchgeführt, und zwar im August 1951 in Gevelsberg und im November 1952 in Unna. Außerdem wurden von Zeit zu Zeit Rundschreiben an die Mitglieder versandt und Briefwechsel zwischen Fachgruppenleiter und Mitgliedern unterhalten. Durch den Tod einiger Mitglieder und durch Berufswechsel hat sich die Mitgliederzahl auf 18 verringert. Von den meisten dieser 18 Mitglieder wird außer dem Klavierstimmerberuf noch ein anderer Beruf ausgeübt. Da einige Kollegen als Organisten, Musiklehrer oder Unterhaltungsmusiker tätig sind, ist beabsichtigt, die Fachgruppe zu erweitern und die Musiker als Mitglieder aufzunehmen. Durch reges Fachgruppeninteresse der Musiker kann für den einzelnen manches geleistet werden. Ein Werk aus Schwarzdruck könnte in Blindenschrift übertragen werden, welches gut zu gebrauchen wäre.

Vielleicht ist es auch möglich, einzelne Werke zu drucken. So wird im Augenblick in Hannover unter Mitwirkung der Westfälischen Blindenarbeit e. V. ein Lehrbuch für blinde Klavierstimmer gedruckt, welches jedem Mitglied kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll. Im kommenden Jahr wird sehr wahrscheinlich eine Tagung durchgeführt, auf der über die wichtigsten Berufsfragen gesprochen wird.

Es ist zu hoffen, daß den blinden Klavierstimmern bald wieder mehr Arbeitsaufträge erteilt werden, denn gegenwärtig haben die meisten nicht viel zu tun. Die blinden Klavierstimmer sind jedem sehr dankbar, der ihnen Aufträge erteilt. Aufträge nimmt die Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, entgegen.

Christian Kisters, Gevelsberg

12154

### **Bericht über die Jahresversammlung der Fachgruppe blinder Büroangestellter in Hamm**

Mit einer herzlichen Begrüßung der erschienenen 33 Mitglieder und deren Begleiter, eröffnete der Fachschaftsleiter, Herr Karl Trippe, am Sonntag, dem 14. 11. 1954 um 14,30 Uhr die Versammlung.

Als erster sprach Herr G. Blume, Olpe, über technische Neuerungen in der Telefonie und auch aus seiner ausgezeichneten Kenntnis der technischen

Grundlagen seiner Berufsausbildung heraus in lebendiger Darstellung. Das Vermittlungsgerät im allgemeinen, der Speicherzählengerät, die neue wählerlose Anlage, die Gebührenerfassung im Selbstwählerverkehr durch Zählervorrichtungen usw. waren Gegenstand seines Vortrages. Verbesserungen der Apparaturen mit ihren Vor- und Nachteilen für den Blinden wurden klar und verständlich umrissen.

Mit den Fragen der Umschulung und der Berufsausbildung Blinder überhaupt versuchte sich Herr Golinski, Hamm, auseinanderzusetzen. In offener Frische wandte er sich hierbei an den blinden Kameraden und an die Schule. Er forderte eine vernünftige Planung im Ausgleich zwischen der Ausbildung und den vorhandenen Arbeitsplätzen und hob hervor, daß nur die Leistung den Erfolg sichert. Jeder eingestellte Blinde ist Pionier für den nachrückenden Kameraden! Die wichtigste Vorbedingung bleibt die Überwindung des Vorurteiles. In Beachtung der Grenzen eigener Befähigung, muß jede Großspurigkeit vermieden werden, Verantwortungsbewußtsein und Pflichterfüllung sind eine Selbstverständlichkeit. Jede Umschulungsempfehlung ist mit Vorsicht aufzunehmen. So wurde eine Blinde bereits dreimal umgeschult, ohne jedoch eine Anstellung zu erhalten. Die Vermittlung in die Industrie ist einem verfehlten Einsatz von Bürokräften vorzuziehen. Wenn auch die Nützlichkeit theoretischen Wissens nicht verkannt werden darf, so ist doch die Ausbildung vorwiegend nach praktischen Gesichtspunkten auszurichten. Vor allem ist die Zusammenarbeit zwischen Schule, Blindenorganisationen und jedem einzelnen zu pflegen und zu vertiefen.

Herr Blindenoberlehrer Gerling griff, nachdem er die Grüße des Westfälischen Blindenvereins e. V. und der Blindenschule Soest übermittelt und eine kurze Schilderung über den Neubau der Schule gegeben hatte, die Gedankengänge seiner Vorredner auf und führte diese beantwortend, ergänzend und berichtend weiter fort. Auch er verlangt von dem Auszubildenden Eignung, Befähigung und Verantwortungsbewußtsein. Allgemeinbildung, ausgeprägtes Sprachempfinden, scharfes Gehör und ein treues Gedächtnis, geschicktes Reagieren und Kombinieren sind unentbehrliche psychologische Momente. Büroarbeit wird vielfach unterschätzt. Die Beanspruchung der nervlichen und geistigen Kräfte durch Anspannung und Konzentration ist ungeheuer.

Durch gesetzliche Regelung wurde die Arbeitsvermittlung den Arbeitsämtern übertragen. Die Blindenorganisationen und jeder einzelne Blinde sollen und müssen trotzdem eifrigst bemüht bleiben, die berufliche Unterbringung zu betreiben. Die Meldung als Arbeitsuchender beim örtlichen Arbeitsamt darf nicht versäumt werden. Hartnäckiges, immer wiederholtes Vorsprechen ist dringend anzuraten. Presse und Film können bei der Aufklärung wirksam helfen. Es darf den Späterblindeten nicht entmutigen, daß es der Jugendblinde auf Grund seiner leichteren Anpassungs- und Einfühlungsfähigkeit in allem einfacher hat; auch er wird in zähem Streben sein Ziel erreichen.

Die stets wieder ins Licht gerückten Bestleistungen sollen zur Nachahmung ermuntern und gleichzeitig die Ebenbürtigkeit des Blinden seinem sehenden Berufsgenossen gegenüber erweisen.

Zum Thema „Hörbibliothek“ übergehend, führte Herr Gerling etwa folgendes aus: Noch bedeutet das hier Erreichte keine reine Freude. Die bisher gebauten Geräte genügen den an sie zu stellenden Anforderungen nicht. Eine eigens zu diesem Zweck gegründete GmbH und ein besonderer Programmausschuß, unter dem Vorsitz von Herrn Professor Dr. Strehl, Marburg, beobachten und lenken die Entwicklung. Zur Zeit werden zwei Geräte erprobt. Erst nach einem günstigen Ergebnis soll die serienweise Herstellung beginnen. Die Literatur wird Unterhaltendes, Dichtungen und Belehrendes enthalten.



Luise Nölle, Iserlohn feierte in diesem Jahr in der Fa. Wwe. Wilhelm v. Hagen ihr 25 jähriges Jubiläum

Über die Bedeutung der Westfälischen Blindenarbeit e. V. innerhalb des gesamten Blindenwesens, insbesondere über ihre aufbauende und fördernde Tätigkeit, sprach Herr Trippe. Er unterstrich ihre organisatorischen Errungenschaften und ihr dadurch gesichertes und geschlossenes Eintreten für den Berufsblinden nach außen hin. Nicht nur das Blindenhandwerk, sondern jede andere berufliche Tätigkeit des Blinden wird durch die Westfälische Blindenarbeit e. V. in gleicher Weise gefördert. Je durchgreifender dies geschieht,

um so nachhaltiger können sich ihre Möglichkeiten auswirken. Deshalb ist die wirtschaftliche Notwendigkeit und moralische Verpflichtung zugleich für jeden berufstätigen Blinden, ihr als gemeldetes Mitglied anzugehören. Einladungen zu den Mitgliederversammlungen usw. werden in Zukunft nur noch an die erfaßten Mitglieder der Westfälischen Blindenarbeit e. V. ergehen.

Lebhafte Beteiligung und ein kameradschaftlicher Gedankenaustausch kennzeichneten das Zusammensein. Starker Beifall bestätigte die Richtigkeit des gebotenen Stoffes. So fand die auch in unserem Kreise gelegentlich aufgeworfene Frage nach dem Wert der Fachgruppen innerhalb der Westfälischen Blindenarbeit e. V. hier wieder ihre bejahende Beantwortung, und mit voller Genugtuung und einem zuversichtlichen Hinweis auf die Arbeit des kommenden Jahres konnte Herr Trippe gegen 18.30 Uhr die Tagung beschließen.

Fr. Dörken, Witten

---

## Abendlied

Augen, meine lieben Fensterlein  
gebt mir schon so lange holden Schein,  
lasset freundlich Bild um Bild herein:  
Einmal werdet ihr verdunkelt sein!

Fallen einst die müden Lider zu,  
löscht ihr aus, dann hat die Seele Ruh;  
tastend streift sie ab die Wanderschuh,  
legt sich auch in finstre Truh.

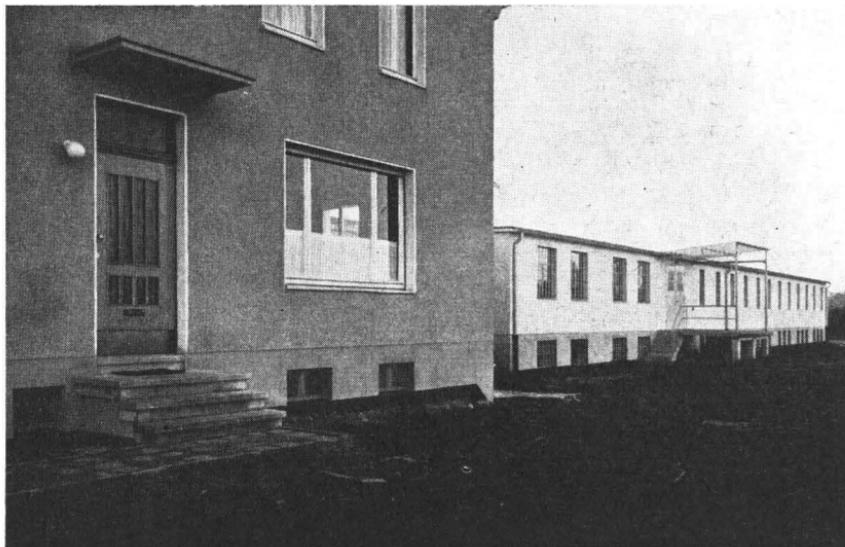
Noch zwei Fünklein sieht sie glimmend stehn  
wie zwei Sternlein innerlich zu sehn,  
bis sie schwanken und dann auch vergehn  
wie von eines Falters Flügelwehn.

Doch noch wandl ich auf dem Abendfeld,  
nur dem sinkenden Gestirn gesellt,  
trinkt o Augen, was die Wimper hält,  
von dem goldnen Überfluß der Welt!

Gottfried Keller

## Aus aller Welt

### Kriegsblinde Handwerker weihen ihr neues Gebäude in Dortmund ein



Das neue Hauptgebäude mit Lagerräumen der Kriegsblinden-Handwerker-Fürsorge wurde am 19. 11. 1954 in der Voßkuhle in Anwesenheit von Vertretern der Landesregierung, des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung feierlich übergeben. Der Vorsitzende der Kriegsblinden-Handwerker-Fürsorge Nordrhein-Westfalen, O. Jansen, dankte in seiner Begrüßungsansprache allen, die mitgeholfen hatten, diese Betriebsräume zu bauen und wünschte, daß diese Stätte das bringe, was Ziel und Zweck der Handwerker-Fürsorge sei:

Arbeit und Brot !

#### Die gelbe Armbinde

Wie man leider immer wieder feststellen muß, gibt es auch heute noch Schicksalsgefährten und -gefährterinnen, die sich hartnäckig weigern, die gelbe Armbinde zu tragen. Warum das eigentlich? Diese Frage wurde mir bis heute noch nie einwandfrei beantwortet. Bei Unterhaltungen über dieses Thema wurde mir mehrfach erklärt, die gelbe Armbinde sei zu auffällig.

Es dürfte eine Selbstverständlichkeit sein, daß dieser Grund nicht stichhaltig ist. Die Armbinde soll uns ja eben als Nichtsehende kennzeichnen, darum muß sie ja auffällig sein!

Wir sollten uns darüber klar sein, daß sich bei dem heutigen Verkehr jeder so schützen muß, wie es ihm nur möglich ist. Für uns Nichtsehende ist die gelbe Armbinde ein sehr guter Schutz. Beim Überqueren der Straßen weiß jeder vernünftige Fahrzeugführer sofort, was er zu tun hat, wenn er die gelbe Armbinde sieht. Wenn wir Sicherheit verlangen, das tut ja wohl jeder, also auch wir, müssen wir erst die Voraussetzungen erfüllen.

Die Straßen werden von den Autos beherrscht. Dadurch sind die Bürgersteige von den Fußgängern voll ausgelastet. Dementsprechend müssen wir uns auch durch die Armbinde schützen, wenn wir auch nur den Bürgersteig benutzen.

Verschiedene behaupten auch, die Armbinde sei nicht erforderlich, wenn eine sehende Person zur Führung mitginge. Auch diese Auffassung dürfte irrig sein. Die Armbinde ist auch dann für den Nichtsehenden ein Schutz. Der Begleitperson erleichtert die Armbinde die Führung. Letzteres habe ich selbst häufig empfunden, wurde mir auch schon häufig von anderen bestätigt.

Liebe Schicksalsgefährtinnen und -gefährten, tragt also immer die Armbinde, wann und wo es immer auch sei.

W. Kaiser, Wetter

## Kurznachrichten



Am 25. Juli ds. Js. entschlief nach schwerem Leiden der ehemalige Leiter des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Herr Wiegand von Gersdorff. Jahrzehntelang hat er in treuer, unermüdlicher Arbeit seine Kraft für seine Schicksalsgefährten eingesetzt. Weitblickend in der Planung, ausdauernd in der Durchführung, teilnehmend an den Sorgen jedes Hilfesuchenden, das eigene Wohl hintansetzend, hatte er den RBV. zu einer Organisation ausgebaut, die im In- und Ausland beachtet und geachtet wurde. Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unter dem Titel „Blinde am Arbeitsplatz“ brachte das Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Soest eine reich illustrierte Broschüre heraus. In der Broschüre wird vor allem auf die vielfältigen Möglichkeiten des Arbeitseinsatzes in der Industrie hingewiesen. Eine umfangreiche Liste aller erdenklichen Arbeitsmöglichkeiten wird manchem Arbeitgeber beweisen, daß noch sehr viele Arbeitsplätze in der Industrie von Blinden besetzt werden können.

Das Jahrbuch für Blindenfreunde 1955 ist in der äußeren Ausgestaltung noch ansprechender als das vorjährige. Es enthält wiederum ernste und heitere Abhandlungen, Kurzgeschichten und Gedichte und hie und da einen aufklärenden Artikel über Blindenfragen. Der Preis des Jahrbuches beträgt DM 2,—. Der Schicksalskamerad selbst erhält einen Rabatt von 0,50 DM.

Im Verlag des Deutschen Blindenverbandes e. V. erscheint seit August die Monatszeitschrift „Feierabend“ in Punktdruck. Sie bietet bildende Unterhaltung und fördert zur gleichen Zeit begabte blinde Schriftsteller.

Eine Punktdruckbroschüre über elektrisches Kochen kann vom Zentralverein für das schweizerische Blindenwesen, St. Gallen, Leonhardstr. 32 oder durch den Schweizer Blindenverein, Zürich 37, Trottenstr. 33 bezogen werden. Im Neubau des Bundespostministeriums in Bonn wird eine große Telefonzentrale eingerichtet, die ausschließlich von Blinden bedient werden soll.

Die einzige deutsche Stadt, die einen Blindengarten besitzt, ist Westberlin. Der Garten gehört zum Altersheim Siemensstadt und unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Garten dadurch, daß die Beete 60 cm höher als die Wege liegen, so daß die Pflanzen bequem mit Händen und Gesicht berührt werden können.

Der Deutsche Blindenverband e. V. hielt eine Sozialtagung am 5. Oktober 1954 in Königswinter ab. Brennende Probleme der Gegenwart wurden mit den Vertretern der zuständigen Bundesministerien und sonstigen Behörden besprochen. So nahm z. B. das Pflegegeldproblem einen breiten Raum der Tagung ein. Der geschäftsführende Vorsitzende stellte noch einmal die grundsätzliche Forderung der Zivilblinden nach einem Rechtsanspruch auf ein Pflegegeld ohne Einkommensgrenze heraus. Ein weiterer wesentlicher Punkt der Tagesordnung war die Anwendung des Schwerbeschäftigtengesetzes durch die Arbeitsämter und Hauptfürsorgestellen.

Die Blindenstudienanstalt Marburg wurde durch Errichtung eines neuen Heimes für 30 Schüler erheblich erweitert. Damit kann die Anstalt nunmehr insgesamt 113 Schüler aufnehmen. In dem Neubau wurde auch eine Telefonzentrale zur Ausbildung blinder Telefonisten eingerichtet.

Nach einer Mitteilung der beteiligten fünf Konzertdirektionen konzertierten in der Bundesrepublik ständig 80 blinde Künstler. Mit dem Kartenverkauf ist man im allgemeinen zufrieden, doch wird nur ein Teil der Karteninhaber auch wirklich das Konzert besuchen. Es ist für die blinden Musiker immer wieder bedrückend, das Gefühl zu haben, daß die Karten aus Mitleid und nicht aus Interesse an den künstlerischen Darbietungen gekauft werden.

Die Schweizerische Blindenleihbibliothek konnte am 12. Juni ds. Js. auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Die Bibliothek, die ihren Sitz in Zürich hat, verfügt über einen Bestand von 20 000 Punktschriftbänden.

Mehr als 100 000 Eingeborene an der Goldküste sollen nach Zeitungsmeldungen in wenigen Tagen erblindet sein. Sie waren von einer Stromfliege gestochen worden, die in Westafrika aufgetaucht ist. Ihr Stachel enthält ein Gift, das binnen kurzem eine völlige Erblindung hervorruft.

Der Vorsitzende des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e. V., Landesverband Westfalen, Herr Heinrich Schütz, Münster, wurde als Bundessozialrichter an das Bundessozialgericht berufen. Lt. Urkunde vom 9. September 1954 wird er dieses Amt für 4 Jahre bekleiden.

Der von Kindheit an blinde Jazzsänger Nr. 1, der 26-jährige Wolfgang Sauer, heiratete Ende August in Köln seine Vorleserin, die ihm während seines Jurastudiums in Marburg zur Seite gestanden hatte. Außer im Rundfunk hat Wolfgang Sauer vor allem als Schallplattenstar große Erfolge.

Auch für das Jahr 1955 erscheint im Verlag der Marburger Studienanstalt der Abreißkalender in Blindendruck im Format 20 zu 30 cm. Der Block umfaßt 94 Blätter zu je 4 Tagen, die durch die Perforierung leicht abzutrennen sind. Der Preis beträgt DM 3,—. Bestellungen nimmt die Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn, Liebigstraße 11, entgegen.

Nachdem es für einen blinden Masseur bis jetzt immer Schwierigkeiten gegeben hat, Kurzwellen-Therapie zu betreiben, da er nicht in der Lage war, das Abstimmilämpchen oder andere Abstimm-Instrumente an der Kurzwelle zu erkennen oder abzulesen, ist es jetzt gelungen, dafür ein neues Hilfsmittel zu beschaffen. Der blinde Masseur Rudolf Schmidt aus Berlin hat ein kleines Gerät entwickelt, mit dem die Kurzwelle von jedem blinden Masseur abzustimmen ist.

Studienrat Josef Radspieler wurde als Direktor der Blindenanstalt Nürnberg in ein neues, dankbares Amt eingeführt. Direktor Radspieler tritt damit an die Stelle von Direktor Walter Wagner, der seit einem Jahr in Kairo als Sachverständiger für Blindenfragen wirkt und auf Wunsch der ägyptischen Regierung die dort begonnene Arbeit noch weiterführen wird.

Am 8. September 1954 ist Herr Oberregierungsrat im Landesarbeitsamt Düsseldorf, Dr. Ing. Hanns-Walter Loose verstorben.

Herr Dr. Hanns-Walter Loose hat sich immer besonders für die Unterbringung Blinder an geeigneten Arbeitsplätzen eingesetzt. Wir werden stets seiner gedenken.

Der Allgemeine Blindenverein Berlin e. V. weihte am 26. November 1954 das Vereinshaus in Berlin-Friedenau, Goßlerstraße 27 ein und feierte gleichzeitig sein 80 jähriges Bestehen.

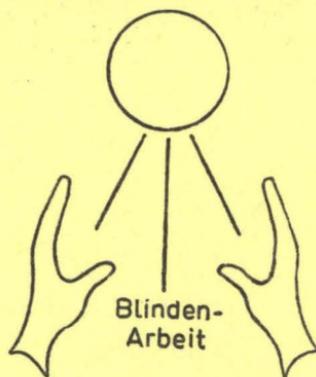
# Wo kaufe ich Blindenware? Bei der Westfälischen Blindenarbeit e. V. Warum?

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. ist Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes. Ihr Vorsitzender ist Herr Landesdirektor Dr. Köchling, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (früher Provinzialverwaltung). Die Westfälische Blindenarbeit e. V. steht daher unter behördlicher Aufsicht und Kontrolle.

Sie ist als milde Stiftung unter Nr. 126 eingetragen.

Die Anerkennung als Blindenbetrieb nach dem Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren ist mit Erlaß des Herrn Regierungspräsidenten Arnsberg Gesch.-Z.: V/G — 251 — S Nr. 2 (Ar) vom 15. 11. 1954 erfolgt.

**Blindenware muß mit dem gesetzl. vorgeschriebenen Zeichen versehen sein.  
Achten Sie daher zuerst auf dieses Zeichen.**



Auch die Vertreterausweise tragen dieses Zeichen.

Richten Sie Ihre Anfragen und Bestellungen entweder unmittelbar an die Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf 3809, oder an folgende Anschriften:

## Westfälische Blindenarbeit e. V.

- |  |  |
|--|--|
| Zweigstelle <b>Bielefeld</b> ,<br>August-Bebel-Str. 34, Ruf 64505                            | Zweigstelle <b>Herne</b> ,<br>Wiescherstr. 34, Ruf 51071       |
| Zweigstelle <b>Bochum</b> ,<br>Herner Str. 134, Ruf 63513                                    | Zweigstelle <b>Lünen</b> ,<br>Kirchstr. 22, Ruf 2485           |
| Zweigstelle <b>Dortmund</b> ,<br>Ardeystr. 58, Ruf 22521 und<br>Hansastr. 96, Ruf 22821      | Zweigstelle <b>Meschede</b> ,<br>Nördeltstr. 33, Ruf 315       |
| Zweigstelle <b>Gelsenkirchen</b> ,<br>Ahlmannshof 1, Ruf 22122 und<br>Ahstraße 12, Ruf 26112 | Zweigstelle <b>Minden</b> ,<br>Königstr. 41, Ruf 3583          |
| Zweigstelle <b>Hagen</b> ,<br>Hochstr. 94 und<br>Schillerstr. 27, Ruf 3569                   | Zweigstelle <b>Münster</b> ,<br>Inselbogen 38, Ruf 41522       |
| Zweigstelle <b>Hamm</b> ,<br>Albertstr. 3, Ruf 3100  | Zweigstelle <b>Recklinghausen</b> ,<br>Kaiserwall 16, Ruf 3575 |
|  | Zweigstelle <b>Siegen</b> ,<br>Burgstr. 15, Ruf 4878           |
|  | Zweigstelle <b>Wattenscheid</b> ,<br>Hollandstr. 39, Ruf 8875  |

---

Westfälische Blindenarbeit e. V., Witten-Bommern, Auf Steinhausen  
Ruf 3809 und 2151, Drahtwort Blindenarbeit Witten

Bankkonten: Stadtparkasse Witten Nr. 6035, Rhein.-Westf. Bank Witten, Postcheckkto. Dortmund Nr. 31576



# NACHRICHTEN

## für die Blinden in Westfalen

31. Jahrgang

JULI 1955

1. Folge



Heimleiter Hirschochs unterhält sich mit dem Taubblinden Abels im Blindenerholungsheim Meschede

**Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.**

Witten-Bommern, Auf Steinhausen

# INHALTSÜBERSICHT

I		Seite
Blindenbildung und Blindenfürsorge . . . . .		1
„Vom Innenleben blinder Menschen“ – Buchanzeiße – . . . . .		10
Die Westfälische Blindenbücherei in Münster . . . . .		11
Blindensport . . . . .		14
Bericht eines Taubblinden . . . . .		17
Fühhundbetreuer Franz Wittmann flog nach Kanada . . . . .		20

## II

Westfälische Blindenarbeit e. V.		
Ehrung der Jubilare . . . . .		21
25 Jahre Zweigstelle Minden . . . . .		23
Aus der Fachschaft blinder Büroangestellter . . . . .		24
Arbeitende Blinde, Blindenberufe und Arbeitseinsatz in Westfalen . . . . .		25
30-jähriges Berufsjubiläum eines blinden Stenotypisten . . . . .		28
Arbeits- und Sozialminister Platte besichtigt Zweigstelle in Hagen . . . . .		30
Die Weidenkultur im Hertener Wald . . . . .		31
Um- und Neugestaltung des Blindenhandwerks . . . . .		32

## III

Westfälischer Blindenverein e. V.		
Das Pflegegeld für Zivilblinde . . . . .		34
Erweiterung des Blindenerholungsheimes in Meschede . . . . .		43
Hauswirtschaftskursus für blinde Frauen . . . . .		44
Aus der Organisation . . . . .		46

## IV

Der Westfälische Blindentag 1955 am 23. und 24. April 1955 . . . . .		55
Gehaltene Referate:		
Allgemeine Fürsorge und Fürsorgerecht . . . . .		61
Die Berufsfürsorge für Blinde . . . . .		66
Der Blinde und die Sozialversicherung . . . . .		72
Die Deutsche Blindenhörbücherei . . . . .		82
Die Berufsaussichten für die blinde Frau . . . . .		86
Unsere Schicksalsgemeinschaft . . . . .		94

## V

Kurznachrichten . . . . .		104
---------------------------	--	-----

## Blindenbildung und Blindenfürsorge

Eine befriedigende Definition der Blindheit gibt es nicht. Wenn auch kein Zweifel darüber besteht, daß ein Mensch, der amaurotisch ist, d. h. der keinen Lichtschein wahrnimmt, im wissenschaftlichen Sinne blind ist, so genügt diese Feststellung im allgemeinen nicht den Anforderungen des täglichen Lebens. Die meisten von den etwa 5 Millionen Menschen, die in mehr oder weniger genaueren Statistiken als blind bezeichnet werden und von denen etwa 45 000 in Deutschland leben, sind keineswegs blind im wissenschaftlichen Sinne, sondern hochgradig sehschwach oder „praktisch blind“. Die Frage, die im Hinblick der besonderen Bedeutung des blinden Menschen an den Arzt gestellt wird, lautet daher meist: Ist die Sehschwäche so erheblich, daß der Betreffende als praktisch blind zu bezeichnen ist. Und hier beginnt die Schwierigkeit der Definition der Blindheit im sozialen Sinne. Im Schwerbeschäftigengesetz § 1 Abs. 2 bzw. Ziffer 5 zu § 35 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges vom 1. März 1951 wird die praktische Blindheit davon abhängig gemacht, daß die Sehkraft des Betreffenden so gering ist, daß er sich in einer ihm nicht vertrauten Umgebung ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden kann. Der Begriff der hochgradigen Sehschwäche ist in Ziffer 6 zu § 35 der obigen Verwaltungsvorschriften verankert. Abweichend davon hat der Sozialminister von Nordrhein-Westfalen in seinem Erlaß vom 25. März 1954 das B. V. G. in dem Sinne eingengt, daß der Sehschwache sich zwar noch selbständig optisch orientieren, aber seinen Sehrest nicht mehr wirtschaftlich verwerten könne. Diese Bestimmung führt in vielen Fällen leider dazu, daß die hochgradige Sehschwäche vom Gutachter verneint wird, weil der Betreffende noch grobe Arbeiten verrichten kann. Die angeführte Begriffsbestimmung der Blindheit und hochgradigen Sehschwäche, die zum Zwecke der Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde gegeben wird, hat zweifellos den Wert, daß eine zahlenmäßige Bezifferung der Herabsetzung des Sehvermögens vermieden wird. Doch bleibt aus diesem Grunde auch der willkürlichen Bewertung des Gutachters ein zu weiter Raum. Bremen hat daher bei gleicher Definition noch hinzugefügt, daß man sich in der Regel in fremder Umgebung nicht zurechtfinden könne, wenn das zentrale Sehvermögen geringer als  $\frac{1}{50}$  sei. Frühere Begriffsbestimmungen sind in der Tat immer mit der zentralen Sehschärfe verknüpft gewesen, und zwar nahm man praktische Blindheit bei einer Herabsetzung des zentralen Sehvermögens an, die zwischen  $\frac{1}{60}$  und  $\frac{1}{24}$  schwankte. Axenfeld forderte, daß derjenige als blind angesehen werden solle, der optisch nicht erwerbsfähig sei. Dies wird nach dem zitierten Ministerialerlaß für den hochgradig Sehschwachen angenommen.

Es ist bei früheren Definitionen häufig versäumt worden, außer auf die Herabsetzung der zentralen Sehschärfe auf eine Einschränkung des Gesichtsfeldes größtmäßig hinzuweisen. Bekannterweise kann bei annähernd nor-

malem zentralen Sehvermögen praktische Blindheit bzw. Orientierungsunmöglichkeit vorliegen, wenn das Gesichtsfeld eingeschränkt ist.

Ich habe früher mit Behrens einen Rententarif ausgearbeitet, welcher sowohl das Gesichtsfeld als auch die zentrale Sehschärfe berücksichtigt. Bei der Benutzung dieses Tarifes kann man im allgemeinen sagen, daß eine praktische Blindheit vorliegt, wenn die Erwerbsminderung 100 % beträgt (**Tabelle 1 und 2**).

**Tabelle 1**

S \ G	90°	80°	70°	60°	50°	40°	30°	25°	20°	15°	10°	5°	0°
5/5	10	9	9	8	7	6	5	5	4	2	1	0	0
5/10	9	9	8	8	7	6	5	5	4	2	1	0	0
5/15	9	8	8	7	7	6	5	4	3	1	1	0	0
5/20	8	8	7	7	6	5	4	4	3	1	1	0	0
5/25	7	7	7	6	6	5	4	4	3	1	1	0	0
5/35	6	6	6	5	5	4	4	3	2	1	0	0	0
5/50	5	5	4	4	4	3	3	2	2	0	0	0	0
1/15	3	3	3	3	2	2	2	1	1	0	0	0	0
1/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Tabelle 2**

	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
10	0	0	5	10	15	20	20	25	25	25	25
9	0	10	10	15	20	25	30	30	35	35	35
8	5	10	20	20	25	30	35	40	40	40	45
7	10	15	20	30	35	35	40	45	50	50	55
6	15	20	25	35	40	45	50	50	55	55	60
5	20	25	30	35	45	50	55	60	60	65	70
4	20	30	35	40	50	55	60	65	70	70	75
3	25	30	40	45	50	60	65	70	75	80	85
2	25	35	40	50	55	60	70	75	80	85	90
1	25	35	40	50	55	65	70	80	85	90	95
0	25	35	45	55	60	70	75	85	90	95	100

% Erwerbsminderung

Mit dem Tarif arbeitet man folgendermaßen:

S sei die (natürlich korrigierte) zentrale Sehschärfe eines Auges und G, ausgedrückt in Graden, das Gesichtsfeld dieses Auges. Dann suche man in der Tabelle 1 diejenige zwischen 0 und 10 liegende Zahl, die S und G entspricht. Wenn z. B.  $S = \frac{5}{25}$  und  $G = 40$  Grad ist, so ist die Zahl aus Tabelle 1 gleich 5. Das Analoge mache man für das andere Auge. Wenn dessen zentrale Sehschärfe  $\frac{5}{35}$  und das Gesichtsfeld auf 70 Grad eingengt ist, so liefert Tabelle 1 die Zahl 6. Mit diesen beiden Zahlen (im Beispiel also 5 und 6) gehe man in die Tabelle 2 und findet die Erwerbsminderung ausgedrückt in Prozenten. (Im Beispiel: Schnittpunkt von 5 und 6 ergibt 45 %).

Die wichtigste Aufgabe der Betreuung der Blinden ist heute, den Blinden durch Erziehung und Unterricht zur Berufsfähigkeit zu führen. In der Erfüllung seines Berufes findet der Blinde die Befriedigung, die ihn auch sein Schicksal leichter ertragen läßt. Man muß dabei jedoch grundsätzlich zwischen der Betreuung des blinden Kindes und der des späterblindeten Erwachsenen unterscheiden. In der blindengemäßen Ausbildung werden im allgemeinen die besten Erfolge bei dem noch schulungsfähigen Früherblindeten erreicht. In diesen Fällen steht die Beschulung ganz im Vordergrund. Beim Späterblindeten spielen leider häufig nur fürsorgliche Maßnahmen die Hauptrolle, und zwar um so mehr, je höher das Lebensalter ist, in welchem der Betreffende erblindet.



Die moderne Blindenbetreuung ist der geistigen Haltung der französischen Revolution bzw. der ihr vorausgegangenen Aufklärung entsprungen. Von Diderot wurde zum ersten Male im Jahre 1749 die Bildungsfähigkeit der Blinden in seiner Schrift: „Lettres sur les aveugles a l'usage de ceux qui voient“ betont. Kurze Zeit später wurde von Valentine Hauy die erste Blindenanstalt errichtet, welche im Gegensatz zu den früheren karitativen Blindenasylen nicht die materielle Versorgung, sondern die Ausbildung der Blinden erstrebte. Einem Schüler Hauy's Louis Braille gelang es, 1825 die erste brauchbare Blindenschrift zu entwickeln, welche sich mit geringen Abänderungen bis heute erhalten hat und international gebraucht wird. Braille entwickelte eine besondere aus 6 Punkten zusammengesetzte Schrift,

die sich gegenüber der früheren aus erhabenen Lettern gebildeten Schrift als sehr überlegen erwies. Braille ging bei seinen Versuchen auf die Anregung eines Artilleriehauptmannes Charles Barbier zurück, der eine Schrift aus 12 Punkten entwickelt hatte, um in der Dunkelheit tastbare Meldungen zu übermitteln. Die geniale Idee Braille's bestand darin, diese 12 Punkte auf 6 Punkte zu reduzieren, so daß der einzelne Buchstabe simultan (und nicht im Gegensatz zum Beispiel zum Morsealphabet successive) erfaßt wird. Von Frankreich breitete sich die moderne Blindenanstalt als Blindenbildungsinstitut über Preußen (Zeune), England und Österreich (Klein) durch ganz Europa aus. Seit 1911 besteht eine Schulpflicht für das blinde Kind. Sie wird in den früher provinziell, jetzt landesmäßig gegliederten Blindenbildungsanstalten, die im wesentlichen Blindenschulen sind, vermittelt. Das blinde Kind durchläuft in diesen Blindenschulen eine acht- oder neunjährige Grundschule, an die sich im allgemeinen eine Berufsausbildung anschließt. Der Unterricht in den Blindenbildungsanstalten wird durch den Tastsinn vermittelt, in neuerer Zeit in verstärktem Maße außerdem durch das Gehör (Radio, Tonband).



Es gehört nicht nur die Erlernung der Punktschrift zu den Selbstverständlichkeiten einer Beschulung, sondern es muß darüber hinaus den Kindern mit Hilfe des Tastsinnes das Weltbild des Sehenden vermittelt werden.

Die Besonderheit des Blinden macht es erforderlich, daß im Unterricht alle Begriffe erst durch das Begreifen und Ertasten, alle Vorstellungen erst durch das wirkliche Vor-sich-Hinstellen erarbeitet werden müssen. Der Unterricht in der Blindenschule muß den Unterrichtsstoff der allgemeinen Volksschule der Eigenart und den Bedürfnissen des blinden Kindes anpassen. Vielseitiges Beschäftigungs- und Bastelmateriale dienen der ersten Entwicklung des Tastsinnes und der Raumvorstellung. Sandkasten, fertige oder selbsterarbeitete Modelle, Zeichengeräte für Blinde und Lehrmittel aller Art bieten die Möglichkeit, auch das blinde Kind immer weiter in die Welt der räumlichen Dinge einzuführen. Dann können endlich auch die vielen Dinge der Umwelt auf Führungen und Lehrgängen dem Begreifen zugänglich gemacht werden: die heimatliche Umgebung mit Höfen, Gärten und Parks, Verkehrs- und Hafenanlagen, die Schätze der Museen und Sammlungen und endlich die Einrichtungen in den Stätten der Arbeit. Relieflandkarten, Blindengloben und Arbeitsmittel für die eigene Herstellung von Landkarten sind schließlich die Hilfen, das blinde Kind mit der weiteren Umgebung, mit der Welt, vertraut zu machen.

Wichtige Erziehungsaufgaben gehen mit diesem Unterricht Hand in Hand. Ihnen dient auch die Körperschule für Blinde, also sportliche Betätigung aller Art, Schwimmen und Turnen, Tanz und Bewegungsspiele. Oft liegt die Notwendigkeit vor, durch diese Leibeserziehung auch die durch das Blindsein bewirkten Haltungsanomalien weitgehend auszugleichen. Darüber hinaus wird die körperliche Geschicklichkeit für die Verrichtungen des täglichen Lebens nicht zuletzt durch den Sport gesteigert und die typischen Blindenbewegungen, in welchen sich die gehemmte Motorik des Blinden zum Teil entlädt (Grimassieren, Bewegungen des Oberkörpers, Augenbohren das sog. „digi-tooculäre Phänomen“ der modernen Autoren) abgewöhnt.

Auch die musische Erziehung und der Werkunterricht haben bei Blinden eine besondere Aufgabe zu erfüllen und nehmen einen breiteren Raum ein.

Was hier über die Beschulung des blinden Kindes gesagt wurde, muß sinngemäß beim Späterblindeten durch den Begriff der Umschulung ersetzt werden. Die Umschulung soll in vielen Fällen in möglichst kurzer Zeit zur Beherrschung der Punkschrift führen: Vollschrift, Kurzschrift, Blindensteno-graphie, Zahlen- und Rechenzeichen, Musikschrift (Noten), Mathematikzeichen, Physik- und Chemieschrift, Fremdsprachen, das alles läßt sich mit den sechs Punkten der Braille-Schrift darstellen. Alles, was geschrieben und gedruckt wird, läßt sich mit ihr ausdrücken. Oftmals wird zur Umschulung auch eine neue Berufsausbildung erforderlich. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Umschulung möglichst frühzeitig begonnen wird. In diesem Zusammenhange ist es notwendig, sich die Frage vorzulegen, wie sich der Arzt einem unheilbar Erblindeten oder einem Menschen gegenüber, dem mit Sicherheit baldige Erblindung droht, zu verhalten hat. Da eine unabwendbare Erblindung ein schweres seelisches Trauma für den Kranken bedeutet, auf wel-

ches er in der Regel mit einer exogenen Depression reagiert, fällt dem Arzt die Mitteilung der unheilbaren oder drohenden Blindheit nicht leicht. Besonders bei Kranken, deren Erblindung noch nicht eingetreten ist, könnte man den Standpunkt vertreten, die grausame Eröffnung des Schicksals so lange wie möglich hinauszuschieben. Zu dieser Frage hat der bekannte französische Ophthalmologe Emile Javal, der im höheren Lebensalter selbst an Glaukom erblindete, in seinem Buch „Entre aveugles“ Stellung genommen. Kein Sehender wird die Kompetenz Javals bestreiten. Javal vertritt mit Nachdruck die Forderung, daß in solchen Fällen die drohende oder die nicht mehr zu behebende Erblindung dem Kranken mitzuteilen ist. Selbst wenn noch ein Sehrest bestände, so müsse der Betreffende wahrheitsgemäß unterrichtet werden, damit er sich psychisch und materiell auf sein späteres Leben als Blinder vorbereiten könne. Man erlebt in der Praxis immer wieder, daß diese Aufklärung unterlassen wurde und der unglückliche Patient von Arzt zu Arzt ging, ohne sich jemals mit seinem Schicksal abzufinden und sich der neuen Situation anzupassen. Die besondere Tragik des Blinden liegt nicht in erster Linie in der Unfähigkeit, die Dinge der Welt optisch zu erfassen, sondern viel mehr quält ihn das Gefühl, von fremder Hilfe abhängig zu sein. Bei Verschweigen seines Schicksals wird die Fähigkeit, sich selbst zu helfen, unentwickelt bleiben, wodurch der Weg zu einer befriedigenden Ausübung eines Berufes versperrt wird. Welches sind nun die Berufe, in welchen Blinde tätig sein können. Bekannt sind aus früheren Zeiten die sogenannten typischen Blinden- meist Handwerksberufe, die Bürsten- und Besenmacher, Korb-, Matten- und Stuhlsitzflechter, Seiler, Stricker, Weber oder ähnliche. Die fortschreitende Industrialisierung hat es mit sich gebracht, daß die handwerklichen Berufe auch für Blinde immer weniger lohnend werden. In steigendem Maße sind daher Blinde als Industriearbeiter tätig. Die Technisierung der Industrie erlaubt dabei dem Blinden eine sehr vielseitige Tätigkeit. Er kann Stanz-, Preß- und Bohrmaschinen bedienen, Sortierarbeiten, Prüfungen, Zähl- und akustische Kontrollen verrichten. Aber es handelt sich meist um eine mechanische Tätigkeit, deren Vermittlung schon viel technisches Wissen und Einfühlungsvermögen in den Blinden voraussetzt. Der häufig anzutreffende Widerstand der Unternehmer gegen die Einstellung eines Blinden bewirkt, daß der Blinde meist nur als Hilfsarbeiter tätig ist, abgesehen von den besonders Begabten, die sich zu nicht entbehrbaren Spezialisten entwickeln. Im allgemeinen ist zu sagen, daß weder der blinde Handwerker noch der blinde Industriearbeiter von seiner Tätigkeit wirklich befriedigt wird. Dies ist um so bedauerlicher als für ihn im Gegensatz zum Sehenden der Beruf viel mehr bedeutet. Immerhin geht der blinde Industriearbeiter einer krisenfesteren und lohnenderen Arbeit nach als der blinde Handwerker.

Daß sich der Blinde für den Masseurberuf besonders eignet, dürfte bekannt sein. Auch sind die Leistungen blinder Musiker weiten Kreisen ein Begriff. Leider ist jedoch weder an Masseuren ein genügender Bedarf vorhanden, um eine größere Zahl Blinder zu beschäftigen, noch besteht bei Blinden eine

wesentlich größere echte Begabung für Musik als bei Sehenden. Der blinde Klavierstimmer gehört der Vergangenheit an. In steigendem Maße werden Blinde als Büroangestellte oder in ähnlichen Berufen beschäftigt. Es dürfte einem Blinden das Maschinenschreiben aus dem Diktaphon oder einem anderen Magnet-Tongerät ebenso wenig Schwierigkeiten bereiten wie dem Sehenden. Auch die Aufnahme von Stenogrammen in Blindenschrift auf einer Stenomaschine ist eine Selbstverständlichkeit. Sehr häufig ist der Blinde als Telephonist oder im Abhördienst beim Rundfunk tätig. Vermittlungen in großen Telephonzentralen werden vom Blinden manchmal besser besorgt als vom Sehenden. Auch der Beruf eines Auskunftgebers z. B. an der Bahn oder in Verkehrsvereinen hat sich bewährt. Der steigende Anteil des Blinden an den kaufmännischen Berufen hat zur Ausbildung in besonderen Handelsschulen geführt (Geheimrat Silex-Handelsschule in Berlin — gegr. 1914 —, Kaufmännische Berufsschule für Blinde und Sehschwache der Hansestadt Hamburg, Blindenstudienanstalt in Marburg).

Das starke Anwachsen der Zahl der Blinden durch die Verwundeten des ersten Weltkrieges führte dazu, daß ihre berechnete Forderung nach einer gehobenen Berufsausbildung verwirklicht wurde. Seit dem Jahre 1916 besteht die Blindenstudienanstalt in Marburg. Sie ermöglicht die Ausbildung bis zur Reifeprüfung und gibt dem Blinden damit die Möglichkeit zum Universitätsstudium an allen Hochschulen. Die Studenten können aber auch weiterhin durch die Blindenstudienanstalt betreut werden, sowie deren reichhaltige Bibliothek in Blindenschrift benutzen. Der Blinde eignet sich besonders für



einen theoretischen Beruf. Sehr viele Blinde, die in der Studienanstalt Marburg vorgebildet sind, sind in geistigen Berufen tätig, z. B. als Hochschullehrer, Theologen, Nationalökonom, Philologen (Studienräte, Blindenoberlehrer), Juristen (Justiz- und Verwaltungsbeamte, Anwälte) usw. Es muß darauf hingewiesen werden, daß der Blinde durch die Ausübung seines Berufes nervlich besonders in Anspruch genommen wird und daß er daher weit mehr der Ausspannung bedarf als der Sehende. Aus diesem Grunde ist die Erholungsfürsorge für Blinde eine zwingende Notwendigkeit. Zu diesem Zweck haben sich die Blinden in ihren Landesvereinen ca. 20 Erholungsheime

geschaffen, in welchen sie in 3 bis 4 wöchigen Kuren Erholung und Entspannung finden. So wertvoll die Beschulung und die Berufsausbildung für den Blinden sind, so können sie doch nur die Voraussetzungen dafür geben, daß sich der Blinde ein ihn befriedigendes Leben selbst schafft. Die stark ausgeprägte Individualität des Blinden sowie das Bewußtsein der normalen Leistungsfähigkeit fordern, daß er auch sein Privatleben unter denselben Bedingungen führt wie der Sehende. Es wäre ein Rückfall in vergangene Zeiten, ihm lediglich durch fürsorgliche Maßnahmen oder durch karitative Einrichtungen das Leben zu erleichtern. Es dürfte für keinen Blinden das erstrebenswerte Ziel sein, in Blindenanstalten oder Heimen seinem Beruf nachzugehen. Es ist in den meisten Fällen sein Wunsch, eine Familie zu gründen und sich ihr und seinem Beruf genau so zu widmen wie der Sehende. Die Verwirklichung dieses Zieles kann nicht durch staatliche oder karitative Maßnahmen erreicht werden. Der Blinde greift zur Selbsthilfe wie die zahlreichen Blindenorganisationen zeigen. Die größten sollen hier kurz aufgeführt werden. Die sogenannten „Zivilblinden“ sind in dem Deutschen Blindenverband e. V., Bad Godesberg, Schwannstr. 18, zusammengeschlossen. Es bestehen außerdem der Verein der blinden Geistesarbeiter, der Verein blinder Frauen, der Verein zur Förderung der Blindenbildung. Die blinden Handwerker wiederum sind in der Deutschen Blindenarbeit organisiert. Die Kriegsblinden haben sich in ihrem eigenen Bund (Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V., Bonn, Schumannstr. 35) zusammengeschlossen. Von diesen Organisationen werden in Deutschland 5 Zeitschriften in Schwarzdruck und etwa 16 in Brailleschrift herausgegeben. Es gibt etwa 10 Blindenbüchereien. Die größten davon sind Hamburg, Marburg, Leipzig und Münster. Internationale Beziehungen bestehen durch den Weltrat für Blindenwohlfahrt. Es würde zu weit führen, sich im einzelnen über die Organisationen und ihre Ziele auszusprechen. Schon die Vielzahl zeigt, welche besondere Welt der Blinde sich aufgebaut hat. Er schuf diese allerdings nicht, um sich zu isolieren, sondern um den Kontakt mit der sehenden Umwelt aufrechtzuerhalten. Diese Haltung des Blinden muß aber auch den Sehenden verpflichten, in dem nichtsehenden Mitmenschen keineswegs etwas Besonderes oder Hilfsbedürftiges zu sehen. Gewiß, der Blinde ist in gewisser Hinsicht hilfsbedürftig, aber nur in dem Maße, wie es durch den Verlust seines Sehvermögens bedingt ist. Sonst unterscheidet er sich nicht von seinem sehenden Mitmenschen und will auch gleich diesem behandelt werden. Wie schon oben angedeutet, bedeutet der Verlust des Sehvermögens eine gewisse Abhängigkeit vom Sehenden, besonders in der räumlichen Orientierung. Es ist daher häufig der Versuch gemacht worden, diese Abhängigkeit so gering wie möglich zu gestalten. Eine der bekanntesten Hilfen ist die Anschaffung eines Führhundes. Führhunde für Blinde in größerer Zahl wurden in Deutschland zuerst während des ersten Weltkrieges in Oldenburg unter Förderung von Geheimrat Stalling ausgebildet. Auch während und nach dem 2. Weltkrieg ist der Bedarf an Führhunden stark gestiegen. Es gibt jetzt wieder Führhundeschulen in verschiedenen Städten Deutschlands. Die Ausbildung des Hundes ist schwierig

und zeitraubend. Sie beruht wie jede Dressur auf dem Einprägen von bedingten Reflexen, wobei beim Blindenhund der künstliche Mensch eine große Rolle spielt. Dies ist ein auf Rädern aufgerichtetes Drahtgestell, das den Hund dazu abrichtet, nur solche Wege zu gehen, auf denen das etwa menschengroße Drahtgestell nicht anstoßen kann. Wie der Führhund arbeitet, dürfte bekannt sein. Immerhin ist die Führung durch einen Hund noch nicht die ideale Hilfe. Es lag daher nahe, die Orientierung des Blinden im Raum durch Vorrichtungen zu ermöglichen, die andere Sinnesorgane beanspruchen. Unter normalen Verhältnissen erlaubt der sogenannte 6. Sinn des Blinden, die Tangorezeptoren der Stirnhaut, nur eine unsichere Orientierung. Der Schall gibt schon eine bessere Fernwahrnehmung. Die Versuche, den Schall durch besondere Apparate dem Blinden zur Orientierung nutzbar zu machen, haben bisher keinen Erfolg gehabt. Auch die Versuche, den Raum mit Hilfe einer Photozelle und der Umwertung des Lichtes in Schallsignale zu erfassen, sind fehlgeschlagen. Angeblich sollen die in Amerika angestellten Versuche, mit Ultraschall und Radargeräten dem Blinden eine gewisse Fernwahrnehmung zu vermitteln, vorläufig gute Erfolge gebracht haben. Zusammenfassend muß man leider sagen, daß die Raumorientierung des Blinden mit Hilfe von Apparaten bis heute technisch noch nicht vollkommen gelöst ist. Auch scheinen die sogenannten Lesegeräte, die die Umwandlung des Schriftbildes eines Buches mit Hilfe einer Photozelle in ein Tonbild ändern, technisch noch nicht zu genügen. Auf den Wert des Magnetophonbandes wurde schon hingewiesen (Hörbibliotheken).

Eine staatliche soziale Beeinflussung der Blindenbetreuung ist heute unentbehrlich. Man kann hier nicht auf alle einschlägigen Fragen eingehen, die in vielen sozialen Gesetzen verankert sind. Es soll hier **nur auf** das Pflegegeld für Zivilblinde hingewiesen werden. Das Pflegegeld ist keine Rente, sondern es soll den erhöhten Aufwand ausgleichen, den der Blinde hat. Während die Kriegsblinden immer schon ein Pflegegeld bezogen, ist dieses erst in letzter Zeit für die Zivilblinden gewährt worden. Leider kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei der Definition der Blindheit im Gesetz zu enge Grenzen gezogen wurden. So kommt es vor, daß Personen, die die Blindenanstalt besucht haben, nur die Punktchrift kennen und einen typischen Blindenhandwerksberuf ausüben, nun plötzlich nicht mehr „blind“ im Sinne der Bestimmungen zur Gewährung des Pflegegeldes sind. Wenn ich zu meinen notgedrungen sehr fragmentarischen Ausführungen über die Blindenbetreuung abschließend Stellung nehmen soll, so muß gesagt werden, daß wir trotz aller Bemühungen von einer befriedigenden Eingliederung des Blinden in die Welt des Sehenden noch weit entfernt sind. Immerhin zeigt die Geschichte der modernen Blindenbetreuung, daß in den letzten hundert Jahren Erfolge erzielt wurden, so daß man weitere Fortschritte durch soziale Maßnahmen und technische Neuerungen erhoffen kann.

Von Fachleuten hört man immer wieder, daß in Amerika und England der Blinde als selbstverständlicher Mitarbeiter inmitten der Sehenden in Betrie-

ben tätig ist und daß man ihm dort auch bei geringer Arbeitsleistung seinen vollen Arbeitslohn auszahlt. Es würde keinem seiner Kollegen einfallen auf geringere Leistung hinzuweisen und in der vollen Entlohnung eine Ungerechtigkeit zu entdecken. Für die Einstellung Blinder verlangt dort kein Betrieb wie in Deutschland vom Staat eine Entschädigung. Ich glaube, daß diese Einstellung sozialer ist als die Handhabung in unserem Wohlfahrtsstaat.

Doz. Dr. Werner Friemann, Chefarzt der Städt. Augenklinik Bremen

## **„Vom Innenleben blinder Menschen“**

### **Buchanzeige**

Prof. Dr. Wilhelm Steinberg, „Vom Innenleben blinder Menschen“. Ernst Reinhardt Verlag München/Basel 1955. 79 Seiten, kartoniert DM 4,40 (Sonderpreis für Mitglieder von Blindenvereinen und für Blindenlehrer DM 3,75).

Die Schrift handelt von den seelischen Grundlagen des Lebens blinder Menschen, das der Verfasser von Jugend auf selbst gelebt hat. Er möchte seinen Schicksalsgefährten bei ihren inneren und äußeren Kämpfen durch den wissenschaftlichen Nachweis helfen, daß sie trotz ihrem Gebrechen vollwertige Menschen sein können. Den jungen Blindenlehrern will er das Verständnis für die ihnen anvertrauten Menschen erleichtern, ohne das sie nicht ihre wahren Erzieher und danach ihre fürsorgenden Freunde sein können. Hierüber **hinaus** wendet sich die Schrift mit der Kennzeichnung der besonderen Aufgaben, die Sehenden das rechte Zusammenleben mit Blinden stellt, an deren Angehörige und an alle die, welche beruflich mit ihnen zu tun haben. Weil sie trotz ihrer Allgemeinverständlichkeit wissenschaftlichen Charakter hat, ist sie auch für Psychologen und Augenärzte von Wert.

Nach einem einführenden Kapitel zur Geschichte der Blindenpsychologie zeigt der Verfasser, wie trotz der ausschlaggebenden Bedeutung der sichtbaren Welt für das menschliche Dasein auch Blinde geistig vollwertige Menschen sein können. Ihre besondere Einstellung auf die Wahrnehmungen der ihnen verbliebenen Sinne erhöht zwar nicht die Leistungen der Sinne selbst, wohl aber die Auswertbarkeit ihrer Eindrücke, so daß diese ihnen mehr von den Dingen und Vorgängen der Außenwelt sagen. Obgleich das durchaus kein voller Ersatz ist, führt das Fehlen der Gesichtswahrnehmungen auch bei Früherblindeten nicht unabwendbar zu einer wesentlichen Verarmung des Denkens, Fühlens und Strebens; denn das selbsttätige Seelenleben entwickelt sich wohl später als das passive und rein reaktive, nicht aber aus diesem.

Das Getast gewinnt nicht die überragende Bedeutung für Blinde, die normalerweise das Auge hat, weil seine Leistungen allzu sehr hinter denen des Gesichtsinns zurückbleiben. An erster Stelle unter ihren Sinnen steht das Gehör. Der trotzdem wesentlich erhöhte Einfluß des Getasts auf ihr Innenleben beruht darauf, daß allein der Tastsinn ihnen erschöpfende Eindrücke von der Form und stofflichen Beschaffenheit der Dinge vermittelt. Deshalb wird die eigenartige Gestaltung ihres Tastens und ihrer Tastwahrnehmungen eingehend behandelt.

Besondern Wert legt die Schrift auf die Herausarbeitung der bei aller Übereinstimmung unterschiedlichen Lage Früh- und Späterblindeter. Gemeinsam ist beiden Gruppen, daß mehr noch als der Wegfall der Gesichtseindrücke selber die große äußere Abhängigkeit, zu der er führt, das Innenleben bestimmt. Sie empfinden die Blinden so schmerzlich, daß in ihr der eigentliche Schwerpunkt des Leidens an ihrem Gebrechen liegt. Der Gegensatz zwischen ihrer geistigen Vollwertigkeit und ihrer äußeren Behinderung bewirkt einen seelischen Zwiespalt in ihnen. Er ist so tief, daß er den Ausgangspunkt für die Prägung ihrer Wesensart bildet, soweit sie sich unter dem Einfluß ihres Gebrechens vollzieht. Entscheidend für ihre innere Ausgeglichenheit ist, daß es ihnen gelingt, einen sie befriedigenden Beruf auszuüben.

Früh- und Späterblindete haben von jeher als ihr eigentliches Ziel das volle Zusammenleben mit Sehenden angestrebt. Es ist ihre ureigene Aufgabe, ihr Dasein so zu gestalten, daß sie mit Sehenden und für Sehende leben können. So schwer es für Späterblindete anfänglich ist, sich in ihre ganz neue Lage einzuleben: haben sie das erst einmal erreicht, dann vermögen sie jener Aufgabe leichter gerecht zu werden, als Früherblindete. Dank ihrer Vergangenheit ist ihnen eben die Lebensweise der Sehenden vertrauter und haben sie einen Schatz von Erfahrungen, die sich jene, soweit sie ihnen zugänglich sind, mühsam erarbeiten müssen. Weil die Blindheit das Zusammenleben mit Sehenden, und zwar auf beiden Seiten erheblich erschwert, sucht die Schrift zu zeigen, wie sich die besonderen Aufgaben meistern lassen, die es stellt .

## **Die Westfälische Blindenbücherei in Münster**

In der Öffentlichkeit wächst die Erkenntnis von der großen kulturellen Bedeutung der Volksbüchereien. Sie spenden Freude und stiften Gutes für die Menschen, die im mühevollen Tagewerk stehen. Auf diese Vorteile der hellen Welt brauchen die Blinden nicht mehr zu verzichten, seitdem die geniale Erfindung des Franzosen Louis Braille den Buchdruck in Blindenschrift ermöglichte. Jetzt kann auch der Blinde Romane lesen, jetzt kann er sich durch Reisebeschreibungen selbst in ferne Länder versetzen, jetzt kann er vor allem aber auch alle Gebiete des Wissens studieren.

Die allerschlimmsten Nöte der Nachkriegszeit sind auch für die Blinden über. Jetzt müssen die geistigen Forderungen zu ihrem Recht kommen. Und nicht nur die Sehenden, sondern auch die Blinden haben das Recht, ihre Bildung zu erweitern und ihre beruflichen Möglichkeiten mit Hilfe des Buches zu vergrößern. Staat und Gemeinde errichten zu diesem Zweck überall vorbildliche Büchereien. Ihre Aufgabe ist es, den geistigen Wohlstand der Bürger zu festigen und zu fördern. Und in anderen Ländern haben die Blindenorganisationen auch für die Blinden Vorbildliches geschaffen, in den USA, in

England, in der Schweiz, selbst in unserem Landesteil Nordrhein gibt es drei gute Blindenbüchereien in Essen, Köln und Bonn.

Warum aber nicht in Westfalen? Auch in Niedersachsen haben wir Hamburg und Hannover, in Hessen haben wir Frankfurt und die großartige Einrichtung in Marburg. In Westfalen aber haben wir erst seit drei Jahren die von Bibliotheksrat Dr. Hans Thiekötter gegründete „Westfälische Blindenbücherei“. Zwar ist sie ein entwicklungsfähiger Beginn, der jetzt 2000 Bände umfaßt und der alle Blinden in Westfalen mit Büchern versorgt.



Lesecke in der Blindenbücherei Münster

Aber ihre Grundlage ist viel zu klein, um nun nach drei Jahren des Beginns die Aufgabe voll zu erfüllen, die das westfälische Blindenwesen von

ihr erwartet. Und die 5000 Blinden in Westfalen haben denselben Wunsch nach Bildung und guter Unterhaltung wie die Schicksalsgefährten in den anderen Ländern. Sie wissen längst, daß ihre „Westfälische Blindenbücherei“ in Münster eine gute Auswahl bietet und schnelle, zuverlässige Arbeit leistet. Aber die Auswahl ist noch zu klein. Denn diese Bücherei muß den großen Raum versorgen, der zwischen Hamburg, Hannover, Marburg, Essen, Köln, Bonn bisher ganz ohne Blindenbücherei war. Das ist der große Raum Westfalen.

Die Westfälische Blindenbücherei reicht heute schon weit über die Grenzen Westfalens hinaus. Ihre weitesten Versandorte sind: Lübeck, Berlin, Görlitz, Jena, Kassel, Kempten (Allgäu), Heidelberg, Mannheim, Honnef, Troisdorf, Köln, Solingen, Duisburg, Kleve, Leyden. Die Dichte des Versandnetzes in Westfalen zeigt, daß der Wunsch der Blinden in Westfalen nach Vergrößerung ihrer Bücherei berechtigt ist. Berechtigt ist ihr Wunsch, sich eine Blindenkultur zu schaffen, die in keiner Weise den hohen Werken der Sehenden nachsteht. Dazu gehört heute sehr wesentlich das Buch.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß bei der Westfälischen Blindenbücherei in Münster gedruckte Schwarz-Weißkataloge kostenlos zur Verfügung stehen und in beschränkter Anzahl zum Verleih auch Blindenschriftkataloge. Die Ausleihe ist kostenlos, der Versand der Bücherpakete kostet nur 4 Pfennig. Mit einer einfachen Postkarte (auch in Blindenschrift) kann man sich in Münster, Alter Steinweg 7, anmelden. Es ist im Interesse der Gemeinschaft und des Einzelnen nur zu wünschen, daß noch viel mehr Blinde als bisher von der neuen Einrichtung Gebrauch machen. Denn was die Bücher den Sehenden bedeuten, das macht sie den Blinden erst recht wichtig: sie erneuern die geistigen Kräfte, indem sie Freude und Erbauung bringen, sie helfen im Leben, indem sie das Wissen vermehren.

Hollwedel, Landesoberverwaltungsrat

Fehlt zum geplanten Werke dir die Kraft,  
Entreiß' dich des Zweifels langer Haft;  
Der Wille ist es, der die Tat verschafft,  
In ihm birgt sich, was dir noch fehlt: die Kraft.

Goethe

## **Olympiade der Blinden** vom 1. — 3. 7. 1955 in Wuppertal

240 Kriegs- und Zivilblinde aus Belgien, Holland der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands aus Berlin und Westdeutschland maßen vom 1. - 3. 7. 1955 in Wuppertal ihre Kräfte in mehreren Disziplinen.



Besonders hervorzuheben ist die Leistung des Blinden Hans Schapka aus der Blindenschule Soest, der die 75-Meterstrecke in 10,2 Sekunden lief. Peter Rasmussen, ebenfalls Blindenschule Soest, erzielte im Hochsprung 1,60 m.

Die Gelsenkirchener Keglergruppe unter Führung von Willi Lüdtker erzielte im Kegeln den 3. Preis.

Am Sonntag, dem 3. 7. 1955, fand in den Wuppertaler Zoogaststätten die Siegerehrung statt.

Der Vorsitzende der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Versehtensport“ Gerd Brinkmann, unterstrich die Bedeutung der Leibesübungen für die Blinden mit den Worten:

„Arbeit und Sport sind die besten Mittel gegen mangelndes Selbstgefühl, gegen Hemmungen und körperliche Anfälligkeit.“

### **Blinde Wassersportler auf der Werse bei Münster.**

Der fortwährend ansteigende Berufseinsatz Nichtsehender in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung ließ seit Jahren den Ruf nach intensiven Erholungsmaßnahmen in Kreisen der Blindenorganisationen immer lauter werden. Auf Tagungen und Versammlungen kam daher das Thema „Erholungsfürsorge“ wiederholt zur Sprache. Sicherlich ist auf diesem Gebiet

allgemein schon viel geschehen. Neben der Durchführung von ausgesprochenen Erholungskuren in Meschede hat die Bezirksgruppe Münster jedoch noch einen neuartigen Weg beschritten.

Durch das Bootshaus an der Werse ist sämtlichen Angehörigen der Bezirksgruppe Münster zu gleichen Teilen je nach ihrem eigenen Interesse eine ständige Erholungsstätte für die Sommerzeit geschaffen worden, und man muß sagen, daß von dieser Einrichtung rege Gebrauch gemacht wird.



Blinde an der Kaffeetafel im Bootshaus

Über das Bootshaus selbst ist in den „Nachrichten“ bereits berichtet worden. Ich darf mich deshalb darauf beschränken, den besonderen Charakter unserer Heimstätte an der Werse kurz zu beleuchten. Auch sollen die besonderen Gedanken, die sich mit dem Bootshaus verbinden, herausgestellt werden.

Es wurde schon angedeutet, daß der differenzierte Berufseinsatz der Blinden außergewöhnliche Gesundheitsmaßnahmen fordert. Hierbei gehen wir von dem Grundsatz aus: Vorbeugen ist besser als heilen! Wir glauben, daß die wirksamste körperliche Entspannung und ein echter Ausgleich zur täglichen meist sitzenden Beschäftigung des Blinden in der Ausübung bestimmter Arten von Leibesübungen besteht. Leider müssen uns viele Sportarten gänzlich verschlossen bleiben, andere können nur bedingt von Blinden betrieben werden. Durch die im November 1954 erfolgte Gründung des „Westfälischen Blindenwassersports e. V.“ mit dem Sitz in Münster haben wir uns dem feuchten Element zugewandt. Wir sind der Meinung, daß die Be-

tätigung im Wassersport als Ruderer, Paddler oder Schwimmer dem Nichtsehenden kaum Schranken auferlegt. Die Bildung eines selbständigen Vereins war notwendig, weil wir nur in dieser Form unsere sportlichen Belange vertreten und die mit der Verwaltung des Bootshauses anfallenden Aufgaben wahrnehmen können. Selbstverständlich geht der Westfälische Blindenwassersport e. V. Hand in Hand mit dem Westfälischen Blindenverein e. V., was rein äußerlich dadurch erkennbar wird, daß ein Vorstandsmitglied des WBV in der neuen Vereinigung den Vorsitz inne hat und auch der 1. Vorsitzende des WBV, Herr Blindenoberlehrer Gerling, sowie Herr Geschäftsführer Direktor Meurer ihr als Mitglieder beigetreten sind. Im übrigen steht der Westfälische Blindenwassersport e. V. in engster Fühlungnahme mit allen einschlägigen Sportorganisationen und Verwaltungsdienststellen. Um den notwendigen Kontakt zum Sport der Sehenden zu pflegen, ist er seit Jahresbeginn dem Deutschen Kanuverband angeschlossen, desgleichen gehört er dem hiesigen Stadtverband für Leibesübungen an. Auch der Herr Oberstadtdirektor von Münster hat sein Interesse durch die Zusage bekundet, nach demnächstiger Eröffnung des im Kriege zerstörten und zur Zeit im Wiederaufbau befindlichen münsterischen Hallenschwimmbades wöchentlich einen Schwimmabend für Blinde einzurichten.

Im Vordergrund unserer Bemühungen steht jedoch der Dienst an den alleinstehenden blinden Mitgliedern. Für sie ist nunmehr eine Regelung getroffen worden, daß sie an jedem Sonnabend, der in den Blindenbetrieben bekanntlich arbeitsfrei ist, kostenlos mit dem Kraftwagen an die Werse gefahren werden.

Im übrigen schreiten die Verbesserungen am Werse-Bootshaus rüstig voran. So ist zum Beispiel durch die Anschaffung einiger Rettungsringe für die nötige Sicherheit auf dem Wasser und auch durch die Anbringung eines Apothekerschränkchens für erste Hilfe bei Unfällen Sorge getragen worden. Daß jedes Mitglied gegen Sportunfall und Haftpflicht versichert ist, versteht sich am Rande.

Sehr wichtig ist in einem Wassersportverein stets der Bootsbestand. Durch eine liebenswürdige Stiftung des dem westfälischen Blindenwesen nahestehenden Fotokcufmanns, Herrn Heinrich Koch, Witten, konnte die Anzahl der Boote inzwischen erweitert werden. Das hinzugekommene Ruderboot führt die Bezeichnung „Heikō“ nach dem Namen des Spenders.

Hervorgehoben werden muß auch die Tatsache, daß die geschaffene Möglichkeit, Wassersport zu betreiben, mehrere Kameraden derart angeregt hat, daß sie beschlossen, trotz zum Teil höheren Altersstufen das Schwimmen zu erlernen. Vergangenen Winter wurde auf Grund privater Initiative daher ein Schwimmlehrgang zusammengestellt, der in dem Hallenbad einer Universitätsklinik stattfand und dessen Teilnehmer von Herrn Studienrat Lüpke freundlicherweise unentgeltlich unterrichtet wurden.

Für Juli 1955 ist nun das erste Sportfest des Vereins vorgesehen. Sicherlich werden von dort keine Rekorde gemeldet werden. Aber das kann auch nicht unser Ziel sein. Wichtig ist allein die körperliche Ertüchtigung und Pflege sportlicher Kameradschaft .

Da sich unser Vereinsgebiet auf ganz Westfalen erstreckt und wir hoffen, daß die auswärtigen Kameraden wertvolle Anregungen mit nach Hause nehmen können, steht das Werse-Bootshaus mit seinen Anlagen sämtlichen Mitgliedern des WBV mit je einer Begleitung nach vorheriger Anmeldung besuchsweise zur Verfügung. Mehrere Bezirksgruppen waren bereits geschlossen hier und weitere Besucher — auch einzelne Blinde mit ihren Begleitungen — haben sich angesagt. Auskünfte erteilt gern der Vereinsvorsitzende, Heinz Jonas, Münster/Westf., Wermelingstr. 6, oder der unterzeichnete Schriftführer.

Heinz Sprenger Münster/Westf., Georgskommende 25

07/1955

## **Wer gab mir als Taubblindem die Unabhängigkeit und Freiheit wieder?**



Wenn ich heute diesen Bericht über die Erlangung meiner Selbständigkeit niederschreibe, so soll er zugleich ein Dankesbericht sein, der die Mühe und Arbeit eines Abrichters, aber auch die Leistung eines Führhundes klar zum Ausdruck bringt.

Ich weiß, daß derartige Niederschriften viel veröffentlicht werden, aber hier handelt es sich um einen Fall, der ganz einzig dasteht, der nicht als alltäglich angesehen werden kann, der die Leistung eines Führhundes, aber auch die Mühen eines Ausbilders, nämlich des Führhundbetreuers des Landesfürsorgeverbandes und des Westfälischen Blindenvereins e. V., Herrn Franz Wittmann, Unna hervorhebt, der je nach Beruf, Stand, Lage und auch der schweren Körperbehinderung eines Blinden, die Ausbildung eines Führhundes vornimmt.

Im Jahre 1947 erblindete ich plötzlich, wurde taub und linksseitig gelähmt. Aus meinem Beruf gerissen, den ich über alles liebte, die seelische Qual, an das Haus gefesselt zu sein, das waren die Schmerzen, die mich stets neben den oben aufgeführten Gebrechen begleiteten. Dazu kam das ungewisse weitere Schicksal. Mich selbst und den Sorgen meiner Angehörigen überlassen, verging Jahr um Jahr in bitterster Qual und Enttäuschung.



Herr Wittmann mit dem taubblinden Abels  
und dessen Führhund

Die Verständigung mit meinen Angehörigen war sehr schwierig. Ich kannte kein Tast-Alphabet. Dann lernte ich das Tasten und so kam nach gewisser Zeit durch Aufschreiben der Normal-schrift auf der Handoberfläche eine verhältnismäßig gute Verständigung zustande. Der Gedanke aber, daß keine Hilfe kommen sollte, die mich wieder zurück ins menschliche Leben, die mich zur Selbständigkeit führt, ja, die meinen Angehörigen auch die Sorge um mich abnimmt, ließ mich nicht zur Ruhe kommen. Trotz meines blühenden Mannesalter von 46 Jahren kam ich mir von der Welt und ihrem Geschehen abgeschnitten vor, wie ein Mensch ohne Lebensinhalt und Lebensideal. Der Verzweiflung nahe, wurde eines Tages meiner Frau durch einen Unbekannten die Anschrift des Westfäl. Blindenvereins e. V. übergeben. Es wurde geschrieben, nach kurzer Zeit pochte es an der Tür und eine Begegnung mit einem erfahrenen Blinden wurde uns zuteil.

Anweisungen wurden gegeben, befolgt und ausgeführt. Die Blindenschrift wurde erlernt, aber die seelische Qual des zu Hause Sitzens und des Abhängigseins von Menschen blieb, bis auch dieses Problem eines Tages gelöst wurde.

Herr Wittmann, der Betreuer der Führhunde des Landesfürsorgeverbandes und des Westfälischen Blindenvereins e. V. kam als wirklicher Betreuer und prüfte, ob ich mit einem Führhund gehen könne. Seine Antwort fiel positiv aus. Er sagte zu, alles Weitere sofort in die Wege zu leiten. Der Hund wurde ausgebildet. Man war sich klar, welche Leistung der für mich bestimmte Führhund vollbringen mußte. Selbständigkeit und sich von nichts beeinflussen lassen, das waren die Grundbedingungen. Im Jahre 1952 erhielt ich die

von Herrn Wittmann entsprechend meiner dreifachen Gebrechen ausgebildete Rottweilerhündin „Mondo“. Jetzt hieß es aber auch meinerseits, mit zuzufassen und das Leben wieder lebenswert zu machen.



„Mondo“ zeigt mir den Briefkasten

daran hatte ich nicht mehr geglaubt. Jeden Tag wurde es nun besser. Ich lernte, mich immer mehr an den Hund gewöhnen. Die beste Orientierung kann nichts nützen, wenn die Fühlung zum Hunde fehlt. Der Hund ist abgerichtet zum Führen; darum soll der zu Führende, also der Blinde kein Beserwisser sein und dem Hund die Verantwortung überlassen. Dazu muß sich Liebe, Achtsamkeit, aber ganz besonders auch Kameradschaft zum Hunde gesellen, damit der Hund sich auch als Begleiter und Führer fühlt, der einem Menschen die Unabhängigkeit und die Freiheit wiedergegeben hat. Heute, nach längerer Zeit muß ich sagen, sind wir unzertrennliche Freunde geworden. Ich fühle mit Hilfe des Bügels an der oberen Schulter, da meine Hand gelähmt und gefühllos ist, all das, was der Hund ohne Sprache sagen will.

Er weiß, sein Herrchen kann nicht sehen und nicht hören, ich muß ihm den Weg zeigen, dem er zwanglos folgt, ich muß ihm seine Gebrechen ertragen und überbrücken helfen, was ich durch Anhänglichkeit und Treue ausdrücke.

Am nächsten Tag war mein erster Ausgang. Mein Herz pochte, doch die Rottweilerführhündin blieb dank der gründlichen Ausbildung ruhig, obwohl ich ihr ab und zu auf die Pfoten trat. Meine Frau, stets in Sorge in einem gewissen Abstand hinter mir, denkend, was wird das noch geben. Ich hielt mich stets strikte an die gelernten Befehls- und Anweisungswörter des Abrichters, die ich der „Mondo“ deutlich und laut hörbar gab. Den Hund als Beispiel der Entschlossenheit und Zuversicht hinter dem Dunkel meiner Augen traf ich dort ein, wohin ich wollte, bei einem Schicksalskameraden, einem Kriegsblinden. Bei dem Schicksalskameraden angekommen, war es geschehen. Tränen rollten vor Freude aus meinen toten Augen, Tränen, deren ich mich nicht zu schämen brauchte. An den ersten Weg ohne Hilfe von Menschenhand und wieder selbständig geworden nach so langer dunkler Zeit,

Das tut auch die Rottweilerführhündin „Mondo“. Sie zeigt jedes Hindernis an, sucht Bänke, Treppen, Türen, schattige Plätze, gute Gehwege, weicht jeder Pfütze aus, ja sie ist absolut verkehrssicher. Wo sie einmal gewesen ist, findet sie immer wieder hin, ich brauche nur den Namen zu nennen, wohin ich will und sie führt mich sicher zum Ziel. Beim Zeigen eines Briefes führt sie zum Postamt, zum Briefkasten. Zu Hause ist sie ein wachsames sauberes Tier. Sie erlaubt keinen Zulaß, wenn ich mich allein im Hause befinde, weil sie vermutet, ihrem Herrchen könnte etwas zustoßen oder ihm im Zimmer etwas gestohlen werden.

Als Taubblinder meide ich allerdings auch sehr starken Verkehr, nicht des Hundes wegen, auch nicht aus Angst, sondern des rücksichtslosen Fahrens wegen, besonders da, wo sich keine Bürgersteige befinden. Es ist des öfteren zur Sprache gekommen, ob ein Führhund einen Taubblinden führen kann. Ich muß sagen: „Ja, er kann es!“ Es gehört Mut dazu. Allzu starken Verkehr soll man meiden. Man soll sich nicht in Gefahr begeben, die durch andere Verkehrsteilnehmer verursacht werden kann.

Diese Zeilen sollen allen Ausbildern, besonders aber Herrn Wittmann den Dank zeigen für die große Hilfe, die er mir durch „Mondo“ zuteil werden ließ und die mich aus der Vereinsamung gerissen hat. Mein Dank soll sich stets ausdrücken in der Wahrung der Interessen des Westfälischen Blindenvereins e. V. und in der Fürsorge für die mir als Bezirksgruppenleiter anvertrauten Blinden.

So zieht nun ein Taubblinder und linksseitig Gelähmter, durch die Hilfe des Führhundbetreuers Franz Wittmann wieder eingereiht in die menschliche Gesellschaft, in Freude und Unabhängigkeit mit seiner treuen Rottweilerführhündin an der äußersten Grenze Westfalens seine Wege.

Josef A b e l s , Scherfede Krs. Warburg

## **Westfalens Führhundbetreuer, Franz Wittmann, flog nach Kanada**

Endlich, am 16. Juni 1955, war es nach langen sorgfältigen Vorbereitungen so weit. Franz Wittmann, Unna, Führhundbetreuer des Landesfürsorgeverbandes und des Westfälischen Blindenvereins e. V. flog zusammen mit seinem Führhund Astor von Düsseldorf aus nach Kanada. 92 Jahre ist jetzt Franz Wittmann alt und hat in seinem Leben fast 3000 Führhunde für Blinde ausgebildet bzw. betreut. In Kanada will er beim Aufbau einer Führhundscheule helfen. „Für Männer mit einer Aufgabe, wie meiner, gibt es keinen sogenannten beschaulichen Lebensabend — wir werden gebraucht“, so sagte Franz Wittmann vor zwei Jahren an seinen 90. Geburtstag.

Wir wünschen Herrn Wittmann viel Erfolg bei seiner Arbeit in Kanada.

# Westfälische Blindenarbeit

MILDE STIFTUNG • EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÖRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit dem Westf. Blindenverein e. V.



1. Vors. Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

## Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blindler

Telefonisten, Maschinenschreiber, Stenotypisten, Industriearbeiter,  
Masseur, Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.

## Förderung durch Ausbildung und Umschulung

## Die Westfälische Blindenarbeit e. V. ehrt ihre Jubilare



Landesdirektor Dr. Köhling nahm die Ehrung vor

Anlässlich der 25-Jahrfeier der Zweigstelle Minden und des 30-jährigen Jubiläums der Bezirksgruppe Minden fand im Kaiserhof (Porta) die Ehrung von 13 Männern und Frauen statt, die seit 25 Jahren im Dienste der Westfälischen Blindenarbeit e. V. stehen.

Eine ganz besondere Ehre wurde den Jubilaren dadurch zuteil, daß ihnen das Jubiläumsgeschenk mit der Urkunde vom 1. Vorsitzenden der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herrn Landesdirektor Dr. Köchling, persönlich überreicht wurde.

Landesdirektor Dr. Köchling betonte in seinen Begrüßungsworten, daß die Blinden ihr Schicksal selbst gemeistert hätten und stellte mit Stolz fest, daß es heute 14 Blindenwerkstätten in Westfalen gäbe, in denen rd. 200 blinde Handwerker beschäftigt seien. Er wies darauf hin, daß die Hauptaufgabe der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in einer Nachwuchsschulung bestehe, die den Blinden die Fähigkeit und die Kraft gebe, sich im Lebenskampf zu behaupten und daß die Blinden in Westfalen durch ihre Selbsthilfeorganisation ein einzigartiges Beispiel der Kameradschaft geliefert haben.

Dann vollzog der Landesdirektor die Auszeichnung der 13 Jubilare aus der ganzen Provinz Westfalen, wobei er auf die Verdienste der einzelnen Jubilare einging.

### **Die Namen der Jubilare**

#### **Blinde**

Auguste Lach, Wattenscheid, 54 Jahre alt, Stuhlflechterin und Bürstenmacherin

Wilhelm Lux, Meschede, 60 Jahre alt, Leiter der Außenwerkstatt Meschede der Zweigstelle Siegen

Gustav Hagen, Hagen, 63 Jahre alt, Bürstenmacher

Friedrich Schnier, Minden, 60 Jahre alt, Bürstenmacher

Heinrich Kappe, Meschede, 53 Jahre alt, Bürstenmacher

Paul Becher, Siegen, 53 Jahre alt, Korb- und Stuhlflechter

Friedrich Nistall, Gelsenkirchen, 52 Jahre alt, Bürstenmacher

Alexander Gehmeyer, Gelsenkirchen, 52 Jahre alt, Bürstenmacher

Gerhard Pastoors, Wattenscheid, 49 Jahre alt, Bürstenmacher

Bruno Woznikowski, Gelsenkirchen, 48 Jahre alt, Bürstenmacher

Walter Hanz, Siegen, 45 Jahre alt, Korbmacher

#### **Sehende**

Fritz Diekmann, Bielefeld, 55 Jahre alt, Vertreter der Verkaufsstelle Bielefeld

Karl Eubel, Minden, 50 Jahre alt, Vertreter der Zweigstelle Minden

## 25 Jahre Zweigstelle Minden

Die Blindenwerkstatt Minden ist eine der 14 Zweigstellen der Westfälischen Blindenarbeit e. V., in denen 200 blinde Handwerker ihren Beruf ausüben und darin einen befriedigenden Lebensinhalt gefunden haben. Außer den in der Zweigstelle Minden tätigen 17 Blinden werden von hier aus auch die 6 in der Nebenwerkstatt Bielefeld Beschäftigten und drei Heimarbeiter in den Kreisen Lübbecke und Herford betreut.

Tatkräftige Bemühungen, das Schicksal der Blinden zu lindern, gehen weit zurück in die Zeit vor der Errichtung der Mindener Werkstatt. Eine Reihe bekannter Mindener Namen ist mit diesen Bemühungen verbunden, von denen vor allen Dingen der langjährige 1. Vorsitzende und Mitbegründer der Bezirksgruppe Minden des Westfälischen Blindenvereins e. V. Fr. Schnier zu berichten weiß. Schon 5 Jahre nach der Gründung der Bezirksgruppe Minden konnte eine Werkstatt eingerichtet werden, die zunächst an der Kampfstraße bestand, später in das evangelische Vereinshaus verlegt wurde und seit 1942 in dem eigenen Haus, Königsstraße 41, untergebracht ist. Im Jahre 1934 wurde der Werkstatt ein Übergangsheim zur Ausbildung junger blinder Handwerker in Petershagen angeschlossen, das aber 1939 wieder geschlossen und mit der Werkstatt vereinigt wurde.

Die Mindener Werkstatt ist heute auf drei Dinge besonders spezialisiert: Die Kokos-Velour-Matten, Teppichklopfer und Kokos-Gittermatten. Die in Minden hergestellten Matten und Klopfer finden nicht nur in Westfalen, sondern weit darüber hinaus bis nach Süddeutschland Absatz.



Zweigstellenleiter Vollmer verliest Grußworte

Am 23. 6. 1955 beging die Zweigstelle zusammen mit der Bezirksgruppe, die ihr 30-jähriges Bestehen feierte, ihr 25-jähriges Jubiläum im festlichen Rahmen im Kaiserhof (Porta) in Anwesenheit des 1. Vorsitzenden der WBA, Herrn Landesdirektor Dr. Köchling und seines ständigen Bevollmächtigten, Herrn Landesrat Alstede, Leiter der Hauptfürsorgestelle, des gesamten Vorstandes und zahlreicher Gäste aus Stadt und Kreis Minden.

Herr Landesrat Alstede, über dessen kurzen Ausführungen das Motto stand: „Gebt den Blinden Arbeit — und ihr gebt ihnen Licht.“ wies auf die besonderen Verdienste der Zweigstelle hin, die stets Mittel und Wege gefunden habe und ständig bemüht sei, neue Wege der Blindenbeschäftigung zu gehen und mit geringem Personalaufwand gute Umsätze erziele. Hierfür sagte er dem Zweigstellenleiter, Heinrich Volmer, den aufrichtigsten Dank, dem sich die Blinden durch herzlichen Beifall anschlossen.

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herr Landesdirektor Dr. Köchling, überbrachte der Zweigstelle die Glückwünsche des Landschaftsverbandes und schloß mit den Worten: „Da wo Sie unsere Hilfe brauchen, sehen Sie uns an Ihrer Seite!“

021 55

### **Jahresversammlung der Fachschaft blinder Büroangestellter in Hamm**

Am 12. 6. 1955 fand in Hamm die Jahresversammlung der Fachschaft blinder Büroangestellter statt. 50 Mitglieder aus allen Teilen des Vereinsgebietes der Westfälischen Blindenarbeit e. V. nahmen mit ihren Begleitern daran teil.

Der Fachschaftsleiter, Herr Trippe, Unna, begrüßte die Erschienenen, insbesondere den 1. Vorsitzenden des Westfälischen Blindenvereins e. V., Herrn Blindenoberlehrer Gerling und den 2. Vorsitzenden der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herrn Lüdtkke, sowie die Schwestern der Blindenschule Paderborn Pia und Leonide und die Herren Forsmann und Bach von der Stadtverwaltung Hamm. Mit ehrenden Worten gedachte er der Verstorbenen des letzten Jahres, insbesondere des sehenden Helfers der Bezirksgruppe Hamm, Herrn Tewes, in dem die Fachschaft einen verständnisvollen und stets hilfsbereiten Freund verloren hat.

Nach seinem kurzen Tätigkeitsbericht ging Herr Trippe sodann zum wichtigsten Teil der Tagesordnung „Organisatorische Fragen“ über.

Die § 3 und 4 der Satzung der Westfälischen Blindenarbeit e. V. waren seit längerem Gegenstand von Beratungen und Diskussionen der Fachschaft gewesen. Durch einen kleineren Arbeitskreis waren Änderungsvorschläge ausgearbeitet worden, die der Versammlung vorgelegt wurden. Durch sie soll eine klarere Herausstellung des tatsächlichen Charakters der WBA. als der Vertreterin der berufstätigen und arbeitswilligen Blinden sowie eine stär-

kere und verantwortungsbewußtere Einschaltung aller Berufsarten erreicht werden. In erfreulicher Einmütigkeit wurden diese Änderungen von der Versammlung einstimmig zur Weiterleitung an den Vorstand angenommen. Auch Herr Gerling und Herr Lüdtko nahmen in bejahender Weise Stellung zu diesen Vorschlägen.

Längere Zeit beanspruchte die Neuwahl des Fachschaftsleiters und des Fachschaftsausschusses. Um nicht durch Überlastung seine Tätigkeit im ganzen beeinträchtigen zu müssen, weil er gleichzeitig stellvertretender Geschäftsführer beim WBV. ist und dazu die Bezirksgruppe Unna zu betreuen hat, stellte Herr Trippe sein Amt als Fachschaftsleiter zur Verfügung. Die Versammlung billigte seine Begründung. Zum Nachfolger wurde Herr Golinski, Telefonist bei der Amtsverwaltung Pelkum, gewählt. Dem gewählten Ausschuß gehören an die Herren Leopold, Trippe, Josefiak, Jonas, Blume (Olpe) und Dörken. Unter starkem Beifall sprach Herr Josefiak Herrn Trippe den Dank der Fachschaft für die bisher geleistete Arbeit aus. Herr Gerling sprach über das Magnetofon und stellte seinen besonderen Wert für den blinden Stenotypisten heraus. Seine weiteren Ausführungen galten dem Pflegegeld ohne Einkommensgrenze und dem Schwerbeschädigtenausweis C, den beiden Problemen, die noch bisher ungelöst sind.

Abschließend lud Herr Golinski zu einer Studienfahrt nach Marburg ein, die für die Osterferien des nächsten Jahres in Aussicht genommen ist.

Kennzeichnend auch für dieses Beisammensein waren wiederum gute Kameradschaft und echter Gemeinschaftsgeist. Dank der finanziellen Unterstützung durch die WBA. wurde vielen Fachschaftsmitgliedern die Teilnahme an der Versammlung ermöglicht bzw. erleichtert. Ein paar Stunden freundschaftlichen Gedankenaustausches und geselligen Beisammenseins bildeten den Ausklang.

Dörken, Witten

## **Arbeitende Blinde, Blindenberufe und Arbeitseinsatz in Westfalen**

1954 waren 5700 Blinde amtlich erfaßt. Ihnen wurde nach dem Runderlaß des Sozialministers ein Schwerbeschädigten-Ausweis ausgestellt. Der Kreis der Blinden, die das Pflegegeld oder den Mehrbedarf nach § 11 f R. Gr. erhalten, ist etwas kleiner, da die Bedingungen über das noch vorhandene Restsehvermögen schärfer umrissen sind. Man kann aber bestimmt in Westfalen-Lippe mit 5000 anerkannten Blinden rechnen. Zur Feststellung, wieviel Blinde davon wirklich arbeitsfähig bzw. beschäftigt sind, liegen keine genauen Angaben vor.

Aus der Belegung der Blindenschulen mit Schülern und Umschülern läßt sich die Zahl ungefähr errechnen. Wenn jährlich zwölf Schüler — aus beiden Schulen zusammen — mit dem 18. Lebensjahr entlassen werden, so sind dies bis zum 65. Lebensjahr =  $47 \times 12$ , also 564 Blinde. Beide Schulen bilden im Jahr zusammen etwa 15 Späterblindete aus. Rechnet man für die

Ausbildung nach dem 18. Lebensjahr zwei Jahre ab, so ergibt sich die Zahl  $45 \times 15 = 675$ . Hinzu kommen die Blinden, die keine Umschulung wünschen, weil sie beim Arbeitgeber bis zur Invalidität bleiben können. Nehmen wir hierfür die Zahl 200 an. Zusammen ergibt das 1379 Zivilblinde. Die Zahl der arbeitsfähigen Kriegsblinden wird auf etwa 500 bis 600 geschätzt.

Voraussetzung für den Arbeitseinsatz ist die vorherige Erziehung und Erwerbsbefähigung für einen angemessenen Beruf. Blinde Kinder erhalten die Erziehung durch den Volksschulunterricht in den Blindenschulen, Jugendliche die Erwerbsbefähigung durch den Unterricht in den Aufbauklassen, Handelsschulklassen und Spezialkursen. Die Ausbildung zum Blindenhandwerker geschieht in den Werkstätten der Blindenschulen. Umschüler (Späterblinde) haben ausnahmslos die Volksschule besucht. Sie müssen sich in der Blindenschule in besonderen Kursen für einen Blindenberuf ausbilden lassen. Ausschlaggebend für die Wahl des Berufes sind Begabung, Fertigkeit und Tastgefühl. Die öffentliche Fürsorge trägt die Ausbildungs- und Umschulungskosten, soweit der Blinde oder die Unterhaltspflichtigen dazu ganz oder teilweise nicht in der Lage sind.

Im Laufe der Jahrzehnte haben sich einige Berufe herausgebildet, die für Blinde besonders geeignet sind. Es sind dies

- a) der Blindenhandwerker,
- b) der Industriearbeiter,
- c) der Telefonist und Stenotypist.

Wenn der Blinde seine Ausbildung erfolgreich beendet hat, setzen sofort die Bemühungen um die Vermittlung eines Arbeitsplatzes ein.

Dank der Selbsthilfe der Blindenorganisationen können Blindenhandwerker in den Werkstätten der Organisation, die fast in allen größeren Städten bestehen, Beschäftigung finden. Die Vermittlung des Arbeitsplatzes ist also verhältnismäßig leicht. Schwerer ist der Absatz der Fertigwaren und die Versorgung einzelner Handwerker, die nicht am Werkstatt-Ort seßhaft sind, mit Heimarbeit. Bisher haben die Blindenorganisationen diese wichtige Aufgabe gut gelöst.

Schwieriger ist die Vermittlung der Industriearbeiter, der Telefonisten und Stenotypisten. Hier muß der Arbeitsvermittler des Arbeitsamtes manchen Weg vergeblich machen, manche Besprechung wiederholen, immer wieder fürsprechen und überzeugen. Auch die Blindenschulen, Blindenorganisationen und Fürsorgebehörden helfen manchmal mit, das Eis zu brechen. Oft überzeugt erst eine vom Blinden gezeigte unverbindliche Probeleistung. Woran liegt das? Jeder Arbeitgeber ist natürlich bestrebt, die Arbeitsplätze seines Betriebes mit den leistungsfähigsten und gesündesten Arbeitnehmern zu besetzen. Rein menschlich gesehen, möchte er dem Blinden helfen. Er fürchtet aber für seinen Betrieb, glaubt, die angebliche Unfallgefahr nicht auf sich nehmen zu können. Er traut aber auch dem Blinden eine normale

Leistung nicht zu. Er vergißt, daß sich der Blinde in den wenigen Berufen, die ihm offenstehen, spezialisiert hat und dadurch mindestens so leistungsfähig ist, wie ein Sehender.

Wie wichtig eine gute Schulausbildung, eine sorgfältige und gründliche Berufsausbildung, eine vorbildliche Arbeitsvermittlung sein kann, möchte ich am Beispiel der Unterbringung Blinder in der Stadt Münster zeigen.

Es sind dort nach ziemlich genauen Ermittlungen beschäftigt:

21	Telefonisten
12	Stenotypisten
1	Regierungsinspektor
1	Sozialgerichtsrat
1	Assessor
1	Referendarin

37 Blinde, 17 davon sind Kriegsblinde.

Diese 37 Kriegs- und Zivilblinden mittlerer und höherer Berufe sind bei folgenden öffentlichen Dienststellen oder privaten Unternehmen tätig:

Landesversorgungsamt Münster	2
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	4
Oberpostdirektion	2
Oberfinanzdirektion	1
Regierung	1
Bundesbahndirektion	2
Landesversicherungsanstalt	3
Oberverwaltungsgericht	1
Industrie- und Handelskammer	1
Landwirtschaftskammer	1
Prov. Lebensversicherung	1
Prov. Feuerversicherung	1
Landesbank	1
Sozialgericht	2
Amtsgericht	2
Finanzamt Münster-Stadt	1
Finanzamt Münster-Land	1
Landeskulturamt Münster	1
Stadtverwaltung Münster	1
Ländliche Zentralkasse	1
Giro-Verband	1
Arbeitsamt	1
Verwaltungsgericht	1
Kreissparkasse	1
Iduna-Lebensversicherung A. G.	1
Fa. Schürmann & Brüggemann	1
Fa. Winkhaus	1
zusammen	<u>37</u>

Es dürfte sehr schwer sein, Behörden und Dienststellen in Münster zu finden, die keinen Blinden beschäftigen. Besonders gut vertreten sind die Telefonisten, deren Arbeitsplätze spinnennetzartig auf die Stadt verteilt sind.

Münster mit 150 000 Einwohnern beschäftigt also 37 Blinde der mittleren und höheren Berufe. Die Städte Bielefeld, Bochum, Bottrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne und Recklinghausen haben zusammen rd. zwei Millionen Einwohner. Im Vergleich zu Münster müßten in diesen acht Städten allein 493 Blinde in den gleichen Berufen untergebracht sein. Bei fast sieben Millionen Einwohnern in Westfalen müßten insgesamt mindestens Tausend Blinde in solchen Stellen untergebracht werden können.

Zugegeben: Münster ist eine Behördenstadt. Aber konnte man von der Wirtschaft und Industrie nicht das gleiche Verständnis für unsere blinden Mitmenschen erwarten? Der Arbeitgeber braucht ja kein Opfer zu bringen, denn volle Leistungsfähigkeit ist vorhanden. Außerdem erfolgt auf Antrag die Anrechnung auf zwei Pflichtplätze.

Die besonderen Verdienste der für die Arbeitsvermittlung in Münster verantwortlichen Personen sollten hier nicht hervorgehoben werden. Es lag mir nur daran, aufzuzeigen, daß es Möglichkeiten geben muß, weitere blinde Telefonisten und Stenotypisten unterzubringen. Allerdings muß ich zum Schluß doch ein Lob aussprechen, das die blinden Telefonisten in Münster für sich in Anspruch nehmen können. In vielen Fällen haben sie die Behörden und auch das Arbeitsamt auf freiwerdende Telefonistenstellen, auf Telefonanlagen, die zur Besetzung durch einen Blinden besonders geeignet sind, aufmerksam gemacht. Wenn auch nicht in jedem Falle das Ziel erreicht wurde, so konnte doch auf diese Weise manchem blinden Mitmenschen geholfen werden.

Böttcher, Landesoberinspektor

### **Ein blinder Stenotypist feiert sein 30-jähriges Berufsjubiläum**

Am 16. 6. 1955 konnte der Blinde Heinz Jonas, Münster (Westf.) auf eine 30-jährige ununterbrochene Tätigkeit als Stenotypist bei der Landesbank für Westfalen, Münster, zurückblicken. Dieses Ereignis ist für die Blindenwelt von großer Wichtigkeit, zeigt es doch, daß es auch den Blinden durch eine lange Reihe von Jahren möglich ist, in angespannter geistiger Tätigkeit zu wirken und zu schaffen.

Als in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg die Blindenorganisationen die Losung „Fort von den bisherigen Blindenberufen“ ausgaben, da war Heinz Jonas der Erste in Münster, der sich trotz aller Schwierigkeiten bei der Landesbank in Münster um eine Anstellung als Stenotypist bewarb und es in kurzer Zeit verstand, das anfängliche Mißtrauen seiner sehenden Umwelt zu besiegen. Mit ungeheurem Fleiß brachte er es fertig, in seiner Arbeitsleistung mit den sehenden Kollegen und Kolleginnen Schritt zu halten.



Im Laufe der Zeit war bei unserem Jubilar nicht etwa ein Abfall in der Arbeitsleistung zu verzeichnen; in unentwegter Arbeitsfreude schafft der Blinde auch heute noch das ihm auferlegte Pensum, ohne jemals die ihm damals prophezeite Ermüdung zu zeigen. Gewiß, so ganz von ungefähr kommt die Stetigkeit der Leistungen nicht zustande. Tagtäglich wird die Freizeit bewußt in den Dienst der Erholung gestellt. In weiten, stundenlangen Spaziergängen wird für Entspannung und Ausgleich gesorgt, Bootshaus, Schwimmen und Rudern geben weiteren Erholungsausgleich und nicht zuletzt gibt auch die Sorge und die ehrenamtliche Arbeit zum Wohle der blinden Schicksalsgefährten soviel außerdienstliche

Abwechslung, daß für den nächsten Arbeitstag die notwendige Spannkraft wieder gesammelt ist. Herr Jonas ist neben seiner dienstlichen Tätigkeit noch als Bezirksgruppenleiter des Westfälischen Blindenvereins und als Obmann des Blindenheimes Münster tätig. Die Sorge für seine Schicksalsgefährten hat ihn getrieben, die Bezirksgruppe Münster und Umgebung immer weiter auszubauen und die sozialen Belange der Mitglieder durch persönlichen Kontakt zu allen in Frage kommenden Behörden zu bessern. Durch unermüdlichen Einsatz hat es Herr Jonas im Jahre 1954 fertiggebracht, für seine Schicksalsgefährten ein eigenes Bootshaus an der Werse bei Nobiskrug zu schaffen, wo sich heute die Blinden tummeln und Erholung und Kraft für die tägliche Arbeit finden. Die Schaffung dieses Heimes ist allein der Tatkraft unseres Jubilars zu danken, der selbst trotz seiner Behinderung in seinem eigenen Bootshaus manche Stunde verbringt und eifrig den Ruder- und Schwimmsport pflegt. Die sportbegeisterten Blinden haben inzwischen einen eigenen „Westfälischen Blinden-Wassersport e. V.“ gegründet und sind heute dem Deutschen Kanuverband und dem Stadtverband für Leibesübungen Münster angeschlossen.

Zu den Erfolgen, die der Jubilar im Dienst des Blindenwesens durch seine Zielstrebigkeit und durch seinen unermüdlichen Schaffensdrang errungen hat, gratuliert der Westfälische Blindenverein auf das Herzlichste und wünscht ihm noch viele Jahre in Gesundheit und Arbeitskraft zum Segen der Blinden, denen er durch sein Beispiel geholfen hat, an dem sozialen Aufstieg teilzunehmen.

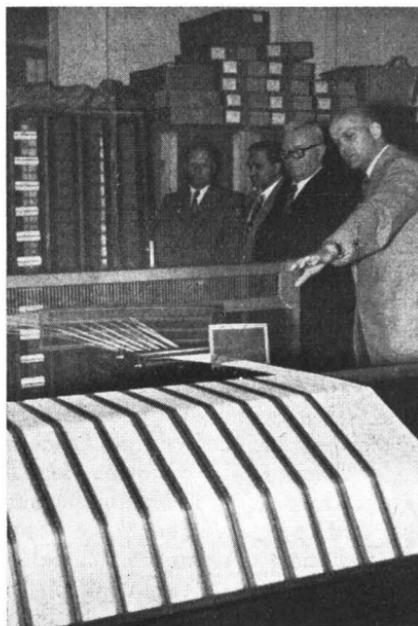
H. Isfort, Münster

## Arbeits- und Sozialminister bei der Zweigstelle Hagen

„Auch die Werkstätten der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Hagen, Schillerstraße 27, wurden von Minister Platte auf seiner Inspektionsreise am 6. 7. 1955 besucht. Dieser würdigte dadurch die über 30 Jahre alte Blindenfürsorgearbeit, die als Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes anerkannt ist. Insbesondere interessierte der Minister sich für die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten der Blinden. Auch die Handwebererei wurde in Augenschein genommen, deren vorbildliche Einrichtung mit über 40 Webstühlen besonders ansprach .



Betriebsobmann Hagen begrüßt Minister Platte



Der Minister läßt sich die Weberlei  
– hier Spulmaschine – erklären

„Wir sind Kollegen“, begrüßt der Minister den Betriebsobmann Hagen, und es ergab sich Gelegenheit zu einer Aussprache über das Blindenpflegegeid. Der Minister überzeugte sich dann von der guten Unterbringung und Betreuung der Blinden. In seiner Begleitung befand sich Oberregierungsrat Dr. Loy. Anschließend stellte der Minister fest, daß in der Zweigstelle Hagen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. alles für die Blinden getan und ihnen auch die innere Gewißheit gegeben werde, daß sie wertvolle und gleichberechtigte Schaffende unter Schaffenden sind.“

Aus „Westfalenpost“

## Die Weidenkultur im Hertener Wald

Seitdem das Hauptanbaugebiet für Weiden in den schlesischen Landen seit Kriegsende keine Weiden mehr lieferte, trat die Notwendigkeit an uns heran zu versuchen, eigene Weidenkulturen zu schaffen. Nach dem Leitsatz von Forstmeister Dr. Loesch von der Versuchsstelle für Korbweidenbau der Bundesanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Reinbeck: „Ein rentabler Korbweidenanbau ist eine hochintensive Plantagenwirtschaft. Sie hat den Vorteil, auch auf Standorten durchgeführt werden zu können, die sich für andere intensive Bodenbewirtschaftung nicht eignen“, wurde gehandelt. Da ich selbst Korbmacher bin, interessierte ich mich für die Sache. In Verbindung mit Herrn Dr. Schneider aus Breslau, Fachmann für Weidenkulturen, besichtigte ich 1947 mehrere brachliegende Ländereien. U. a. auch den früheren, zugeschütteten Ententeich, ca 3 1/2 Morgen, vor der Berghalde der Zeche Recklinghausen I/II (Märkische Steinkohlengesellschaft) im Hertener Wald. Nachdem die Bodenuntersuchungen durch die Landwirtschaftsschule in Recklinghausen erfolgversprechend ausfielen, pachtete ich im Auftrage der Westf. Blindenarbeit e. V. das Gelände.



Die Bearbeitung des Bodens machte große Schwierigkeiten. Hunderte von alten Baumstümpfen mußten gerodet werden. Dieses besorgten Strafgefangene aus dem Recklinghauser Gefängnis. Einige, sehr große Stücken im  $\varnothing$  von 100 bis 150 cm, mußten sogar gesprengt werden, wozu sich ein befreundeter Feuerwerker zur Verfügung stellte. Nachdem das Gelände dann

vom Landwirt Schmauck gepflügt und zurecht gemacht war, konnte mit der ersten Anpflanzung begonnen werden. 2 Ztr. Weidenstecklinge von der Versuchsstelle für Korbweidenbau in Reinbeck, wurden unter Schwierigkeiten beschafft. Sie wurden in langen Reihen in 10 cm Abtstand nebeneinander gepflanzt. Der Furchenabstand beträgt 50 cm. In den ersten Jahren machte die Unkrautbekämpfung und die Wildkaninchenplage, die die jungen Pflänzlinge anfraßen, viel Kummer und Arbeit, aber nach und nach konnte von den herangezogenen Weiden die Pflanzung erweitert werden. 1953 wurde die erste Ernte erzielt, sodaß wir heute schon etliche Zentner Weiden aus eigener Weidenkultur in unserer Werkstatt verarbeiten können.

Gatenbröcker, Wanne-Eickel

## **Um- und Neugestaltung des Blindenhandwerks im Bundesgebiet.**



**Gesetzl. Zeichen für Blindenwaren**

Mit dem Austritt der Kriegsblinden-Handwerkerfürsorge aus der Deutschen Blindenarbeit e. V. am 1. Juli 1954 wurde eine organisatorische Neugestaltung des bisherigen Blindenhandwerks notwendig. Die Deutsche Blindenarbeit e. V., die im Juli 1949 gegründet war, hatte in den verflossenen Jahren ihre übernommenen Aufgaben nach Verkündung des Blindenwarenvertriebsgesetzes im wesentlichen erfüllt. Ein Teil ihrer Aufgaben wurde durch das Gesetz den Landesbehörden übertragen. Andererseits hatte sich aber gezeigt, daß eine bundesweite, gemeinsame Vertretung des Blindenhandwerks für übergeordnete, gemeinsame Aufgaben erforderlich ist. Aus diesen Gründen entwickelte sich im letzten Jahre nach mehrfachen Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Blindenorganisationen eine Um- und Neugestaltung aus der sich grundsätzlich seit 1949 bewährten Dreigliederung des Blindenhandwerks und zwar:

Die Deutsche Kriegsblinden-Handwerkerfürsorge G. m. b. H., Sitz Bonn  
Der Verband für das Blindenhandwerk e. V., Sitz Bonn

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Blindenbildungsanstalten,  
Hannover-Kirchrode.

Diese 3 selbständigen und voneinander unabhängigen Sparten schlossen sich im Januar 1955 in einer neugegründeten Dachorganisation, der Deutschen Blindenarbeit e. V., Arbeitsgemeinschaft für das Blindenhandwerk, Sitz Bonn zusammen. Hierzu war es erforderlich, daß die bisherige Deutsche Blindenarbeit e. V., aus der die Werkstätten Abtlg. der Blindenanstalten und -Schulen ausschieden und die somit ihre Mitgliedschaft nur noch auf die zivilblinden Werkstätten und Genossenschaften u. a. ausdehnte, ihren Namen in Verband für das Blindenhandwerk e. V. änderte. Bemerkte sei hierzu jedoch, daß eine Auflösung der bisherigen Deutschen Blindenarbeit e. V. nicht stattfand und auch vereinsrechtlich nicht notwendig war.

Die neue Spitzenorganisation, die Deutsche Blindenarbeit e. V. — Arbeitsgemeinschaft für das Blindenhandwerk — besteht aus einem 3 gliedrigen Vorstand und 6 Mitgliedern, die paritätisch von den 3 Sparten be- und abberufen werden. Die Aufgaben dieser losen Arbeitsgemeinschaft sind im § 2 ihrer Satzung im einzelnen festgelegt. Hierbei ist die Selbständigkeit und Unabhängigkeit jeder der 3 Sparten voll gewahrt. Auf der anderen Seite ist durch die Satzung dafür gesorgt, daß alle gemeinsamen und bundesweiten Belange des Blindenhandwerks gemeinsam beraten und vertreten werden.

Die Satzung des Verbandes für das Blindenhandwerk e. V., die von der Satzung der Spitzengliederung der Deutschen Blindenarbeit e. V., Arbeitsgemeinschaft grundsätzlich im Aufbau und Inhalt abweicht, sieht einen 5 gliedrigen Vorstand vor, dem 2 selbständige Handwerker angehören müssen. Die Satzung des Verbandes für das Blindenhandwerk e. V. (Zivilblinden Sektor) wird im Herbst 1955 auf einer einzuberufenden Ländervertreterversammlung in Königswinter/Rhein endgültig beraten und beschlossen werden. Nun wird man gegen diese organisatorische Neugestaltung des Blindenhandwerks einwerfen, daß sie zu kompliziert ist. Dies scheint für die mit der Materie Uneingeweihten richtig zu sein. Wer sich aber mit der internen Organisation und der Materie eingehend befaßt und hierbei erkannt und eingesehen hat, wie ausschlaggebend wichtig die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der 3 Sparten ist, weil diese 3 Sparten sehr unterschiedliche, interne Aufgaben zu erfüllen haben, wird der Neugestaltung zustimmen. Die Bewährung oder Nichtbewährung dieser Spitzengliederung sollte mit Toleranz und mit Verständnis für diese Probleme abgewartet werden.

Ri.

# Westfälischer Blindenverein <sup>e.V.</sup>

MILDE STIFTUNG · EINGETRÄGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÖRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit der Westf. Blindenarbeit e. V.  
Mitglied des Deutschen Blindenverbandes e. V.



1. Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling  
Amtlich anerkannter Wohlfahrtsverband

## Das Pflegegeld für Zivilblinde

### Bittere Enttäuschung unter den Zivilblinden

Das Haushaltsjahr 1954 sollte endlich die gewünschte Gewährung des Pflegegeldes für Zivilblinde in Höhe von DM 90,— ohne Einkommensgrenze, wie es in Bayern und Berlin gewährt wird, bringen. So hatten zumindest alle Blinden des Landes Nordrhein-Westfalen gehofft und dazu hatten sie nach den intensiven Vorarbeiten des Westfälischen Blindenvereins e. V. und des Blindenverbandes Nordrhein e. V. allen Grund. In dieser Hoffnung wurden die Blinden aber erst recht bestärkt, als sich der Landtag während der 2. Lesung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner 16. Sitzung am 30. März 1955 so eindeutig für die beantragte Gewährung eines Pflegegeldes von DM 90,— und den Fortfall der bisherigen Einkommensgrenze von nur DM 175,— einsetzte.

### Beschluß des Sozialausschusses ohne Wirkung

Nachdem in der Sitzung des Landtages am 29. März der Berichterstatter des Sozialausschusses dem Landtag mitgeteilt hatte, daß der Sozialausschuß beschlossen habe (mit 15 gegen 1 Stimme), die Etatposition für das Pflegegeld zu erhöhen unter der Voraussetzung, daß der Erlaß über das Pflegegeld dahingehend abgeändert wird, daß in Zukunft ein Pflegegeld in Höhe von DM 90,— monatlich gezahlt wird und die Einkommensgrenze in Wegfall kommt, führte in der Sitzung am 30. März 1955 Herr **Reinköster** als Sprecher seiner Fraktion folgendes aus:

„Gestern habe ich berichtet, daß der Ausschuß fast einstimmig den Beschluß gefaßt hat, das Blindenpflegegeld auf DM 90,— monatlich zu erhöhen und von einer Einkommensbegrenzung Abstand zu nehmen. Auf der anderen Seite habe ich im Finanzausschuß von Herrn Erkens gehört, daß die CDU nach einem anderen Weg sucht, der wahrscheinlich darin bestehen wird, daß sie eine Einkommensgrenze von entweder DM 500,— oder DM 750,— vorschlagen wird, nach deren Erreichung keine Zuwendungen an Zivilblinde mehr gemacht werden. Ich weiß, daß es dem einzelnen Blinden nicht allzu viel ausmacht, wenn wir ihm sagen, daß eine Einkommensgrenze von DM 500,— oder DM 750,— be-

steht, über die hinaus er seine DM 90,— noch bekommt, oder ob wir ihm sagen, daß überhaupt keine Einkommensgrenze besteht. Für die finanziellen Aufwendungen des Landes macht das so gut wie gar nichts aus; denn die Zahl der Blinden in unserem Lande, die trotz ihrer Blindheit mehr als DM 750,— monatlich verdienen, ist so gering, daß sich das im Etat nicht auswirken kann.

Aber seit Jahren predigen wir Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsreform. Wie wäre es, wenn wir in dem ganzen Verfahren zur Gewährung des Blindenpflegegeldes die Einkommensgrenze überhaupt wegließen? Gerade eine Einkommensgrenze würde die einzelnen Stellen in den Gemeindeverwaltungen zwingen, alle möglichen Erhebungen anzustellen, Fragebogen herauszugeben, Prüfer hinauszuschicken, die nachprüfen müssen, ob nicht der Vater, Großvater, Sohn oder Enkel imstande sind, dem Blinden das zu geben, was wir ihm geben wollen. Darum hoffe ich sehr, daß die CDU diesen Beschluß des Sozialausschusses nicht nachträglich zu Fall zu bringen versuchen wird, sondern sich der gesunden Argumentation des Sozialausschusses anschließt und das Blindenpflegegeld für Zivilblinde ohne Einkommensbegrenzung festsetzt."

Herr Abgeordneter **Dörnhaus** führte in dieser gleichen Sitzung aus:

„In den letzten Jahren hat das Zivilblindengeld den Sozialausschuß mehrfach beschäftigt, und dazu ist schon so viel gesagt worden, daß es sich eigentlich erübrigt, noch etwas auszuführen. Die Zivilblinden liegen mir aber zu sehr am Herzen, so daß ich dieses Thema behandeln muß. Ich tue das mit besonderer Freude. Als wir 1951 das Zivilblindengeld einführten und einen Satz von 75,— DM festlegten, waren wir außerordentlich stolz und haben uns gefreut, diese soziale Tat zu Ende führen zu können. Inzwischen sind vier Jahre ins Land gegangen, die Verhältnisse haben sich geändert und die Zivilblinden haben den Wunsch ausgesprochen, daß der Satz von DM 75,— auf DM 90,— erhöht würde. Das ist immerhin noch etwas weniger als das, was die Kriegsblinden an Unterstützung vom Bund bekommen. Dem Sozialausschuß erschien eine solche Erhöhung angemessen. Daran wurde die Bitte geknüpft, die Einkommensgrenze zu beseitigen, die bisher bei 250,— DM, einem sicher sehr bescheidenen Einkommen, lag. Wir haben uns dem dringenden Wunsch der Blindenvereine und der Blindenverbände nicht verschlossen, zumindest ich persönlich nicht. Wenn wir wirklich Blinde hätten, die Millionäre wären, so müßten sie immerhin erst einen Antrag auf Unterstützung stellen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein

Millionär einen solchen Antrag überhaupt stellt, und bin dafür, die Einkommensgrenze ganz beiseite zu lassen und den paar Blinden, die wirklich ein Einkommen über die übliche Höhe haben, die 90,— DM zu bewilligen, wenn sie einen Antrag stellen sollten.

Dieses gute Werk wird sich immer lohnen, denn es gibt keinen dankbareren Menschen als den Blinden, der ja nicht wegen seinen körperlichen Gebrechen unterstützt werden will, sondern deshalb, weil er eine Unmenge zusätzlicher Unkosten hat. Ich denke dabei nur an Begleitpersonen oder an den Haushalt. Ich habe noch niemand im Lande getroffen, der über das Blindenpflegegeld auch nur ein Wort verloren hätte. Jeder hat vielmehr als richtig anerkannt, daß wir etwas für die Blinden tun.

Ich bitte daher, daß der jetzige Landtag genau so freudig die Mittel bewilligt, wie es der frühere Landtag getan hat. Damals wurde der Beschluß einstimmig gefaßt.

Bitte, Landtag, es liegt bei dir: Bewillige den Blinden ohne Einkommensgrenze DM 90,— pro Monat!"

Zum Schluß sprach dann noch der Abgeordnete Herr Minister a. D. Dr. **Weber** zu diesem Thema und sagte:

„Ein Wort zum Blindenpflegegeld! Wir treten dafür ein, daß das Pflegegeld auf DM 90,— erhöht werden soll. Wir sind auch für die völlige Aufhebung der Einkommensgrenze, damit endlich die Beschwerden aufhören und diese ewige Quelle von Streitigkeiten bei Ermittlungen und Untersuchungen über das Einkommen beseitigt wird. Wir werden diesen Antrag also unterstützen, betrachten das aber auch nur als einen Schritt weiter bis zur Gleichstellung mit den Kriegsblinden, die immer noch besser gestellt sind. Ich vermag keinen Unterschied in der Behandlung zwischen Zivilblinden und Kriegsblinden einzusehen.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis darauf gemacht worden, daß wir, wenn wir so weiter wirtschaften, zu einem Wohlfahrtsstaat würden, dem die Lasten über den Kopf wachsen könnten. Meine Damen und Herren, wie weit sind wir noch davon entfernt, ein Wohlfahrtsstaat zu sein! Die Ansprüche, die wir zu erfüllen haben, kommen doch aus drei Richtungen.

Es sind entweder Rentenansprüche, d. h. auf Grund von Beiträgen erworbene Rechtsansprüche der Rentenempfänger usw. Der Staat trägt dazu keine Wohlfahrtsleistungen, sondern die Empfänger haben das selbst verdient, was sie zurückbekommen. Nur wenn die Renten zu niedrig

sind, kann die Frage auftauchen, ob evtl. Wohlfahrtshilfe notwendig ist. Die zweite Gruppe sind die Ansprüche, die sich aus den Kriegsfolgen ergeben. Darunter fallen in erster Linie die Schwerkriegsbeschädigten und die Vertriebenen. Den größten Teil dieser Lasten trägt der Bund; das Land ist im allgemeinen nur mit 15 % beteiligt. Aber selbst wenn die Belastung dafür höher wäre, müßten wir bedenken, daß wir diese Forderungen der Kriegsfolgengeschädigten als Ehrenansprüche anerkennen und ihre Erfüllung als Ehrenpflicht betrachten müssen.

Die dritte Gruppe sind die echten Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, die wirklich Hilfsbedürftigen. Wenn Sie die Zahl dieser Hilfsbedürftigen, für die noch ein großer Teil der Leistungen von den Bezirksfürsorgeverbänden und nicht vom Land getragen wird, zusammenrechnen, dann werden Sie erkennen, daß die Gesamtsumme dessen, was das Land an echten Wohlfahrtslasten auf sich nimmt, gemessen an unserem großen Etat, außerordentlich gering ist. Echte Wohlfahrtslasten werden für uns erst dann entstehen, wenn wir einmal in eine wirtschaftliche Krise hineinkommen sollten. Davor möge uns das Schicksal bewahren!"

Keine Fraktion, auch kein Kabinettsmitglied sprach sich in der 2. Lesung gegen den Beschluß des Sozialausschusses aus. Auch zu den Ausführungen der Sprecher der drei Fraktionen wurde nicht Stellung genommen, so daß nach den demokratischen Spielregeln die Blinden allen Grund hatten, fest zu hoffen, daß ihrem Anliegen nunmehr endlich Rechnung getragen würde. In dieser Auffassung wurden sie auch noch in persönlichen Besprechungen mit Abgeordneten und dem Herrn Arbeits- und Sozialminister absolut bestärkt.

### **Der Westfälische Blindentag faßt Entschliebung**

Es war selbstverständlich, daß sich der nach der 2. Lesung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen vom Westfälischen Blindenverein e. V. am 23. 4. 1955 in Dortmund veranstaltete Westfälische Blindentag mit dem Pflegegeld beschäftigte. Die vorstehenden Ausführungen der Landtagsabgeordneten wurden wörtlich verlesen und mit großen Beifallskundgebungen dankbar begrüßt. Der Westfälische Blindentag beauftragte den Vorstand, den Abgeordneten den Dank für ihren tatkräftigen Einsatz auszusprechen.

Im Hinblick auf die bevorstehende 3. Lesung des Haushaltsplanes und damit die endgültige Verabschiedung des Landesetats und auf Grund der Tatsache, daß sich eine Fraktion zu dem Pflegegeldproblem überhaupt nicht geäußert hatte, faßte der Westfälische Blindentag folgende einstimmig angenommene Entschliebung, die dem Herrn Ministerpräsidenten, mehreren Ministern, allen Fraktionen und Landtagsabgeordneten zugestellt wurde:

## **EntschlieÙung des Westfalischen Blindentages 1955**

Die berufenen Vertreter der Westfalischen Blinden haben heute auf dem Westfalischen Blindentag 1955 in Dortmund mit Befriedigung und Anerkennung durch den Bericht des Vorstandes des Westfalischen Blindenvereins e. V. Kenntnis davon genommen, daÙ der SozialausschuÙ des Landtages von Nordrhein-Westfalen mit uberwiegender Mehrheit beschlossen hat, das Blindengeld auf DM 90,— zu erhohen und die Einkommensgrenze zu streichen. Ihr ganz besonderer Dank gilt auch den Fraktionen des Landtages dafur, daÙ sie sich in der 2. Lesung des Haushaltsplanes am 30. 3. 1955 nochmals nachdrucklichst fur die berechtigten Wunsche der Blinden des Landes Nordrhein-Westfalen auf Gewahrung eines Blindengeldes von DM 90,— ohne Einkommensgrenze eingesetzt haben.

Im Hinblick auf die kurz bevorstehende 3. Lesung des Haushaltsplanes und in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, den blindheitsbedingten Mehrbedarf, den alle Blinden ohne Rucksicht auf die Hohe ihres Einkommens haben, angemessen auszugleichen, richtet der Westfalische Blindentag zugleich im Namen der Blinden des Landes Nordrhein-Westfalen an alle Fraktionen und Abgeordneten die dringende und herzliche Bitte, sich mit allen Mitteln fur die endliche Erfullung der jahrelangen Forderung der Blinden des Landes einzusetzen, damit ab 1. 4. 1955 das Blindengeld in Hohe von DM 90,— ohne Einkommensgrenze wie in Bayern und Berlin gewahrt wird.

Gleichzeitig richtet der Westfalische Blindentag an die Regierung, insbesondere den Herrn Arbeits- und Sozialminister und den Herrn Finanzminister die Bitte, dem BeschluÙ des Sozialausschusses und dem Willen des Parlaments entsprechend, moglichst bald nach der 3. Lesung des Haushaltsplanes die Auszahlung des Pflegegeldes von DM 90,— ohne Einkommensgrenze zu regeln.

In der 3. Lesung des Haushaltplanes des Landes Nordrhein-Westfalen am 4. und 5. Mai 1955 wurde das Pflegegeld mit keinem Wort mehr erwahnt, so daÙ es nicht nur fur die Zivilblinden, sondern auch fur den Herrn Arbeits- und Sozialminister und die Herren Landtagsabgeordneten auÙer Zweifel sein muÙte, daÙ der Erhohung des Pflegegeldes auf DM 90,— unter gleichzeitigem Fortfall der Einkommensgrenze nichts mehr im Wege stand.

### **Enttauschung und Verbitterung**

Wie uns bekannt ist, hat der Herr Arbeits- und Sozialminister entsprechend dem BeschluÙ des Sozialausschusses und der Einstellung des Parlaments den Entwurf eines Erlasses uber die Gewahrung eines Pflegegeldes von DM 90,— und den Wegfall der Einkommensgrenze dem Herrn Finanzminister zur Mitzeichnung weitergeleitet. Der Herr Arbeits- und Sozialminister hatte

jedenfalls die Vertreter der Blindenverbände des Landes am 10. 6. 1955 zu sich geladen, um diesen Entwurf im einzelnen mit ihnen durchzusprechen. Der Herr Finanzminister hat aber die Mitzeichnung abgelehnt mit der Begründung, daß der Finanzausschuß den vom Sozialausschuß vorgesehenen Finanzbedarf wieder gekürzt habe und die neue Etatposition nicht ausreiche, um ein Pflegegeld von DM 90,— ohne Einkommensgrenze zu gewähren. Daraufhin ist nun das Pflegegeld mit Erlaß des Herrn Arbeits- und Sozialministers — IV A 1 — 9.60 — vom 23. 6. 1955 (siehe nachstehend) dahingehend neu geregelt worden, daß ab 1. 4. 1955 ein Pflegegeld von DM 90,— gewährt wird, die Einkommensgrenze aber nicht in Fortfall kommt, sondern lediglich von DM 175,— um DM 15,— auf DM 190,— erhöht wird.

In keiner Weise ist mit dieser Neuregelung den Bedürfnissen der Blinden Rechnung getragen worden, ganz abgesehen davon, daß diese Regelung gegen den Beschluß des Sozialausschusses und auch gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit des Landtages verstößt. Die örtlichen Blindenvereine und auch einzelne Blinde haben in Protestschreiben ihre Empörung über eine derartig befremdende Behandlung ihres so lebenswichtigen Anliegens kund getan und fordern unverzüglich Schritte beim Landtag und bei der Regierung, da sie für deren Verhalten kein Verständnis aufbringen können. Die Vorstände der beiden Landesblindenevereine werden sich in allernächster Zeit mit den weiterhin zu unternehmenden Schritten beschäftigen, da die Forderung eines Pflegegeldes von DM 90,— und des Wegfalls der Einkommensgrenze ein grundsätzliches Anliegen der Blinden des Landes Nordrhein-Westfalen ist und so lange bleibt, bis das Land wie in Bayern und Berlin den Wünschen der Zivilblinden entsprochen hat.

Dennoch sei auch an dieser Stelle den Mitstreitern im Landtag, den Herren Landtagsabgeordneten Reinköster, Dörnhaus und Minister a. D. Dr. Weber, dem Sozialausschuß und auch dem Herrn Arbeits- und Sozialminister Platze der Dank aller Blinden des Landes gesagt in der Hoffnung, daß sie auch bei den künftigen Kämpfen um eine gerechte und befriedigende Lösung des Pflegegeldproblems, die nicht die Arbeitsmoral untergräbt, sondern fördert, die den blindheitsbedingten Mehraufwand aller Blinden ausgleicht und die die in keinem Verhältnis zum Pflegegeldfinanzbedarf entstehende Verwaltungsmehrarbeit durch Ausfüllung von Fragebogen, Feststellung von Einkommensverhältnissen, Berechnungen und dergl. im Zuge der Verwaltungsvereinfachung beseitigt.

**Der Arbeits- und Sozialminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
IV A 1 — 9.60

Düsseldorf, den 23. Juni 1955  
H.

Betr.: **Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde.**

Bezug: **RdErl. vom 25. 3. 1954 (MBI. NW. S. 571).**

Unter Aufhebung des Runderlasses vom 25. 3. 1954 (MBI. NW. S. 571) ordne ich zur Regelung der Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde aus Landes-

mitteln ab 1. 4. 1955 im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister folgendes an :

### **Berechtigter Personenkreis und Höhe des Pflegegeldes.**

- 1.1 An Zivilblinde, denen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder nach fürsorgerechtlichen Vorschriften eine Pflegezulage nicht zusteht, wird auf Antrag nach Maßgabe dieser Vorschriften aus Landesmitteln ein Pflegegeld gezahlt.
- 1.2 Das Pflegegeld beträgt für Personen, die blind sind oder deren Sehkraft so gering ist, daß sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umwelt allein und ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können (Vollblinde), 90,— DM monatlich und für Personen, die hochgradig in ihrer Sehkraft beeinträchtigt sind und sich zwar in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung noch ohne Führung und ohne besondere Hilfe ausreichend bewegen können, deren Sehvermögen aber wirtschaftlich nicht verwertbar ist (hochgradig Sehschwache), 60,— DM monatlich.
- 1.3 An Zivilblinde, denen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder nach fürsorgerechtlichen Vorschriften als Pflegezulage ein geringerer als der ihnen nach Nr. 1.2 zu gewährende Betrag des Pflegegeldes zusteht, wird aus Landesmitteln ein Pflegegeld in Höhe des Unterschiedsbetrages gezahlt.

### **Erfordernis der vollendeten Schul- oder blindentechnischen Berufsausbildung.**

- 2.1 Zivilblinde müssen die vollendete Schul- oder ordnungsmäßige blindentechnische Berufsausbildung in einer Blindenanstalt nachweisen, um das Pflegegeld erhalten zu können. Bei über 45 Jahre alten Personen ist von diesem Erfordernis abzusehen.
- 2.2 An Zivilblinde, die durch ein amtsärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie infolge eines körperlichen Gebrechens ausbildungsunfähig sind, kann das Pflegegeld nach vollendetem 14. Lebensjahr gezahlt werden. Fällt Blindheit mit Schwachsinn oder einer anderen erheblichen geistigen Erkrankung oder Regelwidrigkeit zusammen und ist wegen der geistigen Verfassung des Betreffenden eine Schul- oder blindentechnische Berufsausbildung nicht möglich oder nicht möglich gewesen, so darf das Pflegegeld nicht bewilligt werden.
- 2.3 Bei blinden Ehefrauen, insbesondere solchen mit minderjährigen Kindern und bei Blinden, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, kann von dem Erfordernis vorausgegangener blindentechnischer Berufsausbildung abgesehen werden .

### **Erfordernis des Wohnsitzes in Nordrhein-Westfalen.**

- 3.1 Das Pflegegeld wird nicht gewährt an Personen, die am Tage der Antragstellung nicht 3 Jahre ohne Unterbrechung im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben.

### 3.2 Nr. 3.1 gilt nicht

- a) für Personen, die aus einem anderen Lande der Bundesrepublik zuziehen, in welchem sie durch drei Jahre ein Pflegegeld aus Landesmitteln erhalten haben,
- b) für Personen, die auf Grund des Notaufnahmegesetzes vom 22. August 1950 (BGBl. I S. 367) oder der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen deutschen Vertriebenen vom 28. März 1952 (BGBl. I S. 236) dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen werden,
- c) für Personen, die im Wege der Umsiedlung auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1951 in der Fassung des Gesetzes vom 23. September 1952 (BGBl. I S. 647), der Verordnung zur Umsiedlung von Vertriebenen vom 13. Februar 1953 (BGBl. I S. 26) oder auf Grund einer Umsiedlung nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201) den Wohnsitz nach Nordrhein-Westfalen verlegen und
- d) für Personen, die auf Grund des Bundesevakuierungsgesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 586) rückgeführt werden.

#### **Zweck und Auszahlung des Blindenpflegegeldes.**

- 4.1 Das Pflegegeld dient zur Abgeltung von Aufwendungen, die den in Nr. 1.2 genannten Personen durch die Tatsache des Blindseins oder der hochgradigen Sehschwäche entstehen.
- 4.2 Das Pflegegeld ist keine Leistung der öffentlichen Fürsorge; daher können die unterhaltsverpflichteten Angehörigen nicht nach den §§ 21 a, 23 und 25 a der Verordnung über die Fürsorgepflicht in der Fassung des Fürsorgeänderungsgesetzes zur Erstattung herangezogen werden
- 4.3 Das Pflegegeld wird mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats gezahlt. Falls die Voraussetzungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorliegen, kann das Pflegegeld vom 1. des darauffolgenden Monats, frühestens jedoch ab 1. 4. 1955 gewährt werden. Die Zivilblinden, welche bisher aus Landesmitteln ein Pflegegeld bezogen haben, erhalten das Pflegegeld ab 1. 4. 1955 ohne erneute Antragstellung, soweit sie die Voraussetzungen dieses Erlasses erfüllen.

#### **Einkommenshöchstgrenzen.**

- 5.1 (1) Der Höchstbetrag des Pflegegeldes (vgl. Nr. 1.2) wird nur gewährt, wenn das monatliche Nettoeinkommen des zivilen Vollblinden 190,— DM, des hochgradig Sehschwachen 175,— DM nicht übersteigt.
- (2) Übersteigt das monatliche Nettoeinkommen diese Beträge, so wird das Pflegegeld um den übersteigenden Betrag gekürzt derart, daß bei Vollblinden mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 280,— DM und bei hochgradig Sehschwachen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 235,— DM Pflegegeld nicht mehr gewährt wird.

- 5.2 Die in Nr. 5.1 genannten Höchstbeträge des monatlichen Nettoeinkommens erhöhen sich bei erwerbstätigen Zivilblinden um 60,— DM monatlich.
- 5.3 Das monatliche Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Aufwendungen für Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung, privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen in angemessenem Umfang, sowie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben) im Sinne der Nr. 5.1 umfaßt alle Einkünfte in Geld und Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle (also sowohl Erwerbs-, Kapital- und Mieteinkünfte wie auch Renten, Fürsorgeunterstützungen u. a. Bezüge) einschl. der Unterhaltsleistungen, die von unterhaltspflichtigen Verwandten in gerader Linie (§ 1601 ff. BGB) gewährt werden. Kinderzuschläge, die der Zivilblinde oder seine Ehefrau aus einem Beschäftigungsverhältnis bezieht, Kinder- und Waisenrente sowie bei Fürsorgeunterstützungen der tatsächlich gezahlte Unterstützungssatz für Kinder und bei gesetzlichen Unterhaltsleistungen der für das Kind bestimmte Betrag bleiben außer Ansatz. Das gleiche gilt für Zuwendungen, die der Blinde ohne gesetzliche Verpflichtung von Dritten erhält.
- 5.4 Bei Zivilblinden, die mit einem (einer) Sehenden verheiratet sind und mit ihm (ihr) einen gemeinsamen Haushalt führen, ist für die Berechnung der in Nr. 5.1 bezeichneten Einkommenshöchstbeträge das Einkommen der Eheleute zusammenzurechnen. Dabei bleiben, außer dem Betrage von 60,— DM monatlich bei den Erwerbseinkünften des blinden Ehegatten, noch 200,— DM monatlich bei den Erwerbseinkünften des sehenden Ehegatten außer Ansatz, wenn das Nettoeinkommen der Ehegatten bei Vollblinden 540,— DM und bei hochgradig Sehschwachen 495,— DM monatlich nicht übersteigt.
- Sind beide Ehegatten blind, so sind bei der Ermittlung ihres Nettoeinkommens ihre Einkommensverhältnisse unter Anwendung der Regelung in Nr. 5.2 gesondert zu behandeln.

#### **Krankenhaus- und Heimpfleglinge.**

- 6.1 Soweit Krankenhaus- oder Heimpflegekosten voll aus eigenen Mitteln des Zivilblinden bestritten und Leistungen der öffentlichen Fürsorge nicht gewährt werden, erhält der Zivilblinde Pflegegeld nach vorstehenden Bestimmungen.
- 6.2 (1) Soweit die Krankenhaus- oder Heimpflegekosten teilweise aus eigenen Mitteln des nach Fürsorgerecht hilfsbedürftigen Zivilblinden bestritten werden, erhält dieser Pflegegeld nach vorstehenden Bestimmungen unter der Voraussetzung, daß zunächst die ihm zustehenden Leistungen der öffentlichen Fürsorge einschließlich Taschengeld gemäß § 11 f Abs. 2 RGr. gewährt werden .
- (2) Das Pflegegeld aus Landesmitteln wird um den aus der öffentlichen Fürsorge einschließlich Taschengeld zu gewährenden Betrag gekürzt. Danach kann ein Zivilblinder, der teilweise auf eigene Kosten in

Krankenhaus- oder Heimpflege untergebracht ist, ein Pflegegeld nach diesem Erlaß erhalten, wenn die Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge für den Vollblinden weniger als 90,— DM und für den hochgradig Sehschwachen weniger als 60,— DM monatlich betragen. Der jeweilige Differenzbetrag zwischen 90,— DM bzw. 60,— DM und den monatlichen Fürsorgeleistungen ist als Pflegegeld zu gewähren.

### **Verfahren.**

- 7.1 Über den Antrag auf Gewährung des Pflegegeld entscheidet mit schriftlichem Bescheid die Verwaltung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in deren Bereich der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Diese zahlt auch das Pflegegeld aus.
- 7.2 Gegen die Entscheidung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt ist der Einspruch an die entscheidende Verwaltung, gegen deren Einspruchsentscheidung die Dienstaufsichtsbeschwerde an den Regierungspräsidenten gegeben, der abschließend entscheidet.

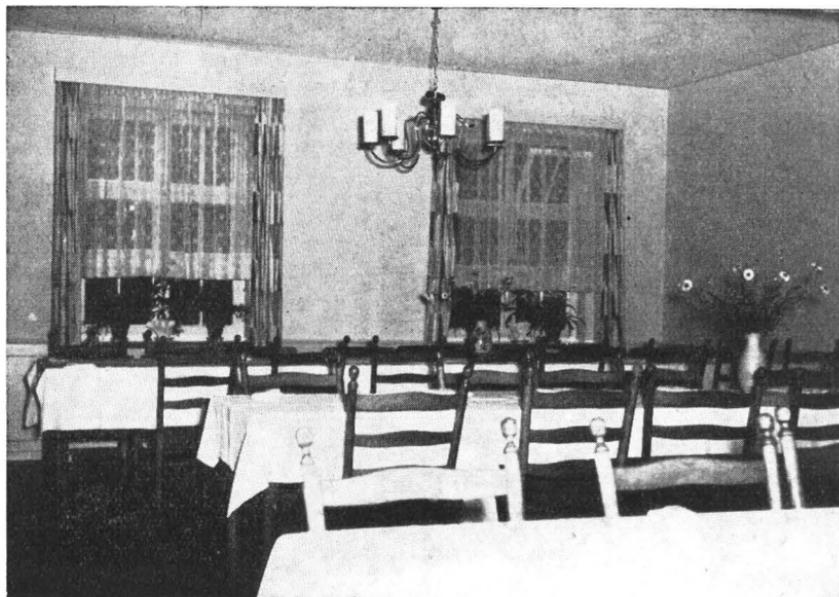
Gegen die Einspruchsentscheidung ist unter Voraussetzung des § 23 Abs. 3 MRVO 165 auch die Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht zulässig.

gez. P l a t t e

## **Erweiterung des Blindenerholungsheimes Meschede**

Das Blinden-Erholungsheim in Meschede hat nunmehr den schon seit langem erwünschten Speisesaal erhalten, der im Nord-Ost-Flügel eingerichtet wurde. In der bisherigen Heimleiterwohnung wurden die Zwischenwände entfernt, die tragende Zwischenwand mit einem 38er Eisenträger — der pro lfd. Meter 4 Tonnen (oberes Stockwerk) zu tragen hat — untermauert, so daß ein großer, übersichtlicher Raum von  $9 \times 6$  m entstand. Bis zur Fensterbankhöhe ist eine in hellgrauem Ton gehaltene Holzvertäfelung angebracht. Die übrigen Wandflächen sind hell tapeziert. Dem Raum angepaßte Fensterbehänge, zwei Messingkronen und moderne Bilder verschönern den Raum. Die Tische, die aus dem früheren Tages- und Speiseraum übernommen wurden, sind zu drei langen Tafeln zusammengestellt worden, so daß 50 Gäste bequem und ohne gegenseitige Behinderung Platz haben.

Der bisherige Tages- und Speiseraum erhielt ebenfalls ein neues Gepräge. Hübsche, mit stahlblauem Acella bezogene Polstersessel, die um rechteckige und runde Tische zwangslos gestellt sind, verleihen diesem Raum, von dem aus man den Blick in das Ruhrtal und zu den Bergen hat, ein geschmackvolles Aussehen. Die Fensterdekoration unterbricht in harmonischem Ein-



Unser Spelsaal

klung die Holzbekleidung. Gemütliche Eckbänke laden zum Verweilen ein, und werden von den Gästen besonders gern zu frohen Runden aufgesucht. Von den Erholungsgästen ist es freudig und dankbar begrüßt worden, daß, wie auch jetzt wieder durch die Schaffung der beiden schönen, geschmackvollen Räume, der Westfälische Blindenverein immer wieder bemüht ist, den Erholungssuchenden den Kuraufenthalt in Meschede besonders gemütlich und angenehm zu gestalten.

Hirschochs, Heimleiter

## Hauswirtschaftskurse für blinde Frauen

Als sich vor einiger Zeit der Vorstand des Westf. Blindenvereins entschloß, Hauswirtschaftskurse für blinde Frauen zunächst versuchsweise durchführen zu lassen, standen gewiß viele diesem Vorhaben skeptisch gegenüber. Daß sich Menschen ohne Augenlicht in zahlreichen Berufen bewähren und zum Teil beachtliches leisten, weiß man seit langem. Daß es aber auch möglich ist, daß blinde Frauen Kochen, Nähen und manches andere, was in einem Haushalt erforderlich ist, erlernen und nachher auch praktisch anwenden können, hat sich in fünf Hauswirtschaftskursen von je vier Wochen Dauer gezeigt, so daß von einem Experiment nicht mehr die Rede sein kann.

Drei Kurse fanden bereits im vergangenen Winter in Meschede statt, zwei weitere in diesem Jahre im Blindenheim in Münster. An dem letzten Lehrgang habe auch ich teilgenommen und werde mich stets gern daran erinnern. Mit Freude und Optimismus gingen wir an die uns größtenteils völlig neue Tätigkeit heran. Alle waren von dem Wunsch beseelt, durch eine gründliche Unterweisung in hauswirtschaftlichen Dingen möglichst weitgehend unabhängig zu werden von der Hilfe der Sehenden. Vormittags wurde gekocht, gebacken, ab und zu auch gewaschen und gebügelt, während wir in den Nachmittagsstunden Unterricht in Handarbeit erhielten. Es wurde mit der Hand und mit der Maschine genäht, gestopft, gestrickt und gekelt.

Dank gebührt dem Vorstand des Westf. Blindenvereins, der die Notwendigkeit zur Einrichtung von Hauswirtschaftskursen erkannte. Hoffentlich wird es möglich sein, weitere Lehrgänge durchzuführen, damit noch mehr blinde Frauen mit den praktischen Dingen des Alltags vertraut gemacht werden und die Schwierigkeiten überwinden lernen, die sich in dieser Hinsicht für uns ergeben.

Dank sagen möchten wir aber vor allem den beiden Lehrerinnen, Frau Kersting und Fräulein Dahlmann, die sich der Sache in vorbildlicher Weise angenommen haben. Die Lehrkräfte gingen in diesen Kursen nicht davon aus, daß wir weniger leistungsfähig seien als andere Menschen, sondern hier wurde uns wirklich etwas zugetraut. Dadurch erfuhr das Selbstvertrauen in uns eine erhebliche Stärkung. Was das gerade für Nichtsehende bedeutet, dürften wohl viele von uns schon an sich erfahren haben.

Wir fuhren alle froh wieder nach Hause, im Herzen ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit gegenüber den Menschen, die es mit als ihre Aufgabe betrachteten, uns lebensstüchtiger und damit glücklicher zu machen .

Anne Mohr

Wer sich bewußt ist,  
daß er fähig ist, eine Arbeit zu leisten,  
überwindet die Hindernisse,  
die ihm seine Gebrechen bereiten.

E. B.

## Aus der Organisation

### - Zeittafel -

Schwester Hedwig Brauns begeht ihren 80. Geburtstag.



In selten körperlicher und geistiger Frische beging Schwester Hedwig Brauns, Bielefeld, am 10. Mai ihren 80. Geburtstag. Über 140 Glückwünsche aus der näheren und weiteren Umgebung gedachten in ehrenden Worten der Verdienste der greisen Jubilarin, die ja viele Jahrzehnte hindurch einen wesentlichen Anteil an der praktischen Blindenbetreuung unserer Schicksalsgefährten in Westfalen, mitunter auch darüber hinaus und insbesondere in Bielefeld hatte. Als langjährige Heimleiterin in Meschede erwarb sie durch ihre hingebende und aufopfernde Fürsorge die Anerkennung und Liebe vieler Mitglieder unseres Vereins. Es war daher kein Wunder, daß sich an ihrem Ehrentage im Martha-Stapenhorst-Stift eine große Zahl von Gratulanten einstellte. Außer dem Vorstand des Bielefelder Blindenvereins unter Führung der Herrn Hanke, Austmeyer und Nottebrock erschienen vom Zentralvorstand der Vorsitzende des WBV Blindenoberlehrer Gerling und der Geschäftsführer Direktor Meurer. Der Dortmunder Blindenverein ließ durch Herrn Lüthmann persönlich die Glückwünsche und eine Ehrengabe überreichen. Unter den ältesten Mitgliedern des Vereins waren die Damen Fr. Niehaus, Fr. Klein, Fr. Zerhau und Fr. Waldeyer. Die beiden letztgenannten Damen erfreuten die Jubilarin durch Schuberts Lied „An die Musik“ und „Du bist die Ruh“, (Fr. Zerhau) und durch die Deklamation von Goethes

„Gesang der Geister über den Wassern“ (FrI. Waldeyer). Herr Hanke sprach für den Bielefelder Verein mit warmen und herzlichen Worten Schwester Hedwig die Glückwünsche und den Dank für die jahrzehntelange Betreuungsarbeit aus und wünschte weiterhin Gesundheit und einen friedlichen Lebensabend.

Der 1. Vorsitzende des WBV, Blindenoberlehrer Gerling, würdigte das Leben Schwester Hedwigs in dem Zeitraum von 1912 bis heute. Schon als 15-jähr. Mädchen las sie einem erblindeten Professor Schütz des Gymnasiums englische und französische Lektüre vor. Als dann später Schwester Hedwig bei einem Aufenthalt in Paris durch eine Pilzvergiftung erblindete und nach Monaten wieder sehend wurde, widmete sie ihr Leben ganz den Blinden. Sie arbeitete zuerst in der Pariser und dann in der Genfer Blindenfürsorge. 1912 gründete sie in Bielefeld den ersten Blindenverein. Der Aufgabenkreis weitete sich von Jahr zu Jahr, wurden doch nach und nach die Blinden aus ganz Minden-Ravensberg und Lippe organisatorisch erfaßt. Dem Unterzeichneten wurde Schwester Hedwig selbst eine glückliche Begegnung. Sie gab ihm einen neuen seelischen Auftrieb und ebnete seinen jetzigen Lebensberuf. Trotz ihres hohen Alters besucht Schwester Hedwig noch heute ihre Getreuen und hilft, wo sie noch helfen kann.

Herr Gerling überbrachte die Glückwünsche des WBV und überreichte ihr das gemeinsame Geschenk der Bezirksgruppe Bielefeld und des WBV. Mit einem herzlichen Wunsch auf eine weitere und glückliche Zukunft schloß die offizielle Feier. Bei Kaffee und Kuchen verweilten die Gratulanten noch einige Zeit und tauschten mit der Jubilarin alte Erinnerungen aus.

Fr. Gerling, Blindenoberlehrer

### **Bezirksgruppe Hamm**

Am 14. 2. 1955 feierten das Mitglied Wilhelm Hüsken und Frau, Wischerhöfen, Westerfelder Straße 41, das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

### **Bezirksgruppe Unna**

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten am 20. Februar 1955 das Mitglied Karl Nielaczny und seine Frau aus Fröndenberg Krs. Unna, Overbergstraße 20.

### **Bezirksgruppe Witten**

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten am 18. Mai 1955 das Mitglied Maria Rosenkranz und ihr Ehemann aus Witten-Annen, In der Mark 188.

### **Bezirksgruppe Marl-Hüls**

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten am 15. Januar 1955 die Eheleute Rudolf Lichtenberg. Die Jubilarin ist 1953 erblindet und ist seit dieser Zeit Mitglied der Bezirksgruppe Marl-Hüls.

Trotz des hohen Alters ihres Ehegatten ist dieser immer wieder bemüht, in ihr dunkles Leben Licht und Sonne hinein zu bringen.



Wir gratulieren und wünschen den Jubelpaaren noch viele glückliche Jahre.

### **30 Jahre Bezirksgruppe Minden**

#### **Landesdirektor Dr. Köchling bei den Blinden**

Aus ganz Westfalen waren Vertreter der örtlichen Blindenorganisationen im Kaiserhof (Porta) am 23. 6. 1955 mit den 53 Mitgliedern der Bezirksgruppe Minden versammelt, als der Mädchenchor der Realschule Minden die 30-Jahrfeier der Bezirksgruppe Minden einleitete. Die Blinde Buscher sprach einen Prolog, der von dem Streben der Blinden kündete, aus eigener Kraft ganze Menschen zu werden, die freudig Ja sagen zu ihrem Leben. Der gleiche Gedanke klang aus den Begrüßungsworten des Vorsitzenden der Bezirksgruppe, Fr. Schnier, der neben den Gästen aus Münster, Landesdirektor Dr. Köchling und Landesrat Alstede, den 1. Vorsitzenden des Westfälischen Blindenvereins e. V., Blindenoberlehrer F. Gerling, den Geschäftsführer des WBV., Direktor Meurer, den Vizepräsidenten des BZA Minden, Dr. Gehrs, den Leiter des Arbeitsamtes Dr. Homölle, die Vertreter von Kreis und Stadt Minden herzlich willkommen hieß. In großen Zügen erinnerte er an die Geschichte der Blindenbewegung in Minden .

Landesdirektor Dr. Köchling überbrachte die herzlichsten Grüße und Glückwünsche der Landschaft Westfalen-Lippe und gab der engen Verbundenheit mit den Blinden Ausdruck.



bez. Gr.-Vorsitzender Fr. Schnier begrüßt die Gäste

Blindenoberlehrer Gerling sprach über das Schicksal der Blindheit und wies darauf hin, daß die Schatten der Blindheit den ganzen Menschen wie in Fesseln legen. Allein das Gehör werde zum Mittler der Umwelt und die tastenden Hände bildeten Brücken zu Menschen und Dingen. Er dankte allen sehenden Freunden und sehenden Helfern mit dem Mozart-Lied „Brüder reicht die Hand zum Bunde“.

Kreisverwaltungsrat Klaffei überbrachte in Vertretung des verhinderten Oberkreisdirektors zugleich auch im Namen der Stadt Minden Grüße und Glückwünsche und wies auf die stets gute Zusammenarbeit hin.

An der gemeinsamen Kaffeetafel verlebte man abschließend noch ein paar Stunden in kameradschaftlicher Verbundenheit.

## **Bezirksgruppe Warendorf auf Fahrt**

Die Bezirksgruppe Warendorf des WBV. unternahm am 15. Juni den dritten Ausflug während ihres vierjährigen Bestehens. Bereits im vergangenen Jahr bestand die Absicht, eine Fahrt in die Baumberge des Münsterlandes zu machen. Der regnerische Sommer schlug uns jedoch ein Schnippchen.

Des Morgens um 8.30 Uhr fuhr ein vollbesetzter Omnibus von Warendorf aus in die frühsummerliche Natur hinaus. Der Weg führte über Münster zum ersten Ausflugsziel, Haus Rüschaus bei Münster. Dieses im Stil eines westfälischen Bauernhauses von dem Baumeister Konrad Schlaun in der Mitte des 18. Jahrhunderts errichtete Haus diente einige Jahre unserer größten deutschen Dichterin Annette von Droste-Hülshoff als Wohnsitz. Es

ist in seiner ursprünglichen Form erhalten. Auch an der Inneneinrichtung ist fast nichts verändert worden, so daß der Besucher sich um 150 Jahre zurückversetzt fühlt. Der Fremdenführer schilderte den aufmerksam lauschenden Blinden den Werdegang des Hauses und wußte einiges Interessantes aus dem Leben der Dichterin zu berichten. Die Blinden konnten sich ein lebendiges Bild machen, zumal es ihnen auch möglich war, manche Dinge wie Zinnkrüge, alte „westfälische Bullenköpfe“, die als Bierkrüge dienten, Herdfeuer und alte Möbelstücke abzutasten. Besonderes Interesse fand eine etwa 150 Jahre alte Kutsche, die die Dichterin für ihre Reisen benutzt hat. Der Arbeitsraum der Droste-Hüshoff enthält noch sämtliche Möbelstücke der damaligen Zeit, u. a. ein Schreibpult, Ledersofa und Spinnett. Anschließend führte man uns in das sogen. Empfangszimmer, von dem eine Freitreppe in den Garten führt. In einer Wandnische befindet sich ein Hausaltar, der durch das Öffnen einer Klappe sichtbar wird. Unter der Decke hängt ein schwerer venetianischer Glasklüster.

Nach etwa einstündigem Aufenthalt brachte der Omnibus die fröhliche Schar nach Billerbeck, wo dem dortigen Dom mit der Sterbekapelle des hl. Ludgerus ein kurzer Besuch abgestattet wurde.

Nachdem nun für Herz und Seele genügend gesorgt war, sollte auch der Magen zu seinem Recht kommen. Bekanntlich ist die Güte der Verpflegung während eines Ausfluges mit ausschlaggebend für den Stand des Stimmungsbarometers. Im Gasthof Elfers im Stevertal bei Nottuln wurde das Mittagessen eingenommen, das für den geforderten Preis alle Erwartungen übertraf. Als Zugabe servierte uns der Wirt einige Proben seines urwüchsigen Humors, die viel Heiterkeit auslösten.

Leider konnte der Aufenthalt im schönen Stevertal nicht länger ausgedehnt werden, denn zum Nachmittag hatte ein prominenter Gast sein Erscheinen zugesagt. Etwas gegen 15 Uhr ließen wir uns in Handorf häuslich nieder (Gaststätte Nobiskrug). Der „Münster'sche Kiepenkerl“, Wilhelm Böckenholt, der den meisten durch sein Mitwirken in plattdeutschen Hörspielen kein Unbekannter sein dürfte, hatte sich unentgeltlich zur Verfügung gestellt, um die Blinden durch seinen deftigen, aber auch manchmal feinsinnigen Humor zu erfreuen.

In seiner westfälischen Art konnte er sich nicht voll entfalten, da er berücksichtigen mußte, daß sich unter seinen Zuhörern eine Anzahl Ostvertriebener befand, denen das Plattdeutsche wie eine Fremdsprache klingt.

Einige Mitglieder des Vorstandes der Bezirksgruppe Münster sowie Herr Trippe waren nach Handorf hinausgekommen, um mit ihren Schicksalsgefährten aus dem Kreise Warendorf bei Kaffee und Kuchen einige fröhliche Stunden zu verbringen. Im Laufe des Nachmittags wurde das Bootshaus der Bezirksgruppe Münster in Augenschein genommen, das mit seiner schönen Lage an der Werse eine wirkliche Erholungsstätte für die blinden Münste-

raner bedeutet. Trotz des zwar nicht kalten, aber auch **nicht** ganz regenfreien Tages nahmen einige jüngere Kamaraden die Gelegenheit wahr, ein Stück die Welse hinabzurudern. Die Münsteraner kann man schon um dieses Bootshaus beneiden. Da kann man nur sagen: Zur Nachahmung empfohlen. Herr Böckenholt trug sich vor seiner Abfahrt noch in das im Bootshaus ausliegende Gästebuch ein.

Etwa um 19.30 Uhr hieß es dann für uns Abschied nehmen von Handorf und dem schönen Tag. Für viele Blinde bedeutet solch ein Ausflug ein bleibendes Erlebnis, wovon sie lange zehren. Gerade für die in abgelegenen Orten des Kreises wohnenden Mitglieder ist ein Ausflug der Bezirksgruppe fast die einzige Möglichkeit im Jahr, einmal über die Grenzen ihrer engeren Heimat hinauszukommen .

Josef König, Warendorf

## **68 Blinde weilten in Vlotho**

Die Sonne blinzelte auf das Wesertal hernieder und verteilte in immer neuen Reflexen Licht und Schatten über das anmutige Tal. Ein zauberhaftes Bild bot sich den Besuchern längs der Burgmauer: Vlotho präsentierte sich dem Blick im anmutigen Gewand der Blüten und des jungen Grüns. Plötzlich wurde dem Sehenden die ganze Tragik dieses Augenblicks bewußt, denn es waren zumeist Blinde, die sich an einem der schönsten Ausflugspunkte unserer Heimat versammelt hatten. Und dennoch wurden für alle Teilnehmer dieser auf Fröhlichkeit abgestimmten Fahrt in den erwachenden Frühling die in Vlotho verbrachten Stunden zu einem eindruckstarken Erlebnis.

Im Landkreis Herford gibt es 108 Kriegs- und Zivilblinde. 68 von ihnen nahmen mit ihrer Begleitung dankbar die Einladung des Landrats Griese zu diesem Ausflug an. Auch einige Amtsbürgermeister und Amtsdirektoren hatten sich angeschlossen. Bürgermeister Kölling hieß die Gäste in Vlotho herzlich willkommen. Als verdienter Mann war auch Blindenoberlehrer Fritz Gerling, 1. Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins, erschienen. Sein Gesicht leuchtete auf, als er von der „Freien Presse“ erfuhr. „Vor kurzem nahm Ihre Zeitung in Bielefeld einen jungen, blinden Angestellten als Stenografen auf“, sagte er. Dafür bin ich besonders dankbar.“

### **Vorbildliche Betreuung.**

Herr Gerling betonte weiterhin, daß dieses Beispiel, wie es Landrat Griese bietet, im gesamten westfälischen Landschaftsverband Schule machen müsse. Denn der Landkreis Herford war bisher der einzige, der alle Blinden zu einer gemeinschaftlichen Fahrt eingeladen hat. Vor gut einem Jahr war Bad Senkelteich in Valdorf Zielpunkt einer ähnlichen „Fahrt ins Blaue“. Aber auch in einem weiteren Sinne wird den Blinden im hiesigen Landkreis nach besten Kräften geholfen .

Das ging aus der Ansprache des Landrates hervor. Bis jetzt wurden für sie 65 Wohnungen gebaut. Diese Leistung soll in Zukunft noch erhöht werden. — Besonderes Lob gebührt den vielen Helfern aus dem Landkreis, die unentgeltlich ihre Fahrzeuge zur Verfügung stellten.

### **Tanz und Humor**

„Ein Blinder lebt wie in einem Tunnel und fühlt sich isoliert.“ So formulierte Blindenoberlehrer Gerling die besondere Tragik jener Menschen, die ihres Augenlichtes beraubt sind. Und wie empfinden die blinden Teilnehmer dieser Fahrt dieses denkwürdige Ereignis? Um den Gesamteindruck festzuhalten, braucht man nur einige begeisterte Ausrufe wiederzugeben: Wie schön ist dieser Frühlingstag . . . . So sagte eine noch junge Frau mit dunkler Hornbrille. Endlich kommt man mal wieder heraus aus der Enge . . . Ich wünschte dieser Tag nähme kein Ende!

Und wie herzlich wurde am Abend gelacht, als im neuen Saal des Hotels Lütke Anni Werner in gewohnter Weise heftig „auf die Tube des Humors drückte“. Heinz Jungmann aus Bonneberg und das Drosselquartett pulverten die frohe Stimmung im originellen Sinne auf, eine Tanzkapelle gab ihr den notwendigen Schwung. Es war ein herrlicher Tag für alle, die diese Stunden auch ohne sichtbaren Anhaltspunkt erlebten. Aber das Herz war dabei!

Aus „Freie Presse“

Die Welt ist so leer, wenn man nur Berge,  
Flüsse und Städte darin denkt;  
aber hier und da jemand zu wissen,  
der mit uns übereinstimmt,  
mit dem wir auch stillschweigend fortleben,  
das macht uns dieses Erdenrund  
erst zu einem bewohnten Garten.

Goethe

## Unsere Toten

in der Zeit vom 1. 12. 1954 bis zum 15. 6. 1955

Herr Wladislaus Batkowski, Bochum,  
Herr Emil Becker, Dortmund,  
Herr Heinrich Beckmann, Bocholt,  
Frau Anna Benz, Herne,  
Frau Gertrud Biermann, Bochum,  
Herr Heinrich Brenken, Hagen,  
Frau Caroline Brinkmann, Bielefeld,  
Herr Theodor Brinkschulte, Neheim-Hüsten,  
Herr Josef Beierlein, Hamm,  
Herr Ernst Böttcher, Iserlohn,  
Herr Franz Cordes, Bochum,  
Herr Hermann Coring, Herford,  
Herr Eduard Dewitz, Schwerte Krs. Iserlohn,  
Herr Wilhelm Dölling, Lienen Krs. Tecklenburg,  
Herr Gustav-Ludwig Drews, Bielefeld,  
Herr Heinrich Franke, Hagen,  
Frau Luise Garthoff, Rheda,  
Frl. Sieghilde Göbel, Weidenau Krs. Siegen,  
Frl. Aloysia-Maria Hartz, Recklinghausen,  
Herr August Heibutzki, Bochum,  
Herr Heinrich Heidbreder, Paderborn,  
Frau Berta Heine, Soest,  
Frau Elise Hoffmann, Bielefeld,  
Herr Friedrich Harke, Wanne-Eickel,  
Herr August-Johann Klein, Dortmund,  
Herr Heinrich Knapp, Dortmund-Huckarde,  
Frau Elise Knote, Bochum,  
Frau Minna Köhler, Wanne-Eickel,  
Herr Wilhelm Korfkamp, Ahlen (Westf.),  
Herr Ernst Krappe, Dortmund,  
Herr Horst Kuszmierz, Wanne-Eickel,  
Frau Amalie Lapornik, Herne,  
Herr Lorenz Laskowski, Dortmund-Mengede,  
Herr Heinrich Lennertz, Münster,  
Herr Wilhelm Lenz, Castrop-Rauxel,  
Frau Elisabeth Lückgen, Gelsenkirchen,  
Herr Johann Miedeck, Eiserfeld Krs. Siegen,  
Herr Hermann Musall, Lüdinghausen,  
Herr Wilhelm Nienhaus, Bocholt,  
Herr Franz Plöntzke, Oetinghausen Krs. Herford,  
Herr Christian Prang, Meschede,  
Frau Elise Reinecke, Lüdenscheid,  
Frau Martha Röwekämper, Dortmund-Aplerbeck,  
Herr August Salzbrunn, Werne a. d. Lippe,  
Herr Heinrich-Adolf Schenk, Schwelm,  
Frau Auguste Sauer, Lünen,  
Frau Witwe Amalie Schmidt, Buschhütten,  
Herr Albert-Erich Schmidt, Werdohl Krs. Altena,  
Herr Richard Stahlschmidt, Ferndorf Krs. Siegen,  
Herr Franz Thedik, Höxter,  
Herr Karl-Friedrich Trill, Gütersloh,  
Frau Anna Türchau, Dortmund,  
Herr Friedrich-Wilhelm Vinke, Bielefeld,  
Herr Heinrich Vosshans, Dortmund,  
Frau Elisabeth Wagemann, Warendorf,  
Herr Karl Wehner, Gelsenkirchen,  
Frau Johanne Wiehe, Bielefeld.

Ehre Ihrem Andenken!



Das Vorstandsmitglied der Bezirksgruppe Ennepe-Ruhr, Herr Adolf Schenk, Schwelm, starb plötzlich und unerwartet am 23. 1. 1955.

Herr Schenk war als Kaufmann in verantwortlicher Position bei der Firma Müller & Co. (Schwelmer Eisenwerk) tätig. Im Alter von etwa 50 Jahren verlor er sein Augenlicht.

Durch seine Energie und seine sonnige Lebensauffassung ließ der Verstorbene seinen Mut nicht sinken.

Auch im Vorstand war der Verstorbene sehr aktiv und zeigte großes Interesse für alle Fragen des Blindenwesens. Durch seine Lebensauffassung und auf Grund seines reinen Humors war es ihm nicht nur möglich, seinen Schicksalsgefährten Mut und Trost zu geben. Ihm war es auch vergönnt, Sehende seelisch wieder aufzurichten.

Wenn Adolf Schenk auch gestorben ist, in unserer Erinnerung lebt er weiter.



Am 16. Mai 1955 ist unser lieber Freund, sehender Helfer der Bezirksgruppe Hamm, Herr Heinrich Tewes, für immer von uns gegangen. 14 Jahre lang war er uns Blinden ein treuer, selbstloser Helfer. Sein segensreiches Wirken in unserem Kreis mildert die Härte des uns immer umfangenden Dunkels der Nacht.

Voll Trauer, aber erfüllt mit tiefer Dankbarkeit, stehen wir an seiner Bahre. Den wir verloren, können wir nie vergessen.

Wir geben ihn getrost  
In Gottes Hand zurück —  
So stand das Wort geschrieben  
Von einem, der geblieben,  
Und seinem kurzen Erdenglück.

## **Der Westfälische Blindentag am 23. und 24. April 1955 in Dortmund**

Der Westfälische Blindenverein e. V. veranstaltete am 23. und 24. April 1955 in Anwesenheit zahlreicher Gäste mit den Vertretern seiner 45 Bezirksgruppen in dem festlich geschmückten großen Saal der Reinoldi-Gaststätten in Dortmund den Westfälischen Blindentag 1955.



Der Westfälische Blindentag wurde mit einem Konzert der blinden Künstler Sobol und Oeckinghaus eingeleitet. Der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Blindenoberlehrer Fritz Gerling, begrüßte sodann die Vertreter der 45 Bezirksgruppen und die sehenden Gäste mit folgenden Worten:

Meine sehr verehrten Damen und meine sehr verehrten Herren, liebe Kameradinnen und liebe Kameraden!

Beethovens Musik ist geeignet gewesen, uns in die rechte Stimmung zu versetzen und den Boden vorzubereiten, um heute über wichtige Probleme des Blindenwesens in diesem Kreise zu sprechen. Der dunkle Lebensweg aller Blinden ist ja ein Mysterium und offenbar nur denen, die da wissend sind. Heute haben sich in diesem Saal Männer und Frauen zusammengefunden, die das Schicksal der Blindheit entweder an sich selbst erfahren haben oder die sich seit Jahr und Tag mit ihm abgeben und sich bemühen, nun dem Schicksal der Blindheit eine Wendung zum Erträglichen zu geben. In dem Schicksal der Erblindung liegen ja alle Möglichkeiten. Entweder führt das

Schicksal der Erblindung zur Verzweiflung und zum Niedergang oder aber es werden Mittel und Wege gefunden, um einmal das Schicksal der Erblindung mit Würde zu tragen und wieder Lebensmut zu finden und ein erfülltes Leben zu führen, welches dem Betroffenen Freude und Kraft gibt für die Zukunft. So oder so werden wir uns aber heute wieder mit dem Schicksal der Erblindung befassen und alle Möglichkeiten erwägen, beraten und beschließen. Seit 1936 ist es uns heute das erste Mal wieder möglich, in Westfalen eine Großkundgebung im Rahmen der Vertreterversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V. durchzuführen. Und mit uns sind eine ganze Reihe von lieben Gästen heute hier anwesend. Ich begrüße sie alle recht herzlich, weil ich weiß, daß sie schon seit Jahr und Tag mit uns an einem Strang ziehen, um all die Hemmungen und die Schwierigkeiten zu beseitigen und zu überwinden, damit unsere Kameradinnen und unsere Kameraden in Westfalen wieder ein lebenswertes Leben führen können. Wir wissen zwar sehr wohl, daß das Schicksal der Blindheit zunächst von dem Betroffenen selber überwunden und gemeistert werden muß, aber auf der anderen Seite wissen wir auch, daß das Schicksal der Erblindung Grenzen setzt, und diese Grenzen sind elastisch. Der eine vermag sie mehr zurückzudrängen als der andere. Es kommt ja auf die Energie an, die wir dahinter setzen, um diese elastischen Grenzen so weit wie möglich zurückzudrängen.

Aber wohin sollten wir kommen, wenn wir Blinden allein ständen, und aus diesem Grunde sind wir froh, daß wir Sie an unserer Seite haben. Blindheit an sich isoliert ja schon und drängt in die Einsamkeit, aber wenn wir sehende Freunde und Helfer unter uns wissen, dann brauchen wir niemals zu verzagen. Aus diesem Grunde ist es mir eine besondere Freude, heute hier so viele Behördenvertreter, so viele Helfer und sehende Freunde aus den Bezirksgruppen begrüßen zu können.

Ich begrüße die Herrn Vorsitzenden der 45 Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins e. V. mit ihren sehenden Helfern und Freunden. Darüber hinaus begrüße ich auch den 1. Vorsitzenden des Blindenverbandes Nordrhein e. V. Herrn Gedden und den 1. Vorsitzenden des Blindenverbandes Niedersachsen e. V. Marhauer. Es ist mir eine ganz besondere Ehre und Freude, Ihnen zu sagen, daß der geschäftsführende Vorsitzende des Deutschen Blindenverbandes e. V., Herr Dr. Gottwald, auch unter uns ist. Ich begrüße ihn aufs herzlichste. Einige Gäste, die wir unter uns haben, möchte ich besonders begrüßen. Zunächst unseren 92-jährigen Herrn Wittmann als Ehrenmitglied des Westfälischen Blindenvereins e. V. Ich darf Ihnen sagen, daß er Mitte Juni mit einem Führhund nach Kanada fliegt. Er hat viel Mut und wir hoffen, daß er auch glücklich zurückkommt. Unser Ehrenmitglied Schwester Hedwig Brauns, die im nächsten Monat ihren 80. Geburtstag feiert, konnte leider nicht erscheinen. Viele Freunde aus dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Ministerien, die leider verhindert sind, an der Tagung teilzunehmen, haben herzliche Grußworte übermittelt, so

u. a. Herr Landeshauptmann a. D. Dr. Salzmann und Herr Staatssekretär Hölscher.

Herr Landesdirektor Dr. Köchling läßt sich heute aus dienstlichen Gründen entschuldigen. Er hat dafür Herrn Landesrat Alstede, den Leiter der Hauptfürsorgestelle beauftragt, die Grüße und Wünsche des Landschaftsverbandes zu überbringen. Herr Landesrat Alstede ist heute unter uns, um auch gleich noch zu uns zu sprechen.



Blick in den Tagungsraum

Vom Landschaftsverband Nordrhein darf ich noch begrüßen Herrn Landesverwaltungsrat Müller und Herrn Landesoberverwaltungsrat Strohn, ferner Herrn Direktor Wissenbach als Vertreter der Stadt Dortmund, Herrn Sons vom Landesarbeitsamt Düsseldorf, Herrn Vikar Freudenberg von der Caritas, Dortmund, Frau Sattler von der Arbeiterwohlfahrt Dortmund, Herrn Bibliotheksrat Dr. Thiekötter, Leiter der Blindenbücherei in Münster, Herrn Landesverwaltungsrat Hollwedel und Herrn Landesoberinspektor Böttcher vom Landesfürsorgeverband und nicht zuletzt die Behördenvertreter der Städte Witten, Münster, Wanne-Eickel, Gelsenkirchen, des Kreises Olpe, der Stadt Castrop-Rauxel und des Kreises Recklinghausen. Außerdem begrüße ich die Behördenvertreter, die gleichzeitig sehende Helfer der Bezirksgruppen sind und die Presse.

Nach dieser Begrüßung führte Herr Gerling weiter aus :

Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren!

Alle Aufgaben, die wir auf dem Gebiete des Blindenwesens zu lösen haben, werden uns gegeben vom Schicksal der Blindheit, und diese Aufgaben

finden wir heute auf unserer Tagesordnung. Als wir 1936 zum letzten Westfälischen Blindentag in Dortmund waren, haben wir einen Vortrag von Herrn Verwaltungsrat Dr. Pork gehört über öffentliche und private Fürsorge. Aber seit 1936 ist ein großer Wandel eingetreten. Gottlob zum Besseren. 1932 waren wir hier in Dortmund zusammen, um zum ersten Mal vor einem größeren Kreis über das Blindenpflegegeld zu sprechen. Damals waren auch verschiedene Reichstagsabgeordnete anwesend, die uns viele Versprechungen machten. Aber leider kam es nach 1933 zu nichts mehr, so daß wir nach dem Zusammenbruch das Pflegegeld erst wieder neu aufgreifen mußten. Zum Glück sind wir einen guten Schritt weitergekommen. Wir haben nicht die Absicht, heute ausführlich über dieses Anliegen zu sprechen, doch möchte ich schon soviel sagen, daß unsere Wünsche und Anträge in Düsseldorf so weit vorangetrieben sind, daß demnächst ein neuer Erlaß herauskommen wird. Sie kennen alle unseren Antrag, der darauf abzielt, das Pflegegeld von DM 75,— auf DM 90,— zu erhöhen, und zwar ohne Einkommensgrenze. **Der Sozialausschuß hat diesem Antrag entsprechend mit 15 gegen 1 Stimme beschlossen, daß das Pflegegeld von DM 75,— auf DM 90,— erhöht wird und die Einkommensgrenze in Fortfall kommt.** Nun aber kommt es auf das Plenum an, und zwar auf die 3. Lesung. Wir haben die Absicht, hier in diesem Kreise noch eine Resolution (siehe Seite 38) zu verlesen. Man kann ja niemals wissen, was alles passiert. Wir sind keine erfahrenen Parlamentarier und Politiker, aber die Erfahrung hat uns reif gemacht, vorsichtig zu sein. Wir können heute noch nicht jubeln über das, was ich eben sagte. Ehe die 3. Lesung nicht beendet ist, wissen wir gar nichts. Aus diesem Grund, aus Gründen der Vorsicht und der Sicherheit werden wir die Resolution zur Verlesung bringen und hierüber noch abstimmen lassen.

Im Anschluß an die Begrüßung und die Ausführungen des 1. Vorsitzenden ergriff Herr Direktor Meurer, Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins e. V. das Wort und sagte:

Ich freue mich, daß Sie so zahlreich heute hierher gekommen sind. Herr Gerling hat bereits gesagt, daß ein wichtiger Punkt vorweg genommen werden soll, nämlich das Blindengeld. In dieser Hinsicht können wir auf eine lange Entwicklung zurückblicken. Sie sind durch uns von der Geschäftszentrale mit Rundschreiben laufend unterrichtet worden, so daß Sie alle über den Stand des Pflegegeldes orientiert sind. Aber wir möchten trotzdem von uns aus die ganze Angelegenheit bis zum letzten durcharbeiten und durchkämpfen. Auch der Vorstand hat sich noch in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Frage befaßt. Es besteht berechtigte Hoffnung, daß unsere Grundforderung, d. h. ein Pflegegeld von DM 90,— ohne Einkommensgrenze Wirklichkeit wird. Wenn wir das Blindengeld so bekommen, dann haben wir das erreicht, was in Bayern und Berlin bereits seit langem besteht.

Ich glaube, es würde, wie Herr Gerling richtig sagte, die ganze Atmosphäre heute etwas beruhigen und vor allen Dingen glaube ich, würden Sie etwas

Zufriedenes mitnehmen können, wenn Sie hören, wie wir gearbeitet haben, wie der Stand heute ist und was wir noch für die nächsten 8 — 14 Tagen in die Wege leiten wollen. Deswegen möchte ich Sie bitten, daß Sie die Resolution anerkennen, da es für uns wichtig ist zu wissen, daß wir in Ihrem Namen richtig gearbeitet haben.

Die Resolution (siehe Seite 38) wurde verlesen und mit lang anhaltendem Beifall aufgenommen.

Der 1. Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer Gerling, dankte den Anwesenden für die Zustimmung und sagte :

Ich fasse den großen Beifall als Zustimmung auf. Wir werden diese Resolution nun weiterleiten nach Düsseldorf und ich hoffe, daß diese Resolution ihren Zweck nicht verfehlen wird. Eines aber wird uns heute so richtig zum Bewußtsein gebracht, daß blind sein kämpfen heißt und wie lange kämpfen wir jetzt schon, um das Pflegegeld zu erlangen. Wir hoffen diesmal zuversichtlich, endgültig zum Ziel zu kommen.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein. Zunächst spricht jetzt zu uns Herr Landesrat Alstede für den leider verhinderten Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Landesdirektor Dr. Köchling.

Meine Damen und Herren!

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herr Dr. Köchling, hat mich gebeten, Ihnen zu dem Westfälischen Blindentag 1955 seine herzlichsten Grüße und Wünsche zu übermitteln. Ich habe diesen Auftrag gern entgegengenommen, denn seit mehr als 4 Jahren bin ich durch meine Tätigkeit im Rahmen des Landschaftsverbandes mit Ihnen verbunden, zuerst in meiner Eigenschaft als Leiter der **Abteilung** Blinden- und Taubstummenfürsorge, und jetzt obliegt mir ja als Leiter der Hauptfürsorgestelle Westfalen-Lippe die Betreuung der Westfälischen Blindenarbeit als Ihrer Berufsorganisation.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nimmt an dem Schicksal der Blinden besonderen Anteil. Als Träger des Landesfürsorgeverbandes hat er die gesetzliche Verpflichtung, die Anstalten zu errichten und zu erhalten, die der Erwerbsbefähigung, d. h., der Schulausbildung und der Berufsausbildung der Blinden überhaupt dienen. Es ist nicht erst das Schulpflichtgesetz von 1911 gewesen, das uns diese Verpflichtung auferlegte, sondern unsere beiden Anstalten in Soest und Paderborn können schon auf eine mehr als 100-jährige Geschichte zurückblicken, und das beweist, wie eng die Verbundenheit zwischen Provinzialverwaltung früher, Landschaftsverband jetzt und Ihnen ist. Und es ist mir im Auftrage meines Chefs ein Bedürfnis, Ihnen zu sagen, daß wir diese Aufgabe nicht etwa erfüllen, weil sie uns jetzt seit 40 Jahren gesetzlich übertragen ist, sondern weil wir der Auffassung sind, daß es unsere Aufgabe ist, den bedrängten Menschen in jeder Form



Landesrat Alstede bei der Begrüßung

zur Seite zu stehen. Gerade solche Aufgaben sind echte Aufgaben der kommunalen Zweckverbände als der übergeordneten Verbände. So haben wir bisher unsere Aufgabe gesehen. Wir werden es in Zukunft in ganz besonderem Maße tun. Deshalb freue ich mich, daß die Entwicklung in unseren Anstalten einen solchen Verlauf hat nehmen können. Auch wir standen 1945 auf diesem Gebiet praktisch vor einem Nichts. Unsere Anstalten Soest und Paderborn waren zerstört. Wir haben inzwischen Paderborn wieder aufgebaut, den schulischen Betrieb der alten Anstalt Soest in Soest wieder aufnehmen können und stehen jetzt kurz davor, auch den restlichen Betrieb, die Berufsausbildung und die Umschulung von Späterblindeten wieder nach Soest zu verlegen. Wir hoffen, mit der neuen Anstalt Soest eine der

modernsten Anstalten nicht nur der Bundesrepublik, sondern auch darüber hinaus geschaffen zu haben. Auch das mögen Sie als Zeichen dafür ansehen, daß wir den Aufgaben, die uns gestellt werden, auch zeitnah und wirklichkeitsnah gerecht werden wollen.

Der Landschaftsverband Westfalen - Lippe, und ich darf dasselbe auch für den Landschaftsverband Rheinland, mit dem wir zusammen ja das Land Nordrhein-Westfalen bilden, sagen, wir stehen verwaltungsseitig auf dem Standpunkt, daß wir diese gesamte Arbeit aber nur lösen können, wenn wir in enger Verbindung mit dem Personenkreis bleiben, den wir zu betreuen haben. Deswegen meine Damen und Herren, sind wir heute hier und deswegen gilt Ihnen unser Gruß und ich wünsche Ihnen, daß die Tagung einen guten und erfreulichen Verlauf nimmt. Im Interesse unserer gemeinsamen Zusammenarbeit ein herzliches Glückauf.

Der 1. Vorsitzende dankte Herrn Landesrat Alstede für seine warmen und packenden Worte und hob die gute Zusammenarbeit des Westfälischen Blindenvereins e. V. mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe hervor. Als Vertreter der Stadt Dortmund und in Vertretung des verhinderten Oberstadtdirektors begrüßte Herr Direktor Wissenbach den Westfälischen Blindentag und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß dieser Tag gerade in Dortmund begangen wird.

Nach den Begrüßungsworten referierte Herr Landesverwaltungsrat Hollwedel über das Thema

### **Allgemeine Fürsorge und Fürsorgerecht**

Meine sehr verehrten Anwesenden!

Staat und Gesellschaft beruhen an sich auf der Eigenständigkeit und der Selbstverantwortlichkeit des Menschen, d. h. es soll sich niemand auf die Hilfe anderer verlassen, sondern nach besten Kräften danach streben, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen und selbst zu erwerben. Aber es hat schon in allen Zeiten innerhalb des Staates und der Gesellschaft Menschen gegeben, die aus irgendwelchen Gründen hierzu nicht in der Lage waren. Jeder Mensch hat ungeachtet der Selbstverantwortlichkeit und der Eigenständigkeit das Recht auf eine menschenwürdige Existenz. Und so hat es dann auch zu allen Zeiten schon Organisationen und Einrichtungen gegeben, die den Hilfsbedürftigen die helfende Hand gereicht haben. Allerdings hat der Staat sich erst recht spät in die Fürsorge eingeschaltet und die Initiative bis weit über das Mittelalter hinaus privaten Organisationen und auch Privatpersonen überlassen. Heute haben wir eine öffentliche Wohlfahrtspflege und daneben in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege die private Wohlfahrtspflege. Ich muß mich hier in meinem Vortrag auf die öffentliche Wohlfahrtspflege beschränken.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Wohlfahrtspflege tritt ein, wenn jemand fürsorgerechtlich hilfsbedürftig ist, d. h. fürsorgerechtlich hilfsbedürftig ist der Mensch, der nicht aus eigenen Mitteln und auch nicht mit Mitteln der ihm Unterhaltsverpflichteten in der Lage ist, sein Leben oder das seiner ihm gegenüber unterhaltsberechtigten Angehörigen zu fristen. Hieraus läßt sich schon ein wichtiger Grundsatz der öffentlichen Fürsorge ableiten, der Grundsatz der Subsidiarität. Es hat aber auch jeder Mensch einen Rechtsanspruch auf Fürsorge, der abgeleitet ist aus dem Recht des Menschen auf eine menschenwürdige Existenz. Fürsorgerechtlich hilfsbedürftig ist also nur die Person, die keine eigenen Mittel mehr hat, allerdings darf dieses auch nicht zu streng geprüft werden. Schon wenn jemand einen Anspruch gegen irgendeine dritte Person hat, auf irgendwelche Leistungen und diese Leistungen im Augenblick nicht verwirklicht werden können, muß die öffentliche Fürsorge einspringen, da von einem Anspruch kein Mensch leben kann. Wir müssen uns aber noch dann die Frage stellen, wie soll die öffentliche Fürsorge helfen. Nun, an sich sind die Menschen vor dem Gesetz gleich und es muß eine gewisse Einheitlichkeit in der Gewährung von Fürsorgeleistungen gegeben sein. Aber die Wurzeln der Hilfsbedürftigkeit können im Einzelfall durchaus verschieden sein, und nur die Fürsorge hilft wirklich, die die Wurzeln dieser Hilfsbedürftigkeit aufdeckt und beseitigt. Es ist also eine gewisse Freiheit gegeben, eine gewisse Ermessensfreiheit, in der jetzt gehandelt werden kann, und zwar sagt der § 10 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge ausdrücklich: Was im Einzelfall im Rahmen des notwendigen Lebensbedarfs an Hilfe zu gewähren ist, hat sich nach der Besonderheit des Falles zu richten, namentlich nach Art und Dauer der Not, nach der Person des Hilfsbedürftigen und örtlichen Verhältnissen. Hierin liegt der zweite große Grundsatz der Fürsorge, der Grundsatz der Individualität. Allerdings, meine Damen und Herren, die öffentliche Fürsorge ist dermaßen umgrenzt und eingeschränkt von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Ausführungsbestimmungen, usw., daß man sich sehr leicht eingeengt sieht in einem Wald von Paragraphen. Meine Damen und Herren, wenn jemand hilfsbedürftig ist, dann ergibt sich für ihn die Frage, an wen habe ich mich jetzt zu wenden. Die Träger der öffentlichen Fürsorge sind die Bezirksfürsorgeverbände und die Landesfürsorgeverbände. Die Bezirksfürsorgeverbände sind Einrichtungen bei den Kreisverwaltungen bzw. bei den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte. Die Landesfürsorgeverbände sind durch die Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924 Einrichtungen bei den früheren Provinzialverwaltungen, deren Nachfolger ja die Landschaftsverbände sind. So haben wir also im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen zwei Landesfürsorgeverbände, den Landesfürsorgeverband Rheinland und den Landesfürsorgeverband Westfalen-Lippe. Die Aufgaben sind verteilt zwischen Landesfürsorgeverband und Bezirksfürsorgeverband. Im Bereich von Westfalen-Lippe haben wir 55 Bezirksfürsorgeverbände und den einen Landesfürsorgeverband in

Münster. Daraus ergibt sich nun aber nicht, daß etwa der Landesfürsorgeverband eine übergeordnete Stelle wäre. Der Landesfürsorgeverband muß vielmehr betrachtet werden als der 56. Bezirksfürsorgeverband, der für die Personen zu sorgen hat, die nirgendwo einen gewöhnlichen Aufenthalt haben und für solche Personen, die einer besonderen Fürsorge bedürfen. Wir müssen bei der Fürsorge unterscheiden einmal zwischen der offenen und der geschlossenen Fürsorge und das andere Mal zwischen der ordentlichen Fürsorge und der außerordentlichen Fürsorge. Bei der offenen Fürsorge verbleibt der Hilfsbedürftige in seiner Wohnung. Er muß sich selber sein Leben gestalten und sein Leben führen. Es wird ihm nur der nötige Lebensunterhalt in Form von Barleistungen durch den Bezirksfürsorgeverband gewährt. In der geschlossenen Fürsorge wird der Hilfsbedürftige in einer Anstalt untergebracht, sei es bei einem alten Menschen, daß er in ein Altersheim, bei einem kranken Menschen, daß er in ein Krankenhaus kommt. Dort wird ihm der notwendige Lebensbedarf in natura gegeben. Die Kosten des Anstaltsaufenthaltes trägt dann die Fürsorge. Das wäre der Unterschied zwischen offener und geschlossener Fürsorge.

Ich erwähnte eben schon die zweite Unterscheidung: ordentliche und außerordentliche Fürsorge. Grundsätzlich ist der Bezirksfürsorgeverband das Mädchen für alles. Jeder Hilfsbedürftige hat sich zunächst an seinen Bezirksfürsorgeverband zu halten. Aber es gibt gewisse Personenkreise, für die ein Kreis zweckmäßigerweise nicht sorgen kann, weil innerhalb des Kreises die Anzahl dieser Personen zu gering ist, um dafür besondere Einrichtungen zu schaffen. Diese Personen werden auf einer größeren Ebene zusammengefaßt, und die Fürsorge für sie wird einem größeren Verband, einem räumlich größeren Verband, übertragen, nämlich dem Landesfürsorgeverband. Der Personenkreis, der zur außerordentlichen Fürsorge gehört, ist im Gesetz aufgezählt, und zwar heißt es in der 4. Vereinfachungsordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung: „Die Landesfürsorgeverbände sind verpflichtet, für die Bewahrung, Kur und Pflege von Geisteskranken, Geistesschwachen, Epileptikern, Krüppeln, Taubstummen und Blinden in geeigneten Anstalten zu sorgen.“ Also bei diesem Personenkreis ist fürsorgepflichtig, d. h., muß tätig werden, der Landesfürsorgeverband. Für die Blinden haben wir zwei Anstalten zur Schulausbildung und auch zur Berufsausbildung, nämlich die Blindenschule in Paderborn und die Blindenschule in Soest. Diese Schulen haben jede etwa 55 bis 60 Kinder in der Schulausbildung, daneben wird noch eine Berufsausbildung durchgeführt. Es geht ja jetzt die Tendenz dahin, daß der Blinde freigemacht werden soll vom Handwerk und möglichst als Industriearbeiter oder als Telefonist bzw. Stenotypist eingesetzt werden soll. Gerade bei den Gehörlosen und auch bei den Blinden ist das Hauptgewicht der Fürsorge — und hier kann ich nur Fürsorge in Anführungszeichen setzen — darauf gerichtet, diese Personen berufsfähig zu machen, denn die Gehörlosen und auch die Blinden wollen ja nicht hilfsbedürftig sein, sie wollen arbeiten und damit eben das Gesetz der Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit

des Menschen erfüllen. Und hier haben wir gerade auch bei unseren Blinden die besten Erfahrungen gemacht und haben in der guten Zusammenarbeit als Behörde mit der Westfälischen Blindenarbeit und der Lippischen Blindenarbeit gute Erfolge erzielt. Blindheit ist ein tragisches Schicksal. Wir haben jetzt doch das Stadium erreicht, daß auch der Gesetzgeber diesem Schicksal Rechnung trägt. Es gibt eine besondere Fürsorge für die Blinden. Ich erinnere an den § 11 f der Reichsgrundsätze. Und sie haben eben auch schon gehört, daß die Bemühungen um ein Blindenpflegegeld ein solches Stadium erreicht haben, daß wir das Blindenpflegegeld schon fast in greifbarer Nähe wissen. Die Arbeitswilligkeit und die Arbeitsfreude der Blinden ist eine große Hilfe auch für die Behörden. Es ist aber auch erkannt, daß der Blinde in seiner Tätigkeit mehr Nervenkraft und mehr Konzentration aufbringen muß, als ein Sehender. Aus diesem Grunde hat auch der Landesfürsorgeverband bei den Bezirksfürsorgeverbänden einen Vorschlag gemacht, sich mehr einzusetzen für eine Erholungsfürsorge für Blinde, und auf den Vorschlag des Landesfürsorgeverbandes, Kosten für Erholungsurlaub für Blinde aus Fürsorgemitteln zu entnehmen. Als Maßnahme zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit hat der Arbeitsausschuß der westfälischen Bezirksfürsorgeverbände am 18. März folgende Empfehlung getroffen:

„Der Arbeitsausschuß nimmt den Vorschlag des Landesfürsorgeverbandes zur Kenntnis und empfiehlt den Bezirksfürsorgeverbänden, etwa eingehende Anträge von Blinden jeweils individuell auf Grund der fürsorgerechtlichen Bestimmungen zu prüfen.“

Damit ist also anerkannt, auch seitens der Bezirksfürsorgeverbände, daß für den Schutz und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Blinden etwas Besonderes getan werden muß. Meine Damen und Herren, wir haben hier im Bereich unseres Landesfürsorgeverbandes in Westfalen-Lippe etwa 6 000 Blinde. Von diesen 6 000 Blinden gehören rund 2 600 dem Westfälischen Blindenverein an, etwa 130 dem Lippischen Blindenverein, der die Kreise Detmold und Lemgo erfaßt. Wir unterscheiden bei den Blinden, die Geburts- und Früherblindeten, also solche Menschen, die von Geburt an blind oder doch bis zum 14. Lebensjahr ihr Augenlicht verloren haben. Die blinden Kinder werden dem Landesfürsorgeverband ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht gemeldet. Die Grundlage für die Beschulung dieser Kinder ist das Gesetz über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. 8. 1911. Dieses Gesetz bildet immer noch die Grundlage für die Beschulung der Kinder. Nachdem das Gesundheitsamt des zuständigen Kreises die Blindheit oder praktische Erblindung festgestellt hat, faßt der zuständige Schulrat den Beschulungsbeschluß und dieser Beschulungsbeschluß wird dem Landesfürsorgeverband zugeleitet, der das Kind dann in die Anstalt einweist, und zwar je nach seiner Konfession nach Paderborn oder Soest. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Es werden jährlich etwa 12 blinde Kinder eingeschult, das bedeutet bei rund 100 000 Schulanfängern im Jahr in Westfalen einen Anteil von 1,2 pro 10 000 Schulkinder. Sie sehen also, für diese

Kinder könnte ein einzelner Kreis keine Schule unterhalten. Es muß ein größerer Verband da sein, der diese Kinder zusammenfaßt und die schulischen Maßnahmen für sie trifft. Wir unterscheiden dann von diesen Geburtsblinden oder Früherblindeten die Späterblindeten. Das sind solche Personen, die etwa nach Vollendung des 14 Lebensjahres und bis zum Alter von 45 Jahren das Augenlicht verlieren. Auch diese Personen erhalten in einer der Blindenschulen eine Grundausbildung, in der sie die Blindenschrift erlernen in einem Lehrgang, der etwa 6 Monate dauert. Später setzt die Berufsausbildung oder eine Umschulung für Industriearbeiter oder eine Ausbildung zum Stenotypisten oder Telefonisten ein.

Die im Alter Erblindeten machen etwa 60 — 70 % der Blinden aus. Aber im fortgeschrittenen Lebensalter ist es nicht immer möglich, diesen Menschen die Blindenschrift zu vermitteln und sie für einen Beruf auszubilden. Sie werden noch in der Industrie eingesetzt, soweit sie umgeschult werden. Meine Damen und Herren, ich habe mich jetzt hier etwas intensiver mit den Blinden beschäftigt. Ich muß noch einmal zu dem eigentlichen Thema zurück, allgemeine Fürsorge. Wie ich schon sagte, der Bezirksfürsorgeverband ist das Mädchen für alles. Wenn also jemand sich in einer Notlage sieht und die Fürsorge in Anspruch nehmen will, dann ist es zweckmäßig, weil zeitsparend, sich an die unterste Behörde zu wenden, an die nächste Behörde, das ist der Bezirksfürsorgeverband. In einem Landkreis braucht aber der Hilfsbedürftige nicht zur Kreisstadt zu fahren, sondern der Bezirksfürsorgeverband hat weitestgehend seine Aufgaben delegiert an die einzelnen Wohlfahrtsämter; also muß der nächste Weg für den Hilfsbedürftigen immer der Weg zu seinem Wohlfahrtsamt sein. Dieses leitet den Antrag weiter zum Bezirksfürsorgeverband, wenn die Delegation nicht so weitgehend ist, daß das Wohlfahrtsamt in eigener Zuständigkeit tätig werden kann. Sollte es sich um einen Fall der außerordentlichen Fürsorge handeln, so wird auch zunächst der Bezirksfürsorgeverband tätig und leitet die Unterlagen weiter zum Landesfürsorgeverband, der dann die notwendigen Maßnahmen von sich aus treffen muß.

Meine Damen und Herren, jeder Mensch hat das Recht auf eine menschenwürdige Existenz, und daher ist auch abgeleitet, daß Hilfsbedürftige einen Rechtsanspruch haben auf Fürsorgeleistungen, d. h. wenn jemand einen Antrag stellt, und dieser Antrag wird abgelehnt oder der Umfang und die Art der Fürsorge, die gewährt werden soll, ist nicht zweckmäßig, dann hat der Betroffene binnen eines Monats nach der Zustellung oder nach der Bekanntgabe des Bescheides das Recht, Einspruch einzulegen bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat. Dieser Einspruch wird behandelt beim Kreisausschuß. Sollte auch dies keinen Erfolg haben, dann kann ebenfalls binnen eines Monats die Beschwerde bei der Regierung eingelegt werden. Es entscheidet dann der Regierungs-Beschlußausschuß, und wenn auch das nicht zum Ziele führt, kann wiederum innerhalb eines Monats die Klage beim Ver-

waltungsgericht angestrengt werden. Sie sehen also, jetzt ist der Hilfsbedürftige soweit gesichert, daß er seinen Anspruch auf Hilfe gerichtlich durchsetzen kann. Darin, meine Damen und Herren, müssen Sie eine Anerkennung des Gesetzgebers sehen, daß die Fürsorgeleistung kein Almosen ist, sondern eine Verpflichtung der Behörden, eben weil jeder Mensch das Recht auf ein anständiges Leben hat. Meine Damen und Herren, die beste Fürsorge aber, die wir treffen können, ist die Fürsorge, die sich selbst überflüssig macht. Darum freuen wir uns bei den Behörden, wenn die Maßnahmen, die wir treffen, innerhalb der Schule und in der Berufsausbildung, den Erfolg zeitigen, daß der Unterstützte, nachdem er seine Berufsausbildung abgeschlossen hat, selbst mit dem Leben fertig wird. Gerade auch bei den Blinden haben wir darin die besten Erfahrungen gemacht, so daß gerade die Fürsorge für die Blinden eine der schönsten Aufgaben des Landesfürsorgeverbandes ist.

Der 1. Vorsitzende dankte Herrn Landesverwaltungsrat Hollwedel und schlug vor, daß zunächst Herr Landesrat Alstede über die Berufsfürsorge spricht, um dann anschließend zu beiden Themen Stellung zu nehmen. Dem Vorschlag wurde zugestimmt. **Herr Landesrat Alstede** sprach über das Thema

### **Die Berufsfürsorge für Blinde**

Meine Damen und Herren!

Als Leitstern über der gesamten Arbeit in der Blindenfürsorge muß als Motto stehen:

**„Gebt den Blinden Arbeit und Ihr gebt ihnen Licht!“**

Auch wir in unserer behördlichen Arbeit müssen uns dieses Wort vor Augen führen, wenn wir richtig handeln wollen. Herr Gerling hat schon in seiner Begrüßung gesagt, daß Blindheit leicht zur Isolierung führt und daß alles getan werden muß, diese sich isoliert fühlenden Menschen aus ihrer Isolierung herauszureißen, ihnen das Gefühl zu geben, trotz dieses Schicksals vollwertige Menschen zu sein und sie in die Lage zu versetzen, das Schicksal durch eigene Arbeit selbst zu meistern. Diesem Gedanken haben wir Rechnung zu tragen. Darüber hinaus bin ich sogar der Auffassung, daß unsere Volkswirtschaft es sich gar nicht leisten kann, arbeitsfähige Menschen in der Ecke sitzen zu lassen. Wir haben ganz besonders in der nächsten Zukunft jede Hand nötig, die irgendwie in den Produktionsprozeß eingegliedert werden kann und wir haben jede Kraft nötig, die bereit ist, sich selbst zu helfen und sein Schicksal zu meistern und nicht auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Es gibt nun eine ganze Reihe von Vorschriften und Gesetzen, die sich mit der Berufsfürsorge für diese oder jene Personenkreise befassen, die bestimmen, wer die Berufsausbildung und wer die Berufsvermittlung durchzuführen hat und wer hinterher noch eine nachgehende Be-

rufsfürsorge betreiben soll. Ich bin zwar Leiter einer Hauptfürsorgestelle, und wenn ich das Wort Fürsorge ausspreche, dann denke ich immer daran, wie faßt der mir gegenüberstehende ratsuchende Mensch das Wort „Fürsorge“ auf. Hat er nicht so das Gefühl, als wenn ich ihm etwas schenken will, für ihn sorgen will oder soll er nicht lieber das Gefühl haben, ich habe von dem Mann etwas zu fordern, nämlich zu fordern, daß er mir hilft, mein Leben zu meistern. Von diesem Standpunkt aus wollen wir einmal die Berufsfürsorge betrachten. Der § 6 der Reichsgrundsätze bestimmt, daß bei Blinden zum notwendigen Lebensbedarf Hilfe zur Erwerbsbefähigung oder zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf gehört, d. h., daß neben der Schulausbildung auch eine ausreichende Berufsausbildung sicherzustellen ist, und der § 9 Abs. 5 des Schwerbeschädigtengesetzes legt den Hauptfürsorgestellen ebenfalls die Verpflichtung auf, berufsfürsorgerische Maßnahmen zu ergreifen. Daneben gibt es für die Kriegsbeschädigten die §§ 25—27 des Bundesversorgungsgesetzes, also eine Menge Paragraphen, die schon dem Betreffenden, der helfen soll, das nötige Rüstzeug geben. Voraussetzung ist, daß die Mittel zur Verfügung gestellt werden und dafür zu sorgen, ist ja unsere Aufgabe. Wir sind es gewohnt gewesen, daß bisher der Blinde, und ich darf mich jetzt ausschließlich auf diesen Personenkreis beschränken, wie es ja auch der Titel meines Referates sagt, wir sind es gewohnt gewesen, daß der Blinde bisher in den üblichen handwerklichen Berufen wie Korbmacher, Bürstenmacher, Mattenflechter, ausgebildet worden ist. Wir haben es aber in den letzten 20, ich kann schon sagen, 25 Jahren erlebt, daß diese Berufe durch die Maschinenarbeit nicht mehr die Sicherheit für die Existenz boten. Es mußten also neue Wege gegangen werden, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Und ich darf hier mit Freuden feststellen, daß auch die Blinden bestrebt waren, nicht nur Korbmacher oder Bürstenmacher — damit nichts gegen den Beruf — zu sein, daß sie bestrebt waren, zu zeigen, daß sie auch in anderen Berufen leistungsfähig sind. Darüber hinaus haben wir die erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen, daß auch die Industrie der Auffassung ist, daß es eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen gibt, die auch der Blinde besetzen kann. An den Telefonisten oder Stenotypisten hat man sich schon gewöhnt. Aber es gibt auch sonst noch Arbeitsplätze in der Industrie, die für Blinde geeignet sind. Es gilt, die Blinden für diese Arbeitsplätze vorzubereiten und den Arbeitgeber von der Möglichkeit des Einsatzes Blinder zu überzeugen. Hier hat der Blinde, der durch die Blindenschule gegangen ist und hier eine gewisse Grundausbildung erhalten hat, dessen Fähigkeiten im Laufe der Schulausbildung und in der sich daran anschließenden Berufsausbildung entwickelt werden konnten, gegenüber seinen Schicksalsgefährten einen erheblichen Vorsprung. Deshalb ist die Ausbildung der Späterblindeten ein besonderes Problem. Es ist hier im Rahmen des Landschaftsverbandes in den beiden Blindenschulen der Versuch gemacht, diesen Späterblindeten zu helfen und sie trotz aller Schwere noch einem Beruf und zwar einem Beruf, der ihren Fähigkeiten angepaßt

ist, zuzuführen. Die Landesfürsorgeverbände haben die Aufgabe, die Berufsausbildung der Blinden durchzuführen und nach dem Schwerbeschäftigengesetz hat dann die Arbeitsverwaltung die Aufgabe, diese so berufsfähig gemachten Blinden in Arbeit zu vermitteln. Ich darf an dieser Stelle sagen, daß wir Hauptfürsorgestellen mit dieser Regelung des Schwerbeschäftigengesetzes, die uns einen wesentlichen Teil unserer Fürsorgetätigkeit entzogen hat, nicht ganz einverstanden waren. Wir waren der Auffassung, daß die Stelle, die die Berufsausbildung durchgeführt hat und damit den Menschen und seine Einsatzfähigkeit am besten kennt, auch am ehesten geeignet ist, die Berufsvermittlung und auch hinterher die nachgehende Berufsfürsorge am Arbeitsplatz durchzuführen. Wir hatten diese Bedenken, ich darf aber doch mit Befriedigung feststellen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Arbeitsverwaltung und den Dienststellen der Hauptfürsorgestellen, den örtlichen Fürsorgestellen und dem Landschaftsverband sich über Erwarten gut ausgewirkt hat. Wenn das Landesarbeitsamt in einer jetzt herausgegebenen Statistik feststellt, daß im Kalenderjahr 1954 = 18 800 Schwerbeschäftigtenplätze besetzt worden sind und in dieser Zahl 213 Blinde enthalten sind, so zeugt das doch davon, daß auch die Arbeitsverwaltung sich die größte Mühe gegeben hat, jeden möglichen Arbeitsplatz zu besetzen. Daß mit diesem Ergebnis vielleicht die Arbeitsverwaltung auch nicht ganz zufrieden ist, daß sie es lieber gesehen hätte, noch mehr Schwerbeschäftigte zu vermitteln, daß wir vielleicht mit diesem Ergebnis auch nicht ganz zufrieden sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich darf aber hier feststellen, daß im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Arbeitsverwaltung, den Hauptfürsorgestellen und Landesfürsorgeverbänden sich doch außerordentlich gut angelassen hat und ich darf darauf hinweisen, daß wir uns mindestens alle 4 — 8 Wochen zu gemeinsamen Aussprachen über die uns bewegenden Probleme zusammensetzen.

Es gibt natürlich auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung, der Berufsfürsorge für Blinde noch manches zu wünschen. Ich bin mir darüber im klaren, daß man gern eine einheitliche Betreuung des gesamten Personenkreises vornehmen würde. Ich denke an die Betreuung der Kriegsblinden gegenüber der der Zivilblinden. Wir haben aber in unserem Fürsorgewesen, in unserer ganzen Betreuungsarbeit die klassische Dreiteilung: die Versorgung, die Versicherung und die Fürsorge. Wir wollen hoffen, daß die Sozialreform eine gewisse Vereinfachung auf diesem Gebiete mit sich bringt. Ich darf aber davor warnen, die Dinge von einem Personenkreis aus zu verallgemeinern. Wir müssen uns vor Augen halten, daß es nicht nur die Gruppe der Zivilblinden ist, die Ansprüche an den Staat zu stellen hat. Ich darf Sie an die Zahlen erinnern, die von den Gehörlosen genannt sind, von den Krüppeln, von den Körperbehinderten. Sie alle haben einen Anspruch auf Förderung und Hilfe. Wir werden im Rahmen des neuen Körperbehindertengesetzes, das ja jetzt in Bearbeitung ist, uns noch mit mancher Zahl von behinderten

Menschen zu beschäftigen haben. Wir als Fürsorgebeamte dürfen deshalb nicht nur eine Personengruppe sehen, sondern wir haben uns das gesamte Bild vor Augen zu führen. Trotzdem bin ich aber der Auffassung, daß eine gewisse Einheitlichkeit auf dem gesamten Gebiet der Berufsfürsorge für Blinde durchgeführt werden müßte. Es besteht aber jetzt die Möglichkeit, ganz klar und scharf zu trennen. Das erste Arbeitsgebiet ist die Schul- und Berufsausbildung. Für dieses Arbeitsgebiet geben die Reichsgrundsätze die nötige Grundlage. Diese Grundsätze richtig angewandt, dann wüßte ich nicht, wo noch ein Blinder ohne vernünftige Berufsausbildung bleibt. Wir haben uns jedenfalls im Bereich des Landesfürsorgeverbandes Westfalen — und ich darf das auch für meinen Kollegen vom Landesfürsorgeverband Nordrhein sagen — bemüht, die Ausbildung so gründlich wie möglich zu machen. Anschließend die Anschaffung der notwendigen Arbeitsgeräte, ich denke bei Stenotypisten an die Schreibmaschine, an die Stenomaschine, bei Telefonisten an die Tastzeichen, die zum Telefonapparat gehören, evtl. sogar Umbau der Telefonanlage, um zunächst einmal die Voraussetzung für den Arbeitseinsatz zu schaffen. Bis zu diesem Punkte dürften in unserem Bereich keine Schwierigkeiten bestehen, da hier die Landesfürsorgeverbände eingegriffen haben. Nach der Berufsbefähigung kommt die Berufsvermittlung, und hier kommt es auf das Zusammenarbeiten zwischen den Dienststellen der Arbeitsverwaltung und den Fürsorgestellen an. Ich betonte schon, daß in unserem Landesteil diese Zusammenarbeit fruchtbar gewesen ist. Mit der Beschaffung des Arbeitsplatzes allein ist es aber in den meisten Fällen nicht getan. Es gehört eine eingehende nachgehende Fürsorge dazu, damit sichergestellt wird, daß der einmal besetzte Arbeitsplatz auch gehalten wird, oder auch festgestellt wird, daß der Arbeitsplatz nicht geeignet ist. Es kommt nämlich nicht nur darauf an, einen Arbeitsplatz zu finden und zu besetzen, sondern die gesamte Betreuungsarbeit muß darauf ausgerichtet sein, den Arbeitsplatz zu finden, den der betreffende Mann oder die Frau den erlernten Fähigkeiten nach ausfüllen kann. Dann haben wir sowohl volkswirtschaftlich wie fürsorgerisch gesehen den richtigen Weg gefunden. Die Berufsbefähigung, die Berufsvermittlung und die nachgehende Berufsfürsorge müssen die drei wichtigen Arbeitsgebiete der öffentlichen Fürsorge sein, um jeden richtig einzusetzen. Uns bei dieser Arbeit zu helfen, dazu sind Sie da. Sie als Organisation müssen psychologisch den Boden mit vorbereiten helfen, müssen helfen, den betreffenden Schicksalskollegen aus seiner Isolierung herauszureißen, ihn aufgeschlossen machen für alles, was mit Arbeit zusammenhängt. Er soll nicht in der Ecke sitzen, das wollen Sie nicht und das wollen wir nicht. Diese gemeinsame Arbeit ergibt die richtige Berufsfürsorge für den Personenkreis, dem wir helfen wollen.

Nachdem Herr Gerling Herrn Landesrat Alstede für seine ausführlichen, gründlichen und umfassenden Ausführungen gedankt hatte, ergriff **Herr Direktor Meurer** das Wort:

Ich glaube, daß die Ausführungen von Herrn Landesverwaltungsrat Hollwedel für viele von uns von großem Wert sind und daß es sehr wichtig ist, daß wir einmal die großen Zusammenhänge gehört haben. In diesem Zusammenhang möchte ich aber sofort die Frage aufwerfen, wie die Zusammenarbeit der örtlichen Blindenorganisationen mit den einzelnen Behörden ist. Sie ist nämlich sehr unterschiedlich. Im großen und ganzen darf ich sagen, ist sie gut, aber leider wird diese Zusammenarbeit oft durch unsere Blinden gestört, wenn sie Einzelanträge stellen.

Herr Verwaltungsrat Hollwedel hat ein Problem besonders herausgestellt, und zwar die Erholungs- und Gesundheitsfürsorge. Die Bezirksfürsorgeverbände sind gebeten worden, für uns auf diesem Gebiete etwas zu tun.

Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß bereits viele Bezirksfürsorgeverbände erhebliche Mittel für die Erholungs- und Gesundheitsfürsorge unserer Blinden bereitgestellt haben. So hat z. B. eine Stadt nicht weniger als 15 Blinde in Erholung geschickt.

Aus dem Referat von Herrn Landesrat Alstede wäre besonders hervorzuheben, wie die Berufsausbildung und die Vermittlung abläuft. Herr Landesrat Alstede erwähnte, daß die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung gut sei. Auch wir haben uns früher sehr stark eingeschaltet, um die Gewißheit zu haben, daß möglichst viel Blinde einen guten Arbeitsplatz erhalten. Später wurde dieses jedoch von der Arbeitsverwaltung nicht mehr gerne gesehen. Ich glaube, daß man uns wieder mehr einschalten müßte, damit wir zu größeren Erfolgen in der Vermittlung unserer Blinden kommen.

Im Anschluß an die Ausführungen von Herrn Direktor Meurer übergab der 1. Vorsitzende **Herrn Dr. Gottwald**, dem 1. Vorsitzenden des Deutschen Blindenverbandes e. V., das Wort:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schicksalsgefährten!

Ich danke den beiden Rednern recht herzlich für ihre Ausführungen. Sie sind in unserem Sinne positiv gewesen. Der erste hat besonders auf die Erholungsfürsorge hingewiesen, die für uns außerordentlich wichtig ist. Ich habe mich gerade in den letzten Wochen mit den Statistiken der Invalidenversicherung befassen müssen, mit dem Problem der sogenannten Frühinvalidität. Die Altersrente bekommt man ab 65 Jahren; wird man Invalide, so bekommt man die Rente früher. Es ist statistisch festgestellt, daß 75 % der Versicherten vor dem 65. Lebensjahr die Invaliden- und Angestelltenrente bekommen — ganz allgemein bei den Versicherten —.

Man wird also ganz allgemein dazu übergehen müssen, hier vorsorgliche Gesundheitsfürsorge zu pflegen, damit die Arbeitskraft länger erhalten bleibt. Wir wissen, daß der Nervenverschleiß in der beruflichen Tätigkeit bei uns Blinden wesentlich größer ist als bei den Sehenden. Umso notwendiger

ist bei uns eine vorsorgliche Gesundheitsfürsorge, eine Erholungsfürsorge, und wir sind den Stadtverwaltungen und den Bezirksfürsorgeverbänden dankbar, die hier schon nach den heutigen Vorschriften großzügig sind.

Aber ich glaube, daß wir in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren, im Rahmen der Sozialreform uns ganz besonders mit diesem Problem befassen müssen. Ich danke jedenfalls dem Redner, daß er diesen Punkt hervorgehoben hat und daß er hier in Westfalen schon in die Praxis umgesetzt wurde.

Herrn Landesrat Alstede möchte ich besonders für den Geist, der aus seinen Ausführungen sprach, danken.

Man kann Fürsorge so und so betreiben. Um die Jahrhundertwende, so klang im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch für Fürsorge im ersten Referat an, sah man den Befürsorgten lediglich als ein Objekt an. Die Behörde war derjenige, der handelte, der Befürsorgte — also auch der Blinde — war lediglich das Objekt. Das ist in den letzten 50 Jahren anders geworden, und in dem heutigen Referat klang ganz besonders der Geist durch, daß hier nicht mehr Fürsorge gegenüber dem Fürsorgeobjekt steht, sondern daß wir beide, der Blinde und der Behördenvertreter, als gleiche Partner gegenüberstehen. Dafür möchte ich Herrn Landesrat Alstede ganz besonders danken.

Ich weiß, daß dies in Westfalen der allgemeine Geist ist. Ich weiß aber auch, daß es noch Fürsorgebehörden gibt, die diesen Geist noch nicht ganz erreicht haben. Darum sind wir denjenigen sehenden Freunden, die uns Verständnis entgegenbringen, ganz besonders dankbar.

Mit diesem herrschenden Geist hängt die Einstellung der Berufsfürsorge zusammen, daß wir nicht nur den Gesichtspunkt walten lassen, für den Blinden muß gesorgt werden, sondern daß wir gleichzeitig den Gesichtspunkt walten lassen und darin erst die endgültige richtige Fürsorge sehen, nämlich den Gesichtspunkt, daß der Blinde so eingesetzt werden kann, daß es für unsere Wirtschaft auch sinnvoll ist.

Es klang an, und das ist auch unsere Auffassung, ehe fremdländische Arbeiter nach Deutschland geholt werden, muß jeder Schwerbeschädigte so ausgebildet und so eingesetzt sein, daß er nicht nur **einen** Arbeitsplatz, sondern, wie Herr Alstede ganz richtig hervorhob, daß er **seinen** Arbeitsplatz hat.

Nachdem noch von einigen Sprechern der Bezirksgruppen auf die mangelhafte Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern hingewiesen wurde, nahm **Herr Sons vom Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen**, Düsseldorf, zu den angeschnittenen Problemen Stellung.

Meine Damen und Herren !

Es überrascht mich eigentlich, ein Mißverständnis hier im Hause festzustellen. Ich möchte Herrn Meurer auf die Tagung im Juli des vergangenen Jahres hinweisen, bei der wir sehr eingehend die Blindenfürsorgefrage behandelt haben und wo wir auch Gelegenheit hatten, uns über die Frage der Blindenbildung zu unterhalten. Wir würden unsere Arbeit sehr leicht nehmen, wenn wir gerade bei diesem Personenkreis auf die Mitwirkung der Organisationsvertreter verzichten wollten. Das Landesarbeitsamt wünscht selbstverständlich, daß auf der unteren Ebene bei den Arbeitsämtern der ständige Kontakt vorhanden ist, und daß die Empfehlungen, die sie machen können, auch in geeigneter Weise von den Schwerbeschädigtenvermittlern verwertet werden und daß eine enge Zusammenarbeit für die Förderung der beruflichen Versorgung der Blinden erfolgt. Auf der Ebene des Landesarbeitsamtes meine ich, hätten wir wohl nach allen Seiten hin den nötigen Kontakt und ich bin überrascht, daß von Einzelnen Ihrer Bezirksgruppen Feststellungen getroffen werden, wonach die Zusammenarbeit nicht in der gewünschten Weise geschieht. Ich möchte hierzu sagen, daß wir am 1. 4. ds. Js. die Berufsfürsorge wieder intensiviert haben und die ehemaligen Berufsfürsorger, die die speziell zeitraubende und besonders berufsfürsorgereiche Aufgabe der Schwerbeschädigten, darunter also auch der Blinden, bearbeiten, eigens zu diesem Zwecke zusammengerufen haben. Wir wissen, daß wir die Arbeit noch mehr intensivieren müssen. Wir wissen, daß wir, wie Herr Alstede schon sagte, weder von der einen noch von der anderen Seite jemals mit einem Ergebnis zufrieden sein können und wollen, solange nicht jeder seinen richtigen Arbeitsplatz gefunden hat. Ich darf Ihnen sagen, daß dieser Gesichtspunkt seit 1948 bei der Schwerbeschädigtenvermittlung in Nordrhein-Westfalen bei der Arbeitsverwaltung im Vordergrund gestanden hat. Derjenige, der in der Arbeitsfürsorge mitgearbeitet hat, weiß, wie wichtig, wie **intensiv** und wie andauernd diese Arbeit vor sich gehen muß, bevor es zu einem Erfolg, und zwar zu einem abschließenden Erfolg kommt.

Dahinter kann durch die persönliche Entwicklung des Blinden oder auch durch günstige Umstände, die sich auf dem Arbeitsmarkt zeigen, eine Umschulung erfolgen und sie soll erfolgen, weil wir ja das Ziel anstreben, den Blinden auf den richtigen Arbeitsplatz zu bringen. Und wenn Sie persönlich Schwierigkeiten haben, die ich mir eigentlich gar nicht vorstellen kann, so ist Ihnen der Weg zu uns durch Brief oder über Ihre Organisation nicht verschlossen. Wir sind immer für Sie da.

Im Anschluß an die Diskussion zu den beiden voraufgegangenen Referaten übergab Herr Gerling Herrn **Landesoberinspektor Hengstebeck** das Wort zu seinem Referat

### **Der Blinde und die Sozialversicherung**

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Auftrag, den ich erhielt, über Blindheit und Invalidität zu sprechen, ist zwar sehr ehrenvoll, ich möchte aber doch sagen, daß diese Aufgabe nicht sehr einfach ist. Selbst die Versicherungsträger, also die Landesversicherungsanstalten und auch die Sozialgerichte haben es hier, gerade bei der Entscheidung, ob einem Blinden die Rente zuerkannt oder aberkannt werden soll, nicht sehr einfach, und wir dürfen wohl die Hoffnung hegen, daß das Bundessozialgericht, das ja vor einigen Tagen Gott sei Dank seine Tätigkeit aufgenommen hat, in aller Kürze auch diesen Fragenkomplex behandeln und dann den gordischen Knoten lösen wird. Ich glaube aber auch, daß selbst das Bundessozialgericht sich sehr eingehend mit dieser komplizierten Frage befassen muß.

Die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Blindheit ist ein Problem, dessen Tragweite eigentlich nur der ermesen kann, der sich vielleicht erstmalig mit diesem Problem zu beschäftigen hat, um in Vertretung eines Blinden vor dem Sozialgericht aufzutreten, wobei er schlechthin die Blinden, und zwar die Jugendblinden und die Spätblinden auch in diesem Einzelfall indirekt zu vertreten hat. Hierbei wird er zweifellos feststellen, wenn er daran geht, Schriftsätze zu entwerfen, daß er sich allzu leicht in Widersprüche verwickelt, die ihm von dem Sozialrichter doch dahingehend ausgelegt werden könnten, daß er sagt, ja, wenn Sie so argumentieren, dann müssen Sie aber auch zugeben, daß auf der anderen Seite das und das der Fall ist, und das will dann der Betreffende nicht. Und worauf ist das zurückzuführen? Einfach auf die Tatsache, daß wir einerseits die Versicherungsfähigkeit eines Blinden bejahen und auf der anderen Seite, wenn einem Blinden die Rente entzogen wird, dafür eintreten, daß ihm diese Rente wiedergewährt wird oder daß sie ihm überhaupt erhalten bleibt. Wir dürfen hierbei nicht übersehen, und zwar rein aus unserer gefühlmäßigen Einstellung, daß man diese Sache nicht nach dem Gefühl behandeln und bearbeiten kann, sondern daß ja gesetzliche Bestimmungen da sind, die zu beachten sind, und zwar gesetzliche Bestimmungen, die wollen, daß jeder gleich vor dem Gesetz behandelt wird. Es sind die Bestimmungen, die die Versicherungsfähigkeit auf der einen Seite und die Invalidität auf der anderen Seite behandeln.

Die gerechte Behandlung dieser Frage, also ob ich einem Blinden die Rente entziehen kann oder ob ich den Standpunkt vertreten muß, daß der Blinde versicherungsfähig und damit in der Lage ist, Beiträge zu leisten, um dann später in den Besitz einer Rente zu kommen, setzt großes soziales Verständnis der verantwortlichen, in der Sozialversicherung tätigen Beamten, aber auch der Sozialgerichte voraus und nicht zuletzt ein großes Maß an Einfühlungsvermögen. Es läßt sich eben keine Norm aufstellen, und das kann auch nicht Sinn meiner Ausführungen sein. Außerdem würde man mir sagen, dafür sind Sie nicht kompetent, dafür sind wir von der Landesversi-

cherung zuständig und die Sozialgerichte. Ich will aber trotzdem versuchen, Ihnen in kurzen Zügen die augenblicklich überwiegend herrschende Ansicht zu der Frage der Blindheit und Invalidität auseinander zu legen.

Gehen wir doch zunächst von folgenden Tatsachen aus, womit ich Ihnen nichts Neues sage. Herr Landesrat Alstede hat es in sehr deutlicher Form gesagt, der Blinde kann und will arbeiten; er will gleichberechtigtes Mitglied der menschlichen Gesellschaft sein, sagte Herr Landesverwaltungsrat Hollwedel. Ein großer Teil auch von Ihnen, die hier versammelt sind, steht in Arbeit und wird nach Tariflohn bezahlt. Auf der anderen Seite aber ist der Blinde schwerbeschädigt, und zwar im allgemeinen 100 %. Nach § 1 des Schwerbeschädigtengesetzes sind nämlich auch Schwerbeschädigte: Deutsche, die von Geburt an blind sind oder das Augenlicht verloren haben oder deren Sehkraft so gering ist, daß sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umwelt allein ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können. Blinde sind also schwerbeschädigt, und zwar sowohl in der Großstadt als auch auf dem Lande, im Münsterland wie im Ruhrgebiet. Nun könnte aber für den Uneingeweihten die Vermutung naheliegen, daß der Blinde, der ja schwerbeschädigt ist, auch automatisch invalide oder berufsunfähig ist. Wer das aber generell bejaht, muß konsequenterweise auch verneinen, daß der Blinde versicherungsfähig ist, d. h., daß der Blinde, wenn er arbeitet sogar versicherungspflichtig ist und Beiträge rechtswirksam entrichten kann, um später einmal in den Genuß einer Invaliden- oder Angestelltenrente oder auch Knappschaftsrente zu kommen. Das müßte er also verneinen. Aber das wollen Sie doch nicht und das können Sie doch auch nicht wollen.

Wenden wir uns zunächst einmal einem Jugendblinden zu, der seine Schulbildung in einer Blindenschule erhält, anschließend z. B. als Industriearbeiter ausgebildet und dann in die Industrie vermittelt wird. Er erhält seinen Lohn entsprechend seiner Arbeit wie der Sehende.

Selbstverständlich wird dieser Jugendblinde von seinem Arbeitgeber sozialversichert. Es werden also rechtswirksam Beiträge zur Invalidenversicherung gezahlt mit der Maßgabe, daß er nach 5-jähriger Wartezeit, für die rechtswirksam Beitragsmarken geklebt wurden, Anspruch auf Invalidenrente hätte, wenn er invalide wird. Ich kenne die Ansicht von vielen Blinden, die glauben, daß sie nun nach Ablauf dieser Wartezeit von 5 Jahren einen Antrag auf Rente stellen und Rente beziehen können. Den Antrag können sie stellen. Aber sie werden dann keine Rente bekommen. Diese Ansicht wird weder von den Versicherungsträgern noch von den Sozialgerichten geteilt, daß der Blinde nach 5-jähriger Wartezeit automatisch eine Rente bekommen könnte. Sie kann auch nicht von Ihnen geteilt werden. Wenn nämlich ein Blinder 5 Jahre lang versicherungsfähig war und damit nicht invalide, kann er nicht über Nacht genau nach Ablauf der Wartezeit, versicherungsunfähig und damit invalide werden, wenn nichts Besonderes eingetreten ist, d. h. daß er wirklich invalide geworden ist.

Wer ist nun invalide oder berufsunfähig? Lassen Sie mich kurz die hierfür in Frage kommenden Paragraphen der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes zitieren.

Nach § 1254 der Reichsversicherungsordnung gilt der Versicherte als invalide, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, die Hälfte dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Oder wie es im § 27 des Angestelltenversicherungsgesetzes heißt, als berufsunfähig gilt der Versicherte, dessen Arbeitsfähigkeit infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Dasselbe gilt auch bezüglich der Berufsunfähigkeit in der Knappschaftsversicherung nach § 35 des Reichsknappschaftsgesetzes nur mit dem Unterschied, daß sich diese Berufsunfähigkeit auf den erlernten Beruf erstreckt. Wenn Sie diese Bestimmungen hören, werden Sie auch schon ganz klar den Unterschied zwischen Invalidität und Berufsunfähigkeit auf der einen Seite und der Schwerbeschädigteneigenschaft auf der anderen Seite erkennen.

Die Schwerbeschädigteneigenschaft kann man feststellen, indem man ausgeht von dem, was vor dem Schwerbeschädigtwerden war, indem man diesen Punkt als 100 annimmt und dann jetzt auch unter Berücksichtigung der Beschädigung in Prozenten ausdrücken kann, wie hoch der Betreffende schwerbeschädigt ist. Aber darauf kommt es hier nicht an, sondern hier ist nur festzustellen, ob der Betreffende noch in der Lage ist, die Hälfte dessen zu erwerben, was ein Gesunder in derselben Gegend zu verdienen pflegt. Wenn wir uns diese Begriffe also einmal genau ansehen und uns wieder dem jugendblinden Industriearbeiter von vorhin zuwenden, dann ist es allerdings auch möglich, daß er tatsächlich invalide wird. Ich glaube, ich gehe hier etwas gewagt vor, und trotzdem trage ich es vor, selbst, wenn sich die Ansicht der Landesversicherungsanstalt und auch der Sozialrichter hier nicht mit meiner Ansicht decken würde, daß er also tatsächlich invalide wird, wenn sein Vater, sagen wir mal hier aus der Industriegegend ins flache Münsterland an einen kleinen Ort versetzt wird und der Blinde, der diesen Wohnungswechsel mitmacht, nun nicht mehr in der Lage ist, einer Industrietätigkeit nachzugehen und damit die Hälfte dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung in der betreffenden Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Ich betone hier nochmals ausdrücklich, daß dies möglich ist. Aber bei der uneinheitlichen Hand-

habung der Begriffe könnte auch hier anders entschieden werden. Sie sehen also, Normen kann ich hier nicht aufstellen. Die Entscheidungen, die dort zu treffen sind, sind von verschiedenen Momenten beeinflußt, und ich würde jedenfalls in diesem Fall hier, wenn der Industriearbeiter ins flache Münsterland umsiedelt, wo weit und breit keine Industrie wäre und ein Rentenantrag abgelehnt würde, vom Verein aus dafür eintreten, daß wir den Fall vor dem Sozialgericht vertreten. Die Möglichkeit, nun Arbeit zu finden und die gesetzliche Lohnhälfte zu verdienen, braucht der Blinde meiner Ansicht nach nicht etwa dadurch zu suchen, daß er entweder dort bleibt, wo er war, also meinetwegen hier im Industriegebiet und den Vater ins Münsterland ziehen läßt, oder, nachdem er festgestellt hat, daß im Münsterland keine Möglichkeit besteht, als Industriearbeiter zu arbeiten, dann wieder in eine Industriegegend zieht, was ja für einen Blinden doch immerhin mit größten Schwierigkeiten verbunden ist. Ich erinnere nur an die Wohnungsverhältnisse, und auch die Wohnungsverhältnisse spielen bei der Beurteilung, ob einer Invalide ist oder nicht, eine sehr große Rolle. Der Invaliditätsbegriff muß also auf seine Anwendbarkeit in jedem Einzelfalle sehr sorgfältig geprüft werden.

Halten wir fest aus dem Gesagten, daß der Blinde, der einer Arbeit nachgeht und mehr als die gesetzliche Lohnhälfte verdient, versicherungsfähig, versicherungspflichtig und nicht invalide ist, weil er eben beruflich tätig ist und auch damit unter Beweis stellt, daß er berufsfähig ist, mithin erst dann die Rente beanspruchen kann, wenn er nicht in der Lage ist, und zwar nicht in der Lage ist im weitesten Umfange, mindestens die gesetzliche Lohnhälfte zu erreichen. Blindheit bedeutet also nicht schlechthin invalide sein. Wie sieht es aber nun bei einem Spätblinden aus? Ein mitten im Leben Stehender erblindet plötzlich. Selbstverständlich kann er den ihm lieb gewordenen Beruf z. B. als leitender Angestellter nicht mehr ausüben. Er ist auch nicht in der Lage, in einem anderen Beruf die gesetzliche Lohnhälfte zu erreichen, weil er ja blind ist. Jahrelang hat er Beiträge zur Angestelltenversicherung gezahlt und erhält selbstverständlich mit der Erblindung und auf Grund seiner Erblindung, die die Berufsunfähigkeit in diesem Falle begründet, Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung. Nach einer harten und schweren Zeit, die er dazu braucht, mit dem schweren Schicksalsschlag fertig zu werden, wird der Betreffende als Stenotypist umgeschult und erhält auch bald eine Anstellung in einer großen Verwaltung als Stenotypist. Er verdient gut, wenn auch längst nicht das, was er vorher als leitender Angestellter verdient hat. Nach etwa 3 Jahren erhält er von der Angestelltenversicherung einen Bescheid folgenden Wortlauts: „Durch Ihre Blindheit sind Sie in Ihrer Erwerbsfähigkeit weitestgehend beeinträchtigt, jedoch haben Sie sich im Laufe der Zeit die Fähigkeit erworben, als Stenotypist die für Sie maßgebliche Lohnhälfte zu verdienen. Das Ruhegeld muß nach den gesetzlichen Bestimmungen entzogen werden. Durch die Entziehung des Ruhegeldes ist Ihnen die Möglichkeit gegeben, weiterhin Beiträge zur Angestellten-

versicherung zu entrichten und dadurch bei späterer Berufsunfähigkeit ein höheres Ruhegeld zu erhalten." Nach § 1293 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit § 42 des Angestelltenversicherungsgesetzes wird nämlich die Rente entzogen, wenn der zum Bezug der Rente Berechtigte infolge wesentlicher Änderung in seinen Verhältnissen nicht mehr invalide oder berufsunfähig ist, d. h. also, wenn er wieder in die Lage versetzt ist, mindestens die gesetzliche Lohnhälfte zu erreichen. Die Ansichten darüber, ob im vorliegenden Fall die Rente zu Recht entzogen wurde, gehen in der Rechtsprechung völlig auseinander. Die einen Gerichte führen in ihren Urteilen z. B. aus: „Es trifft zwar zu, daß der Blinde grundsätzlich nicht berufsunfähig ist, der für einen Blindenberuf sachgemäß ausgebildet worden ist. (Zwar ist bei der Beurteilung der Frage, ob Berufsunfähigkeit noch vorliegt, die Tatsache einer Arbeitsaufnahme ein wesentliches Beweismittel. Wenn die Mindestverdienstgrenze nicht unwesentlich überschritten wird, ist die Vermutung begründet, daß Erwerbsunfähigkeit nicht mehr vorliegt. Als Maßstab für die Berechnung der Lohnhälfte ist von dem Beruf auszugehen, auf Grund dessen der Versicherte vor der Ruhegeldbewilligung versichert war und den er bei ungeschwächter Arbeitskraft damals ausgeübt hat. Die Hälfte des früheren Verdienstes muß in der neuen Tätigkeit erreicht werden, um Erwerbsfähigkeit vermuten zu können. Unerheblich ist es, welchen Verdienst der Versicherte auf Grund seiner Ausbildung in seiner früheren Laufbahn hätte erreichen können." Es ist also auszugehen nach dem Wortlaut dieses Urteils von dem Gehalt, was der Angestellte vor seiner Erblindung hatte. Und dieser erwähnte blinde Stenotypist überschreitet tatsächlich die gesetzliche Lohnhälfte. Man müßte also jetzt annehmen, daß das Gericht die Entziehung der Rente für gerechtfertigt gehalten hätte, und dennoch kommt es zu folgendem Ergebnis: „Aus dem Schreiben der Verwaltung X und den glaubhaften Angaben des Klägers ergibt sich aber, daß der Kläger die ihm als Stenotypisten obliegenden Arbeiten nur mit Hilfe blindentechnischer Mittel und der Unterstützung seiner Mitarbeiter ausführen kann. Hinzu kommt, daß der Kläger auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes eingestellt worden ist. Bei dieser Sachlage ist das Gericht zu dem Ergebnis gelangt, daß der Kläger zwar in der Lage ist, als Stenotypist die gesetzliche Lohnhälfte zu verdienen, daß er aber nicht als fähig erachtet werden kann, in seiner Berufsgruppe allgemein die Hälfte dessen zu erwerben, was ein Gesunder verdienen kann, da für ihn im wesentlichen nur das Maschinenschreiben unmittelbar nach Diktat in Frage kommt. Die Entziehung des Ruhegeldes war daher nicht gerechtfertigt." Wie ich schon ausführte, ist das die Ansicht der Gerichte, wie wir sie z. Zt. kennen. Die überwiegende Auffassung der Gerichte lassen Sie mich etwa grob wie folgt zusammenfassen: „Die Frage, ob ein Blinder erwerbsunfähig ist, kann nicht allgemein bejaht werden, vielmehr ist stets nach Lage des Einzelfalles zu prüfen, ob Erwerbsfähigkeit anzunehmen ist oder nicht. Für ihre Beurteilung ist maßgebend, ob und inwieweit ein des Augenlichts Beraubter infolge seines sonstigen körper-

lichen und geistigen Zustandes unter Benutzung der auf dem ganzen Wirtschaftsgebiet vorhandenen, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsgelegenheiten und der ihm wegen seines Leidens gewährten Hilfen, in der Lage ist, durch nutzbringende Arbeit angemessenes Einkommen zu erzielen. Gewiß wird in vielen Fällen ein Blinder nicht mehr fähig sein, auf dem allgemeinen Arbeitsfeld eine solche Arbeit zu verrichten, die ihn dauernd befähigt, wenigstens die übliche Lohnhälfte zu verdienen. Aber ausnahmslos kann dieser Satz nicht gelten. Es ist sehr wohl denkbar, daß ein Blinder durch angeborene besondere Fähigkeiten, durch Umschulung oder auf sonstige Weise in den Stand gesetzt ist, sich durch geeignete Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen, und zwar nicht nur durch die Gewöhnung an die Beschäftigungsverhältnisse bei einem bestimmten Arbeitgeber, sondern auch auf dem allgemeinen Arbeitsfeld. Wollte man einen gegenteiligen Standpunkt vertreten, dann wäre nach dem früheren Recht jeder blinde Arbeiter von der Mitgliedschaft in der Sozialversicherung ausgeschlossen gewesen, wogegen sich die Blinden selbst immer energisch gewehrt haben. Der Umstand, daß Blinde unter das Schwerbeschädigtengesetz fallen, ist für die hier zu entscheidende Frage ohne Bedeutung." In diesem Zusammenhang wird dann noch in dem Urteil weiter ausgeführt, daß es an sich eine Selbstverständlichkeit ist, daß der Arbeitgeber dem Schwerbeschädigten die notwendigen Hilfen gibt und ihn damit dann zu den Sehenden in ein Gleichgewichtsverhältnis bringt. Das Letzte, was ich Ihnen hier ausgeführt habe, ist tatsächlich die überwiegende Rechtsprechung. Man geht also im wesentlichen doch von der Tatsache aus, daß der Blinde in der Lage ist, die gesetzliche Lohnhälfte zu verdienen. Der späterblindete Stenotypist verdient sie tatsächlich, und damit ist der Blinde nicht mehr berufsunfähig oder invalide. Würde man nämlich, was ich schon vorweg gesagt habe, hier sagen, der Blinde ist berufsunfähig, dann muß man auch konsequenterweise sagen, wenn der Blinde von der Blindenschule kommt, als Stenotypist meinetwegen und in Arbeit steht und mehr als die gesetzliche Lohnhälfte verdient, Du bist versicherungsunfähig, Du hast nicht das Recht, Beiträge zu zahlen und kannst später keine Rente bekommen. Dann würde es also so sein, daß wir in Zukunft bis auf den Spätblinden keinen versicherungspflichtigen oder versicherten Blinden mehr haben. Der Jugendblinde würde sich also überhaupt nicht mehr versichern können.

Lassen Sie mich nun zum Abschluß noch folgendes zusammenfassend sagen: Die Beurteilung, ob ein Blinder invalide oder berufsunfähig ist, hängt nicht nur von der ärztlichen Einstufung des Blinden, sondern ebenso sehr, wie ich schon ausgeführt habe, von sehr vielen anderen Fragen, wie Art der bisherigen Tätigkeit, Lebensalter, Erblindungsalter, körperlicher und seelischer Verfassung, den besonderen Verhältnissen am Arbeitsplatz, ja selbst familiären- und Wohnverhältnissen ab. Es muß auch grundsätzlich zwischen Früh- und Spätblinden unterschieden werden, wobei der Frühblinde nach seiner Ausbildung in irgendeinem Beruf versicherungsfähig ist und der Spätblinde

mit seiner Erblindung zunächst einmal Invalide wird. Ob ihm später die Rente entzogen werden kann, hängt davon ab, ob er auf Grund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten oder Umschulung wieder imstande ist, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die gesetzliche Lohnhälfte durch Arbeit zu verdienen. Es genügt nicht, daß er nur bei einem bestimmten Arbeitgeber und unter besonderer Rücksichtnahme arbeiten kann. Der Lohn muß der tatsächlichen Leistung entsprechen und darf nicht nur aus besonderem Wohlwollen des Arbeitgebers gewährt werden.

Es ist ferner zu berücksichtigen, in welchem Lebensalter die Umstellung auf den neuen Beruf stattgefunden hat, woraus Schlüsse gezogen werden können, ob der Beruf auch voll ausgefüllt wird. Aus diesem Grunde hat auch der Verband deutscher Rentenversicherungsträger seinen Verbandsmitgliedern 1952 empfohlen, nicht nur die Entziehung der Renten Blinder als Spezialgebiet in einer Hand zusammenzufassen, sondern auch im übrigen nur dann die Rentenentziehung in Betracht zu ziehen, wenn der Blinde gesund ist und in Arbeit steht und vor Vollendung des 30. Lebensjahres umgeschult wurde, d. h. nun aber nicht, daß einem Blinden nach Vollendung des 30. Lebensjahres die Rente grundsätzlich nicht entzogen werden kann, wie Sie bitte meinen Ausführungen auch entnehmen wollen.

Wenn in Westfalen den Blinden die Rente nur in sehr wenigen Fällen entzogen wurde, so glaube ich, daß man daraus folgern darf, daß die Landesversicherungsanstalt Westfalen mit großem sozialen Verständnis, aber auch mit gutem Einfühlungsvermögen die Prüfung, ob einer noch invalide oder berufsunfähig ist, vorgenommen hat, was Sie auch bitte daraus ersehen wollen, daß die Landesversicherungsanstalt von Westfalen bei der Prüfung und vor der Entscheidung über die Rentenentziehung engstens mit dem Landesfürsorgeverband und dieser wiederum mit dem Westfälischen Blindenverein e. V. zusammenarbeitet.

Wir wollen hoffen und wünschen, daß eine fortschrittliche Ausbildung in den Blindenschulen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die Vermittlung durch die Arbeitsverwaltung, die Berufsfürsorge durch die Hauptfürsorgestellen und den Landesfürsorgeverband und auf örtlicher Ebene durch die Bezirksfürsorgeverbände und nicht zuletzt die Einstellung der Industrie und Verwaltung zur Beschäftigung der Blinden weiterhin mit dazu beitragen werden, daß der Blinde wie bisher unter Beweis stellen kann, daß er nicht invalide oder berufsunfähig schlechthin ist; denn der Blinde kann und will arbeiten. Deshalb sollte man dem Spätblinden auch nicht leichtfertig oder vorzeitig die Rente entziehen und ihn nicht mutlos machen, die Schwere seines Schicksals zu ertragen und ihm nicht den Anreiz nehmen, endgültig wieder in das Berufsleben zurückzukehren, um damit den Weg aus der Vereinsamung zu finden. Arbeit ist das Licht der Blinden.

Nachdem Herr Gerling Herrn Hengstebeck für seine Ausführungen gedankt hatte, nahm Herr **Dr. Gottwald** zu diesem Referat Stellung.



Dr. Gottwald spricht (l. v. ihm Blindenoberlehrer Gerling)

Meine Damen und Herren, liebe Kameraden!

Herr Hengstebeck hat die augenblickliche Gesetzeslage und die augenblickliche Lage in unserer Rechtsprechung in diesem Problem sehr richtig dargestellt. Wir können ihm für die Klarheit und Gründlichkeit seiner Ausführungen nur dankbar sein. Wenn Herr Hengstebeck aber meint, daß das Bundessozialgericht den gordischen Knoten durch ein demnächst zu erfolgreiches Urteil durchhauen wird, so bin ich anderer Meinung. Nach meiner Auffassung ist das nach dem augenblicklichen Gesetz überhaupt nicht möglich, zu einer

Lösung zu kommen, die sowohl die Interessen der Früherblindeten, die sich versichern wollen, als auch die Interessen der Späterblindeten, die als Sehende Beiträge gezahlt haben und nun eine Rente wünschen, daß beider Interessen gleichzeitig berücksichtigt werden können; denn die Schwierigkeit liegt im Gesetz.

Das Gesetz ist viele Jahrzehnte alt. Es stammt aus einer Zeit, in der man noch nicht daran gedacht hat, daß der Blinde und der sonst Schwerbeschädigte berufstätig sein können, und es stammt aus einer Zeit, in der man gedacht hat, daß die Invalidenrente und die Angestelltenrente fürs Alter und für die Invalidität etwas Zusätzliches sein sollten, zu dem, was man sonst hat. Inzwischen haben sich die Dinge wesentlich geändert. Heute ist die Rente meist die wirtschaftliche Grundlage. Und darüberhinaus sind heute die Blinden, wenn sie ansonsten gesund sind, berufstätig. Sie können in den Berufen, in denen sie eingesetzt werden das gleiche wie der Sehende leisten. Die Schwierigkeit liegt im Gesetz, und zwar in folgendem: Wenn wir den Jugendblinden versichern wollen, dann müssen wir sagen, er ist nicht Invalide. Wenn der Späterblindete, der wieder berufstätig ist, eine Rente bekommen soll, dann müssen wir sagen, er ist Invalide. Da wir nun nicht einmal sagen können, der Blinde ist grundsätzlich Invalide und andererseits, der Blinde ist grundsätzlich nicht Invalide, somit können wir also zu einem befriedigendem Ergebnis auf Grund des gegebenen Gesetzes nicht kommen. Die Rechtsprechung hat sich geholfen, indem sie bei den Jugendlichen sagt, grundsätzlich bist du nicht Invalide, du kannst dich also versichern, und indem sie bei den Späterblindeten, die als Sehende Beiträge gezahlt haben, sagt, es kommt auf den Einzelfall an. Das ist das Äußerste, was wir beim gegenwärtigen Gesetz erwarten können.

Es gibt Möglichkeiten, hier zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Für uns kommt es zunächst darauf an: Was haben wir als Blindenorganisation zu fordern? Ist es berechtigt, für den Jugendblinden die Versicherungsmöglichkeit und für den Späterblindeten, der dann wieder berufstätig ist, die Rente zu fordern? Mit dieser Frage muß sich unsere Blindenorganisation befassen. Der Deutsche Blindenverband hat schon in den ersten Maitagen zu einer Verwaltungsratsitzung nach Timmendorfer Strand einberufen, wo dieses Problem an erster Stelle stehen wird. Auch die Vertreter des Westfälischen Blindenvereins werden dabei sein. Es ist ganz klar für uns, daß wir die Versicherungspflicht des Jugendblinden fordern müssen. Es ist für mich persönlich aber auch klar, daß wir die Rente für den Späterblindeten fordern müssen, und zwar aus folgenden Gründen: Er kann zwar, wenn er richtig eingesetzt wird, in diesem betreffenden Beruf Hundertprozentiges leisten. Er ist aber in den Berufsmöglichkeiten weitgehend eingeschränkt gegenüber jedem Sehenden. Für uns stehen nur ganz wenige Berufe offen. Weiterhin kommt bei einem Späterblindeten hinzu, daß ihm die Aufstiegsmöglichkeiten in den meisten Fällen verbaut sind. Auch das muß berücksich-

tigt werden. Weiterhin muß berücksichtigt werden, daß gerade der Späterblindete ein ungewöhnliches Ausmaß an Tatkraft an den Tag legt, wenn es ihm gelingt, sich nach dem schweren Schicksalsschlag noch so einzugewöhnen und umzuschulen, daß er Vollwertiges — wie ein Sehender — leisten kann. Man sollte nicht den Blinden, der arbeitet, damit bestrafen, daß man ihm die Rente entzieht.

Ich habe Ihnen aufgezeigt, daß das geltende Gesetz, weil es aus einer früheren Zeit stammt, für unsere heutigen Bedürfnisse nicht mehr paßt. Ich habe Ihnen weiter aufgezeigt, daß wir im Rahmen der Sozialreform dafür sorgen müssen, daß eine Regelung herauskommt, die den gesamten Belangen unserer blinden Kameraden gerecht wird, und zwar sowohl den Früherblindeten als auch den Späterblindeten. Es kommt jetzt darauf an, unsere Organisation so einzusetzen, daß unsere Stimme bei den betreffenden Körperschaften, die darüber zu entscheiden haben, gehört wird.

Herr Gerling dankte Herrn Dr. Gottwald und stellte anerkennend fest, daß vom Deutschen Blindenverband e. V. aus Vorkehrungen getroffen seien für die Zukunft, um Unheil zu verhüten.

Nach der Mittagspause begrüßte Herr Lühmann den Westfälischen Blindentag noch als Vorsitzender der Bezirksgruppe Dortmund. Daran anschließend sprach Herr **Blindenoberlehrer Topp** von der Provinzialblindenschule Soest über das Thema

### **Die Deutsche Blindenhörbücherei am Beginn ihres 2. Arbeitsjahres**

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Deutsche Blindenhörbücherei g. G. m. b. H. ist ein gutes Jahr alt. Sie wurde am 23. Februar 1954 in Marburg/Lahn durch den Gesellschafterbeschuß folgender vier Vereinigungen gegründet:

Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V., Deutscher Blindenverband e. V., Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende und Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V. Ehrenamtlicher Geschäftsführer ist Herr Prof. Dr. Carl Strehl, Marburg, der diese Arbeit z. Zt. in den Räumen der Blindenstudienanstalt durchführt.

Mit großem Interesse und aufrichtiger Freude wurde diese Gründung, die im engen Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern in Bonn erfolgte, von allen Blinden deshalb begrüßt, weil sie eine solide Organisationsgrundlage in der von den 4 Gesellschaftern gefundenen Form hat. Gewiß ist die technische Durchführung nicht so schnell vorangekommen, wie es ursprünglich erwartet war und wie man es erhofft hatte.

Die Erprobung solcher neuen Errungenschaften der Technik im Dienste blinder Menschen ist eines der Ziele des 1951 konstituierten World Council for

the Welfare of the Blind, dem heute rund 35 Nationen sämtlicher Erdteile angehören. Auf der Tagung des technischen Ausschusses dieses Weltrates für die Blindenwohlfahrt am 1. und 2. Juni 1954 in London wurden verschiedene Wiedergabegeräte auf Magneton- und Nadeltonbasis vorgeführt, ohne daß sich die Kommission für eines der vorgeführten Geräte entscheiden konnte. Ihre Bedenken waren folgende:

1. Die Kosten des Wiedergabegerätes sind im Augenblick noch zu hoch, zumal diese empfindlichen Apparate durch den stetigen Gebrauch sich verhältnismäßig schnell abnutzen und ein Auswechseln nach 2 oder selbst 4 Jahren kaum vertretbar und zumutbar ist.
2. Das in möglichst einfacher Ausführung und zu einem möglichst billigen Preis zu erstellende Gerät muß für Blinde rasch und sicher mit der tastenden Hand zu finden sein und so in seiner einfachen „trottelsicheren“ Handhabung auch dem ungeschicktesten Blinden keine Schwierigkeiten bereiten.

Bei der Überprüfung der verschiedenen Entwicklungsformen und Möglichkeiten auf der Grundlage

- a) der in technischer Hinsicht zwar überholten, aber aus wirtschaftlichen Erwägungen noch beibehaltenen Langspiellplatten der USA und Großbritanniens,
- b) des Magnetonverfahrens der Grundig-Reporter und AEG-Geräte,
- c) des Lichttonprinzips der Filmophon-Apparate,
- d) des modifizierten Nadeltonverfahrens im Stile der deutschen Tefon-Geräte, die nicht mit Schallplatten, sondern mit endlosen Bändern arbeiten,

sah sich der Ausschuß für die Blindenwohlfahrt nicht in der Lage, die allgemeine Annahme eines bestimmten Gerätes zu empfehlen.

Das war die Lage, vor die sich die erste Gesellschafterversammlung der Deutschen Blindenhörbücherei auf ihrer Tagung am 8. Juni 1954 gestellt sah. Sie machte ihre endgültige Entscheidung von einer genauen Erprobung der vorhandenen auf dem allgemeinen Elektromarkt angebotenen Apparate abhängig in der nüchternen Erkenntnis, daß die Suche nach dem idealen Wiedergabegerät für Blinde noch eine geraume Zeit erfordern werde.

Die Wahl fiel auf folgende drei Fabrikate, die in je 5 Werkstücken auf einige wichtige Mindestanforderungen überprüft und erprobt werden sollen:

1. Ein Magnetongerät der Firma Standard-Apparatefabrik GmbH. Berlin-Spandau, bei der ein endloses Band in einer geschlossenen Kassette bei einer Geschwindigkeit von 9,5 cm in der Sekunde abläuft.

2. Ein Nadeltongerät „Tefifon“ der Firma Tefi-Apparatebau in Porz b. Köln, das mit seinem Nadeltonprinzip für den Leihverkehr einer Hörbücherei den Vorteil bietet, daß die aus dem Verleih zurückkehrenden Bänder nicht jedesmal auf inzwischen erfolgte Beschädigungen oder Löschungen überprüft zu werden brauchen.
3. Die Wahl des Gerätes „Sonor 102“, das Herr Toningenieur Kürzeder in München entwickelt hat, steht und fällt mit dem Kopierverfahren, das eine Vervielfältigung der schon bereits besprochenen Mutterbänder im Aufnahmestudio der Blindenhörbücherei sehr vereinfachen würde.

Eine Auswahl der Mutterbänder, d. h. der auf Band zu übersprechenden Bücher hat ein Programm-Ausschuß vorgeschlagen, der neben der Gesellschafterversammlung und dem geschäftsführenden Vorstand eines der drei Organe dieses gemeinnützigen Unternehmens ist und für seine Beschlüsse die Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung benötigt, das sind die Vorsitzenden der vier beteiligten Vereinigungen.

Junge Studenten und Studentinnen des Instituts für Sprechkunde an der Universität Marburg haben unter dem hilfreichen Beistand und Rat ihres Institutsleiters, Herrn Prof. Dr. Christian Winkler, mit Fleiß an der von ihnen übernommenen Übertragung gearbeitet, die nach dem Verzeichnis der vorliegenden Tonbänder gemäß der Buchauswahl vom 23. September 1954 folgende Werke vorsieht:

1. Wilhelm Raabe: Stopfkuchen
2. Annette von Droste-Hülshoff: Die Judenbuche
3. Gottfried Keller: Das Fähnlein der sieben Aufrechten
4. Albrecht Goes: Das Brandopfer
5. Theodor Fontane: Frau Jenny Treibel
6. Herbert von Hoerner: Der graue Reiter
7. Walter Kiaulehn: Die eiserne Kugel, Geburt, Geschichte und Macht der Maschine von der Antike bis zur Goethezeit
8. Ernest Hemingway: Der alte Mann und das Meer
9. Pearl S. Buck: Die gute Erde
10. Gertrud Bäumer: Eine Woche im May
11. James Joyce: Dublin
12. Horst Wolfram Geißler: Der liebe Augustin
13. Wilfried Noyce: Das größte Abenteuer meines Lebens — Triumph am Everest
14. Käthe Beckmann: Island, ein Reisebericht

Die Buchauswahl dieser 14 Werke können Sie bereits heute in Marburg entleihen, wenn Sie Besitzer eines kleinen Magnetofons sind.

Ob die Übertragung sämtlicher vorgeschlagenen Bücher verwirklicht werden kann, ist bei der ablehnenden Haltung einiger Verleger mehr als zweifelhaft. Wenn auch nicht alle Vorschläge zur Ausführung kommen werden, so ist es doch mehr als ein verheißungsvoller Anfang, wenn es der Initiative von Herrn Prof. Dr. Strehl gelang, den größten Teil der Bonner Vorschläge zur Ausführung zu bringen und die grundsätzliche Bereitschaft der Rundfunkanstalten zur Förderung dieser Arbeit zu gewinnen, so daß Werke im Mittschnitt bzw. als Kopie durch die Sender der Deutschen Blindenhörbücherei zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus hat sich der Süddeutsche Rundfunk bereit erklärt, der Deutschen Blindenhörbücherei jährlich maximal 12 Stundenbänder zu überlassen. Im Rahmen dieses Anerbietens der Intendanturen der Sendeanstalten liegen auch Themen, die die für ein anschauliches geographisches Verständnis gar nicht hoch genug zu bewertenden Reiseberichte und Fragen der Zeitgeschichte berücksichtigen.

Das ist die ungefähre Lage am Beginn des 2. Arbeitsjahres der Deutschen Hörbücherei, das uns hoffentlich ein gutes Stück dem gesteckten Ziel näherbringt. Dabei möge es der Initiative aller an einer erfolgreichen Arbeit der Deutschen Hörbücherei interessierten Verbände und ihrer Mitarbeiter gehen, den auftretenden Schwierigkeiten zu Nutz und Frommen einer allgemeinen Blindenbildung mit Erfolg zu begegnen und ihren Mitgliedern die Anschaffung eines preiswerten und stabilen Wiedergabegerätes empfehlen zu können, das die Eröffnung der Blindenbücherei auf breiter Grundlage erst ermöglichen wird.

Anschließend sei noch darauf hingewiesen, daß fast gleichzeitig mit der Deutschen Blindenhörbücherei ein gemeinnütziger Verband mit ähnlichen Zielen gegründet worden ist, der die Arbeit der Deutschen Blindenhörbücherei in mancher Hinsicht ergänzen kann: Der Deutsche Phonotheek-Verband. Die Bezeichnung Phonotheek als analoge Wortbildung zur allgemein bekannten Bibliothek umreißt bereits eine klare Ankündigung der Bereitstellung wichtiger Sprech-, Sprach-, Gesangs- und Musikedokumente durch den Verband. Das Programm kommt Blinden und Sehenden in gleicher Weise zugute. Deshalb ist es ein wohlmeinender Beschluß des Deutschen Phonotheek-Verbandes, daß die zu schaffenden Phonotheek-Archive allen anerkannten Blinden in jeder Hinsicht kostenlos zur Verfügung stehen sollen. Eine Absicht, die auch für den Leihverkehr der Deutschen Blindenhörbücherei besteht.

Am 12. April 1955 hat die Deutsche Blindenhörbücherei durch ein Rundschreiben über die Aufnahme des Leihverkehrs informiert und ein Verzeichnis der vorliegenden Tonbänder in Form eines Loseblatt-Kataloges beigelegt, das ebenso wie die Leihordnung bei der Geschäftsstelle der Deutschen Blindenhörbücherei angefordert werden kann. Ohne Rücksicht auf das endgültige

Abhörgerät ist inzwischen mit der Herstellung von zweispurigen Tonbändern zum Abhören der Sprechbücher auf den vorhandenen Wiedergabegeräten der normalen elektrotechnischen Marktproduktion begonnen worden. Entleerter Sprechbücher haben neben ihrer Anmeldung zur Benutzung der Deutschen Blindenhörbücherei eine einmalige Eintrittsgebühr von DM 5,— zu entrichten unter gleichzeitiger Angabe ihres Wiedergabegerätes und seiner Ablaufgeschwindigkeit.

Der 1. Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer Gerling dankte Herrn Topp für seine Ausführungen und wies darauf hin, daß die Blinden nun seit Jahren auf das sprechende Buch warten und es wohl das erste Mal sei, daß die Blinden jetzt von einer Realisierung etwas gehört haben. Besondere Bedeutung maß er der Blindenhörbücherei für die erwachsenen Blinden bei, besonders aber für die Späterblindeten, die aus rein physiologischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, die Punkschrift zu erlernen und die ja vielmehr die Einsamkeit als jeder andere Blinde fühlen.

Zu den aus der Tagung aufgeworfenen Einzelfragen nahm dann noch Herr Dr. Gottwald im einzelnen Stellung.

### **Die blinde Frau**

Das Vorstandsmitglied, **Frl. Liesel Krauss**, führte zu diesem Thema folgendes aus:

Ich wurde gebeten, als Vertreterin der weiblichen Mitglieder unseres Vereins an dieser Stelle über die Probleme zu sprechen, die uns blinde Frauen besonders interessieren. Nun habe ich aber noch verhältnismäßig wenig Erfahrungen auf diesem Gebiet und habe **Frl. Hölters aus Mönchen-Gladbach**, die Ihnen allen ja bekannt ist, gebeten, uns ein Referat zur Verfügung zu stellen, das sie aus ihrer jahrzehntelangen Arbeit im Blindenwesen und besonders in der Frauenarbeit heraus verfaßt hat. Frl. Hölters hat uns diese Ausführungen zur Verfügung gestellt mit den besten Wünschen für den guten Verlauf der Tagung. Das Referat wurde anschließend verlesen.

## **Wie steht es heute um die Berufsaussichten für die blinde Frau?**

Im Grundgesetz unserer Verfassung ist verankert, daß jeder Mensch ein Anrecht auf Arbeit und auf ein Leben in Würde hat. Dieses Anrecht gilt somit auch für den blinden Menschen, ja in besonderem Maße für ihn, weil er durch Arbeit nicht nur seinen Lebensunterhalt gewinnen, sondern auch sein schweres Schicksal überwinden kann. Das ist auch allgemein anerkannt, und er hat sich mit Hilfe sehender Menschenfreunde viele Arbeitsgebiete erschließen können, in denen er tagtäglich seine volle Leistungsfähigkeit, sei es als Hand- oder Kopfarbeiter, unter Beweis stellt. Leider trifft dies nicht für die Mehrzahl der weiblichen Blinden zu. Nur wenige unter ihnen können sich ihr Brot selbst verdienen; darum auch tragen sie so schwer an ihrem Geschick. Da die meisten blinden Frauen ihrer natürlichen Bestimmung als

Gattin und Mutter nicht folgen können, ist es für sie ganz besonders notwendig, ihnen den inneren Ausgleich durch die Wohltat der Arbeit zu schaffen.

Erfreulicherweise kann zunächst festgestellt werden, daß die Berufsmöglichkeiten für die blinde Frau, die bislang nur auf die typischen Blindenberufe beschränkt waren, eine Erweiterung erfahren haben, an die vor etwa 50 Jahren noch niemand gedacht hätte.



Heute sind blinde Stenotypistinnen und Telefonistinnen keine Seltenheit mehr. Wir können es nicht dankbar genug begrüßen, daß die Blindenlehrerschaft uns diese beiden Berufe erschlossen hat. Die Unterbringung der gut ausgebildeten jungen Mädchen stößt in der Verwaltung und in den Betrieben der Industrie kaum mehr auf erhebliche Schwierigkeiten, weil die Blinde sich als vollwertige Kraft erwiesen hat.



Auch der Massageberuf kann der blinden Frau gute Existenzmöglichkeiten bieten. Man sollte diesem Berufszweig, in dem auch die gesunde, kräftige blinde Frau mit sympathischem Wesen und guten Umgangsformen, vor allem aber mit erstklassiger Ausbildung etwas Tüchtiges leisten kann, mehr Aufmerksamkeit schenken, zumal das Schwerbeschädigtengesetz heute ihre Unterbringung in Krankenhäusern, Sanatorien und Kuranstalten erleichtert. Erstrebenswert erscheint mir für die Heranbildung blinder Masseure und Masseusen die Schaffung einer Lehranstalt, die es sich gleichzeitig zur Aufgabe macht, nach abgelegter Prüfung jene, die sich nicht selbständig niederlassen wollen, in Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, in denen sie auch Unterkunft und Verpflegung erhalten können, zu vermitteln.

Nicht ungünstig sind auch die Berufsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Musik; doch finden auch hier mehr Männer als Frauen ihre Existenz. Nur wer sich ganz der Musik verschreiben will, hat die Aussicht auf Erfolg, wenn ihm eine hohe musikalische Begabung mit in die Wiege gelegt wurde, und diese genügt nicht allein: zäher Wille und ausdauernder Fleiß müssen sie zur vollen Entfaltung bringen, darum ist auch die Zahl der nichtsehenden Männer und Frauen gering, die sich Künstler nennen dürfen.

Wie bekannt, liegt an den französischen Blindenanstalten auch die Erteilung des Schulunterrichts fast ausschließlich in den Händen blinder Lehrer und Lehrerinnen. Die Auffassung darüber, ob dies den nichtsehenden Schülern zum Vorteile gereiche, geht drüben und bei uns weit auseinander. Ich meinerseits und mit mir viele Schicksalsgefährten würden es außerordentlich dankbar begrüßen, wenn beim Lehrkörper einer jeden Blindenanstalt sich zum mindesten ein nichtsehender Lehrer und eine blinde Lehrerin befänden. Wir wissen, wie schwer für die meisten unter uns nach Entlassung aus der Blindenschule der Eintritt in das Leben ist, nachdem wir zehn und oft mehr Jahre, abgesondert von den Sehenden, in einer nur auf das Blindsein eingestellten Welt gelebt haben. Die völlige Umstellung auf die neue Lebensführung, die Anpassung an die Sehenden, das sich Wiederfinden mit den Angehörigen, denen man durch die lange Trennung mehr oder weniger entfremdet wurde, die Unsicherheit gegenüber Situationen, denen man bis dahin

nicht begegnet war, das alles bereitet uns Schwierigkeiten und Hemmungen, die den Übergang in das neue Leben ungemein erschweren, denn wir waren nicht genügend darauf vorbereitet. Dem sehenden Lehrer und Erzieher, und sei er ein noch so feiner Kenner der Blindenpsychologie, ist es auch bei bestem Bemühen nicht möglich, all diese erschwerenden Dinge auch nur zu erahnen, geschweige denn zu sehen. Das vermag nur die reife, erfahrene Lehrerpersönlichkeit, die das ganze Blindheitsleid aus eigenem Erleben kennt und es gemeistert hat. Sie, die all dieser Schwierigkeiten Herr geworden ist, sie allein kann zu den jungen Schülerinnen sprechen von ihren Kämpfen, ihren Niederlagen, aber auch von ihrem endlichen Siege. Sie ist ihnen ein lebendiges Beispiel dafür, daß auch der nichtsehende Mensch sein Leben gestalten kann. So stärkt sie ihren Willen durch Wort und Beispiel, beschwingt ihren Mut und belebt ihr Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Die Forderung „Die Blinden den Blinden!“ findet kaum berechtigtere Anwendung als hier, wo es sich darum handelt, dem heranreifenden jungen Menschen den Weg ins Leben zu weisen, ihn auf die Schwierigkeiten vorzubereiten, die ihn erwarten.

Was ist über die Berufsaussichten der blinden Akademikerin zu sagen?

Es steht außer Zweifel, daß die begabte blinde Frau das akademische Studium mit demselben Erfolg bewältigen kann wie ihr studierender Schicksalsgefährte; verschieden jedoch sind ihre Aussichten, nach vollendetem Studium den passenden Wirkungskreis zu finden. Während der blinde Akademiker heute in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung anzutreffen ist, pocht die nichtsehende Akademikerin fast überall an verschlossene Türen. Aus diesem Grund würde ich begabten Schicksalsgefährtinnen auch nicht zum akademischen Studium raten; denn die Enttäuschung darüber, nach so viel Fleiß und Kraftanstrengung und trotz erfolgreich bestandener Examina doch kein geeignetes Betätigungsfeld zu finden, wäre gar zu hart. Wohl würde ich ihnen empfehlen, die Marburger Blindenstudienanstalt bis zur mittleren Reife oder besser noch bis zum Abiturientenexamen zu besuchen und dann die dieser Anstalt angeschlossene höhere Handelsschule zu absolvieren. Sie könnte dann etwa als Auslandskorrespondentin tätig sein und sich, falls sie etwas Tüchtiges leistet, möglicherweise zu einer gehobeneren Stellung emporarbeiten. Zu empfehlen wäre auch nach abgeschlossenem Studium in Marburg der Besuch einer Dolmetscherschule. Die Berufsaussichten als Dolmetscherin erscheinen mir nicht ungünstig.

Auch beim Rundfunk könnten sich Möglichkeiten einer erfolgreichen Betätigung für blinde Frauen ergeben. Bekannt ist, daß an verschiedenen Sendestationen männliche Blinde beim Abhören von Rundfunksendungen vorzügliche Dienste leisten. Dasselbe müßte auch der blinden Frau möglich sein, besitzt sie doch gleichermaßen ein durch langjährige Übung geschärftes und wachsames Ohr. Jedenfalls sind hier Möglichkeiten gegeben, die man

im Auge behalten muß. Bedingung ist vor allem eine gute und sorgfältige Vorbereitung; denn nur tüchtige, wohl ausgerüstete Geistesarbeiterinnen dürfen an diesen neuen Arbeitsplatz gebracht werden, hängt es doch von ihnen ab, ob diese Tätigkeit blinden Frauen erschlossen werden kann.

Über die Bedeutung der typischen Blindenberufe, namentlich des Bürstenhandwerks für die blinde Frau brauchen wir uns wohl kaum zu verbreiten. Sie ist ja in diesem Beruf durchaus dem blinden Manne ebenbürtig und kann darin ihr Brot verdienen, wenn ihr die Sorge um den Absatz genommen wird. Wo sich ihr daher Gelegenheit bietet, ständig in einer Blindenwerkstatt Arbeit zu finden, kann man sie für das Handwerk ausbilden.

Der Beruf der Maschinenstrickerin scheint sich nicht mehr zu lohnen. Wir sind heute bei der Fertigung von Damenoberbekleidung nicht mehr in der Lage, uns der ständig wechselnden Mode anzupassen und mit unseren Maschinen die feinen, leichten Gestricke herzustellen, wie sie die anspruchsvolle Damenwelt wünscht. Auf dem Lande vielleicht, wo immer noch Nachfrage nach solider, kräftiger und auch einfacher Oberbekleidung vorhanden ist, mag sich die Maschinenstrickerin etwa noch einen Kundenkreis erschließen können; aber in der Stadt kann sie mit den Erfordernissen der Mode und des Geschmacks nicht mehr Schritt halten.



Dagegen hat sich ihr ein neues Betätigungsfeld auf dem Gebiete der Handweberei eröffnet. Es ist das Verdienst der Westfälischen Blindenarbeit e. V., eine ganze Anzahl blinder Mädchen mit dieser Tätigkeit einem lohnenden Erwerbszweig zugeführt zu haben. Unter der Leitung einer geschickten Kunstgewerblerin oder nach vollendeter Ausbildung, auch an kleinen Webrahmen in Heimarbeit, fertigen sie die schönsten Gewebe, wie Stoffe, Decken, Kissenplatten und dergl. mehr.

Zahlreiche Möglichkeiten, durch andere manuelle Betätigungen nützliche Arbeit zu leisten, liegen in der Industrie, denn wo das sehende Auge durch die geschickte Hand ersetzt werden kann, da läßt sich die Arbeit auch von einer gut angelernten Blinden verrichten.

Manche Schicksalsgefährten allerdings vertreten die Ansicht, daß es blinden Frauen nicht zugemutet werden könne, als Fabrikarbeiterinnen ihren Lebensunterhalt zu verdienen.



Ich kann mich dieser Meinung nicht anschließen, sehe ich doch nichts Entehrendes in Fabrikarbeit. Ich finde im Gegenteil, daß Blinde und Sehende in gemeinsamer Arbeit einander näherkommen. Dabei können beide Teile, die Gebenden sein, diese, indem sie ihren lichtlosen Schwestern sich gegebenenfalls hilfreich erweisen, jene dagegen, indem sie durch ihre tapfere Haltung beispielgebend wirken und von ihrer durch Entsagung und Opfersinn gestählten Kraft und ihrem inneren Reichtum den Arbeitskameradinnen mitteilen. Auch den Einwand, die Fabrikarbeit sei zu eintönig, kann ich nicht gelten lassen; denn auch das Bürstenmachen erfordert keinen besonderen Geistesaufwand. Für die Blinde aber bedeutet jede Arbeit, und sei sie auch noch so monoton, eine Freude, ja ein Segen, gibt sie ihr doch (das frohe und zugleich stolze Bewußtsein, daß sie sich den Lebensunterhalt selbst erarbeitet, und daß sie sich als ein unentbehrliches Glied in der Kette des Produktionsprozesses fühlen darf. Ich bin der festen Hoffnung, daß sich in naher Zukunft gerade in der Industrie noch viele bisher nicht ausgeschöpfte Arbeitsmöglichkeiten für die manuell geschickte Blinde bieten werden, aber man muß sie finden und ausprobieren und möglicherweise schon in der Anstalt das junge Mädchen auf sie einstellen. Sie selbst jedoch muß mit energischem Wollen mit zum Gelingen beitragen, indem sie aus ihrer Reserve austritt, innere Hemmungen überwindet und mehr Vertrauen zu sich selbst gewinnt.

Der Lebenskampf ist schwer für die Frau im allgemeinen, um wieviel mehr für die nichtsehende; es ist daher verständlich, daß nicht jede sich durchzusetzen vermag im Leben; aber sie braucht darum die Hände nicht müßig in den Schoß zu legen und kann sich einen inneren Ausgleich schaffen, indem

sie sich überall da nützlich macht, wo sich ihr Gelegenheit dazu bietet. Welche Frau hätte nicht Freude an häuslicher Betätigung? Hierzu findet sich für die in ihrer Familie lebende Schicksalsgefährtin immer eine Möglichkeit. Vielleicht wird mir manche entgegen, daß sie sich gerne einsetzen, ja sich unentbehrlich machen möchte, daß sie aber zu wenig von häuslicher Arbeit versteht. Hier kann geholfen werden, denn der Westfälische Blinden-



verein e. V. bietet seit einiger Zeit durch Veranstaltung von Haushaltskursen Gelegenheit zur Erlernung aller vorkommenden Hausarbeiten, als da sind: Kochen, Backen, Putzen, Waschen, Plätten, Flicker, ja selbst das Nähen auf der Maschine. Wir Frauen können es dem Westfälischen Blindenverein nicht hoch genug anrechnen, daß er hier helfend eingreift und selbst finanzielle Opfer nicht scheut, um einem Mangel abzuhelpfen, dessen Vorhandensein schmerzlich empfunden wird. Man möchte wünschen, daß diese Kurse mit Hilfe öffentlicher Mittel zu einer Dauereinrichtung ausgebaut werden könnten zum Nutzen und Segen aller Schicksalsschwester, ob sie nun ledig oder verheiratet sind, einem Beruf nachgehen oder nicht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß zwar die Berufsmöglichkeiten der weiblichen Blinden eine erfreuliche Erweiterung erfahren haben, daß aber noch viel, unendlich viel geschehen muß, um jeder arbeitsfähigen blinden Frau ein Betätigungsfeld zu erschließen. Nur durch engste Zusammenarbeit von Blindenlehrerschaft und Blindenselbsthilfeorganisationen, von Behörden und Industrie kann dieses schwierige Problem einer Lösung nähergebracht werden. Möchte es doch bald gelingen, all jenen Mitschwester, die sich vergebens nach einem Lebensinhalt sehnen, das zu geben, was allein ihrem freudlosen Dasein Licht und Sonne schenken kann: ARBEIT!

Zur Vertiefung der Arbeit für die blinde Frau empfahl Herr Direktor Meurer den Bezirksgruppen, eine blinde Frau mit in den Vorstand aufzunehmen und damit dem Beispiel des Vorstandes des Westfälischen Blindenvereines e. V. zu folgen.

Der 1. Vorsitzende des Blindenverbandes Niedersachsen e. V., **Herr Marhauer**, ergriff sodann das Wort zu folgenden Ausführungen:

## Liebe Schicksalsgefährten!

Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, recht herzlich für die Einladung zu danken, die der Westfälische Blindenverein e. V. dem Blindenverband Niedersachsen e. V. zukommen ließ. Der Blindenverband Niedersachsen ist sehr jung. Es ist demnach für ihn wichtig und bedeutungsvoll, an der Tagung eines Vereins teilzunehmen, der zu den aktivsten und erfolgreichsten im Gebiet der Bundesrepublik gehört.

Wenn eben über die Probleme der blinden Frau gesprochen wurde, so ist es eigentlich eigenartig, daß sich ein Mann zu Wort meldet. Eigentlich sollten das die Frauen tun. Aber ich habe die Aufgabe, im Namen der niedersächsischen blinden Frauen dem Westfälischen Blindenverein e. V. zu danken für die Haushaltskurse, die in Meschede durchgeführt werden. Wir hoffen, daß diese Kurse aufrecht erhalten werden können. Gleichzeitig habe ich den Ausführungen von Frl. Hoelters entnommen, daß hier eine idealdenkende Frau und in erster Linie eine Fürsorgerin die Probleme von der arbeitsfürsorglichen Seite sieht. Ich glaube aber, daß noch sehr viele Probleme zu besprechen wären, die wir hier im Rahmen der heutigen Versammlung nicht erörtern können. Ich wäre dem Westfälischen Blindenverein e. V. dankbar, wenn er das Problem der blinden Frauen, die unheimlich viel mehr unter dem Schicksal zu leiden haben, noch in anderer Hinsicht anfaßt und die Haushaltskurse erweiterte, und zwar um gewisse Dinge, die nun einmal ureigenste Angelegenheiten der Frauen sind. Ich denke an gewisse gesellschaftliche Dinge, weil diese so wenig beachtet werden. Ich wünsche Ihrer Tagung einen guten Verlauf.

Das Vorstandsmitglied **Herr Landgerichtsrat Dr. Schulze** erwidert Herrn Marhauer:

Wir haben an dieser Stelle jetzt zweimal von den Haushaltskursen gehört, die der Westfälische Blindenverein e. V. im Jahre 1954 in Meschede und in diesem Jahre in Münster veranstaltet hat. Ich meine, es sei eine Ehrenpflicht, an dieser Stelle einmal darauf hinzuweisen, daß diese Kurse gerade auf die Initiative von Frl. Krauss zurückzuführen sind.

Sehr geehrter Herr Marhauer!

Wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihre Anregung und ich kann Ihnen mit auf den Weg geben, daß sich einige Vorstandmitglieder schon über die Dinge Gedanken gemacht haben, die Sie eben andeuteten. Kosmetik, Mode, vielleicht auch Kinderpflege. Ich weiß nicht, welche Dinge alle noch hinzukommen, wenn man sich einmal gründlich darüber unterhält. Diese Dinge sind jedenfalls im Werden und ich glaube, daß wir diese Haushaltskurse demnächst so weit ausdehnen können, daß wir sie schlechthin als Frauenkurse bezeichnen können.

Nach diesen Ausführungen spricht **Herr Dr. Gottwald** über das Thema

### **Unsere Schicksalsgemeinschaft**

Meine Damen und Herren, liebe Kameradinnen und liebe Kameraden!

Ich danke dem Westfälischen Blindenverein herzlich für die Einladung zu der heutigen Tagung. Ich komme immer gern zu den Landesvereinen, denn nur dann, wenn ich eine wirkliche Fühlung mit den Schicksalskameraden in den Landesvereinen habe, kann ich meine Aufgabe als Vorsitzender des Deutschen Blindenverbandes voll erfüllen.

Das mir gestellte Thema unserer Schicksalsgemeinschaft enthielt die Frage: Was bedeutet für uns unsere Blindenorganisation", eine Frage, mit der wir uns alle auseinanderzusetzen haben. Sie ist mir besonders wieder deutlich geworden bei der Lektüre eines Buches, das vor ganz kurzer Zeit in Amerika erschienen ist, geschrieben von einem Blinden, der mit sieben Jahren von Polen mit seinen Eltern nach Amerika kam, im 7. Lebensjahr einen schweren Augenschaden davontrug und mit dem 12. Lebensjahr völlig erblindete. Er ist jetzt 34 Jahre alt. Sein Name ist Jakob Twerski, der Titel des Buches „Gesicht der Finsternis"; es ist ein Tatsachen-Roman.

Das Schicksal von fünf jungen Blinden wird dargestellt. Wir erleben das Kind in dem Alter vor der Schule, in einem Heim für blinde Kleinkinder, wir erleben die Blindenschule, ein Blindenferienheim, eine Blindenwerkstatt, den Club für Blinde, in dem die amerikanischen Blinden im Rahmen eines Hilfsvereins zusammenkommen. Wir erleben den Blinden in der Ehe, wir erleben ihn als Fabrikarbeiter, als Handwerker, als Dozenten und als Kaufmann. Wir erleben eigentlich fast die ganze Skala dessen, was ein Blinder erleben kann; denn jede dieser fünf Persönlichkeiten ist scharf herausgearbeitet, und das ganze Buch ist auf denjenigen abgestellt, der nicht sehen kann.

Dieses Buch ist spannend, und für uns gibt es eine Lehre: denn so groß in Amerika die Geldmittel sind, die für die Blindenfürsorge zur Verfügung stehen, dieses Buch zeigt doch, was es bedeutet, wenn in einem Land die Selbsthilfeorganisation der Blinden fehlt. Erschütternd das Schicksal des Ken mit seiner blinden Frau. Er kommt in eine Fabrik, zuletzt in eine Rüstungsfabrik. Er verdient gut für sich und seine drei Kinder. Der 2. Weltkrieg geht zu Ende, und er wird entlassen. Er geht jetzt von Tür zu Tür, um Arbeit zu bekommen, aber er findet keine. In einer Blindenwerkstatt eines Hilfsvereins kann er zwar Arbeit erhalten, aber seine Familie von fünf Köpfen nicht ernähren.

Das ist der Tatsachenroman eines Kenners der amerikanischen Verhältnisse, eines Schicksalskameraden, der selbst studiert hat und die Dinge in Amerika genau kennt. Er läßt seinen Ken Werner von Tür zu Tür gehen, von Blindenhilfsverein zu Blindenhilfsverein, und Ken endet im Lande der unbegrenz-

ten Möglichkeiten als Bettler. Kein Hilfsverein kümmert sich um sein Schicksal. Kein Hilfsverein übernimmt es, ihm mehr anzubieten als die Stelle in einer Blindenwerkstatt, die nicht ausreichend ist für den Unterhalt seiner fünfköpfigen Familie. Und so bleibt nur das Betteln.

Auch bei der Schilderung des Lebensganges des Freundes, der studiert, wird das Fehlen der Blindenselbsthilfe merkbar. Er will Lehrer werden; es geht nicht, und zwar deswegen nicht, weil man die Lehrerprüfung bestanden haben muß, und zur Lehrerprüfung wird ein Blinder nicht zugelassen. Twerski schreibt: „Wer soll sich um diese Dinge kümmern? Die Hilfsvereine tun es nicht, der einzelne Blinde kann es nicht.“ Twerski kommt nicht zu dem Ergebnis, daß die Blinden sich zusammenschließen sollten, um eine Organisation zu bilden und zusammengeschlossen dann die Dinge durchzusetzen, die notwendig sind und die wir in dem alten, von Amerika von oben herab angesehenen, Europa schon längst durchgesetzt haben.

Wir müssen dieses Buch lesen, um zu erkennen und tief an uns zu erleben, was es bedeutet, daß wir Blinden uns seit der Jahrhundertwende zu einer Selbsthilfeorganisation zusammengeschlossen haben.

Welche Aufgabe, welchen Sinn, welchen Zweck, welches Wesen hat von dieser Blickrichtung aus unser Blindenverband als Selbsthilfeorganisation?

Wir haben zunächst alle Aufgaben übernommen, die früher die Blindenfürsorgevereine durchgeführt haben: Die individuelle Fürsorge für den einzelnen Schicksalskameraden. Wir haben auch die gleichen Formen, die gleichen Methoden übernommen. Aber es ist etwas anderes, wenn wir von Schicksalskameraden zu Schicksalskameraden helfen.

Sehen Sie, Twerski schildert in seinem Buch den Fall eines Blindenferienheimes für Kinder. Ein Hilfsverein hat dieses Heim eingerichtet, die Kinder fühlen sich dort wohl, aber Twerski schildert sehr realistisch, wie der Geschäftsführer dieses Hilfsvereins in das Ferienheim kommt, die Kinder zusammenruft und ihnen folgendes sagt: „Kinder, ihr wißt, daß wir davon abhängig sind, daß die Sehenden uns Spenden geben, dazu brauche ich Briefe von euch. Bitte schreibt mir Briefe“ — er sprach sehr energisch — „die ich für diesen Zweck verwenden kann.“

Wie anders bei uns. Wenn wir nach Meschede oder in die Erholungsheime des Deutschen Blindenverbandes kommen, dann haben wir das Gefühl, hier kommen wir in **unser** Heim, in etwas, was wir selbst geschaffen haben und was uns gehört; dort fühlen wir uns zu Hause.

Dieses Beispiel zeigt deutlich den ganz anders gearteten Akzent, den die Fürsorge hat, die wir als Blindenorganisation für uns selbst durchführen.

Neben der Fürsorge, die wir übernommen haben, steht als weiteres Ziel unseres Verbandes die Aufgabe, die soziale Stellung des Blinden innerhalb der Gemeinschaft zu heben. Hier haben wir eine Tätigkeit, die nur von uns selbst, in unserer Eigenschaft als Selbsthilfeorganisation, durchgeführt werden kann.

Sie haben alle, soweit Sie Bezirksgruppenleiter sind, die neue Zeitschrift „Der blinde Sozialarbeiter“ bekommen, und dort habe ich in dem Artikel „Der Weg des Blinden in die Gesellschaft“ diesen Gedanken näher ausgeführt. Ich habe im einzelnen geschildert, wie es im vorigen Jahrhundert unmöglich war, uns einzugliedern als wertgleiche Menschen, daß dazu erst unser eigener Zusammenschluß, unsere Selbsthilfeorganisation kommen mußte. Wir mußten erst reif, erst mündig werden, um dann als Mündige uns den Platz an der Sonne zu erkämpfen, und daß wir in diesem Kampf ein ganzes Stück vorwärts gekommen sind, zeigt auch heute hier unser Westfälischer Blindentag.

Ich hob es heute vormittag anläßlich des Referates von Landesrat Alstede schon hervor: Vor 50 Jahren kamen die Behörden und teilten Almosen an die Blinden aus; heute kommen unsere Behördenvertreter zu uns und sprechen und verhandeln mit uns und wir mit ihnen wie ein Partner mit dem andern Partner.

Diese veränderte Stellung des Blinden wirkt sich in Einzelproblemen aus, im Schwerbeschädigtengesetz, wo es gelang, für uns das Recht auf Arbeit zu erkämpfen, im Gebiet der beruflichen Ausbildung, wo wir noch nicht den letzten Schlußstein gesetzt haben, im Gebiet des Blindenpflegegeldes, wo auch noch nicht der letzte Schlußstein gesetzt ist.

Während das Schwergewicht der zusätzlichen individuellen Fürsorge bei den Landesvereinen liegt, ergibt es sich aus der Natur der Sache, daß die Hebung der sozialen Stellung der Blinden durch allgemeine Maßnahmen, vornehmlich von der Zentrale, also vom Deutschen Blindenverband selbst, durchzuführen ist. Aufklärung der Öffentlichkeit, Entwicklung von Blindenhilfsmitteln, Schaffung von Einrichtungen wie der Blindenhörbücherei usw., Mitarbeit an der Gesetzgebung und der Schaffung von Durchführungsbestimmungen. Alles dies sind Aufgaben, die letzten Endes nur von einer Selbsthilfeorganisation mit wirklichem Erfolg durchgeführt werden können.

Aber mit diesen Aufgaben, mit diesen Dingen, die wir rein verstandesmäßig rational hier vortragen können, ist meines Erachtens das Wesen der Blindenorganisation, die Bedeutung des Blindenverbandes für uns alle, für Sie und für mich, noch nicht abgetan. Es kommt etwas hinzu, was man eigentlich nicht mit dem Verstand erfassen kann. Ich habe dies ganz besonders deutlich erlebt, als ich als Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Blindenvereins damit beauftragt war, in der kleinen Stadt Elmshorn eine

Bezirksgruppe zu bilden. Wie die Kameraden, die dort zusammengekommen waren — Schleswig-Holsteiner und Kameraden aus dem Osten — sich tief innerlich freuten, endlich wieder Zusammenkünfte und damit eine Stätte zu haben, wo sie sich zu Hause fühlen konnten, das hat mich tief beeindruckt. Unsere Organisation ist mehr als bloß ein zweckmäßiger Zusammenschluß zur Durchführung von fürsorgerischen und sozialpolitischen Aufgaben. Sie ist etwas, was man nur mit einer Familie vergleichen kann. Genauso wie ich mich zu Hause fühle, wenn ich zu meiner Familie komme, in ganz ähnlicher Art fühlen wir uns, wenn wir in unserer Bezirksgruppe zu einer Versammlung kommen. Ich habe das selbst in Schleswig-Holstein immer und immer wieder erleben können. Obgleich ich in der Geschäftsstelle an führender Stelle arbeitete, habe ich keinen Bezirksgruppenabend in Timmendorfer Strand ausgelassen, und zur Weihnachtsfeier bin ich immer dabei gewesen. Wenn ich mich frage warum, so kann ich allerdings diese Frage rational nicht beantworten, und ich glaube, wenn Sie tief in ihrem Innern fühlen, meine lieben Schicksalskameraden, so empfinden Sie dieses mit mir.

Es ist so: Wir alle haben durch unser Schicksal eine bestimmte Art aufgezungen bekommen, die Welt und die Menschen zu erleben. Und wenn wir auch darauf bedacht sein müssen, im Leben zu stehen, im Leben mit den Sehenden zu arbeiten, so brauchen wir immer wieder einmal innere Ruhe und innere Zusammenkunft mit denjenigen, die in gleicher Weise die Welt und dieses Leben erleben, weil ihnen das Licht fehlt.

In diesen gefühlsmäßigen Zusammenhängen, die man mit dem kalten Verstand und mit dem Rechenstift nicht erfassen kann, scheint die letzte Bedeutung dessen zu liegen, wenn wir sagen: Unsere Blindenorganisation ist eine Schicksalsgemeinschaft.

Meine Kameraden, die meisten von Ihnen, die hier im Saale sind, stehen irgendwie im Amte für diese Gemeinschaft. Es ist unsere Aufgabe, diese Gemeinschaft lebendig zu erhalten, und sie so auszugestalten, daß jeder Schicksalskamerad sie selbst als ein Stück seelischer Heimat empfindet. Hier liegt Ihre, hier liegt meine, hier liegt unsere gemeinsame Aufgabe.

Wir alle stehen im Dienste dieser Aufgaben. Die meisten von Ihnen haben einen Beruf und führen den Dienst in unserer Gemeinschaft neben ihrem Beruf ehrenamtlich durch. Und diese Aufgabe ist eine menschliche Aufgabe, eine Aufgabe, die wir als Menschen an unseren Mitmenschen durchführen, die das gleiche Schicksal tragen wie wir. Wenn ich mir die Größe und Bedeutung dieser Aufgabe für uns alle ansehe, dann komme ich immer wieder auf ein großes Vorbild, auf einen großen Mann unseres Jahrhunderts, der seine ganze Persönlichkeit für den Dienst an anderen Menschen eingesetzt hat. Ich meine keinen Geringeren als Albert Schweitzer.

Er ist in guten Verhältnissen aufgewachsen. Er hat die Möglichkeit zum Studium gehabt, wurde Theologe, wurde Organist, er hat ein Werk über

die Bach-Interpretation geschrieben, hat die Bach'schen Werke herausgegeben, er hat viele theologisch wichtige Schriften geschrieben, er war Universitätsprofessor, hatte einen Ruf, war ein Mann mit Bedeutung in unserem deutschen und auch im französischen Lande. Und trotzdem, als er 30 Jahre alt war, setzte er sich wieder auf die Schulbank, ging ins Studium, studierte Medizin zu dem alleinigen Zweck, nach Afrika gehen zu können, um dort Menschen zu helfen. Er hat uns dieses Vorbild vorgelebt, und wenn wir sehen, wie dieser Mann seine ganze Lebensstellung dahingegeben hat, um sich einzusetzen für den Mitmenschen, der der Hilfe bedarf, dann fühlen wir uns ganz klein in unserer Aufgabe, in der wir stehen und unseren Mitmenschen helfen, die der Hilfe bedürfen. Hier steht einer, den keiner von uns erreicht. Er hat uns nicht nur ein Leben vorgelebt, sondern er hat auch in seiner Philosophie den Grund für den geistigen Standort dieser Tätigkeit gegeben. Er sieht ganz klar, wie der moderne Mensch eingebettet ist in den Mechanismus des Wirtschaftslebens. Jeder muß um seine Existenz kämpfen, jeder muß arbeiten, viel arbeiten, um existieren zu können. Der Mensch läuft Gefahr, Sklave der Maschine zu werden, die er geschaffen hat. Das Leben der meisten von uns spielt sich in einer solchen Berufssphäre ab. **Wir müssen hart arbeiten, um existieren zu können.** Viele von uns müssen eine Arbeit durchführen die ihnen an sich nicht liegt, die sie nur deshalb tun, weil sie existieren müssen und existieren wollen. So läuft der moderne Mensch Gefahr, in diesem Mechanismus sein Menschentum zu verlieren — so sieht es Albert Schweitzer .

Aber diese Folge ist nicht notwendig, sagt er. Allerdings ist es nur wenigen vergönnt, sich als Hauptberuf zu wählen, für andere Menschen einzutreten. — Dieses Glück hatte er selbst —. Aber jeder hat die Möglichkeit, neben seinem Beruf Mensch zu sein, d. h. neben seinem Beruf in irgendeinem Sinn für andere Menschen einzutreten. Das trifft auf uns, die wir als Bezirksgruppenleiter oder als Vorsitzende arbeiten, zu. Im Beruf sind wir eingespannt. Aber in der Tätigkeit für unsere Schicksalskameraden können wir das, was im Beruf zu verschütten droht, lebendig werden lassen, unser Menschentum.

Albert Schweitzer sagt hierzu:

„Sein Menschenleben neben dem Berufsleben rettet sich, wer auf die Gelegenheit aus ist, in persönlichem Tun, so unscheinbar es auch sei, für Menschen, die eines Menschen bedürfen, Mensch zu sein.“

In diesem Sinne Albert Schweitzers wollen wir alle unsere Aufgaben ansehen; in diesem Sinne wollen wir sie durchführen.

Albert Schweitzer möge für uns alle Vorbild sein.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Gottwald werden von der Tagung mit langanhaltendem Beifall aufgenommen.

Herr Blindenlehrer Gerling führte im einzelnen aus:

Herr Dr. Gottwald, der starke Beifall mag Ihnen ein Beweis dafür sein, welche Wirkung von Ihnen zu Herzen gehenden und ergreifenden Worten ausgegangen sind. Ich spreche Ihnen den herzlichen Dank dafür aus. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß gerade unsere Bezirksgruppenleiter neben ihrer beruflichen Arbeit ihre Freistunden für die Vereinsarbeit zur Verfügung stellen. Ich möchte aber nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit den vielen sehenden Helfern und Freunden, die ja auch beruflich stark eingespannt sind und ihre Freizeit für unsere Vereinsarbeit zur Verfügung stellen, im Namen des Westfälischen Blindenvereins e. V. den herzlichsten Dank auszusprechen. So oder so setzt die Blindheit eine Grenze und wohin sollten wir kommen, hätten wir nicht soviel sehende Helfer und Freunde.

Der Westfälische Blindentag geht seinem Ende zu. Der 1. Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer Gerling, wendet sich mit seinen abschließenden Worten noch einmal an die Vertreter der 45 Bezirksgruppen.

Liebe Kameradinnen und liebe Kameraden!

Es ist für Sie eine große Geduldsprobe gewesen, daß Sie diese sechs Vorträge angehört haben, und ich habe den Eindruck, daß sie für uns alle sehr lehrreich waren. Es steht nun noch auf der Tagesordnung ein Referat „Blick in die Arbeit des Westfälischen Blindenvereins e. V.“. Da wir morgen noch eine interne Tagung unter uns haben, gebe ich Ihnen noch einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über das verflossene Jahr, womit ich dann alles das bringe, was ich heute eigentlich sagen wollte.

Aber eines möchte ich Ihnen doch noch zum Überlegen mitgeben. Können wir in den Bezirksgruppen nicht unsere besondere Aufmerksamkeit auf die Leute lenken, die später erblinden, um ihnen dann mit Rat und Tat zur Seite zu gehen, damit sie umgeschult werden. Nach meiner Meinung gibt es in unserer Provinz noch eine ganze Reihe von Späterblindeten, die nicht erfaßt sind und daher auch einer Umschulung nicht zugeführt werden. Leider ist die Situation dieser Schicksalsgefährten katastrophal. Abgesehen davon, daß die Blindenschulen bei weitem nicht die Lehrkräfte besitzen, um die Umschulung schnellstens durchzuführen, ist ja die starke seelische Belastung in dieser Situation das furchtbarste. Ich würde mich nicht wundern, wenn ein Mensch, der aus der vollen Arbeit gerissen und in die dunkle Nacht geschleudert worden ist, zur Verzweiflung getrieben wird und dann noch das Letzte wagt. Es ist unsere heilige Aufgabe und unsere heilige Pflicht, da zuzupacken und zu helfen.

Dies ist mein Ruf in diesem Augenblick an alle 45 Bezirksgruppen unserer Organisation: Helfen Sie uns bitte mit, all die Späterblindeten zu erfassen und melden Sie diese unglücklichen Menschen, damit sie der Blindenschule, dem Landesfürsorgeverband oder der Geschäftszentrale des Vereins bekannt

werden. Ich richte diesen Ruf aber auch an alle Behördenvertreter, damit hier Abhilfe geschaffen wird.

Herr Dr. Gottwald hat eben den schönen Satz gesagt: „Unsere Organisation ist eine Schicksalsgemeinschaft!“ Ja, unsere Organisation würde zugrunde gehen, hätte sie nicht eine große tragende Idee. Die Schicksalsgemeinschaft ist diese tragende Idee. Sie umfaßt Früh-, Spät- und Altersblinde. Die Blindenorganisation ist eine Kampforganisation, da unsere Aufgabe darin besteht, das Leben in Nacht und Blindheit erträglicher zu gestalten. Wir wünschen allen Blinden eine solche Entwicklung, eine solche Schulung, Umschulung, eine solche Eingliederung in das Wirtschaftsleben und einen solchen gesicherten Lebensabend, daß jeder Blinde von sich sagen kann: „Ich habe ein erfülltes Leben und kann deshalb ein zufriedener Mensch sein!“

Es ist mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen allen zu sagen, daß unsere heutige Tagung, der Westfälische Blindentag 1955, diese Großkundgebung hier in Dortmund einen sachlichen und würdigen Verlauf genommen hat. Das danke ich Ihnen, meinen Kameradinnen und Kameraden, das danke ich den Behördenvertretern, allen unseren sehenden Helfern und Freunden, und ich wünsche, daß wir auch in Zukunft immer so fest und einig und treu zusammenstehen wie heute hier in Dortmund.

Ich schließe damit den Westfälischen Blindentag 1955 und danke Ihnen allen für Ihre aktive und rege Mitarbeit und für die sachliche und gute Aussprache.

## **Die Vertreterversammlung im Rahmen des Westfälischen Blindentages 1955**

Den zweiten Tag des Westfälischen Blindentages füllte die satzungsgemäß zum 24. 4. 1955 einberufene Vertreterversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V. aus.

Nach kurzen Begrüßungsworten des 1. Vorsitzenden, Herrn Blindenoberlehrer Gerling, meldeten sich zunächst mehrere Blinde, die als Sprecher für die 45 Bezirksgruppen dem Vorstand und der Geschäftsführung den tiefbewegten Dank für den wohlgelungenen ersten Tag des Westfälischen Blindentages, für den eigentlichen Westfälischen Blindentag, für die gehaltenen Referate und die geleistete Arbeit, sagten. Herr Gerling gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch diese Versammlung so ruhig und so sachlich verlaufen möge, um fruchtbare Arbeit für die Zukunft zu leisten.

Zu Beginn seines Tätigkeitsberichtes gedachte die Vertreterversammlung der im vergangenen Jahr verstorbenen 133 Mitglieder. Mit großem Interesse nahm die Vertreterversammlung die Ausführungen des 1. Vorsitzenden zur Kenntnis, wonach die Geschäftszentrale des Westfälischen Blindenvereins e. V. im Zuge des Neubaues von 17 Wohnungen, Büros und eines Lagers

mit Werkstatt für die WBA. wieder nach Dortmund verlegt werde, und wozu im vergangenen Jahr das Blindenaltersheim Meschede um rd. 20 Betten erweitert werden konnte und im Erholungsheim ein neuer Speisesaal vorgesehen ist, wodurch der alte Speiseraum frei wird als Aufenthaltsraum.



Der neue Aufenthaltsraum im Erholungsheim Meschede

Aus dem Tätigkeitsbericht sind folgende wichtige Zahlen hervorzuheben: Von den 66 021 Verpflegungstagen in den Heimen Meschede, Münster, Gelsenkirchen und Witten (letzteres ist am 1. 4. 1955 aufgelöst worden) entfallen auf Blinde 53 663. Das Blindenerholungsheim Meschede betreute im vergangenen Jahr 316 Blinde mit 110 Begleitern und 11 Kindern in dreiwöchigen Erholungskuren.

109 Rundfunkgeräte konnten im vergangenen Jahr an Blinde abgegeben werden. Die Kosten für die Reparatur von 92 Rundfunkgeräten wurden ebenfalls vom Verein getragen.

Die Bearbeitung der einzelnen Pflegegeldfälle, insbesondere der nach Fürsorgerecht (§ 11 f RGr.) verursachte sehr viel Arbeit. Allein rd. 800 Pflegegeldfälle wurden in der Geschäftszentrale bearbeitet. 79 Einsprüche und Beschwerden wurden erhoben und 14 Klagen vor den Verwaltungsgerichten angestrengt. Der weitaus größte Teil der Einsprüche, Beschwerden und Klagen wurde zugunsten der Blinden entschieden.

Mit der Bitte an alle Vertreter der 45 Bezirksgruppen, sich auch für die Erfassung blinder Kinder einzusetzen, schloß Herr Gerling seinen Tätigkeitsbericht.

Herr Bokämper, Lübbecke, überbringt noch im Namen aller Bezirksgruppenleiter, dem anwesenden sehenden Helfer der Bezirksgruppe Unna, Herrn Gerkrath, aus Anlaß seines im Februar begangenen 80. Geburtstages die herzlichsten Glückwünsche.

Herr Direktor Grasshof, Soest, nimmt die Gelegenheit wahr, einmal der Frauen der Blinden zu gedenken, sie gebührend zu begrüßen und ihnen den Dank der Versammlung zu übermitteln, ist sie es doch, die ihren Mann begleitet durchs ganze Leben und die es ihm ermöglicht und erleichtert, mitten unter den Sehenden zu stehen.

Aus der Diskussion über den Tätigkeitsbericht ist besonders das große Interesse der Bezirksgruppen für die „Nachrichten für die Blinden in Westfalen“ hervorzuheben. Immer wieder wurde der Wunsch nach einer größeren Auflage, sowohl der Schwarzschrift- als auch der Punktchriftausgabe laut.

Der Antrag auf Gewährung des Pflegegeldes auf DM 90,— unter Fortfall der Einkommensgrenze und die am Vortage angenommene Entschließung wurden nochmals eingehend diskutiert.

Über den Abschluß des Geschäftsjahres 1954 und den Haushaltsvoranschlag 1955, der in Einnahmen und Ausgaben mit 186 000,— DM abschließt, berichtet der Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins, Herr Meurer. Auf Grund dieses Berichtes erteilt die Vertreterversammlung dem Vorstand für das Jahr 1954 Entlastung und nimmt den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1955 an.

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt waren die Vorschläge des Vorstandsmitgliedes, Herrn Landgerichtsrat Dr. Schulze zur Satzungsänderung.

Während Herr Dr. Schulze im einzelnen seine Vorschläge erläuterte und begründete, soll der neue Satzungsentwurf den Bezirksgruppen zur eingehenden Beratung in den örtlichen Mitgliederversammlungen zugestellt werden. Vor der Mitgliederversammlung des Vereins, die über die Vorschläge zur Satzungsänderung zu beschließen hat, sollen die Bezirksgruppen Stellung nehmen. Die Vertreterversammlung beschließt, die Mitgliederversammlung zum 2. 10. 1955 nach Dortmund einzuberufen. Nach einer längeren Diskussion über den technischen Ablauf dieser Versammlung werden noch mehrere Punkte wie bundeseinheitlicher Schwerbeschädigtenausweis, Vertrieb von



Dr. Schulte erläutert seine Vorschläge zur Satzungsänderung

Seife durch Vertreter des Moon'schen Blindenfürsorgevereins, Erlernung der Punktschrift durch Späterblindete, Unfallzusatzversicherung für Blinde und die Erfassung von Jugend- und Späterblindeten behandelt.

Mit dem Dank an alle 45 Bezirksgruppen und dem Wunsch nach einer weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit schließt der 1. Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer Gerling, gegen 17 Uhr die Vertreterversammlung.

H.

## Kurznachrichten

Auf ihrer letzten Reise um die Welt wurde die Taubblinde, jetzt 75-jährige Helen Keller Mitte Februar von Churchill empfangen und suchte den Ministerpräsidenten Nehru auf. Ihr besonderes Interesse galt immer wieder den Blinden in Asien. Helen Keller fuhr damit zum sechsten Mal in ihrem Leben um die ganze Erde. Im Juni dieses Jahres ist sie in ihre Heimat zurückgekehrt.

Zusammen mit Bundeskanzler Dr. Adenauer wurde ihr die Ehrendoktorwürde der Harvard-Universität verliehen.

Bei dem Weihnachtsleistungsschreiben 1954 des Stenografenzentralvereins München, ging der blinde Stenotypist beim Bayerischen Rundfunk, Herbert Demmel, unter 180 sehenden Wett-schreibern als Sieger hervor. Er schrieb mit der Marburger 8-Punkte-Maschine erstmals 300 Silben, Prädikat „gut“ und verwies die sehende Pressestenografin, die 280 Silben bewältigte, auf den 2. Platz.

In Stuttgart wurde ein großes Blindenwohnheim eingeweiht, das von der Blindenanstalt Nikolauspflanze gemeinsam mit dem Württembergischen Blindenverein als erstes württembergisches Wohnheim für berufstätige Blinde errichtet wurde. Der vierstöckige Bau enthält 56 Einzel- und 8 Doppelzimmer.

Eine Schule für taubstumme Kinder in Westberlin erhielt den Namen „Helen-Keller-Schule“. Die Schule hat 426 Schüler.

Versuche zur Schaffung einer Blindenlesemaschine werden auch in der Sowjetzone gemacht, vor allem durch G. Schukowski (Berlin), der schon seit Jahrzehnten an der Entwicklung dieses Gerätes arbeitet. Kürzlich hielt er in Ostberlin vor Vertretern des Ministeriums für Volksbildung, des Patentamtes und der Wissenschaft einen Experimentalvortrag über seine Arbeit. Nach früheren Darstellungen handelt es sich um eine Maschine, die Schwarzdruckbuchstaben in Punktschriftzeichen verwandelt.

Es ist unzulässig und ungerechtfertigt, wenn die Bundespost eine Nachgebühr für Blindenschriftsendungen aus der Sowjetzone, aus Österreich, der Schweiz oder anderen Ländern

erhebt. In den meisten Ländern sind nämlich Blindenschriftsendungen portofrei, nur noch nicht in der Bundesrepublik. Eine unfrankiert eingehende Blindenschriftsendung aus der Sowjetzone darf also nicht mit Nachgebühr belegt werden, wie es in letzter Zeit nicht selten geschehen ist.

Frau Frieda Gessner hat für künstlerisch begabte Blinde im Blindenheim Stuttgart-Rohr Rezitationskurse eingerichtet. Sie sollen den Teilnehmern die Schönheit des literarischen Schaffens erschließen. Die Ausbildung eines Sprechchors ist in Aussicht genommen.

Im März ds. Jrs. wurde der weit über die Grenzen Westfalens hinaus bekannte Leiter des Sozialamtes der Stadt Hagen, Stadtdirektor Jellinghaus zum Oberstadtdirektor der Stadt Hagen gewählt. Oberstadtdirektor Jellinghaus hat sich besonders verdient gemacht auf dem Gebiet des Sozial- und Fürsorgewesens. Er ist Mitherausgeber und Schriftleiter der Fachzeitschrift „Staats- und Kommunalverwaltung“. Seit 1947 zeichnet er als Verfasser von 11 Broschüren, die sich im wesentlichen mit dem Arbeitsgebiet der öffentlichen und privaten Fürsorge, mit der sozialen Fürsorge für Kriegsoffer und mit Ausbildungsfragen für den kommunalen Sozialdienst befassen.

Auch für die Westfälische Blindenarbeit e.V. und den Westfälischen Blindenverein e.V. hat Oberstadtdirektor Jellinghaus sich mehrfach fördernd eingesetzt und steht in enger Verbindung mit den westfälischen Blinden.

In Hagen (Westf.) wurde eine Selbsthilfe-Einrichtung gegründet, um die Errichtung eines Versehrtensportheimes in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Der Verein nennt sich „Versehrten-Hilfe“. Der Vorsitz wurde Herrn Oberstadtdirektor Jellinghaus (Hagen) übertragen. Zur Beratung des Vorstandes wurde ein Fachbeirat gebildet, dem u. a. seitens der ADV der Bundesversehrtenportwart Peter Paulus und seitens der Hauptfürsorgestellten Dr. Donner (Münster) angehören.

Eine seltsame Enttäuschung erfuhr ein dreizehnjähriger blinder Junge aus Berlin, der als Sieger bei einem Akkordeonwettbewerb von sich reden gemacht hatte. Eine Münchener Film-

firma ließ ihn zu einer Probeaufnahme kommen, weil er in einem geplanten Zirkusfilm den blinden Sohn eines Clowns spielen sollte. Bei den Probeaufnahmen wurde jedoch festgestellt, daß seine Augen wie die Augen eines Sehenden leuchteten.

Die Nationale Blinden-Bibliothek in London gibt neuerdings Punktschriftbücher im Kleinformat heraus, um dem Wunsch vieler Blinder nach praktisch zu handhabender Lektüre für Eisenbahn oder U-Bahn-Fahrten zu entsprechen. Solche Taschenbücher waren in letzter Zeit u. a. durch Leserschriften in der englischen Kriegsblindenzeitschrift verlangt worden.

Als Langspielplatte ist im Buchverlag S. Fischer eine Art „sprechendes Buch“ erschienen, eine Dichterlesung: Thomas Mann liest aus seinem Roman „Felix Krull“. Die Spieldauer beträgt 50 Minuten, der Preis DM 15,—. Die Platte ist durch den Buchhandel zu beziehen.

Das Britische Nationalinstitut hat einen zerlegbaren weißen Stock zur Orientierung für Blinde im Straßenverkehr herausgebracht. Er ist innen hohl, in vier Einzelstücke eingeteilt; Gesamtlänge 92 cm, Gewicht 100 g. Zu beziehen durch den Schweizerischen Zentralverein, St. Gallen, Leonhardstraße 32, Preis 6 sfr.

In der vom Deutschen Blindenverband herausgegebenen Zeitschrift „Die Blindenwelt“ wird an Hand eines Berichtes des Unfallkrankenhauses Graz nachgewiesen, daß die Unfallhäufigkeit bei Blinden weit geringer ist als bei Sehenden. Unter 200 000 Personen, die sich wegen eines Unfalls in das Krankenhaus begeben mußten, waren in den letzten 15 Jahren nur drei Blinde. Auf 200 000 Personen entfallen aber im Durchschnitt 100 — 120 Blinde. Diese Feststellung ist gegenüber solchen Versicherungsgesellschaften wichtig, die bei der Versicherung Blinder vielfach Zuschläge mit der Begründung fordern, daß das Unfallrisiko bei Blinden größer sei als bei Sehenden.

In Italien sind mehr als 200 blinde Lehrer an staatlichen Schulen für Sehende beschäftigt. Ein Gesetz soll in Italien in Kürze das Recht für Blinde festlegen, als Lehrer an öffentlichen Schulen tätig zu sein. Als besonders günstige Fächer werden genannt: Philosophie, Geschichte, Wirtschaftslehre, Politik und Jura.

Mit der Leitung der Leipziger Zentralbibliothek für Blinde wurde an Stelle Max Schöfflers der blinde Redakteur Herbert Jakob betraut, welcher gleichzeitig die Leitung der „Gegenwart“ übernommen hat.

Elf Berliner Blinde lassen sich zur Zeit als Amateurfunker ausbilden. Die Landespostdirektion stellte für diesen Zweck zunächst ein altes U-Boot-Gerät und später eine leistungsfähige Sende- und Empfangsanlage zur Verfügung. Ein Rundfunkhändler und ein Diplomingenieur von Telefunken übernahmen die Ausbildung, die zum Feierabend im Haus des Allgemeinen Blindenvereins stattfindet. In einigen Wochen werden die Amateurfunker ihre Prüfung ablegen und können dann Sendelizenzen beantragen. Schon in der ersten Zeit der Ausbildung fanden sie Kontakt mit Funkamateuren fast aller europäischen Länder.

Dem Mitbegründer und Vorsitzenden der Blindenstudienanstalt Marburg a. d. Lahn, Dr. Pinkerneil, wurden anlässlich seines 65. Geburtstages wohlverdiente Ehrungen zuteil. Vom Bundespräsidenten erhielt er das Bundesverdienstkreuz. Die Universität Marburg verlieh ihm die Würde eines doktor honoris causa.

Heitere Erzählungen von Ludwig Thoma sind im Marburger Blindendruck-Verlag neu erschienen und können dort in Punktschriftausgabe bezogen werden. Es handelt sich um die bayerischen Bauerngeschichten „Agricola“, „Josef Filsers Briefwexel“, „Lausbubengeschichten“ und „Tante Frieda“.

Durch die Durchführungsverordnung zum Blindenwarenvertriebsgesetz waren Pinsel zu Zusatzwaren nur für eine Übergangszeit bis zum 31. März 1955 erklärt worden. Diese zeitliche Begrenzung wurde nunmehr durch eine neue Verordnung des Bundeswirtschaftsministers gestrichen (BGBl. I S. 109/1955). Pinsel bleiben also Zusatzware.

Interessante Versuche macht die amerikanische Blindenhörbücherei, die bekanntlich mit Langspielplatten arbeitet. In der Überlegung, daß der sehende Mensch erheblich rascher liest, als ein Sprecher den gleichen Text wiedergeben kann, ist man auf die Idee gekommen, den Sprecher nachträglich durch einen technischen Trick rascher vorlesen zu lassen. Man

macht zur Zeit Versuche mit einem elektronisch arbeitenden „Sprach-Kompressor“. Das ist nicht ganz einfach, denn es genügt ja nicht, die Platte oder auch ein Tonband rascher normal laufen zu lassen, da dann die Stimme in störender Weise verzerrt oder unverständlich wird. Man muß vielmehr auf eine Langspielplatte wesentlich mehr Buchtext bringen als bisher.

Die berühmte schwedische Geigerin Helen Torström, die als Kind durch Unfall das Augenlicht verlor, wird demnächst auch eine Tournee durch Deutschland machen.

Die berühmte amerikanische Führhundschule in Norristown, „Seeing Eye“ (Sehendes Auge), eine private Schule übrigens, gibt die ganz jungen Hunde für ein Jahr oder auch länger in die Obhut und Pflege von Jugendlichen in New Jersey, die dem „Vier-H-Club“ angehören, der größten Farmjugend-Organisation Amerikas. 550 Jungen und Mädchen haben sich diesem Dienst zur Verfügung gestellt. Der Leiter der Führhundschule meint, daß die jungen Tiere sich auf diese Weise sehr viel besser an den Straßenverkehr, die Wohnungen und das Zusammenleben mit Menschen gewöhnen, als wenn sie im Zwinger aufwachsen. Die jungen Pfleger erhalten als Unkostensersatz 10 Dollar im Monat. 1075 Hunde sind auf diese Weise bereits von den Jungen und Mädels des „Vier-H-Clubs“ für die Führhundschule aufgezogen worden. Einmal im Jahr kommen all diese Jungen und Mädchen zu einem festlichen Tag in die Führhundschule.

Jeder Blinde in Württemberg kann sich nunmehr ein vollständiges evangelisches Kirchengesangbuch in Blindenschrift kaufen. Der erste Teil des Gesangbuches, der die gemeinsamen Lieder der ev. Kirche in Deutschland enthält, wurde in Hannover gedruckt. Die Druckerei der Blindenanstalt „Nikolauspflanze“ in Stuttgart hat darüber hinaus in den letzten Monaten den zweiten (württembergischen) Teil in Blindenschrift hergestellt. Außerdem plant die „Nikolauspflanze“ eine Ausgabe des neuen Choralbuches für blinde Organisten und Musikfreunde.

Portofreiheit für Blindenschriftsendungen wurde bekanntlich 1952 vom Brüsseler Kongreß des Weltpostvereins empfohlen. Von den 117 Ländern, von denen bisher Mitteilungen hierüber

vorliegen, haben nicht weniger als 79 diese Portofreiheit eingeführt. Es ist zu erwarten, daß ab 1.1.1956 auch Schweden für Blindenschriftsendungen kein Porto mehr erheben wird.

Justitia, die altrömische Göttin der Gerechtigkeit, wird mit verbundenen Augen, der Waage in der einen und dem Schwert in der anderen Hand dargestellt: Ohne Ansehen der Person wägt das Gericht Recht und Unrecht gegeneinander ab. Wie aber steht es in der Praxis? Darf ein Blinder Richter sein? Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat sich kürzlich mit dieser Frage befaßt. Er hatte zu prüfen, ob die Mitwirkung eines blinden Richters bei der Urteilsfindung das rechtmäßige Zustandekommen eines Urteils zulasse, d.h. ob ein erblindeter Richter in der Lage sei, sich unmittelbar aus der Verhandlung ein Bild von der Wahrheit und Unwahrheit zu verschaffen, das dem des sehenden Richters gleichwertig sei. Es hat diese Frage bejaht. Der Blinde habe einen stark ausgeprägten Gehörsinn, der für die Beurteilung von Rede und Gegenrede von besonderer Bedeutung sei. Deshalb könne es geradezu von Vorteil sein, wenn in einem Kollegialgericht die sehenden Richter mit einem blinden Richter zusammen arbeiten, weil sie unter Umständen die ausschlaggebenden Imponderabilien mit verschiedenen Sinnen wahrnehmen.

Ein modernes Wohnhaus für Blinde, das 31 Blinde mit ihren Familien aufnehmen soll, plant der Allgemeine Blindenverein Berlin, die älteste Blindenselbsthilfeorganisation der Welt. Aus Anlaß seines 80-jährigen Bestehens (Ende 1954) wurde es dem Verein durch Sammlungen und Spenden ermöglicht, ein Haus mit Büroräumen, einem Vortragssaal und 16 Zimmern für alleinlebende berufstätige Blinde auszubauen.

Die deutsch-skandinavische Blindenkonferenz wurde auf Grund einer Vereinbarung im vergangenen Jahr in Paris auf einer Tagung des Weltrates der Blindenverbände im Blindenheim des DBV, Timmendorferstrand abgehalten. An der Tagung nahmen etwa 60 Personen teil, und zwar 10 Skandinavier, 3 Schweden, 3 Dänen, 3 Norweger und 1 Finne. Die deutsche Delegation umfaßte 30 Personen. Als Gäste nahmen Oberregierungsrat Schaudienst als Vertreter des Bundesinnenministeriums, Direktor Winter von der Blindenanstalt Hannover sowie

Vertreter der Landesarbeitsämter Kiel und Hannover teil. Die Konferenz galt einem allgemeinen Erfahrungsaustausch zum Wohle der Blinden in Deutschland und in den skandinavischen Ländern. Als Vertreter der Deutschen Blindenarbeit e. V. nahm Herr Direktor Meurer, Witten an der Konferenz teil und referierte über den Absatz von Blindenwaren.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung, Scheubele, vollendete sein 65. Lebensjahr. Er hat sich um die Eingliederung der Schwerbeschädigten in den Arbeitsprozeß Verdienste erworben, für die auch wir Zivilblinden ihm Dank schuldig sind.

Die Regierung von Siam hat Fräulein Vedhi Ageudh, die Hauptlehrerin der Blindenanstalt von Bangkok, in die USA entsandt, um die dortigen Methoden der Umschulung erwachsener Blinder zu studieren. Später wird die Regierung eine besondere Umschulungsstelle für erwachsene Blinde gründen.

In Marokko, wo auf dem Lande fast jedes der 2,3 Millionen Kinder und viele Erwachsene mit Augenleiden behaftet sind, wird mit den Mitteln des Kinderhilfs-Fonds der Vereinten Nationen an der Sanierung dieser Verhältnisse gearbeitet. Unter anderem war vorgesehen, im Laufe des Jahres 1954 mehr als 40 000 Schulkinder gegen Trachom zu behandeln.

Der Christliche Blindendienst e. V. lädt herzlich zu einer Bibel-Freizeit für die westfälischen Blinden vom 24. bis 29. Oktober 1955 im Jugendheim „Haus Friede“ in Bredenscheid bei Hattingen (Ruhr) ein. Baldige Anmeldungen erbittet: Prediger Hans Strathus, Soest, Aldegrev-Wall 32 — (Pensionspreis insgesamt DM 25,—)

\*

\*

\*

## Blindenhilfsmittel

Schreibtafeln zum Schreiben der Schwarzschrift (Kurrentschrift)

Schreib - Lesetafel

Schreibpapier im Block mit 80 Blatt

Linienpapier mit erhabenen Linien zum Schreiben der Schwarzschrift

Briefumschläge mit Aufdruck „Blindenschrift“

Stenogrammrollen für „Marpurgia“ und für „Picht“

Spiele: Schach, Dame, Mühle

Mensch ärgere Dich nicht

Skatkarten mit Blindenschriftzeichen

Rommekarten mit Blindenschriftzeichen

Domino

Würfel mit erhabenen Augen

Legespiel für Schule und Haus

Legespiel „Ruhig Blut“

Kreuzspiel

Ringo

Schnecke

Festungsspiel

Ringspiel

Metermaße: Bandmaß, Maßstab und Gliedermaßstab

Feinmeßlineal / Tastrechenkasten / Baukasten

Uhren: Wecker, Taschen- u. Armbanduhren

Globus / Landkarten / Plastilin

Klingelbälle für Kinder

Blindennähnaedel / Nadeleinfädler / Handstock

Alle Hilfsmittel sind zu beziehen beim:

**Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V.**

Hannover-Kirchrode, Bleekstraße 22.

---

**Armbinden liefert die Westfälische Blindenarbeit e. V.**

Witten-Bommern, Auf Steinhausen



## **Das Blindenerholungsheim Meschede lädt ein**

Weit über die Grenzen Westfalens hinaus ist unser im Jahre 1951 erbautes Erholungsheim Meschede bekannt. Während der Sommermonate erfreut es sich eines guten Zuspruches der Blinden nicht nur Westfalens für dreiwöchige Erholungskuren. In den Wintermonaten ist es wegen der für Blinde beschwerlichen Gehverhältnisse im Sauerland nur schwach belegt. Unsere sehenden Freunde und Helfer aus Industrie und Verwaltung, die bisher das Erholungsheim kennenlernten, haben bereits von der Erholungsmöglichkeit in unserem Heim während der Wintermonate Gebrauch gemacht.

Wir laden auch Sie zur Erholung in unserem modern eingerichteten Erholungsheim mit Zentralheizung und fl. Wasser während der Wintermonate zum günstigen Pensionspreis von 6,— DM einschl. Bedienung bei guter Verpflegung (4 Mahlzeiten) ein. Der Speisesaal und der Aufenthaltsraum mit je 50 Plätzen bieten auch gute Gelegenheit für Tagungen. Anmeldungen bitten wir zu richten an den Westfälischen Blindenverein e. V., Witten-Bommern, Auf Steinhausen.

**Westfälischer Blindenverein e. V.**  
Der Vorstand

# Westfälischer Blindenverein

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 124

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES



## Richtlinien für die Leistungen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge

Es ist bekannt, daß eine ganze Reihe von Fürsorgeämtern für die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit der Blinden bzw. für die Errechnung des Pflegegeldes nach § 11 f RGr. den Bedarfssatz für die ganze Familie errechnet und diesem Bedarfssatz das gesamte Einkommen der Familie gegenüber stellt. Andere Fürsorgeämter errechnen zwar den Bedarfssatz für den Blinden allein, stellen diesem dann aber das gesamte Einkommen der Familie, ggf. nach Abzug geringer Freibeträge gegenüber. Dadurch kommt es entweder überhaupt nicht zur Zahlung eines Pflegegeldes nach § 11 f RGr. oder zu stark gekürzten Beträgen.

Soweit uns derartige Fälle bekannt wurden, haben wir durch Eingaben und Rücksprachen Abänderung dieser Berechnungen zum Vortheile der Blinden erreicht.

Um Ihnen einen Überblick über die fürsorgerechtlichen Bestimmungen und Möglichkeiten zu geben, haben wir die wichtigsten Hinweise aus den Richtlinien des Herrn Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. 7. 1955 — IV A 2/ÖF/60 — für die Leistungen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge zusammengestellt, die wir Ihrer besonderen Beachtung anempfehlen, um den einzelnen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

Diese Richtlinien sehen u. a. eine Neuregelung der Freibeträge bei der Anrechnung von Einkommen unterhaltspflichtiger Verwandter vor. Bisher haben wir nicht feststellen können, daß die Fürsorgeämter von sich aus in den Fällen, in denen sie das Einkommen unterhaltspflichtiger Verwandter auf den Bedarfssatz der Blinden anrechnet haben, Neuberechnungen und Festsetzung eines höheren Pflegegeldes nach § 11 f RGr. vorgenommen haben. Auch in den Fällen, in denen bisher wegen der Anrechnung zu hoher Unterhaltsbeiträge keine Fürsorgeleistung zustande kam, mußten Überprüfungen aufgrund der neuen Freibeträge erfolgen.

Wir bitten Sie, in derartigen Fällen bei den zuständigen Fürsorgeämtern daraufhin zu wirken, daß die Fürsorgeleistungen bzw. das Pflegegeld nach § 11 f RGr. entsprechend neu berechnet wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß alle Mitglieder im Besitz einer Berechnungsgrundlage sein müssen. Wo diese nicht vorhanden sind, müssen sich die Mitglieder diese besorgen. Hierauf wollen Sie auch bitte bei Neuaufnahmen achten.

Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall, mit den zuständigen Fürsorgeämtern in Verbindung zu treten, um unter Bezugnahme auf die vorerwähnten Richtlinien eine Neuberechnung zu erwirken, wo sie wegen zu weitgehender Heranziehung der Unterhaltspflichtigen notwendig ist.

Die eingeklammerten Zahlen sind die Nr. aus den Richtlinien des Herrn Arbeits- und Sozialministers vom 1. 7. 55 zu den entsprechenden Ausführungen.

Witten-Bommern, den 20. Dezember 1955

Gerling  
Vorsitzender

P. Th. Meurer  
Geschäftsführer

# Zusammenstellung

von Hinweisen und Empfehlungen aus den Richtlinien des Herrn Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. 7. 1955 für die Leistungen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge.

## A

### Richtsatzmäßige Barunterstützung und Mehrbedarf

- (10) 1. Durch die richtsatzmäßige Barunterstützung wird im Regelfalle der notwendige Bedarf für den laufenden Lebensunterhalt ohne den Bedarf für Unterkunft abgegolten.
- (11) Sie ist bestimmt zur Deckung der Aufwendungen für Nahrung, Beleuchtung, Kochfeuerung, Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen, Reinigung, kleine Bedürfnisse des täglichen Lebens und für den normalen Pflegebedarf.
- (13, 14, 20) 2. Für Hilfsbedürftige, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, für Mütter, die mit mindestens 2 Kindern, die das Volksschulpflichtige Alter nicht überschritten haben, zusammenleben und für deren Pflege und Erziehung sie allein zu sorgen haben und für schwererwerbsbeschränkte Hilfsbedürftige ist ein Mehrbedarf gem. § 11 b RGr. in Höhe von 20 % des für sie maßgebenden Richtsatzes zu gewähren.

**Anmerkung zu 2.** Die Verwaltungsgerichte Minden, Münster und Arnsberg haben entschieden, daß der Mehrbedarf nach § 11 b RGr. beim Vorliegen der Voraussetzungen nach vorstehender Ziffer 2 (2i) auch an Blinde zu gewähren ist. Das Oberverwaltungsgericht Münster vertritt jedoch in zwei Urteilen genau wie der Herr Arbeits- und Sozialminister den Standpunkt, daß § 11 b RGr. auf Blinde keine Anwendung findet. Gegen die Urteile des OVG Münster ist Revision beim Bundesverwaltungsgericht Berlin eingelegt worden.

- (15) 3. Blinden, die keine entsprechende Pflegezulage aufgrund anderer bundesgesetzlicher Bestimmungen erhalten, ist ein Pflegegeld als Teil des Bedarfssatzes in folgender Höhe zu gewähren:
- (16) a) **Alleinstehende Blinde** erhalten das Pflegegeld in Höhe des Zweifachen des für sie maßgebenden Richtsatzes.
- (17) b) **Haushaltsangehörige Blinde**, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, (einschließlich Haushaltungsvorstand) erhalten ein Pflegegeld in Höhe des Zweifachen des Richtsatzes eines Haushaltsvorstandes.
- (18) c) **Haushaltsangehörige Blinde**, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten vom vollendeten 2. Lebensjahr ab, ein Pflegegeld in Höhe des Richtsatzes für einen gleichaltrigen Haushaltsangehörigen.
- (21) 4. **Bei Kriegsbeschädigten** ist als Ausgleich für die Folge der Schädigung ein Mehrbedarf in Höhe der Grundrente anzuerkennen.
- (22) 5. **Bei Unfallrentnern**, deren Hilfsbedürftigkeit mit ihrem Körperschaden zusammenhängt, ist bei Erwerbsminderung von mindestens 50 % ein Mehrbedarf in Höhe derjenigen Grundrente zu gewähren, die sie erhalten würden, wenn wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit ein Anspruch auf Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) bestehen würde.

**Anmerkung zu 4. und 5.** Sind also Blinde, oder auch die Personen, die in die Bedarfsberechnung einzubeziehen sind, (vgl. Abschn. E) Kriegsbeschädigte oder Unfallrentner, so ist Ziff. 4 und 5 anzuwenden. Insoweit entfällt aber der 20 %ige Mehrbedarf nach § 11 b RGr. (s. Ziff. 2).

## 6. Mehrbedarf für arbeitende Hilfsbedürftige.

- (24) a) Personen, die unter Aufwendung besonderer Tatkraft, z. B. trotz vorgerückten Alters oder starker Erwerbsbeschränkung einem geringfügigen Erwerb nachgehen, ist ein angemessener Mehrbedarf zu gewähren. Liegen darüber hinaus die Voraussetzungen des § 11 b RGr. vor, so ist der 20 %ige Mehrbedarf zusätzlich zu gewähren.
- (25) b) Bei Frauen, die einem geringfügigen Erwerb nachgehen, obwohl ein wesentlicher Teil ihrer Arbeitskraft durch die Führung eines Haushaltes oder durch die Pflege von Angehörigen in Anspruch genommen wird, ist ebenfalls ein angemessener Mehrbedarf zu gewähren.
- (26, 27) Erwerbseinkommen ist dann als gering anzusehen, wenn es den zweifachen Richtsatz eines Alleinstehenden nicht übersteigt. In der Regel ist bei einem Erwerbseinkommen bis zu 20,— DM mtl. ein Mehrbedarf in Höhe des Erwerbseinkommens anzuerkennen. Übersteigt das Erwerbseinkommen diesen Betrag, so erhöht sich der anzuerkennende Mehrbedarf um  $\frac{1}{4}$  des 20,— DM übersteigenden Betrages.
- (28) c) **Bei Blinden**, die ein Erwerbseinkommen erzielen, ist ein Mehrbedarf in Höhe von 40 % ihres Erwerbseinkommens (Nettoeinkommens), ohne Rücksicht auf dessen Höhe zuzubilligen. Einkommen unter DM 40,— monatlich sind in voller Höhe als Mehrbedarf anzuerkennen. Bei Einkommen ab DM 40,— monatlich sind mindestens DM 40,— monatlich als Mehrbedarf anzuerkennen.

### B

#### Regelbeihilfen

- (36,37,40,41) 1. Der Bedarf für die Unterkunft ist in Höhe der vom Hilfsbedürftigen aufzubringenden Miete als laufende Beihilfe (Mietbeihilfe) zu gewähren.  
Leben im Haushalt des Hilfsbedürftigen Personen, die nicht bedürftig sind, so ist die Mietbeihilfe um den Betrag zu kürzen, der auf diese als Mietanteil entfällt.  
Wassergeld und Gebühren für die Müllabfuhr sind in der Regel in der Miete enthalten. Werden sie jedoch vom Hilfsbedürftigen gesondert neben der Miete entrichtet, so sind sie bei der Festsetzung der Mietbeihilfe zu berücksichtigen.  
Wohnt ein Hilfsbedürftiger im eigenen Haus, so kann die Belastung des Hauses (Zinsen, Versicherung usw.) bis zur Höhe des Mietwertes einer für ihn angemessenen Wohnung übernommen werden. Reineinnahmen aus Kapital und Grundbesitz sind voll anzurechnen.
- (43) 2. **Winterfeuerung**  
Der Bedarf an Winterfeuerung ist durch Beihilfen während der Wintermonate in angemessener Höhe zu befriedigen.

### C

#### Sonderbeihilfen

Neben den richtsatzmäßigen Unterstützungen und den Regelbeihilfen sind für einen als notwendig anerkannten Lebensbedarf, der durch vorstehende Leistungen nicht abgegolten wird, Sonderbeihilfen zu gewähren:

- (45) 1. **Zur Beschaffung von Kleidung, Wäsche, Schuhwerk und zur Durchführung größerer Schuhreparaturen.**
- (46) 2. **Zur Beschaffung von Hausrat**  
Die Hilfe soll so bemessen sein, daß sie einfachsten Anforderungen genügt und der Größe der Familie entspricht.
- (48) 3. **Krankenhilfe und Hilfe zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit**  
**Anmerkung zu 3.** In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß der Arbeitsausschuß der Vereinigung der Fürsorgeverbände Westfalen-Lippe auf Anregung des Landesfürsorgeverbandes den Bezirksfürsorgeverbänden empfohlen hat, auch etwa eingehende Anträge von Blinden auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für eine dreiwöchige Erholungskur im Blindenerholungsheim Meschede jeweils individuell zu prüfen. Es empfiehlt sich, daß in derartigen Fällen der Bezirksgruppenleiter die erforderlichen Verhandlungen führt.
- (49) Zur Krankenhilfe gehören:  
a) ärztliche und zahnärztliche Versorgung  
b) Arzneien, Kuren und Heilmittel  
c) Hilfsmittel zur Erleichterung von Leiden oder von Folgen geheimer Leiden. (Bruchbänder, Brillen, Hörgeräte, orthopädische Hilfsmittel).  
d) Krankenhauspflege.
- (51) 4. **Zahnersatz:**  
Die Kosten für Zahnersatz sind nur zu übernehmen, wenn infolge des Zahn Mangels Gesundheitsschäden bereits eingetreten oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.  
**Anmerkung zu 4.** Es empfiehlt sich in jedem Falle, vor der Durchführung des Zahnersatzes mit einem ärztlichen Attest und Kostenvoranschlag die Kostensicherung des Fürsorgeamtes einzuholen.

## D

### Verwertung von Sach- und Barvermögen und Anrechnung von Einkommen.

- (72) Der Hilfsbedürftige muß sein gesamtes verwertbares Vermögen und sein gesamtes Einkommen einsetzen, ehe ihm die öffentliche Fürsorge Hilfe gewährt.
- (73-76) 1. **Verwertung von Sach- und Barvermögen**  
Von dem Grundsatz der Vermögensverwertung sind eine Reihe von Vermögen ausgenommen, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. In Zweifelsfällen wird der WBV. auf Anfrage nähere Auskunft erteilen.
- (77) Barbeträge oder sonstige Geldwerte, von deren Verbrauch oder Verwertung die Fürsorge nicht abhängig gemacht werden darf, belaufen sich z. Zt. auf  
a) 500,— DM für den Hilfsbedürftigen  
b) 100,— DM für jeden bis zum Eintritt der Hilfsbedürftigkeit tatsächlich unterhaltenen Angehörigen des Hilfsbedürftigen.
- (78) Diese Beträge können erhöht werden, wenn die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles dies angemessen erscheinen lassen.
- (81-84) 2. **Arbeitseinkommen des Hilfsbedürftigen.**  
Vom Arbeitseinkommen ist nur der Nettobetrag auf den Bedarfsatz (E) anzurechnen. Das Nettoeinkommen ist zu errechnen, indem vom Bruttoeinkommen abgesetzt werden die Aufwendungen des Hilfsbedürftigen für

Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung oder in angemessenem Umfang Beiträge zu privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen (z. B. Beiträge zu Berufsverbänden u. ä.).

Ebenso sind die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben (Fahrtkosten, Arbeitskleidung pp.) abzusetzen.

Für Blinde gilt darüber hinaus A 6. c) (28).

### 3. Einkommen des Hilfsbedürftigen aus Renten, Pensionen u. dergl.

(85)

Einkommen des Hilfsbedürftigen aus Rentenansprüchen öffentlicher oder privater Art ist grundsätzlich auf den Bedarfssatz anzurechnen. D Ziff. 2 findet sinngemäß Anwendung.

Für KB-Rente und Unfallrente gilt A 4. und 5. (21 und 22)

(86)

4. Kindergeld ist nur auf Fürsorgeleistungen anzurechnen, die für ein Kind gewährt werden, für das Kindergeld gezahlt wird.

(88)

5. Nachzahlungen von Renten, Pensionen oder anderen Zuwendungen, die in den Besitz des Unterstützten gelangten, sind nicht als Einkommen, sondern als Vermögen zu werten — vgl. D 1. (77) —.

## E

### Bedarfsberechnung

**Vorbemerkung:** Wir haben festgestellt, daß in vielen Fällen die Bedarfsberechnungen in der Weise aufgestellt wurden, daß der Bedarfssatz für die ganze Familie errechnet wurde, ohne daß alle Mitglieder der Familie fürsorgerechtlich hilfsbedürftig waren. Auf diesen Bedarfssatz wurde dann das gesamte Familieneinkommen angerechnet.

Die Richtlinien vom 1. 7. 1955 (104) bestimmen nunmehr ausdrücklich, daß in die Bedarfsberechnung nur die hilfsbedürftigen Mitglieder der Familie einzubeziehen sind. Lebt nun also z. B. ein dreißigjähriger lediger Blinder mit seinen Eltern zusammen, die selbst nicht hilfsbedürftig sind, so ist auch der Bedarfssatz nur für den Blinden allein zu errechnen. Anders verhält es sich jedoch, wenn sich in der Familie erweitert unterhaltspflichtige Personen befinden. Diese sind grundsätzlich (102), auch wenn sie auf Grund ihrer Einkommen für ihre Person nicht hilfsbedürftig sind, in die Bedarfsberechnung mit einzubeziehen.

(98)

#### 1. Erweitert unterhaltspflichtig sind:

- a) die Eltern gegenüber ihren minderjährigen unverheirateten ehelichen Kindern,
- b) uneheliche Mütter gegenüber ihren Kindern,
- c) Ehegatten untereinander.

Ist also ein Elternteil blind, so ist der sehende Ehegatte stets in die Bedarfsberechnung mit einzubeziehen, und zwar ohne Rücksicht auf sein Einkommen, welches dann auch auf den Bedarfssatz anzurechnen ist. Lebt ein minderjähriger unverheirateter lediger Blinder mit seinen Eltern zusammen, so müssen die Eltern in die Bedarfsberechnung einbezogen werden.

Das Einkommen der Eltern ist auf den Bedarfssatz anzurechnen, ebenso wie das Einkommen des minderjährigen Sohnes unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen.

## 2. Beispiel:

18-jähriger Blinder, Erwerbseinkommen DM 120,—, lebt mit seiner 67-jährigen Mutter, die eine Rente von DM 140,— erhält, zusammen.

Richtsatz für die Mutter als Haushaltsvorstand:	57,— DM
Richtsatz für den Blinden (über 16 Jahre)	41,— DM
Mietbeihilfe in Höhe der Miete (vgl. B 1.)	45,— DM
Mehrbedarf gem. § 11 b RGr. für die Mutter, da über 65 Jahre (vgl. A 2.) = 20 % von DM 57,—	11,40 DM
Mehrbedarf des Blinden aus Erwerb (vgl. A 6. c) = 40 % von DM 120,—	48,— DM
Straßenbahnkosten des Blinden für die Fahrt zur Arbeitsstelle (vgl. D 2.)	10,— DM
Pflegegeld gem. § 11 f RGr. (vgl. A 3. b)	<u>114,— DM</u>
Gesamtbedarfssatz:	326,40 DM

Hierauf anzurechnen:

Einkommen der Mutter	DM 140,—
Nettoeinkommen des Sohnes	<u>DM 120,—</u> 260,— DM
Mithin Pflegegeld gem. § 11 f RGr. für den blinden Sohn	66,40 DM

## 3. Sonstige Unterhaltspflichtige.

**Vorbemerkung:** Die Richtlinien gehen in diesen Zusammenhang nicht auf § 11 f RGr. Abs. 4 ein, wonach auf das Pflegegeld Einkommen von unterhaltspflichtigen Verwandten (nicht erweitert unterhaltspflichtige Verwandte — vgl. E 1. —) nur dann anzurechnet wird, wenn es offenbar unbillig wäre, davon abzusehen. Das Ministerium vertritt hier den Standpunkt, daß diese Bestimmung nicht bei Feststellung der Fürsorgeleistung, sondern erst dann zum Zuge komme, wenn bereits Pflegegeld gezahlt werde und unterhaltspflichtige Personen, die sich weigern, einen Unterhaltsbeitrag zu zahlen, zur Erstattung der Kosten herangezogen werden, obwohl die Verwaltungsgerichte Münster und Arnberg mehrere Klagen in unserem Sinne entschieden haben. Hierüber wird nun das OVG Münster in einer bereits anhängigen Streit-sache zu entscheiden haben. Eine ganze Reihe von Behörden behandelt das Pflegegeld nach § 11 f RGr. wie jede andere Fürsorgeleistung und zieht die Unterhaltspflichtigen wie im Normalfalle heran. Diese unterhaltspflichtigen Verwandten sind in die Bedarfsberechnung nicht einzubeziehen, wenn sie nicht selbst hilfsbedürftig sind.

Da nun die Richtlinien die Heranziehung dieser Unterhaltspflichtigen besonders regeln, und zwar großzügiger als bisher, dürften für viele Blinde Neuberechnungen notwendig sein, worauf besonders zu achten ist, damit die betreffenden Blinden keine Benachteiligungen erfahren.

Der Wichtigkeit halber, geben wir die Richtlinien in diesem Punkt ausführlich wieder:

Der Unterhaltsbeitrag ist in der Regel nach folgenden Anhaltspunkten zu berechnen, der dann neben dem Einkommen des Hilfsbedürftigen und seiner ggf. erhöht unterhaltspflichtigen Verwandten auf den Bedarfssatz anzurechnen ist.

a) **Bei Erwerbseinkommen:**

Soweit das Einkommen des nicht unterstützten unterhaltspflichtigen Verwandten aus Erwerbseinkommen besteht, sind vom Nettoverdienst, (Bruttoverdienst nach Abzug von Steuern und Sozial-Lasten) folgende Beträge freizulassen:

aa) 20 v. H. für die mit der Erwerbstätigkeit verbundenen besonderen Aufwendungen.

ab) Ein Betrag, der mindestens dem anderthalbfachen Richtsatz für ihn und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen (den Hilfsbedürftigen ausgenommen) entspricht.

(106)

ac) Der vom Unterhaltspflichtigen zu leistende Mietanteil (B 1.). Von dem um diese Freibeträge verminderten Nettoeinkommen ist die  **Hälfte** als Unterhaltsbeitrag für die hilfsbedürftigen Familienangehörigen auf deren Bedarfssatz anzurechnen. Das verbleibende Einkommen soll jedoch mindestens DM 100,— betragen. Dieser so ermittelte Unterhaltsbeitrag ist für jedes unterhaltspflichtige Mitglied einer Haushaltsgemeinschaft gesondert zu errechnen.

b) **Bei Einkommen anderer Art**

(108-110)

Alles sonstige Einkommen, z. B. Renten, Pensionen usw. ist wie Erwerbseinkommen zu behandeln, jedoch sind die unter aa) freizulassenden 20 v. H. nicht abzusetzen.

Erhält der Unterhaltspflichtige eine Rente nach dem BVG, so ist grundsätzlich die Grundrente freizulassen.

Zu dem Einkommen anderer Art zählt Kindergeld nach dem Kindergeldgesetz, solange sich die Heranziehung zum Unterhalt auf Kinder bezieht, für die das Kindergeld gewährt wird. Bei Erfüllung der Unterhaltspflicht gegenüber anderen Personen darf das Kindergeld nicht berücksichtigt werden.

c) 1. Beispiel:

Hilfsbedürftige blinde Mutter ohne Einkommen mit 23-jährigem, ledigen Sohn in Haushaltsgemeinschaft, Miete beträgt DM 30,— (Mietanteil der Mutter DM 15,—)

Nettoerwerbseinkommen des unterhaltspflichtigen Sohnes		300,— DM
Nach 3. aa) sind freizulassen 20 % =	DM 60,—	
Nach 3. ab) anderthalbfacher Richtsatz für den Sohn DM 41,— + DM 20,50	DM 61,50	
Mietanteil	<u>DM 15,—</u>	
Insgesamt freizulassen	DM 136,50	<u>136,50 DM</u>
verbleiben		163,50 DM
Zumutbarer Unterhaltsbeitrag (106) 50 % =		<u><u>81,75 DM</u></u>

### Bedarfsberechnung:

Richtsatz für die Mutter als Haushaltsvorstand	57,— DM
Mietanteil	15,— DM
Pflegegeld gem. § 11 f RGr.	<u>114,— DM</u>
Gesamtbedarfssatz	186,— DM

Nach unserer Auffassung könnte der Sohn nur in Höhe des das Pflegegeld von DM 114,— übersteigenden Betrages, also in Höhe von DM 72,— herangezogen werden, sodaß die Mutter dann ein Pflegegeld in voller Höhe (DM 114,—) erhalten würde.

Nach den Richtlinien muß aber der zumutbare Betrag von 81,75 DM

auf den Bedarfssatz angerechnet werden, so daß der blinden Mutter als Pflegegeld verbleiben 104,25 DM

#### 2. Beispiel:

Ehepaar mit 2 Kindern; im Haushalt befindet sich die hilfsbedürftige Mutter, die ein Zimmer für sich bewohnt, (Miete beträgt DM 50,—) Mietanteil der Mutter = DM 10,—

Nettoeinkommen d. Unterhaltspflichtigen aus Erwerb 350,— DM

Nach 3. aa) sind freizulassen 20% = 70,— DM

Nach 3. ab) anderthalbfacher Richtsatz für sich 57,— DM + 28,50 DM 85,50 DM

für Haushaltsangehörige über 16 Jahre 41,— DM + 20,50 DM 61,50 DM

für Haushaltsangehörige unter 16 Jahren 38,— DM + 19,— DM × 2 = 114,— DM

Mietanteil 40,— DM

Insgesamt freizulassen 371,— DM

Dem Unterhaltspflichtigen kann ein Unterhaltsbeitrag nicht zugemutet werden.

(115)

- d) Der nach 3. a) u. b) errechnete oder zu errechnende Unterhaltsbeitrag kann angemessen herabgesetzt werden, wenn besondere Belastungen dies erforderlich machen, z. B. bei Angehörigen, die nachweislich in absehbarer Zeit die Ehe eingehen wollen, die besondere Aufwendungen für eine Berufsausbildung und -fortbildung nachweisen, die durch Schuldverpflichtungen belastet sind, die nicht auf unwirtschaftlichem Verhalten beruhen, die besonders hohe Kosten der Kindererziehung zu tragen haben, die durch Krankheiten, Siechtum und Pflegebedürftigkeit besonders belastet sind.

### F

#### Erstattungspflicht und Ersatz von Fürsorgekosten

Das Pflegegeld nach § 11 f RGr. ist von den Blinden nicht zurückzuerstatten. Unterhaltspflichtige Verwandte können zum Ersatz dieses Pflegegeldes nur dann herangezogen werden, wenn es offenbar unbillig wäre, davon abzusehen.

H. H.

6

# NACHRICHTEN

## für die Blinden in Westfalen

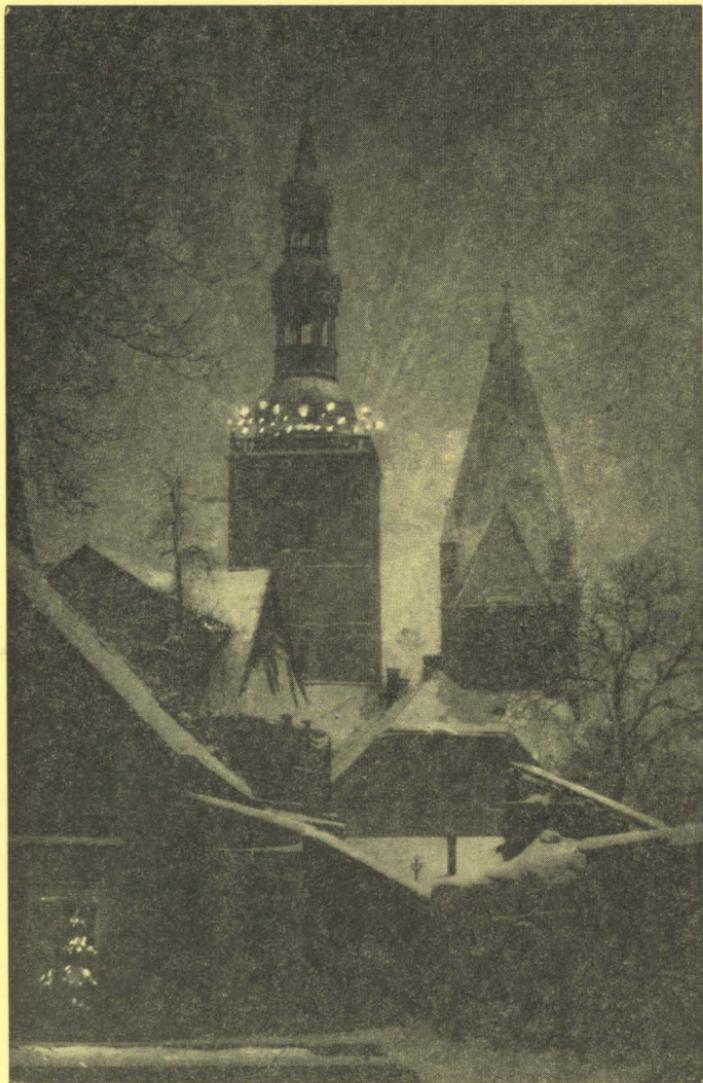
---

31. Jahrgang

DEZEMBER 1955

2. Folge

---



Weihnachtsglanz über Soest

---

**Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.**  
Witten-Bommern, Auf Steinhausen

# INHALTSÜBERSICHT

	Seite
I	
St. Martin . . . . .	1
Weihnachtsgedanken . . . . .	2
Am Hl. Abend . . . . .	4
Die Schrift der Nacht . . . . .	5
Gründung der Blindenhörbücherei Nordrhein-Westfalen e. V. . . . .	8

## II

Westfälischer Blindenverein e. V.	
Mitgliederversammlung 1955 . . . . .	12
Ein Blick in den Vereinsspiegel . . . . .	18
Das Haus der Seele . . . . .	20
20 Betten für Blinde im neuen DRK-Heim Hagen . . . . .	23
Praktische Erholungsfürsorge —	
1 Jahr Westfälischer Blindenwassersport e. V. — . . . . .	24
Eine eigene Sterbegeldversicherung? . . . . .	27
Aus der Organisation — Zeittafel — . . . . .	29

## III

Westfälische Blindenarbeit e. V.	
Grundsteinlegung zum Neubau eines Geschäfts-, Lager-, Werkstätten- und Wohngebäudes in Dortmund, Märkische Str. 61/63 . . . . .	34
Landesrat Alstede 50 Jahre alt . . . . .	40
Unsere Handweberei im Festzug der 600-Jahrfeier von Neuenrade . . . . .	41
Akkordarbeit für Blinde? . . . . .	43
Zum Leben „Ja“ sagen . . . . .	45
Arbeitsvermittlung für Blinde . . . . .	47
25-jähriges Arbeitsjubiläum eines blinden Masseurs . . . . .	50
Blinde meistern ihr Schicksal . . . . .	51
Blinde Bundeshaus-Telefonistin . . . . .	53
Blinde bringen Freude . . . . .	54

## IV

Aus aller Welt	
Soziale Neuordnung . . . . .	56
Das Recht auf einen Blindenführhund . . . . .	58
Unicef-Kinderhilfswerk . . . . .	60
Blinde sind keine Außenseiter — Soest geht neue Wege . . . . .	61
Kurznachrichten . . . . .	65

# Sankt Martin

Wer kennt nicht Sankt Martin und wer denkt nicht dabei an das sicherlich sehr freudige Beschenken der Kleinen an seinem Namensfeste am 11. November? Wer aber macht sich an diesem Tage bei der so rastlosen Hetze unserer Zeit noch Gedanken über den wahren Sinn dieses Festes, über den Geist eines Sankt Martin, dessen wir in unserer Zeit so dringend bedürfen?

Zu einer Intarsia-Email-Arbeit von Lioba Munz OSB, die Sankt Martin darstellt, schreibt Dr. Maria Laarmann die nachstehenden so sehr sinnvollen und für unsere heutige Zeit so trefflichen Worte, die alle zur Besinnung rufen sollten:

„Was entzückt uns an diesem Bild? Sind es nicht zuerst die Form und die Farben? Auf leuchtendem Goldgrund sehen wir drei Gestalten: den weißen Zelter, den rotgewandeten Reiter und den erdbräunen Bettler, zusammengeschlossen in dem rotgoldenen Mantel zu einer Einheit, die in sich voll stärkster Bewegung ist. Das Pferd bäumt sich auf, zurückgerissen von der Hand des Reiters, der sich zurückwendet zu der Erscheinung des armseligen Menschen am Straßenrand und seinen Mantel zu einer Woge ausschwingen läßt, die die Schönheit und die Kraft der Jugend und die Not und die Schwäche des Alters wunderbar verbindet. Wir erkennen, daß hier die Legende vom heiligen Martin neu verkündet wird. Da sitzt auf dem Pferd nicht mehr ein Ritter mit dem Schwert, ein Jüngling aus unseren Tagen ist es, der auf seinem Ritt in die Welt ist, aber auf einmal angehalten wird von einem der hilfsbedürftigen Menschen! Und dann geschieht das Große. Er teilt seinen Mantel nicht, sondern hüllt den Menschen am Wegrand ganz und gar darin ein. Schutz und bergende Wärme breiten sich über ihn aus, und das ist es, was heute die vielen Menschen ersehnen, die mehr von innen als von außen frieren und alt, verlassen und heimatlos sind. Beglückend ist der jugendliche Impuls, der dem Bild seine eigentliche Strahlkraft verleiht. Es macht die Sicherheit des Herzens offenbar, die uns allen nicht verlorengehen darf in einer Zeit, deren Nöte und Gefahren eine mehr und mehr organisierte Wohlfahrtspflege und Caritas notwendig machen. Freuen wir uns, wenn uns ein Hilfsbedürftiger noch unmittelbar begegnet und die Not der Menschen durch die vielen Einrichtungen der Hilfe uns nicht ganz aus dem Gesichtskreis verschwindet. Helfen wir, sooft wir nur können, ganz persönlich und sofort und auf der Stelle, damit auch in unserer technisierten und rationalisierten Zeit der Impuls des Herzens den Mantel der Barmherzigkeit immer neu entfaltet.“



# Weihnachtsgedanken!



Geheimnisvolle Stille ist es heute!  
Kein Lüftchen regt sich auf der weiten Flur.  
Und tiefer Schnee bedeckt die Erdenbreite.  
Wie schön, wie traulich ist doch die Natur.  
Stille Nacht, heilige Nacht.

Kein Strauch, kein Baum bewege seine Äste.  
In feierlicher Ehrfurcht schweigen sie.  
Und jedes trägt ein Feierkleid zum Feste.  
Ihnen ward ohn' jede Sorg und Müh  
Stille Nacht, heilige Nacht.

Doch, da ein Glockenton durchbricht die Stille.  
Die Weihnacht wieder nahet hoch und heer.  
Und spricht aufs neu von Gottes Gnadenfülle.  
Von seiner Liebe tiefer als das Meer.  
Stille Nacht, heilige Nacht.

Still sinnend schlage ich die Augen nieder.  
Mein Geist schwingt sich zu Gott empor.  
Mir ist's, als klingt in meinem Herzen wieder,  
Was einst verkündet hat der Engelchor.  
Stille Nacht, heilige Nacht.

Fürchte Dich nicht, denn ich verkünde Freude!  
Des Vaters Lieb wird heute offenbar.  
Denn sieh, der Heiland ist geboren heute,  
Er bringet wieder, was verloren war.  
Stille Nacht, heilige Nacht.

Für Dich, o Menschenkind ist er geboren.  
Gott sandt' den Sohn ja auch aus Lieb zu Dir.  
Damit auch Deine Seel bleibt unverloren.  
Sieh, Jesus schließt heut auf die Himmelstür.  
Stille Nacht, heilige Nacht.

Drum will auch ich heut mit den Hirten gehen.  
Zu suchen meinen lieben heiligen Christ.  
Ich möchte meinen Heiland gerne sehen.  
Ich weiß, daß er für mich geboren ist.  
Stille Nacht, heilige Nacht.

Ich folge auch des Sternes stillem Leiten.  
Ja Gottes Wort ist Licht auf meinem Weg,  
Damit mein Fuß nicht stille stehn noch gleiten  
Soll auf dem schmalen steilen Himmelsweg.  
Stille Nacht, heilige Nacht.

Ich folge dem Stern, er führt durchs Kreuz zur Krone.  
Durch Kampf zum Siege, durch Leid zur Freud.  
Er führet mich bis hin zu Gottes Thron,  
Wo meiner wartet, ewige Herrlichkeit.  
Stille Nacht, heilige Nacht.

Dort werd auch ich vereint mit allen Frommen.  
Im weißen Kleid mit Siegespalmen stehn.  
Dann werde ich zur ewigen Ruhe kommen  
Und meinen Heiland gegenwärtig sehn.  
Stille Nacht, heilige Nacht!

Erna Kirstein (blind), Altena



Weihnachtsfeier in einer Bezirksgruppe

## Am Heiligen Abend



Endlich, endlich ist der Heilige Abend da. Unsere Herzen schlagen höher und sehnen sich nach dem Augenblick, da jenes silberhelle Glöckchen erklingt, die Tür aufspringt, und der altvertraute Weihnachtsbaum in neuem Glanze vor uns steht. Die Kerzen schimmern matt, die Tannenzweige duften. Alles ist so wie im Vorjahr, aber immer wieder ist es etwas Neues, auf das man gewartet, gehofft hat. Opi sitzt am Klavier und greift die Akkorde der schönen Weihnachtslieder. Viele Menschen singen sie heute abend, die meisten sicher aus Dankbarkeit. Ich kann auch nur dankbar sein für alle Liebe, die mir heute geschenkt wurde. Darum falle auch ich ein in das jubelnde Weihnachtslied, das vor vielen Jahrhunderten die Engel sangen, als sie

das Christkind ankündigten. Ob Opi sich auch freut an diesem Abend der Freude und des Friedens? Leise husche ich zu ihm hinüber, so, als hätte ich Angst, die friedliche Stimmung zu stören. Seine Finger greifen noch immer die Akkorde, die klangvoll an mir vorüberziehen. Opis Augen sind durch eine dunkle Brille verdeckt, aber in den Gläsern spiegeln sich die Kerzen wider, die auf dem Klavier stehen. Sein Gesicht ist glatt, selbst die senkrechten Falten zwischen den Augenbrauen. Er spielt das Lied zu Ende und steht auf. Nun ist der Bann gebrochen, wir Kinder stürzen uns auf die Geschenke. „Opi, fühl einmal mein neues Kleid an, guck einmal, wie schön warm.“ „Ach, Opi, habt ihr uns wirklich dieses schöne Tennisspiel geschenkt, was wir uns gewünscht haben?“ Alles muß Opi anfühlen und bewundern, was wir ihm bringen. Nun verteilen wir unsere Geschenke. Opi bekommt lange Weihnachtzigarren. Als große Überraschung führen wir ein Spiel auf. Es erntet allseitigen Beifall. Opi lobt uns und meint: „Das habt ihr gut gemacht.“ Darüber freuen wir uns natürlich, denn Opi versteht etwas von „Dichtung“, wie wir unser Spiel bezeichnen.

Bärbel Warmuth, 13 Jahre, Soest

## Die „Schrift der Nacht“

Ein D-Zug rast durch die Nacht. In einem modernen, leicht schwingenden Wagen sitzen wir und schauen aus dem breiten Fenster hinaus, wo die Dunkelheit die Umwelt unter ihre Tarnkappe genommen hat: Straßen und Wälder, das Vieh auf den Weiden, Berge, Wässer und die Telegrafentangen am Streckenrand. Irgendwo leuchten gelblich die Fenster eines Bauernhauses, blitzt ein Autolicht auf oder erhellt eine schwankende Lampe eine Bahnschranke. Da! — Plötzlich taucht ein einzelnes Wort groß und strahlend aus der Nacht, weiß vielleicht oder rot oder blau. Es ist die Reklame eines Werkes, eines Geschäftes, die hochgespannter elektrischer Strom für uns sichtbar gemacht hat, und wir freuen uns über diese „Schrift der Nacht“, die uns auf einmal etwas zu lesen und zu denken gibt.

Doch hier soll die Rede sein von den Schriften der Nacht, die für diejenigen unserer Mitmenschen erdacht wurden, die nie Wälder und Blumen, Sterne oder die Sonne sehen können, auch wenn sie noch so lacht, für die Blinden. Sie können das Buch und die Zeitschriften nicht lesen, die da auf dem Sitzpolster neben uns liegen, und doch möchten sie nicht abseits stehen, möchten teilhaben am Weltgeschehen, geistig arbeiten und sich bilden.

Es ist noch gar nicht so lange her, da es keine Schrift gab, ihre Nacht zu erhellen. Sie beschäftigten sich mit Flechten und leichten handwerklichen Arbeiten und waren im übrigen völlig auf die Hilfe der Sehenden angewiesen. Um 1800 herum wurden in den europäischen Hauptstädten die ersten Blindenanstalten und -schulen errichtet, und man begann mit systematischem

Unterricht der Blinden: Wie aber sollte der Lehrer ihnen das Lesen beibringen? In seiner Freizeit schnitt er große Buchstaben aus Pappe oder Leder und klebte sie zu Worten und kleinen Sätzen zusammen, über die die Finger der Kinder fühlten, bis sie die Buchstaben an der Form erkannten. Es war ein mühseliges und langsames Lesen und es blieb immer auf einzelne Sätze beschränkt. So lasen sie lange Zeit, denn man fand trotz allen Nachdenkens keine bessere Lösung.

In Frankreich dachte auch Louis Braille nach, ein junger Mann, der als Kind in der Sattlerwerkstatt seines Vaters verunglückt war und dabei sein Augenlicht verloren hatte. Er hatte die Blindenschule besucht, hatte an den Lederbuchstaben herumstabielt und unterrichtete später selbst eine Klasse an dieser Schule. Bei den Leseübungen seiner Jungen und Mädchen überlegte er hin und her, wie man ihnen das Lesen erleichtern könne. „Wenn die Schrift kleiner und einfacher gemacht werden kann, könnte man sogar Bücher für Blinde herstellen und damit ihre Finsternis erhellen!“ Der Gedanke ließ ihn nicht mehr los, aber wer weiß, ob es ihm je gelungen wäre, wenn ihm nicht ein glückliches Geschick geholfen hätte.

Der alte Braille las seinem Sohn manchmal etwas vor, denn Louis interessierte sich für alles, was in der Welt geschah. So saßen sie eines Abends in der niedrigen Stube zusammen um ein Zeitungsblatt, das irgend jemand aus Paris mitgebracht hatte. Bedächtig und laut las der Alte die Neuigkeiten vor, bis es den Blinden bei einer Meldung durchzuckte. Da stand nämlich, daß ein französischer Offizier eine Schrift ersonnen hätte, die nur aus Punkten und Strichen bestehe und so geprägt sei, daß seine Soldaten sie abfühlen und somit ohne Licht lesen könnten. „Im Dunkeln“, ging es Braille durch den Kopf, „im Dunkeln! Das müßte doch etwas für meine Blinden sein!“ Bis tief in die Nächte hinein sah man ihn in der Werkstatt sitzen, wo er mit einem Stichel Punkte in verschiedene Pappen drückte. Durch einen Stichel hatte er einst sein Augenlicht verloren; genau solch ein Stichel würde vielleicht vielen, vielen Blinden das Lesen ermöglichen. Er prägte keine Buchstaben, sondern fand ein Schriftsystem, das aus sechs kleinen Punkten besteht, die man gut mit einer Fingerspitze abfühlen kann. Innerhalb dieser sechs Punkte sind 63 verschiedene Zeichen zu kombinieren, je nachdem welche Punkte man schreibt und welche man wegläßt. 1829 lernten die ersten Schüler diese Punktschrift lesen und - schreiben. Ein uralter Wunschtraum der Nichtsehenden war Wirklichkeit geworden! Nun konnten sie lesen, konnten selbst schreiben und rechnen, denn auch Zahlen und Zeichen, ja sogar Noten kann man in der Braille-Schrift, wie die Blindenschrift ihrem Erfinder zu Ehren allgemein heißt, darstellen. Heute gibt es Blindenschrift-, Schreib- und auch -Stenografiermaschinen, mit denen der blinde Angestellte im Büro das Diktat seines Chefs flott aufnehmen kann (bis zu 250 Silben je Minute). Er fühlt die Schrift Satz für Satz von seinem Stenostreifen ab und schreibt den Brief oder das diktierter Schriftstück dann mit einer Normal-

schreibmaschine, deren Tasten er auswendig kennt. So bietet die Braille-Schrift heute vielen Zivil- und Kriegsblinden die Möglichkeit, in Büros der Verwaltung oder der Industrie ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt zu werden.

In verschiedenen größeren Städten gibt es umfangreiche Blindenschriftbüchereien. Schul- und Unterhaltungsbücher, wissenschaftliche Werke, Gedichte, Noten, Fach- und Wörterbücher werden kostenlos an die Interessenten ausgeliehen. Die verschiedenen Zeitschriften sind ebenso beliebt wie das Rundfunkprogramm und die Abreißkalender in Braille-Schrift.

Die moderne Technik läßt aber nicht nur unseren Zug mit über 100 Kilometer in der Stunde durch die Nacht sausen, weiße, blaue oder rote Worte oder Namen am dunklen Himmel aufleuchten und uns am Fernsehgerät Dinge miterleben, die zur gleichen Zeit in weiter Ferne geschehen, sie ist auch ständig bemüht, den Blinden ihr Leben zu erleichtern.

Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Amerikaner Edison seine „Sprechmaschine“, die Vorgängerin unseres Plattenspielers erfunden hatte, kam man bald auf den Gedanken, nicht nur Musik aufzunehmen, sondern auch gesprochene Worte. Diese Idee hat in unserer Zeit dazu geführt, daß für die Blinden ganz neuartige Leihbüchereien eingerichtet werden. Sie beginnen schon jetzt damit, nicht nur die unhandlichen Punkschriftbände zu liefern, sondern leichte Tonbänder, wie sie der Rundfunk benutzt, wenn er eine Rede oder eine Sportreportage aufnimmt, die erst später gesendet werden soll. Auf sie werden ganze Bücher gesprochen, und die Nichtsehenden werden diese Bänder zu Hause ganz bequem abhören.

Die Hauptsache aber bleibt immer die Blindenschrift, die so genial ist, daß sie inzwischen die ganze Welt erobert hat. Die Franzosen haben 1952 an Louis Braille's 100. Todestag seine sterblichen Überreste nach Prais überführt und dort im Pantheon beigesetzt, wo die größten und besten Männer ihres Landes ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Das ist die höchste Ehre, die die Franzosen einem Landsmann erweisen können. Tausende von Blinden aus vielen Ländern der Erde kamen zu dieser Feier, um dem Manne das Ehrengelicht zu geben, der mit seiner „Schrift der Nacht“ ihre Finsternis so wunderbar hell und ihr Leben so reich gemacht hat.

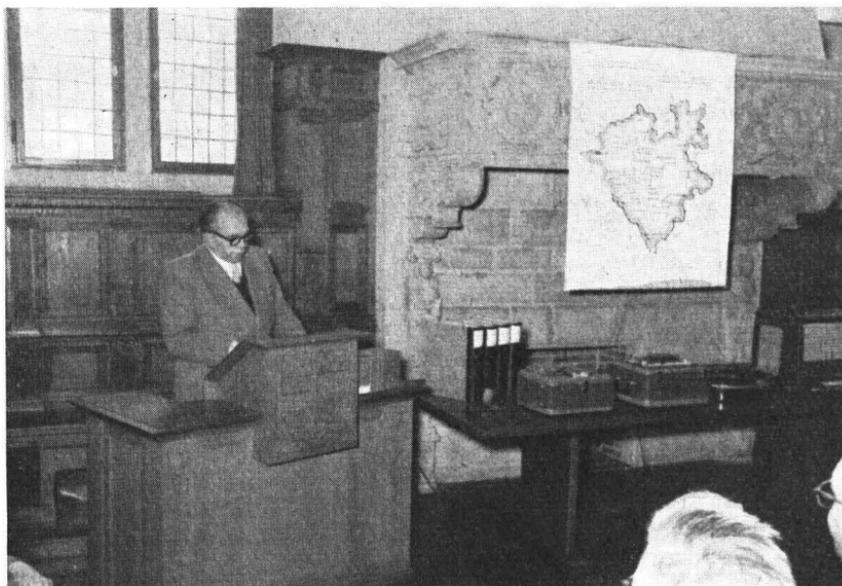
Hans Peter de Thier, Iserlohn

Nie vom anderen Dank erwarten,  
aber immer selbst dankbar sein können,  
das ist das Privileg einer recht gebauten Seele.

Prof. Dr. Heuss  
(Auf dem deutschen Fürsorgetag 1955)

## **Blindenhörbücherei Nordrhein-Westfalen e. V. gegründet.**

„Münster ist ein Zentrum der Blindenkultur in Deutschland geworden“, stellte Bibliotheksdirektor Dr. Thiekötter, der Initiator der Münsterischen Blindenbücherei am 3. 11. 1955 bei der Gründungsversammlung der Blindenhörbücherei des Landes Nordrhein-Westfalen im Kramer-Amtshaus fest.



**Landesrat Alstede bei der Begrüßungsansprache**

Gründungsversammlungen sind heutzutage nicht eben selten. Aber selten dienen sie einem so segensreichen Zweck wie dieser am 3. 11. 1955 neugebildete Verein, der sich die Pflege und den Ausbau einer umfangreichen Sammlung von Tonbändern mit Texten aus der deutschen Dichtung zum Ziel macht, um sie den Blinden unseres Landes zum Abhören zur Verfügung zu stellen. Unter der Schirmherrschaft von Landesdirektor Dr. Köchling wurde hier ein Werk begonnen, daß unseren schwergeprüften blinden Mitbürgern eine neue Welt erschließt und das in seiner Bedeutung der vor 100 Jahren von Louis Braille erfundenen Blindenschrift gleichkommen könnte.

Drei Magnetofongeräte, ein Radio und einige Tonbandkassetten standen im Blickpunkt der schlichten Feierstunde im Kaminsaal des Kramer-Amtshauses. Sie bilden den Grundstock der neuen Hörbücherei, den Anfang einer hoffentlich dereinst recht stattlichen Sammlung.

Landesrat Alstede, der im Auftrage des Landesdirektors die Anwesenden, unter ihnen zahlreiche Blinde begrüßte, erinnerte an die epochemachende Tat Louis Braille's, der seine Schicksalsgefährten aus dem Dunkel herausgeführt und ihnen den Weg zu zahlreichen Berufen geöffnet hat, die ihnen vorher verschlossen gewesen waren. Dieser Weiterbildung sollte auch die Blindenhörbücherei dienen, darüber hinaus aber sollten durch sie die Blinden, die der Braille-Schrift nicht mächtig sind, zu den Quellen der Literatur herangeführt werden. Landesrat Alstede gab bekannt, daß der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e. V. für die Erweiterung der Hörbücherei einen Betrag von DM 10 000,— zur Verfügung gestellt und daß der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ebenfalls DM 3 000,— gespendet habe.



Ernst Lühmann, der Leiter der Bez.-Gr. Dortmund läßt sich das Abhörgerät erklären



Dr. Thiekötter bei seiner Ansprache

Bibliotheksdirektor Dr. Thiekötter, dem für sein verdienstvolles Wirken zum Wohle der Blinden an diesem Tage hohes Lob und dankbare Anerkennung gezollt wurde, gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung der vor drei Jahren im Kramer-Amtshaus gegründeten Westfälischen Blindenbücherei. Bei den 6000-7000 westfälischen Blinden hat diese Einrichtung ein lebhaftes Echo gefunden, das schon darin zum Ausdruck kommt, daß in den drei Jahren rd. 7000 Bände in Blindenschrift versandt wurden. Dieser Leihverkehr beschränkte sich keineswegs auf den westfälischen Raum, sondern ging beispielsweise bis nach Lübeck, Berlin, Görlitz, Mannheim oder dem nieder-

ländischen Leiden. In jeder Woche werden 50 bis 75 Bände versandt. Seit der Gründung ist der Bestand an Bänden bereits verdoppelt worden.

Daß nun auch für diejenigen Blinden, die der Tastsprache nicht mächtig sind, eine Möglichkeit geschaffen sei, einen Zugang zur Literatur zu finden, bedeute für ihn eine besondere Freude, sagte Dr. Thiekötter, um sodann in kurzen Zügen den Arbeitsplan für den weiteren Ausbau dieser Einrichtung zu umreißen. Mit der Kennzeichnung der ersten Etappe, der finanziellen Sicherung, verband er einen eindringlichen Appell an alle zuständigen Behörden, diesem Werk ihre Unterstützung zuteil werden zu lassen. Ein Grundstock von 100 Tonbändern, die Schaffung einwandfreier Aufnahmebedingungen in einem kleinen Tonstudio und die Bereitstellung einer großen Zahl von Abhörgeräten draußen im Lande seien die Ziele für die nächsten Jahre. Mit Dank vermerkte Dr. Thiekötter das Verständnis, das der Landschaftsverband und der Regierungspräsident dem Vorhaben entgegengebracht hätten und die Bereitschaft mehrerer anerkannter Rezitatoren, sich zum Lesen hoch- oder plattdeutscher Werke zur Verfügung zu stellen. Umso unverständlicher sei die Haltung des Bundesinnenministeriums, das bisher eine Förderung und Unterstützung abgelehnt habe.

Mit Interesse und sichtlicher Freude verfolgten die Anwesenden, vor allem die Blinden selbst, einige Proben aus den bereits vorhandenen Tonbändern. Dr. Thiekötter hatte dazu ein plattdeutsches Stück von Augustin Wibbelt, eine Erzählung von Stijn Streuvels, eine Erzählung von Paul Schallück und den Anfang der „Judenbuche“ von Annette von Droste-Hülshoff ausgewählt.



Direktor P. Th. Meurer dankt Herrn Dr. Thiekötter für seine bisher geleistete Arbeit

Direktor Meurer vom Landesausschuß für das Blindenwesen sprach den anwesenden Schicksalsgefährten gewiß aus dem Herzen, als er allen Beteiligten, besonders Bibliotheksdirektor Dr. Thiekötter Dank sagte für dieses segensreiche einzigartige Werk. Grüße und Wünsche des Regierungspräsidenten überbrachte Oberregierungs- und Schulrat Prott. Für die Verwaltung und den Rat der Stadt Münster sprach Bürgermeister Hufnagel und sicherte die offene Bereitschaft aller Behörden zur Förderung und Unterstützung des Werkes zu.

Landtagsabgeordneter Reinköster (Hamm), der Vorsitzende des Sozialausschusses des Landtages von Nordrhein-Westfalen, erntete für seine Ausführungen, in denen er ebenfalls volle Unterstützung in Aussicht stellte, besonderen Beifall. Er regte an, diese Einrichtung wo möglich auch anderen Körperbehinderten oder Kranken zugänglich zu machen.



**Blindenoberlehrer Gerling, Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins e. V. unterzeichnet das Gründungsprotokoll**

Am Schluß der Versammlung konstituierte sich der Verein „Blindenhörbücherei Nordrhein-Westfalen e. V.“, dem die Koordinierung aller Bestrebungen zur Förderung dieses Werkes in Zukunft obliegen wird. Zum 1. Vorsitzenden wurde Landesrat Alstede gewählt, der um die Fürsorge der Kriegsbeschädigten und Körperbehinderten hoch verdiente Beauftragte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Als 2. Vorsitzender wurde Herr Otto Jansen, Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e. V. in den Vorstand gewählt. Das Gründungsprotokoll verzeichnet ferner folgende Vorstandsmitglieder: Goldmann (Düsseldorf), Schütz (Münster), Hebrock (Detmold), Gedden (Düsseldorf), Jonas (Münster) und den Direktor der Blindenschule Soest Graßhof.

Aus „Westfälische Nachrichten Münster“ vom 4. November 1955

# Westfälischer Blindenverein <sup>e.V.</sup>

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit der Westf. Blindenarbeit e. V.  
Mitglied des Deutschen Blindenverbandes e. V.



Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling  
Amtlich anerkannter Wohlfahrtsverband

45 Bezirksgruppen mit rd. 2600 erwachsenen blinden Mitgliedern

## Einrichtungen des Vereins:

**Blindenalters- und Erholungsheim** Meschede,  
**Heim für berufstätige Blinde** in Münster,  
**Führhundschole für Blinde** in Dortmund.

## Aufgaben des Vereins:

Förderung der Bildungs-, Berufs- und Arbeitsfürsorge für Blinde

Kostenlose Auskunft und Beratung in allen Fragen des Blindenwesens und Rechtsvertretung.

Unterstützung von Blinden in Not- und Krankheitsfällen durch Gewährung von Beihilfen und Sachwerten.

Zahlung einer Beihilfe in Sterbefällen.

Lieferung und Instandhaltung von Rundfunk- und Abhörgeräten für bedürftige Blinde.

Gewährung von Erholungsfreistellen und verbilligten Kuren in Krankheitsfällen.

Beschaffung von Lern- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln  
und -büchern, Schreib- und Blindenschriftmaschinen).

## Die Mitgliederversammlung 1955

Nach § 4 der Satzung des Westfälischen Blindenvereins e. V. muß die Mitgliederversammlung mindestens alle 3 Jahre schriftlich 4 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Vorsitzenden einberufen werden. Sie wählt den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und die Beisitzer des Vorstandes auf die Dauer von 3 Jahren bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Nachdem die letzte Mitgliederversammlung am 28.9.1952 in Hamm stattfand, wurde die diesjährige Mitgliederversammlung zum 23.10.1955 nach Dortmund einberufen.

## Niederschrift

**über die Mitgliederversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V.**

**am Sonntag, dem 23. 10. 1955 in Dortmund, Reinoldi-Gaststätten.**

**Anwesend waren:** die Vertreter von 42 Bezirksgruppen mit 276 Stimmen und zahlreiche Gäste.

**Es fehlten entschuldigt:** die Bezirksgruppen Coesfeld/Ahaus, Lünen und Wittgenstein mit insgesamt 9 Stimmen.

Der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins e. V., Herr Blindenoberlehrer F. Gerling, Soest, eröffnet gegen 10.30 Uhr die Mitgliederversammlung 1955 und heißt alle Mitglieder und die zahlreichen Gäste herzlich willkommen.

Er stellt fest, daß die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und daß das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung allen Bezirksgruppen zugegangen ist. Auf die Verlesung des Protokolls wird verzichtet. Es gilt daher als angenommen. Er weist darauf hin, daß die anwesende Stimmenzahl zur Fassung aller Beschlüsse ausreicht.

Gegen nachstehende Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht
  2. Satzungsänderung
  3. Vorstandswahl
  4. Erledigung vorliegender Anträge und sonstiges,
- die allen Bezirksgruppen mit der Einladung zugeht, werden Einwände nicht erhoben.

### **Punkt 1: Tätigkeitsbericht**

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die Alltagsarbeit im Westfälischen Blindenverein e. V. während der vergangenen 3 Jahre und stellt fest, daß die Zahl der Mitglieder von 2 620 auf 2 664 gestiegen ist. Weiter macht er Ausführungen über die Anzahl der Toten in den vergangenen 3 Jahren, die Größe der einzelnen Bezirksgruppen und ihre Jubiläen. Als wesentlichstes Ereignis stellt er die Entwicklung des Blindenpflegegeldes heraus und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Bemühungen um den Wegfall der Einkommensgrenze bald Erfolge zeitigen werden. Er weist ferner auf die im Jahre 1953 erschienenen Gesetze: Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechter Bestimmungen vom 20. 8. 1953, Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 16. 6. 1953, Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren vom 9. 9. 1953 hin. Das sprechende Buch, die Gewährung von Erholungsfreistellen, die Hauswirtschaftskurse für blinde Frauen und Mädchen, der Umbau des Blindenheims Meschede und der Neubau in Dortmund waren weitere herausragende Ereignisse seines Tätigkeitsberichtes.

## **Punkt 2: Satzungsänderung.**

Die vom Vorstand vorgeschlagene Neufassung der Satzung wird in nachstehender Fassung einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen:

# **Satzung**

des Westfälischen Blindenvereins e. V.

## **§ 1**

Name, Sitz, Verbreitungsgebiet

Der Verein führt den Namen „Westfälischer Blindenverein e. V.“ (WBV.). Er hat seinen Sitz in Dortmund und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Dortmund eingetragen.

Das Vereinsgebiet umfaßt das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Veröffentlichungen: „Nachrichten für die Blinden in Westfalen“.

## **§ 2**

Vereinszweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar insbesondere durch Förderung der Bildungs-, Berufs- und Arbeitsfürsorge sowie durch die Ausübung der wohlfahrtspflegerischen Tätigkeit für Blinde. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die unmittelbaren mildtätigen Vereinszwecke verwandt werden.

Der Verein ist Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes.

Etwaige Gewinne des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Die Mitglieder haben weder beim Ausscheiden noch bei Auflösung des Vereins einen Anspruch an das Vereinsvermögen. Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

## **§ 3**

Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder
2. Fördernde Mitglieder
3. Ehrenmitglieder

- a) **Ordentliches Mitglied** kann jeder ab 18. Lebensjahr werden, der im Vereinsgebiet wohnt und blind im Sinne des Gesetzes ist, d. h. der das Augenlicht verloren hat oder dessen Sehkraft so gering ist, daß er sich in einer ihm nicht vertrauten Umwelt ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden kann.

Der Antrag auf Aufnahme ist unter Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses, daß Blindheit vorliegt, an den Leiter der Bezirksgruppe zu richten, in deren Bezirk der Blinde wohnt. Über die Aufnahme entscheidet die Bezirksgruppe. Gegen die Ablehnung ist die Beschwerde an den Vorstand des Vereins zulässig, der nach Fühlungnahme mit der Bezirksgruppe endgültig entscheidet. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen des Vereins und seine Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie sind verpflichtet, einen Beitrag zu entrichten, dessen Höhe von der Vertreterversammlung festgesetzt wird.

Der Austritt ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Bezirksgruppenleiter.

Die Bezirksgruppe ist berechtigt, ein Mitglied auszuschließen, wenn es gegen die Satzung verstößt, den Vereinsfrieden stört oder das Ansehen der Blinden gröblich schädigt. Gegen den Ausschluß ist die Beschwerde an den Vorstand des Vereins zulässig, der nach Fühlungnahme mit der Bezirksgruppe endgültig entscheidet. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- b) **Fördernde Mitglieder** werden Personen, Vereine, Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die einen regelmäßigen oder einmaligen Beitrag zahlen.
- c) Zu **Ehrenmitgliedern** können vom Vorstand Personen ernannt werden, die sich um den Verein oder das Blindenwesen in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht haben.

#### § 4

##### Organe

1. Mitgliederversammlung
2. Vertreterversammlung
3. Vorstand

- a) Die **Mitgliederversammlung** besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Sie wählt den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und die Beisitzer des Vorstandes auf die Dauer von 3 Jahren bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Sie nimmt Berichte des Vorstandes entgegen und beschließt über ihr vorgelegte Anträge.

Der Vorsitzende muß die Mitgliederversammlung mindestens alle 3 Jahre schriftlich 4 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Mitgliederversammlung muß außerdem einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn es von mindestens einem Viertel der ordentlichen Mitglieder beantragt wird. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet.

Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder des Vereins. Die Bezirksgruppen erhalten für je zehn und das angefangene Zehnt ihrer

blinden Mitglieder eine Stimme. Stimmenvereinigung auf einen Vertreter ist bis zu fünf Stimmen statthaft.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten ist. Eine weitere Mitgliederversammlung, die im Falle der Beschlußunfähigkeit der vorhergehenden einberufen wird, ist unabhängig von der Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig, wenn bei der Ladung auf diese Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vorsitzenden unterzeichnet wird.

- b) Die **Vertreterversammlung** besteht aus den Leitern der Bezirksgruppen und dem Vorstand. Der Vorsitzende muß die Vertreterversammlung jährlich mindestens einmal schriftlich vierzehn Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Vertreterversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen, erledigt die vorliegenden Anträge sowie die ihr von der Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben und erläßt die Richtlinien für die Arbeit der Bezirksgruppen. Die Vertreterversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet.

Der Leiter der Bezirksgruppe oder sein Stellvertreter erhält eine Stimme, ebenso jedes Mitglied des Vorstandes. Leiter von Bezirksgruppen mit über 50 Mitgliedern erhalten 2 Stimmen.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Vertreterversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten ist.

Über die Vertreterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

- c) Der **Vorstand** besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, die beide blind sein müssen,

einem Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe oder seinem Rechtsnachfolger,

je einem Vertreter der Provinzial-Blindenanstalten Paderborn und Soest und mindestens vier blinden Beisitzern.

Ein Vorstandsmitglied muß eine blinde Frau sein.

Dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung seinem Stellvertreter, obliegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins gem. § 26 BGB.

Der Vorstand erledigt die ihm von der Mitglieder- und Vertreterversammlung übertragenen Aufgaben. Er stellt den Haushaltsplan auf.

Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Verein eine Geschäftsstelle. Der Vorstand beruft den Geschäftsführer und seinen Stellver-

treter, die beide blind sein müssen, und beaufsichtigt ihre Tätigkeit. Der Vorstand bestimmt einen beedigten oder beamteten Prüfer für die Prüfung der Rechnung.

Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt. Sie werden vom Vorsitzenden mindestens acht Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Über die Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vorsitzenden unterzeichnet wird.

## § 5

### Satzungsänderung

Eine Änderung der Vereinssatzung kann nur auf Antrag der Vertreterversammlung durch die Mitgliederversammlung bei dreiviertel Stimmenmehrheit erfolgen. Formelle Satzungsänderungen oder -ergänzungen kann der Vorsitzende allein vornehmen, wenn sie vom Registerrichter oder einer höheren amtlichen Dienststelle gefordert werden.

## § 6

### Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur auf Antrag der Vertreterversammlung durch die Mitgliederversammlung bei dreiviertel Stimmenmehrheit erfolgen. Rechtsnachfolger des Vereins wird der Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder dessen Rechtsnachfolger, der die vorhandenen Vermögenswerte des Vereins zum Nutzen der Blinden des Vereinsgebietes im Sinne der Satzung zu verwenden hat.

### **Punkt 3: Vorstandswahl**

Durch Zuruf wird ein Wahlausschuß gewählt bestehend aus den Damen Wulf (Minden), Kluttig (Dortmund) und den Herren Isfort (Münster), Tripp (Herne), Kruse (Wanne-Eickel).

### **In den Vorstand wurden gewählt:**

#### **Als Vorsitzender:**

Herr Blindenoberlehrer Gerling, Soest, Glasergasse 9, Ruf 36 12  
einstimmig durch Zuruf

#### **Als Stellvertreter:**

Herr Willi Lüdtko, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf 2 21 22  
einstimmig durch Zuruf

#### **Als Vertreter der blinden Frauen:**

Frau Margarete Hafner, Paderborn, Am Hilligenbusch  
mit 154 Stimmen

#### **Als Beisitzer:**

Heinz Jonas, Münster, Wermelingstr. 6, einstimmig durch Zuruf  
Heinrich Stipp, Herford, Im großen Vorwerk 36, mit 242 Stimmen  
Anton Niggemann, Hagen, Hochstraße 94, mit 155 Stimmen  
Ernst Lühmann, Dortmund, Neuer Graben 20, mit 230 Stimmen

Ernst Büttner, Witten, Breite Straße 105, mit 176 Stimmen  
Landgerichtsassessor Horst Stolper, Hagen, Lützowstraße 2  
mit 158 Stimmen.

Die gewählten Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an und bedankten sich für das in sie gesetzte Vertrauen.

**Dem Vorstand gehören ferner satzungsgemäß an:**

**Als Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe:**

Landesoberverwaltungsrat Hollwedel, Münster

**Als Vertreter der Provinzialblindenschule Paderborn:**

Schwester Oberin Jolanda

**Als Vertreter der Provinzialblindenschule Soest:**

Direktor Grasshof

**Punkt 4:** Erledigung vorliegender Anträge und sonstiges.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung gegen 17 Uhr mit dem Dank an alle Anwesenden für den reibungslosen Verlauf der Mitgliederversammlung.

Witten-Bommern, den 11. 11. 1955

gez. Gerling

## **Ein Blick in den Vereinsspiegel**

Es ist gut, wenn hin und wieder daran erinnert wird, wie der Blinde vor dem ersten Weltkrieg und auch noch etliche Jahre danach lebte. Es war ihm praktisch alles verschlossen. Er war fast ausschließlich auf das Mitleid seiner Mitmenschen angewiesen.

Im Jahre 1921 schlossen sich mehrere Ortsvereine der Zivilblinden zusammen und gründeten den Westfälischen Blindenverein e. V. Die Vertreter dieser Vereine wußten, daß nur eine starke Organisation den Blinden helfen kann. Mit Beharrlichkeit und Ausdauer verfolgten diese ihre Ziele. Es galt zunächst, dem Blinden den ihm zukommenden Platz in der Gesellschaft und im Betrieb zu erobern. Lange Jahre der Arbeit und Aufklärung schienen zunächst ohne sichtbaren Erfolg. Durch die Aktivität des Westfälischen Blindenvereins e. V. änderte sich doch endlich die öffentliche Meinung den Blinden gegenüber. Unsere Organisation gewann immer größeres Ansehen und größeren Einfluß. So konnten die Schicksalsgefährten zwar langsam aber beständig immer mehr in die Verwaltung, Wirtschaft und Industrie eingegliedert werden. Neue Berufsmöglichkeiten wurden erschlossen und geschaffen.

Wir finden es heute ganz selbstverständlich, daß der Blinde in geordneten Verhältnissen lebt, daß ein großer Teil von ihnen seine Existenz und sein Auskommen hat.

## **Nein!**

So selbstverständlich ist das alles nicht. All dieses wäre nicht, wenn nicht immer wieder Männer aus unserer Organisation hervorgetreten wären mit

neuen Plänen und Möglichkeiten und wenn unsere Bezirksgruppen nicht so tatkräftig mitgearbeitet hätten. Gerade dieses lebendige Wirken und Ineinandergreifen gibt der Organisation pulsierende Kraft, die unbedingt erforderlich ist, um Neues zu schaffen.

Und doch müssen wir uns fragen, besitzt unsere Organisation noch die Energie der Anfangsjahre? Sind die Mitglieder noch so aktiv wie damals? Sind wir noch so mit dem Herzen dabei und noch so von dem Willen be-seelt, etwas Großes und Starkes zu schaffen wie die Männer vor über 30 Jahren? **Wir sollten uns alle einmal diesen Spiegel vorhalten.**

Die alten Aktiven finden wir noch heute stets in den vordersten Reihen. Sie sehen ihre Ziele noch nicht ganz erreicht.

**Wo sind aber die vielen anderen?**

**Wo ist ihr Wille zur Mitarbeit?**

Doch, wir haben noch verantwortungsvolle Mitarbeiter, denen das Wohl und Weh ihrer Mitglieder, ihrer Bezirksgruppe und des Westfälischen Blindenvereins e. V. sehr am Herzen liegt, und die sich mühen, allen Mitgliedern gerecht zu werden und zu helfen selbst unter persönlichen Opfern. Dann haben wir noch die Treuen, die regelmäßig an den Versammlungen und an den sich hier ergebenden Diskussionen teilnehmen und oft recht gute und brauchbare Anregung geben.

Andere wiederum besuchen auch die Versammlungen, doch wünschen sie, in ihrer Ruhe nicht gestört zu werden. Sie horchen nur auf, wenn in den Versammlungen etwas bekannt gegeben wird, das für sie von Vorteil ist. Sie sind die sogenannten Mitläufer, sie nörgeln und kritisieren, nehmen dabei aber jede Vergünstigung für sich als selbstverständlich in Anspruch. Sie übersehen, daß sie Mitglieder einer Schicksalsgemeinschaft sind, in der einer für den anderen eintreten muß.

Ein weiterer Teil unserer Mitglieder beteiligt sich an nichts. Sie findet man nur auf den Karteikarten vermerkt. Sie denken: „weshalb sollen wir uns mit Vereinsangelegenheiten beschäftigen, wo doch andere da sind; das macht nur Mühe und Arbeit.“ Diese haben ihren Beruf und ihr Auskommen. Sie haben ihren Feierabend und ihre sonstige Freizeit, die sie in Ruhe zu genießen wünschen. Sie haben mehr oder weniger das erreicht, was sie erreichen wollten. Ihr Leben verläuft ruhig, angenehm und gesichert. Sie haben bei alledem nicht gemerkt, daß sie sich über die anderen hinweggesetzt haben und daß sie überheblich geworden sind. Sie sind der Meinung, den Westfälischen Blindenverein e. V. nicht mehr nötig zu haben. Sie fühlen sich unter Schicksalsgefährten nicht mehr wohl, reservieren sich und legen sich Gönnermanieren zu. Dabei sollte es für diese Passiven und Satten

**ein Gebot des Anstandes**

sein, sich in die Gemeinschaft einzureihen. Sie sollten nicht vergessen, daß es gerade unsere Organisation war und ist, die ihnen den Weg zu ihrem heutigen Leben geebnet hat.

Es erscheint auch wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Lauheit und Gleichgültigkeit fast beängstigende Formen annimmt. Hiermit ist aber der Organisation mit ihren Bestrebungen und dem schon Geleisteten nicht gedient.

### **Stillstand bedeutet immer Rückgang!**

Es ist daher unerlässlich, diese Lauen und Gleichgültigen und auch die noch abseits Stehenden aufzurütteln und ein reges Vereinsleben wachzuhalten. Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, alle Vereinsarbeit in passiver Zurückhaltung nur dem Vorstand und der Geschäftsführung zu überlassen.

### **Aufgabe und Verpflichtung der jüngeren Generation**

ist es insbesondere, sich mehr als bisher an der Vereinsarbeit zu beteiligen, damit sie später in den vordersten Reihen stehen, um die Tradition in der Fürsorge für die Blinden Westfalens ehrenvoll weiterzuführen.

Franz Hirschochs, Meschede

## **Blindenalters- und Erholungsheim Meschede „Das Haus der Seele“**

Im März dieses Jahres wurde einer Gruppe Taubblinder auf Initiative des Vorstandes des Deutschen Blindenverbandes e. V. und dank der Unterstützung der beteiligten Landesblindenevereine die Teilnahme an einer Erholungskur im Blindenheim Kniebis / Schwarzwald ermöglicht. Durch Krankheit konnte



Blindenerholungsheim Meschede

ich selbst nicht teilnehmen. Deshalb wurde mir als Ausgleich vom Westfälischen Blindenverein e. V. eine dreiwöchige Freikur im Blindenerholungsheim Meschede im Herzen des Sauerlandes gewährt. Lange Zeit hatte ich die Kur hinausgeschoben. Der Gedanke, wie wirst du in diesem Heim fertig, wer wird dich als Taubblinder unterhalten, war der Grund der Zögerung. Mut gefaßt, trat ich am 16. Juni ds. Js. in Begleitung einer erfahrenen, dort bekannten Betreuerin, die mir liebevollerweise durch die Bezirksgruppe zur Verfügung gestellt wurde, die Kur an. Nach kurzer Zeit mußte ich schon feststellen, wie kurzdenkend ich gewesen war. Wieviel Schicksalsgefährten gingen schon durch dieses Haus, wieviel Stunden der Freude und des Frohsinns konnten sie untereinander teilen; sollte ich denn eine Ausnahme sein? Nein, auch ich war keine Ausnahme, aber auch keiner wird eine Ausnahme sein, der durch die Pforte dieses Hauses geht. Hier werden ihm liebevolle Hände entgegengestreckt. Die Begrüßung des Heimleiters, die jedem gegenüber stets herzlich ist, brachte schon nach kurzer Zeit das Gefühl: Heimisch wie bei Müttern.

Es herrschte hier also kein Mußhelfen, sondern überall ein liebes entgegenkommendes Helfen mit vorbildlicher Betreuung.

Mir wurde sodann nach Abstellen der Koffer der schön angelegte Garten, dessen Wege sich weit durch die mit Duft erfüllten angrenzenden Wiesen ziehen, bepflanzt mit schönem Gebüsch, Ziersträuchern, Fichten und schattengebenden Bäumen gezeigt. Leitdrähte, die Pfeiler auf den Pfosten, die jede Bank und alle Querwege anzeigen, waren feinsinnige Erfindungen, die es uns ermöglichten, uns auch einmal draußen allein zurechtzufinden. Die Wege führten zur Liebeslaube, Gartenhäuschen, Storchennest usw. Das alles dient zur Rast und geselligen Unterhaltung.

Der Gong ruft zu Tisch. Wenn ich ihn auch selbst nicht höre, so gab es doch liebevolle Hände, die mich zur Einnahme von Kaffee und Essen mitführten. Kameradschaft und Geselligkeit ist hier das, was am stärksten hervortritt und was ich so ausgeprägt noch nirgends gefunden habe. Es war tatsächlich etwas Köstliches. Wer noch nie in Meschede war, wer das Erholungsheim mit seinem lieben, humorvollen und witzigen Heimleiter nicht kennt, kann sich keine Vorstellung machen, welch schöne Tage dem Blinden, ganz gleich mit welchen weiteren Gebrechen, bevorstehen, wenn er zum ersten Male die Pforte des Blindenheims betritt, wenn er die wunderbare Höhenluft im Herzen des Sauerlandes atmet, die Schönheit der Gottesnatur spürt, wenn er auch nicht sehend, doch den gewaltigen Widerhall der Schönheit und Geselligkeit fühlt.

Ja, das Haus hat eine Seele, eine Seele, die jedem Blinden und Sehenden unendlich viel Freude, Liebe und Zufriedenheit spendet, eine Seele, die bei jedem schon nach kurzer Zeit ein Neuaufleben erwirkt, die jedem das gibt, was er nie erwartet, ihm aber durch geschultes Personal, seien es die lieben Schwestern oder Mädels, liebevoll dargereicht wird. Es ist eine

Seele, die das alles gibt, und zwar uns, die wir so oft abseits vieler Freude stehen müssen.

Für Gottesdienste beider Konfessionen ist abwechselnd Sorge getragen. Zwischendurch werden auch Omnibusausflüge zu dem benachbarten Winterberg und dem Luftkurort Eversberg gemacht.

Es wurde mir aldann auch Gelegenheit gegeben, mit taubblinden Schicksalsgefährten, die Dauergäste des Altersheimes sind, zusammenzukommen, mich mit ihnen über alles durch Fingersprache zu verständigen.

Trotz der vielen Umgestaltungen der Nachkriegszeit und der Wechsel in den Heimen haben die Schicksalsgefährten jetzt die Gewißheit, daß sie in diesem Altersheim, welches direkt an das Erholungsheim grenzt, eine Stätte gefunden haben, die ihnen einen schönen Lebensabend sichert. Auch hier muß ich wieder sagen: Sie leben hier im Haus der Seele, wo sie Liebe, Freude, Heimat und Ruhe gefunden haben.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß der Heimleiter sowie verschiedenes Personal die Fingersprache der Taubblinden (Lormen) beherrschen und somit eine Verständigung mit ihnen sehr gut möglich ist.

Der Altbau (Altersheim) sowie der Neubau (Erholungsheim) sind aufs schönste ausgestattet. Rauchzimmer, Eß- und Gesellschaftszimmer mit stets weiß gedeckten Tischen für die Kranken, eine besondere Terrasse, von der aus es ohne jegliches Stufensteigen möglich ist, sich im schönen Park zu ergehen, all das sind unvergeßliche Eindrücke.

Besonders hervorheben möchte ich den Abschiedsabend, der am Ende einer jeden Erholungskur stattfindet. Hier zeigt sich dann das Geschehen der drei vergangenen Wochen in Gedichten und Musik, aber alles abgefaßt durch Blindenhand.

Zu schnell fließen die Tage der Freude dahin, die Tage, die man tatsächlich als Erholung ansprechen darf. So liegen nun herrliche Stunden der Freude und Zufriedenheit, begleitet von dem herrlichsten Sonnenlichte, hinter mir, von denen ich schweren Herzens scheiden mußte.

Ich möchte nun auch zum Danke kommen für diese schönen Stunden. Jeder, der einmal dort war und diese Zeilen liest, wird sich mir anschließen, wenn ich rufe: „Herzlichen Dank dem guten Heimleiter, herzlichen Dank den Schwestern und Mädels für ihre liebevolle Hilfe, für ihre liebevolle Darreichung, aber auch ganz besonders der Küche für die gute Zubereitung von Speis und Trank!“

Gott möge dieses schöne Haus schützen; er möge allen, die uns dort beistehen, helfen, ihnen allen in diesem Haus die Quelle unermüdlicher Liebe zufließen lassen, damit sie den weiteren Kurgästen und Dauergästen wiedergegeben werden kann. Wer Abschied von diesem Haus nimmt, scheidet ungerne und mit schwerem Herzen, aber unendlich erfüllt mit dem Gedanken der Befriedigung.

Josef Abels, Scherfede Krs. Warburg

## 20 Betten für Blinde im DRK-Heim Hagen

„Hagen ist ein Zentrum der Blinden geworden; es muß deshalb etwas getan werden.“ Das war ein Ausspruch des Oberstadtdirektors der Stadt Hagen, Karl Jellinghaus, schon vor einigen Jahren, als er der Westfälischen Blindenarbeit e. V. die Räume der Gemeinnützigen Werkstätten Hagen (Geweha) zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellte. Wir brachten schon in unseren „Nachrichten“ mehrfach Abhandlungen über die Zweigstelle Hagen der Westfälischen Blindenarbeit e. V., die neben anderem mit ihren ca. dreißig Webstühlen in den hellen und großen Räumen dieses Gebäudes untergebracht ist. Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten boten endlich Gelegenheit, die Zweigstelle Hagen zur größten der 14 Betriebe der Westfälischen Blindenarbeit e. V. auszubauen und produktiv zu gestalten. Das bedeutete, daß nicht nur in vermehrtem Umfange Hagener Blinde in Brot und Arbeit gebracht werden konnten, sondern auch darüber hinaus noch weitere Blinde aus Westfalen in Hagen zusammengezogen werden konnten, um sie auszubilden und zu beschäftigen.

Wieder war es Oberstadtdirektor Jellinghaus, der die örtliche Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände leitet, zu verdanken, daß auch diesen von außerhalb nach Hagen stoßenden Blinden in Häusern der Caritas, der Inneren Mission und auch in einer Steinbaracke auf dem Gelände der Geweha Unterkunft und Verpflegung gewährt werden konnte.

Man darf aber jetzt erst recht glücklich darüber sein, daß Oberstadtdirektor Jellinghaus vor über einem Jahr dem Westfälischen Blindenverein e. V. 20 Betten in einem geplanten Ledigen- und Altersheim des DRK Kreisverbandes Hagen, dessen Vorsitzender er ist, anbot. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe trug zur Finanzierung dieses Heimes im Rahmen der 20 Bettplätze für Blinde und eines Werkstatttraumes bei. Bereits am 7. 11. 1955 konnten die auf mehrere Heime in Hagen verteilten Blinden in ihre schönen 2-Bettzimmer des DRK-Heimes einziehen. Sie haben dort eine Unterkunft gefunden, die an Wohnlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

In einer kleinen Feierstunde am 14. 11. 1955 wurde das Heim mit insgesamt 60 Betten von Oberstadtdirektor Jellinghaus in Anwesenheit des Präsidenten des DRK-Landesverbandes Westfalen, Landeshauptmann a. D. Dr. Salzmann und zahlreicher Gäste seiner Bestimmung übergeben. In seiner Begrüßungsansprache unterstrich er die besonders gute Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Blindenverein e. V. und der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

„Ein Mann mit solch' echtem und wirklichem Rot-Kreuz-Geist hat es immer verstanden, Menschen zur Mitarbeit zu gewinnen.“ Mit diesen Worten heftete Landeshauptmann a. D. Dr. Salzmann dem Oberstadtdirektor Jellinghaus in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Hagen das Ehrenkreuz des DRK in Gold, eine ganz seltene Auszeichnung, an den

Rockaufschlag. Herr Direktor Meurer sprach dem Oberstadtdirektor zu dieser Auszeichnung seine herzlichsten Glückwünsche im Namen aller Blinden Westfalens aus.

Das Heim selbst befindet sich in der Langestraße 7 und besteht aus zwei vollkommen selbständigen Flügeln, die durch einen umbauten Gang miteinander verbunden sind. Der der Langestraße zugewandte Flügel nimmt die Wirtschaftseinrichtungen des Heimes und die Unterkünfte des Personals auf. Eine vorbildlich eingerichtete Küche, mit den modernsten Ausstattungen versehene Waschräume, ein großer Speisesaal — geschmackvoll und auf das modernste und angenehmste ausgestattet — sind vorhanden. In drei Obergeschosse aufgeteilt ist der andere Flügel mit Zwei- und Dreibettzimmern, die alle mit schlichtem aber stilecht ausgewähltem Mobiliar ausgestattet sind. In jedem Stockwerk befindet sich ein Leseraum.

Wir wünschen dem Heim Gottes Segen und unseren Blinden darin eine wohnliche Heimstatt.

H. H.

## **Praktische Erholungsfürsorge**

### **Ein Überblick über das erste Vereinsjahr des Westfälischen Blinden-Wassersports e. V.**

Am 31. 7. 1954 war die Einweihung des Bootshauses, das die Bezirksgruppe Münster mit Hilfe des Westfälischen Blindenvereins und öffentlicher Stellen an der Wese geschaffen hatte. Da es sich um das erste Blinden-Bootshaus in Westfalen handelte, fehlte uns jegliche Erfahrung in der Führung eines solchen Hauses; es mangelte nicht an Stimmen, die uns für unser Bootshaus ein großes Fiasko prophezeiten.

Mit einigem Bangen gingen wir an die Arbeit. Würden die Zweifler Recht behalten? Und wie sollten wir eine Kontrolle über den Besuch des Bootshauses durchführen, waren wir doch alle mehr oder weniger in unsere dienstlichen und geschäftlichen Pflichten eingespant?

Ein Ausweg wurde gesucht und gefunden. Ein Bootshausausschuß nach grossem Bonner Muster wurde gebildet, der zunächst eine Bootshausordnung verfaßte, um überhaupt Ordnung in das von uns sehnlichst erwartete Treiben zu bringen. Dazu wurde ein Besucherbuch angelegt, das uns Auskunft geben sollte, wer uns mit seinem Besuch beehren würde.

Wie haben wir manches Mal in der ersten Zeit in gespannter Erwartung in dieses Buch geschaut!

Zunächst gings verständlicherweise langsam voran. Die Mitglieder mußten zunächst mal Kontakt zu ihrem Bootshaus finden. So füllten sich die ersten

Seiten unseres Besucherbuches nur zögernd; es war zunächst nur eine kleine Gruppe, die schon bald die Schönheit des Bootshauslebens und des Wassersportes erkannt hatte.

Im Frühjahr dieses Jahres setzte dann aber eine Entwicklung ein, die unsere größten Erwartungen einfach über den Haufen rannte. Nach Ablauf des ersten Jahres, also am 30. 7. 1955, als wir in der Gastwirtschaft Nobis-Krug in der unmittelbaren Nähe unseres Bootshauses das erste Stiftungsfest feierten, konnten wir insgesamt 1 016 Besucher aus unserem Besucherbuch herauszählen, davon waren 743 Blinde.

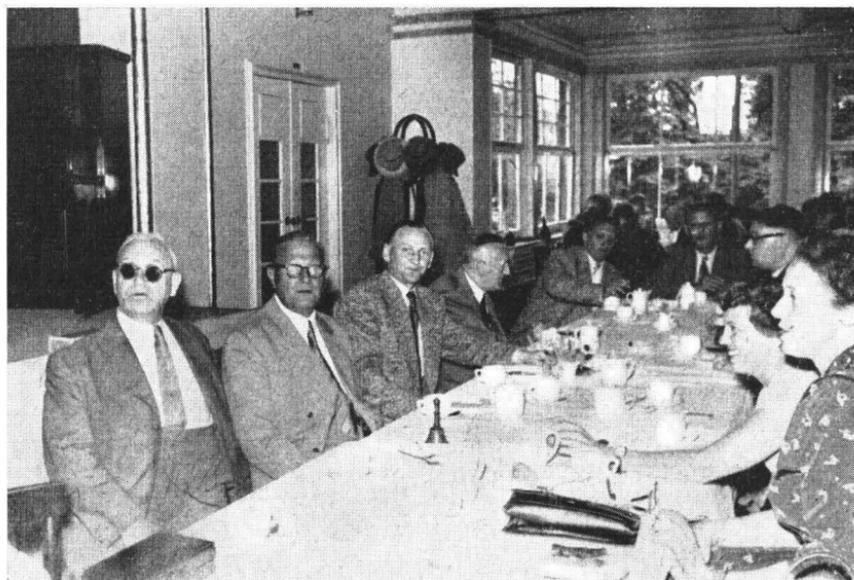
Das war eine Überraschung, das war der Lohn für alle Arbeit und für alle Opfer, die die Ausschußmitglieder, vor allem der Bezirksgruppenleiter Jonas auf sich genommen hatten.

Und dieser Erfolg gab den Anlaß, im Rahmen der diesjährigen Bezirksgruppenversammlung das bereits genannte Stiftungsfest zu feiern.

Zunächst trat am Vormittag der Vorstand des Westfälischen Blindenwassersports e. V. zu seiner ersten Jubiläums-Sitzung zusammen und zwar konnte der 1. Vorsitzende H. Jonas die Herren Blindenoberlehrer Fritz Gerling, Landesoberverwaltungsrat Hollwedel, als Vertreter des 1. Beigeordneten, Stadtrat Hemsath, Herrn Stadtoberinspektor Voß, Münster und die hiesigen Vorstandsmitglieder Lehmbruck, Sprenger, Baltes und Frau und Fräulein Spring begrüßen.

Die Verlesung der Tätigkeits- und Kassenberichte zeigte, daß der neu gegründete Westfälische Blindenwassersport e. V. durchaus mit berechtigter Hoffnung in die Zukunft schauen kann, besonders da auch die anwesenden Vertreter der maßgebenden Behörden und der Vorsitzende des WBV, Herr Gerling, sicherlich beeindruckt von dem Erfolg der letztjährigen Arbeit, ihre Hilfe für die weitere Entwicklung des Westfälischen Blindenwassersports in Aussicht stellten. Herr Gerling gab der Hoffnung Ausdruck, daß möglichst bald auch die anderen Bezirksgruppen dem münsterischen Beispiel folgen würden, nachdem für die wassersportliche Betätigung der Mitglieder durch die Gründung des Westfälischen Blinden-Wassersports e. V. der Rahmen gegeben sei.

Im Anschluß an die Sitzung fand unter Führung des Herrn Jonas eine Besichtigung des Bootshauses statt. In seiner wohlgedachten Raumanordnung und in der zweckmäßigen Ausnutzung machte das Haus auf die Teilnehmer der Besichtigung einen vorzüglichen Eindruck. Alle Herren waren überrascht von der ganzen Anlage und besonders von der Sauberkeit, die von dem guten Geist der Benutzer zeugte. Besonderes Interesse fanden die beiden bis jetzt vorhandenen Boote, von dem eins dem Verein von befreundeter Seite geschenkt worden war. Die Herren ließen es sich nicht nehmen, mit den Booten eine Inspektionsfahrt über die Werse zu machen.



von l. n. r.: Blindenoberlehrer Gerling, Heinz Jonas,  
Landesoberverwaltungsrat Hollwedel

Gegen 14.30 Uhr trafen die Vereinsmitglieder in Nobis-Krug ein, und schon bald entwickelte sich nach der Begrüßung durch den Bezirksgruppenleiter Jonas und nach der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten ein buntes Treiben in allen Räumen der Gaststätte und am Bootshaus, das die 80 erschienenen Mitglieder auf ihre Kosten gebracht haben dürfte.

Preis Kegeln, Würfelspiele, Gesangsdarbietungen und musikalische Vorträge wechselten in bunter Reihenfolge ab, und schließlich wurde zu den Klängen der Musikkapelle Kipp-Lindner-Wunderlich eifrig und hingebungsvoll getanzt, bis — immer noch zu früh — das Signal zur Rückfahrt gegeben werden mußte. Der Abend klang aus mit dem Dank an den Westfälischen Blindenverein e. V., der wesentlich mit dazu beigetragen hatte, ein so schönes Fest zu ermöglichen.

Wenn im Laufe des nächsten Jahres die bereits angelaufenen Schwimmkurse mit Erfolg zu Ende geführt sein werden, dann soll das nächste Stiftungsfest mit einem Wettrudern verbunden werden, wofür schon jetzt eine Reihe von guten Preisen in Aussicht gestellt sind.

H. Isfort, Münster

## **Eine Sterbegeldversicherung für die Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins e. V.?**

In den Vertreter- und Mitgliederversammlungen des Westfälischen Blindenvereins e. V. tauchte immer wieder die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer eigenen Sterbegeldversicherung auf. Diese Frage wurde sowohl vom Vorstand als auch von der Geschäftsführung aufgegriffen und geprüft. Dabei ging man davon aus, daß eine bereits bestehende Versicherungsgesellschaft auch Träger dieser Sterbegeldversicherung sein könnte. Die Verhandlungen mit den verschiedensten Versicherungsgesellschaften führten zu keinen befriedigenden Ergebnissen, weil die Versicherungsbedingungen aller angesprochenen Versicherungsgesellschaften Einschränkungen und Auflagen enthielten, die den Abschluß einer derartigen Versicherung für nicht zweckmäßig erscheinen ließen.

Zunächst ist davon auszugehen, daß der Westfälische Blindenverein e. V. z. Zt. eine Beihilfe in Sterbefällen auf freiwilliger Basis im allgemeinen beim Eintritt des Ereignisses nach einjähriger Mitgliedschaft in Höhe von DM 100,— an seine Mitglieder zahlt, und zwar ohne Entrichtung eines Beitrages. Es ist selbstverständlich, daß diese Beihilfe auch nicht annähernd ausreicht, die Beerdigungskosten usw. zu decken.

Der Bayer. Blindenbund hat im Juli ds. Js. einen Sterbegeld-Versicherungsverein für seine Mitglieder gegründet, der auch von der zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigt wurde, was in jedem Falle notwendig ist. Wenn in Folgendem auf die einzelnen Bedingungen und Leistungen dieses Versicherungsvereins eingegangen wird, so soll damit bezweckt werden, daß sich die Bezirksgruppen und jedes einzelne Mitglied einmal Gedanken darüber machen, ob sie eine solche Sterbegeldversicherung bejahen und dieser ggf. beitreten würden, damit die notwendigen Maßnahmen vom Vorstand und der Geschäftsführung eingeleitet werden können. Doch darüber soll noch Anfang des Jahres 1956 ein Sonderrundschreiben ergehen, um die notwendigen Feststellungen zu treffen.

Die Satzung des Sterbegeld-Versicherungsvereins der Mitglieder des Bayer. Blindenbundes sieht im einzelnen vor:

### **1. Aufnahmebedingungen**

In den Verein können ordentliche Mitglieder, deren sehende Ehegatten und ein sehender Helfer vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr aufgenommen werden.

Die Mitgliedschaft begründet das Versicherungsverhältnis.

Über 50 Jahre alte Personen müssen auf Verlangen und ihre eigenen Kosten ein ärztliches Gesundheitszeugnis beibringen.

### **2. Beginn, Erlöschen und Ruhen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des ersten Beitrages. Es folgen dann weitere Bestimmungen über das Erlöschen der Mitgliedschaft

durch Tod, freiwilligen Austritt, Wegzug, Ausschluß bei falschen Angaben, Beitragsrückstand und Schädigung des Vereins.

### 3. Allgemeines

Da es sich um einen Verein handelt, gelten für den Vorstand, die Geschäftsführung, Mitgliederversammlung usw. die allgemein üblichen vereinsrechtlichen Bestimmungen unter besonderer Berücksichtigung des Versicherungscharakters des Vereins.

### 4. Aufnahmegebühr und Beitrag.

Die Aufnahmegebühr beträgt z. Zt. DM 0,50 je Versicherten, der Beitrag monatlich DM 2,— je Versicherten. Der Bayer. Blindenbund leistet zu den Versicherungsbeiträgen der ordentlichen (blinden) Mitglieder im Sterbegeld-Versicherungsverein nach einem besonderen Vertrag laufende Zuschüsse, die sich z. Zt. auf DM 0,50 je Mitglied und Monat belaufen.

### 5. Leistungen

Das Sterbegeld für den Versicherten errechnet sich aus nachstehender Tabelle. Für alle Versicherungsleistungen besteht eine Wartezeit von einem Jahr ab Eintrittsdatum.

#### Leistungstabelle:

Das Sterbegeld beträgt für ein versicherungstechnisches Eintrittsalter von

Jahren	DM	Jahren	DM	bei Höher- versicherung
20	1 893	40	848	
21	1 836	41	804	
22	1 782	42	761	
23	1 727	43	720	
24	1 673	44	679	
25	1 619	45	640	
26	1 564	46	602	
27	1 510	47	564	
28	1 455	48	528	
29	1 401	49	492	
30	1 346	50	458	916
31	1 292	51	424	848
32	1 239	52	391	782
33	1 187	53	359	718
34	1 135	54	327	654
35	1 084	55	296	592
36	1 035	56	266	532
37	986	57	236	472
38	939	58	207	414
39	893	59	177	354
		60	148	296

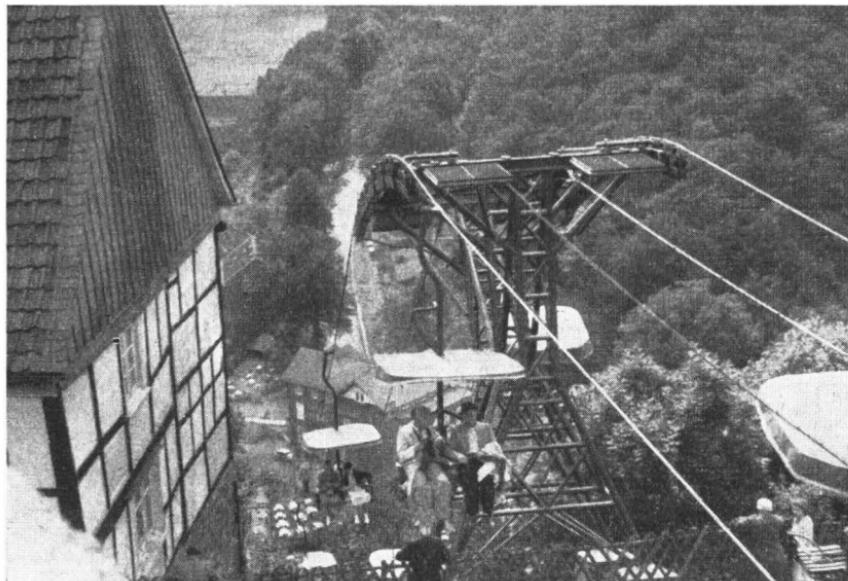
Möge dieser Beitrag dazu anregen, eine rege Diskussion in den Mitgliederversammlungen auszulösen, damit Vorstand und Geschäftsführung zu Beginn des Jahres 1956, hierauf aufbauend, der Frage, wie sie aus der Themenstellung hervorgeht, nähertreten können.

H. Hengstebeck

## Aus der Organisation

### 5 Jahre Fahrt ins Blaue der Bezirksgruppe Witten

„Auch in diesem Jahr sind wir durch die Unterstützung unserer Freunde und Gönner, denen von dieser Stelle herzlich gedankt sei, in der Lage, wiederum eine Fahrt ins Blaue zu starten.“ Diese meist in der Jahreshauptversammlung durch unseren 1. Vorsitzenden, Büttner, gesprochenen Worte lösten in uns stets eine doppelte Freude aus; doppelt insofern, als wir dabei einmal in freudiger Erinnerung des vorjährigen Ausfluges gedachten und zum anderen der nun wieder angekündigten Fahrt ins Blaue erwartungsvoll entgegen-sahen.



Endlich war dann der Tag, auf den wir uns lange freuten, gekommen. Zwei und in einem Jahr sogar drei Omnibusse warteten auf uns. Das große Rätselraten, wohin mag es gehen, begann. Der „Musikalische Wirt“ an der Remscheider Talsperre — das Restaurant „Märkischer Hof“ in Altena/Sauerland — die Hohensyburg — der Baldeneysee — waren inmitten einer von der Natur reich bedachten Umgebung Plätze unserer ersten Rast. Einladend wartete ein gut zubereitetes Frühstück auf uns. Da hatte sich unser Vorstand im letzten Jahr eine besonders nette Überraschung ausgedacht. Das Frühstückslokal, so hieß es, könne nur auf dem „Seeweg“ erreicht werden, und man möge sich deshalb dem bereitstehenden Dampfer zu einer Rundfahrt über den Baldeneysee anvertrauen. War das eine Freude, dem Schlag der Wellen und dem Geschrei der Möwen zu lauschen. Da nun Seeluft bekanntlich hungrig macht, ist es nur zu verständlich, daß wir das uns servierte Frühstück mit besonderem Appetit verzehrt haben.

Die Vormittagsstunden unserer Fahrten waren hauptsächlich mit dem Besuch von Sehenswürdigkeiten unserer näheren Heimat ausgefüllt, denn auch der nichtsehende Mensch vermag bei entsprechender Schilderung die Größe und Erhabenheit kunsthistorischer Denkmäler zu erkennen. Vortrefflich waren z. B. die Beschreibungen von Schloß Burg an der Wupper, eindrucksvoll die Erklärungen in der Dechenhöhle, wobei man uns in letzterer außerdem gestattetete, die im Laufe der Jahre entstandenen Tropfsteingebilde abtastend in unsere Vorstellung aufzunehmen.

Während der Mittagsaufenthalte wurde jedem nach einem guten Essen Gelegenheit gegeben, seinen privaten Wünschen nachzugehen. Besonders sei an dieser Stelle das im herrlichen Sauerland gelegene Bad Henkhausen erwähnt, wo unser Vorstand durch die Wahl eines ausgezeichneten Restaurants praktisch drei Fliegen mit einer Klappe schlug. Der nahegelegene Wald, das unmittelbar unterhalb des Lokals befindliche Freibad und die im Saal dargebotene musikalische Unterhaltung gaben jedem das Seine. Nicht weniger unterhaltsam gestaltete sich auch die Mittagsrast auf Schloß Burg an der Wupper. Besonders interessant und für manchen neu war hier die Seilbahnfahrt zum Burghof hinauf. Gerade für den Geburtsblinden sind häufig solche Gelegenheiten von unschätzbarem Wert, denn er kann sich oft unter diesen Dingen, da sie die Grenze des eindruckvermittelnden Tastbereiches überschreiten, nichts vorstellen. So wird erst durch das Erleben z. B. einer Seilbahn das Vorstellungsspektrum erweitert.

Wenn bisher von uns, d. h. uns Schicksalsgefährten und unserem Vergnügen die Rede war, so haben wir jedoch nie unsere sehenden Freunde vergessen, denen wir so vieles zu danken haben. Ihnen galten die Nachmittagsstunden unserer Fahrten. So durchfuhren wir herrliche Täler und Höhenzüge des Bergischen Landes und des Sauerlandes, vorbei am bekannten Altenberger Dom, an der Sorpetalsperre, am Seilersee usw.

Gottes herrliche Natur zog unsere treuen Begleiter ganz in ihren Bann, und wir hatten ihnen durch den Verzicht auf eine auch für uns interessante Ausgestaltung dieser wenigen Stunden jenen Genuß verschaffen dürfen — welch eine Freude für uns!

Unsere Fahrten endeten in jedem Jahr mit einem geselligen Beisammensein. Nach einer guten Abendrestauration auf echt westfälische Art sorgten Kapellen, Männerchöre und Humoristen für die nötige Unterhaltung. Von den Mitwirkenden seien besonders die Chöre in Esborn, Schwelm und der MGV. Sängervereinigung Freundschaft, Witten, erwähnt. Das gute Gelingen unserer Abende verdanken wir aber auch dem in unserem Kreis sehr beliebten Konferencier, Albert Minzberg, Witten, und nicht zuletzt den stets von Schicksalskollegen besetzten Kapellen.

Mögen die Freunde und Gönner der Bezirksgruppe Witten das gezeigte Interesse an den Belangen des Vereins auch ferner bewahren, denn nur sie sind es, denen wir fünf schöne und bei uns stets in Erinnerung bleibende Ausflüge verdanken.

Karl Blume, Witten

### **Horst Stolper angestellt**

Gerichtsassessor Horst Stolper, Vorstandsmitglied des W. B. V., wurde am Landgericht Hagen als Landgerichtsassessor angestellt.

### **Bezirksgruppe Bottrop**

Die Bezirksgruppe Bottrop feierte am 30. 7. 1955 ihr 25 jähriges Bestehen.

### **Bezirksgruppe Altena**

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am 2. Dezember 1955 das Mitglied Hermann Handrich und Ehefrau aus Altena.

Wir gratulieren!

12/55

### **Ernst Lühmann 70 Jahre alt**



Am 14. 11. 1955 vollendete der Vorsitzende des Dortmunder Blindenvereins e. V., Ernst Lühmann, sein 70. Lebensjahr.

Er besuchte von 1897 bis 1904 die Blindenschule in Soest. Anschließend war er 4 Jahre zur Musikausbildung in Kassel, danach 2 Jahre als Musiker in Hannover. Sein Freund und Schulkamerad aus der Soester Blindenschule, Kirchenmusikdirektor Otto Heineremann, veranstaltete 1910 in Dortmund ein Konzert, dessen Reinertrag es Lühmann ermöglichen sollte, sich in Dtm.

eine Existenz zu schaffen. Hier wirkte er als Musiklehrer bis nach dem ersten Weltkrieg. 1917 übernahm Ernst Lühmann die Leitung des Dortmunder Blindenvereins. Er ist auch Mitbegründer des im Jahre 1921 aus dem Dortmunder Blindenverein hervorgegangenen Westfälischen Blindenvereins e. V. Der Jubilar, der seit 1917 mit Umsicht und großem Geschick die Entwicklung seines Vereins vorantrieb, gehört zu den profiliertesten Persönlichkeiten und eifrigsten Förderern des westfälischen Blindenwesens. Seine unermüdliche Arbeit galt seinen blinden Schicksalsgefährten.

Nach dem ersten Weltkrieg baute er sich ein Musikgeschäft in Dortmund auf und war gleichzeitig als Organist in Dortmund-Hörde und an der Petri-Kirche in Dortmund tätig.

1932 rief er die Konzertgemeinschaft blinder Künstler ins Leben, deren Entwicklung durch seine geschickte Leitung zu einem großen Erfolg führte. Noch heute leitet er die Konzertdirektion blinder Künstler, deren Konzerte sich großer Beliebtheit erfreuen.

Ernst Lühmann gehört seit 1952 dem Vorstand des Westfälischen Blindenvereins e. V. an. Dank seiner jahrzehntelangen Erfahrung im Blindenwesen und seiner ausgeprägten Vitalität hat der Vorstand in ihm einen tatkräftigen und aktiven Mitarbeiter gefunden, dem die Fürsorge für seine Schicksalsgefährten echte Herzenssache ist.

Wir gratulieren und wünschen dem Jubilar beste Gesundheit und noch manche glückliche Jahre. Kl.



Am 20. August ds. Js. verschied unerwartet unser lieber Freund und sehender Helfer der Bezirksgruppe Bielefeld, der Stadtinspektor Fritz Hartmann im Alter von 68 Jahren.

Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden und Helfer, der über 25 Jahre lang im Vorstand der Bezirksgruppe Bielefeld als sehender Beirat tätig war. Herr Hartmann hat an den Versammlungen und Veranstaltungen stets regen Anteil genommen und mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in den langen Jahren sämtliche Kassengeschäfte des Vereins zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt. Durch seine stete Hilfsbereitschaft und sein Verständnis den Blinden gegenüber hat er sich in all den Jahren viele Freunde erworben.

In anerkennenden und warmen Worten gedachte der 2. Vorsitzende der Bezirksgruppe Bielefeld Nottebrock an seinem Grabe dem Wirken des Heimgegangenen. Sein Name wird in unseren Reihen fortleben. Wir werden Herrn Hartmann stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Große, das Erhabene in der Welt  
ergibt sich als Blüte und Frucht  
aus dem Mutterboden des Schmerzens heraus.

Rudolf Steiner

## Unsere Toten

in der Zeit vom 15. 6. 1955 bis zum 15. 11. 1955

- Frau Christine-Luise Adams, Meißen (Krs. Minden)  
Frau Maria-Franziska Balke, Varensell (Krs. Wiedenbrück)  
Herr Friedrich Bassner, Gelsenkirchen  
Herr Gustav-Adolf Büker, Bielefeld  
Herr Robert Collischan, Bielefeld  
Herr Franz-Theodor Cöppicus, Neheim-Hüsten  
Herr Theodor Desen, Recklinghausen  
Frau Maria-Alma Diehl, Volmarstein  
Herr August Dürschlag, Wanne-Eickel  
Frau Erna Ermgassen, Dortmund  
Frau Witwe Wilhelmine Ernst, Letmathe  
Herr Franz-Eduard Gadzewski, Hattingen  
Herr Heinrich-Anton Gährken, Südkirchen (Krs. Lüdinghausen)  
Frl. Elisabeth-Caroline Geldmacher, Lütgeneder (Krs. Warburg)  
Herr Friedrich-Wilhelm Gersmann, Dortmund-Marten  
Frau Luise-Wilhelmine Gurr, Bielefeld  
Herr Karl Hamdorf, Altenböggge-Bönen (Krs. Unna)  
Herr Friedrich Hauske, Witten  
Herr Karl Hellmrich, Dorsten  
Herr Alexander Hildebrand, Herford  
Herr Paul Hornig, Gevelsberg  
Frl. Klara Hüllmann, Meschede  
Herr Vincenz Iwanskiy, Bockum-Hövel  
Frl. Wilhelmine Keller, Meschede  
Herr Johannes Kämmerling, Mellen b. Balve  
Herr Johann Kuhn, Dortmund  
Herr Oskar Kühn, Gelsenkirchen  
Frl. Maria-Pauline Lezqus, Iserlohn  
Frau Wilhelmine Meier, Dortmund-Asseln  
Frau Anna Müller, Bachum (Krs. Arnsberg)  
Herr August Oeynhausien, Istrup (Krs. Höxter)  
Frau Elisabeth Rosenthal, Münster i. W.  
Frau Witwe Maria-Margarete Rössel, Hagen-Kabel  
Herr Oskar Rüb, Berchum-Tiefendorf (Krs. Iserlohn)  
Herr Max Sempf, Gelsenkirchen  
Frau Anna Serwin, Dortmund-Körne  
Herr Karl Schaffland, Ennepetal-Milspe  
Herr Gustav Schüler, Bochum-Harpen  
Herr Otto Schuster, Dortmund-Aplerbeck  
Herr Heinrich Steinkühler, Besenkamp (Krs. Herford)  
Frau Theresia Straatmann, Bredelar (Krs. Brilon)  
Herr Johann Stritzel, Dortmund  
Herr Johann Tussing, Hattingen  
Herr Rudolf-Gerhard Wilschewski, Bochum-Werne  
Herr Josef Windolph, Beringhausen (Krs. Brilon)  
Frau Maria Winkelsträter, Schwelm  
Ehre Ihrem Andenken!

# Westfälische Blindenarbeit

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit dem Westf. Blindenverein e. V.



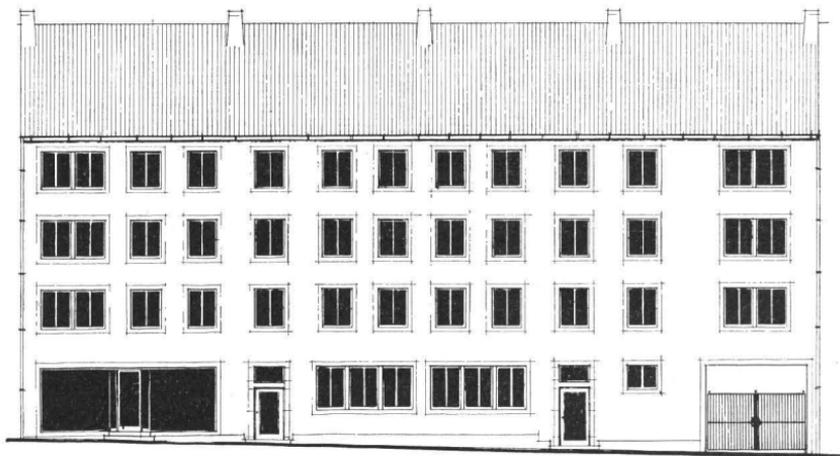
I. Vors. Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

## Berufsfürsorge für Blinde

Telefonisten, Maschinenschreiber, Stenotypisten, Industriearbeiter,  
Masseure, Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.

**Förderung durch Ausbildung und Umschulung**

## Grundsteinlegung zum Neubau eines Geschäfts-, Lager-, Werkstätten- und Wohngebäudes in Dortmund, Märkischestr. 61/63



VORDERANSICHT

„Dieses Haus soll das Mutterhaus aller Blinden Westfalens werden“, erklärte Landesdirektor Dr. Köchling, der Vorsitzende der Westfälischen Blindenarbeit e. V. bei der Grundsteinlegung am 15. 9. 1955 zum Neubau des Geschäfts-, Lager- und Werkstattgebäudes der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Dortmund an der Märkischen Straße 61/63.



#### Landesdirektor Dr. Köchling hält die Begrüßungsansprache

„Möge dieses Haus eine Stätte werden, von der die Impulse für die Blindenarbeit in ganz Westfalen ausgehen“, schloß Dr. Köchling.

Dr. Köchling sprach die Hoffnung aus, daß die Öffentlichkeit noch stärker als bisher die Blinden unterstützen möge.

„Arbeit ist das Licht der Blinden“, meinte Dr. Köchling. Doch gehe es hier nicht um wirtschaftliche Fragen, sondern vielmehr darum, den Blinden das Gefühl der Gleichwertigkeit zu geben und ihren Lebenswillen zu stärken.

#### Grüße der Stadt Dortmund

Nachdem Bürgermeister Görshop die Grüße und Glückwünsche des Rates und der Stadt überbracht hatte, wurde die von Landesoberinspektor Hengstebeck verfaßte Urkunde zur Grundsteinlegung verlesen.

Nach der Verlesung wurde die Urkunde von den Vorständen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und des Westfälischen Blindenvereins e. V., der Bauleitung, dem Bürgermeister der Stadt Dortmund u. a. unterzeichnet.

#### Große Tradition

„Wir haben an eine große Tradition anzuknüpfen“, erklärte der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins e. V., Blindenoberlehrer Gerling, in seiner Festansprache. Bereits im Jahre 1891 sei in Dortmund der erste Blindenverein Westfalens gegründet worden. „Möge auch in dem neuen Hause der Gedanke der Selbsthilfe weiterleben“, schloß Blindenoberlehrer Gerling seine Wünsche zum Gelingen des Neubaus.

# U R K U N D E

Die großen und tragenden Ideen einer jeden Blindenorganisation werden durch die Worte gekennzeichnet: Schicksal, Not und Aufgabe. Davon überzeugt gründeten am 9. April 1921 im Orgelsaal der Provinzialblindenanstalt zu Soest entschlossene blinde Männer und Frauen den Westfälischen Blindenverein e.V. Es wurde dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die Blinden Westfalens bereit und gewillt waren, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und nach Mitteln und Wegen zu suchen, die nachteiligen Folgen ihres Schicksals in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung auszuschalten oder wenigstens zumindern. Diese Bestrebungen wurden durch die damalige Provinzialverwaltung, vertreten durch Landesrat Hobrecker, wirksam gefördert.

Bei seiner Gründung umfaßte der Westfälische Blindenverein e.V. folgende örtliche Vereine:

Dortmund, gegründet 1891	Bielefeld, gegründet 1912
Münster, gegründet 1919	Lüdenscheid, gegründet 1919
Gelsenkirchen, gegründet 1920	Bochum, gegründet 1921

Dazu kamen noch die beiden Interessengemeinschaften der blinden Insassen der Provinzialanstalten zu Paderborn und Soest. Die führenden Männer waren Otto Kuhweide und Peter Th. Meurer.

Die Geschäftszentrale des Westfälischen Blindenvereins e.V. befand sich seit der Gründung in Dortmund, Kreuzstraße 4.

Im Jahre 1929 wurde mit Unterstützung der Provinzialverwaltung eine Verkaufsabteilung ins Leben gerufen, die den Absatz der von den blinden Handwerkern hergestellten Waren regelte. Umsatzsteigerung und Ausbau der Produktion machten eine Ver selbständigung der Verkaufsabteilung notwendig, die dann durch die Gründung der Westfälischen Blindenarbeit e.V. im Jahre 1938 erfolgte, und zwar als Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes unter dem Vorsitz des jeweiligen Landeshauptmanns. Die Westfälische Blindenarbeit übernahm neben der Beschäftigung von Handwerkern und dem Verkauf der Ware auch noch die Betreuung aller übrigen berufstätigen

## Blinden in Industrie und Verwaltung.

Im Jahre 1939 erwarb die Westfälische Blindenarbeit e.V. das Grundstück — Hamburgerstraße 48 in Dortmund und baute mit tatkräftiger Unterstützung der Hochbauabteilung der Provinzialverwaltung unter Landesrat und Oberbaurat Gustav Gonser die vorhandenen Gebäulichkeiten aus zu einem zentralen Rohstoff- und fertigenwaren-lager und zu Werkstätten.

Diese Gebäude wurden am 6. Oktober 1944 im Kriege 1939 bis 1945 zerstört. Die Geschäftszentrale des Westfälischen Blindenvereins e.V. und der Westfälischen Blindenarbeit e.V. in der Kreuzstraße 4 fielen am 20. Februar 1945 den Bomben zum Opfer.

Die Geschäftszentrale der beiden Vereine wurde mit einem Teil des zentralen Lagers nach Witten-Bommern, Auf-Steinhausen verlegt.

Der eingegangene Pachtvertrag läuft im Jahre 1956 ab.

Mit Rücksicht auf die notdürftige Unterkunft, die schlechte Verkehrslage, die Zersplitterung der Lagerbestände auf 14 Zweigstellen mit ihren 200 blinden Handwerkern beschloss der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit e.V. unter Leitung von Landesrat — Heinrich Alstede und der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins e.V. mit seinen 45 Bezirksgruppen unter dem Vorsitz von Blindenoberlehrer Fritz Gerling die Rückverlegung nach Dortmund und den Bau eines Geschäfts-Lager- und Werkstättengebäudes mit 17 Wohnungen für Blinde. Das Gebäude wird nach mehmonatigen Beratungen nach den Plänen der Hochbauabteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, von Landesrat — Josef Ostermann, gemeinsam mit Landesoberbaurat — Hans Schmiedeck, Landesbauamtmann — Heinrich Fietz und Architekt — Hanns Hornung gebaut.

Am heutigen Tage, da Prof. Dr. Theodor Heuss Bundespräsident und Dr. Konrad Adenauer Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Karl Arnold Ministerpräsident und Johann Platte Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Anton Köchling Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und 1. Vorsitzender der Westfälischen Blindenarbeit e.V., Dietrich Keuning, Oberbürgermeister und Dr. Walter Kliemt — Oberstadtdirektor der Stadt Dortmund sind und Direktor Peter Th. Meurer Geschäftsführer beider Vereine ist — wird in feierlicher Weise der Grundstein zum Neubau gelegt.



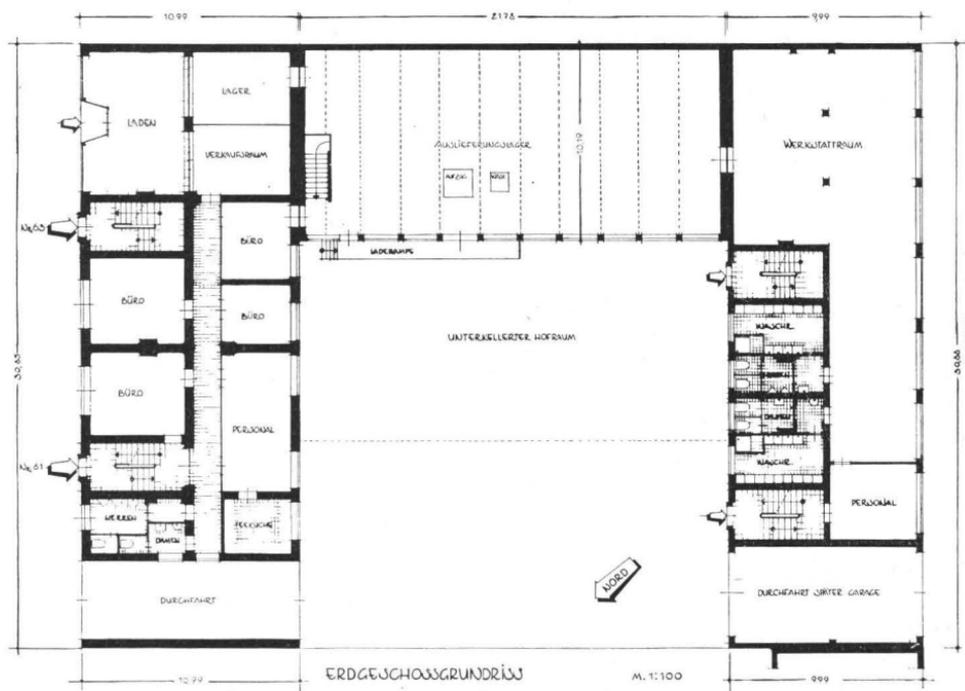
Dr. Köchling unterschreibt die Urkunde



Dr. Köchling legt den Grundstein

Wenig später wurde die unterzeichnete Urkunde zusammen mit den Dortmunder Tageszeitungen, den Schriften des Westfälischen Blindenvereins e. V. und den z. Zt. gültigen Münzen und Geldscheinen von Landesdirektor Dr. Köchling in einer Kupferhülle in den Grundstein eingemauert.

Das dreigeschossige Haus, das im Laufe des nächsten Jahres fertiggestellt sein wird, soll neben den Geschäfts-, Lager- und Werkstatträumen auch über 17 Wohnungen verfügen.



**Der Herrgott helfe uns, den Bau vollenden und  
schütze unsere Heimat - unser Land und das  
gesamte deutsche Volk.**

**Dortmund, den 15. September 1955**



## Landesrat Alstede 50 Jahre alt



Am 6. Oktober ds. Js. beging Landesrat Heinrich Alstede seinen 50. Geburtstag.

Der Jubilar hat als Bergmann sein Abitur nachgemacht, um sich dann in den verschiedensten Beschäftigungsarten sein Studium selbst zu erarbeiten. Im Zuge der Umbildung des Provinzialverbandes Westfalen in den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde ihm die Leitung der Hauptfürsorgestelle übertragen. Am 29. 3. 1954 wählte ihn die Landschaftsversammlung zum Landesrat.

Nachdem der um das Blindenwesen in Westfalen hochverdiente Landesrat Dr. Hagemann die Hauptabteilung der früheren Provinzialverwaltung übernahm, wurde sein Nachfolger in der Abteilung Blinden- und Taubstimm-

fürsorge des Landesfürsorgeverbandes der damalige Landesverwaltungsrat Alstede. Damit übernahm Landesrat Alstede gleichzeitig als Bevollmächtigter des Landeshauptmanns die Geschäfte des 1. Vorsitzenden der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und wurde lt. Satzung des Westfälischen Blindenvereins als Vertreter des Provinzialverbandes Vorstandsmitglied des WBV. Nach der Übernahme der Hauptfürsorgestelle gab er dieses letzte Amt ab an Landesoberverwaltungsrat Hollwedel.

In die Zeit seiner Tätigkeit im Westfälischen Blindenverein e. V. und in der Westfälischen Blindenarbeit e. V. fallen die Fertigstellung des Blindenerholungsheimes Meschede und des Wohn- und Werkstättengebäudes Siegen, Burgstraße 15, die Errichtung des Wohnhauses Hagen, Hochstraße 94, des Wohn- und Werkstättengebäudes Hamm, Albertstraße 3 und der Baubeginn in Dortmund, Märkische Straße 61/63. Seiner tatkräftigen Mithilfe, seiner nimmermüden Schaffenskraft sind diese steinernen Zeugen echter Blindenselbsthilfe mit zu verdanken. Wo seine Hilfe auch auf anderen Gebieten, insbesondere auch bei den Bemühungen um die Weitergewährung und Erhöhung des Pflegegeldes benötigt wurde, stellte er sich stets und gern in den Dienst der Blinden. Die neueste kulturelle Errungenschaft im Lande Nordrhein-Westfalen, nämlich die Blindenhörbücherei geht nicht zuletzt auf seine Initiative zurück. Den ihm in dieser neuzeitlichen kulturellen Einrichtung ange-tragenen Vorsitz übernahm er bereitwillig, obwohl damit eine große Verantwortung und zunächst sehr viel Organisationsarbeit verbunden sind. Er

tat dies trotz seines umfangreichen dienstlichen, allein auf die Fürsorge für Schwerbeschädigte ausgerichteten Aufgabengebietes, trotz seines Amtes als Leiter der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Hauptfürsorgestellen, allein von dem Willen beseelt, den Blinden zu helfen und etwas Angefangenes auch zum glücklichen Ende zu führen.

Wir gratulieren dem Jubilar in Dankbarkeit und Anerkennung. H. H.

## **Unsere Handweberei im Festzug der 600-Jahrfeier der Stadt Neuenrade**

In langsamer Fahrt nähert sich unser Wagen der alten Festungsstadt Neuenrade. Mit immer neuer List versuchen wir, an den gepanzerten Fußtrupps staubaufwirbelnder Söldner und Landsknechte vorbeizukommen. Selber eingeklemmt zwischen berittenen Fähnlein, alten Postkutschen und Marketenderwagen der alten Handwerkszünfte, marschieren sie bei hellem Sonnenschein, bunt wie der Bundschuh in ihrer Fahne, fürbaß: lachen, singen, stärken sich aus ledernen Brantweinflaschen, die an ihren breiten Schärpen hängen, treiben ihren Ulk mit jedermann und hänseln, wer sich hänseln läßt. Sie freuen sich der Lustbarkeiten, die zwischen den Festungswällen ihrer harren. —

Hier herrscht jedoch ein strenges Regiment. Blitzende Hellebarden kreuzen sich unter dem Rundbogen des streng bewachten Stadtores und verwehren uns die Einfahrt, bis wir auf das „woher und wohin“ gebührend geantwortet und dem ewig hungrigen Stadtsäckel durch einen Wegezoll Genüge getan haben.

Der Heerhaufe der „Arnsperger“ hat von der Stadt Besitz ergriffen, und während das Volk zu Tausenden die Straßen säumt, um die Anweisungen der Herolde zu hören, führen gepanzerte Stadtknechte einen Bäckermeister in seiner weißen Zunfttracht in schweren Ketten an uns vorbei, weil er seine Brötchen für die großen Mäuler der Landsknechte zu klein gebacken habe. Andere schleppen unter irgendeinem Vorwande angesehene Kaufleute und Handwerksmeister vor ein Tribunal, um ihnen einen Tribut abzunehmen. Auch unser Gastgeber muß, um einer Kerkerhaft zu entgehen, 250 Taler in bar an den Säckel der Söldner zahlen. Schweren Herzens zählt er die ihm auferlegten 250,— DM, und diese Währung verrät Ihnen, verehrte Leser, daß wir keine Begebenheit aus dem fernen Mittelalter schildern, sondern mitten in der

### **600-Jahrfeier der Stadt Neuenrade/Sauerland**

sind, die sich allerdings durch Auf- und Umbauten und Tausende von Kostümen, mittelalterliche Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge und Panzer in ihrem Aussehen um 600 Jahre zurückverkleidet hat. Unser von den Stadtsoldaten geprellter Gastgeber ist der Fabrikant Herfeld, der Chef der Vaterland-Fahrradfabrik, dem die Aufgabe zugefallen war, auf einem Festwagen

die Tradition der Neuenrader Leinenweberei und Strickerei zu zeigen, da seine Vorfahren die letzten Neuenrader Weber und Textilkaufleute waren, und der deshalb uns von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. gebeten hatte, ihm einen Webstuhl, ein Spinnrad und einen Strumpfstrickapparat zur Verfügung zu stellen. Die Begrüßung ist herzlich. Nach einem kleinen Imbiß werden unsere blinden Teilnehmer in ihre Kostüme gesteckt, für die sie schon Wochen vorher Größe, Tailenweite und sonstige erforderliche Maße angegeben mußten. Wenig später fahren sie unter dem Beifall und Jubel von Zehntausenden webend, spinnend und strickend im historischen Festzug durch die alte Festungsstadt, inmitten von Panzerreitern und Landsknechten und den Festwagen der Ketten- und Hammerschmiede, der Köhler, Kesselflicker und Drahtzieher.



Hinter dem Festwagen, der das Firmenschild der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Zweigstelle Hagen, trägt und der unter dem Leitwort fährt, „früher ortsansässige Leinenweberei — heute Blindenarbeit“, marschieren Kiepenräger, die aus ihren von der Zweigstelle Hagen gelieferten Kiepen handgewebte Aufnehmer und Abwaschtücher in das Publikum werfen. Da diese und andere Waren von den „Vaterland-Werken“ käuflich von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. erworben waren, konnten wir der Firma Herfeld Söhne durch unsere Mitwirkung nicht nur einen Gefallen erweisen, sondern darüber hinaus noch werbe- und verkaufsmäßig einen schönen Erfolg erzielen.

Nach Beendigung des Festzuges waren unsere Blinden Gäste des Prokuristen Schulte. Wir verlebten noch einige schöne Stunden und werden uns gern an die 600-Jahrfeier der Stadt Neuenrade erinnern.

Lamoller, Werdohl

## **Akkordarbeit für Blinde?**

**Von Dipl.-Ing. Hans Besold**

Direktor der Siemens-Schuckert-Werke AG., Berlin, Schaltwerk

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich die **Beschäftigung Blindar in der Industrie** immer mehr durchsetzt. Die unermüdlchen Bestrebungen von Fachverbänden, staatlichen Stellen und privaten Organisationen haben bereits zu guten Erfolgen geführt. So wertvoll diese Ansätze sind, reichen sie jedoch bei weitem nicht aus, das große Heer der unzuweckmäßig oder noch nicht untergebrachten Blinden in absehbarer Zeit in einen produktiven Arbeitsprozeß einzugliedern. Dies ist um so bedeutsamer, als die typischen „Blindenberufe“, wie Bürstenmacher, Korb- und Mattenflechter usw., an der fortschreitenden Technik und Automatisierung zugrunde gehen. Schon längst ist auch in diesen Berufen die Handarbeit der Maschine unterlegen und daher ein Wettbewerb zwischen Blindenbetrieb und fabrikmäßiger Fertigung seit langem hoffnungslos geworden.

„Der Schwerbeschädigte“ bringt in seiner Nummer 9 vom 1. Juni 1955 einen bemerkenswerten Beitrag von Dr. med. Hellmut **Sopp** über „**Die Berufsleistungen der Schwerbeschädigten**“, die es verdienen, weitgehend beachtet zu werden. Ich möchte diese Darlegungen aus eigenen Betriebserfahrungen ergänzen und allen denen einige Anregungen geben, die vielleicht in der Lage sind, Blindenarbeitsplätze zu beschaffen oder neue Beschäftigungsarten zu finden.

Es ist dem Betriebsmann bekannt, daß die laufend erfolgende **Arbeitsleichterung in Fertigungsbetrieben durch die Verwendung zweckmäßiger Maschinen, Vorrichtungen und Werkzeuge, durch die gesteigerte Automatisierung und weitestgehende Vermeidung schwerer körperlicher Arbeit**, die **Frauen** in ständig zunehmendem Maße in immer größere Gebiete der Fabrikarbeit eindringen läßt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß in der deutschen Industrie der Anteil der Frauenarbeit in den letzten 40 Jahren von weniger als 5% auf 35% aller Beschäftigten ansteigen konnte. Das allein scheint mir Grund genug zu sein, auch an den

### **Einsatz Blinder**

zu denken; denn **ihre physische Leistungsfähigkeit kann etwa mit dem Einsatz weiblicher, sehender Arbeitskräfte gleichgestellt werden.**

In dem von mir geleiteten Werk führen die Blinden Arbeiten durch, die seit einer ganzen Reihe von Jahren von Frauen ausgeführt werden, z. B. Bohren, Fräsen, Stanzen, Gewindeschneiden, Drück- und Biegearbeiten, Zusammenbau (Teilmontage) und Maßprüfungen (Revision).

In vielen Fällen sind die Stückzahlen der anfallenden Arbeiten gering, sie sind daher für blinde Arbeitskräfte besonders geeignet, da ohnehin mit geringem Aufwand an Fertigungsmitteln gearbeitet werden muß. Dies hat jedoch einen häufigeren **Wechsel der Arbeiten** bis zu vier- oder fünfmal in der Woche zur Folge. Dieser Wechsel der Arbeiten ist manchen blinden Mitarbeitern unwillkommen; sie neigen mehr zu einer **ständig gleichbleibenden Arbeit**, wie man das auch bei sehenden Arbeitskräften häufig findet. Andere wiederum sind für den Wechsel der Arbeit dankbar. Es sind dies **die regen Geister**, die auch **mit wertvollen Verbesserungsvorschlägen an Werkzeugen und Spannvorrichtungen** behilflich sind.

### **Geeignete Arbeitsvorrichtungen,**

**die auf die Bedürfnisse der Blinden zugeschnitten sind, bilden die wesentliche Voraussetzung für die Ausführung von Arbeiten durch Blinde.** Meine Betriebsingenieure und Werkzeugkonstrukteure sind daher unermüdlich im Ersinnen neuer Vorrichtungen, die immer wieder neue Einsatzmöglichkeiten unserer Blinden gestatten.

Der besondere **Wert dieser Vorrichtungen** liegt nicht nur darin, daß die erforderliche **Arbeitsgenauigkeit** der Arbeiten erzielt und daß sie **völlig unfallsicher** durchgeführt werden, sondern daß sie **flottes Arbeiten** gestatten, das dem Tempo der Sehenden in nichts nachsteht. Wir haben uns daher bereits vor längerer Zeit entschließen können, dem **ausdrücklichen Wunsch unserer Blinden** zu folgen, und sie **alle Arbeiten im Akkord ausführen** zu lassen. Wie auf Grund unserer bei der Einführung des Stücklohnes gemachten Erfahrungen erwartet, konnten die **Original-Akkordzeiten der Sehenden** vorgegeben werden. **Mehrjährige statistische Beobachtungen bis in die Jetztzeit ergeben, daß sie diese Akkordzeiten im Durchschnitt ständig unterbieten und dadurch laufend einen entsprechenden Mehrverdienst haben.** Es handelt sich bei diesen Akkordzeiten um die bei sehenden Frauen refamäßig ermittelten Vorgabezeiten; denn wie bereits erwähnt, liegt der größere Teil der für Blinde geeigneten Arbeiten in den Industriebetrieben im Bereich der Frauenarbeit, wo schwere physische Anstrengungen grundsätzlich abgelehnt werden.

Wir haben uns jedoch entschlossen, hier die **geldliche Differenz zwischen Frauen- und Männerakkord aus unserem Sozialfonds** zu vergüten, so daß die Blinden von der unterschiedlich geldlichen Bewertung nicht benachteiligt werden. Einerseits gönnen wir unseren Blinden diesen Mehrbetrag als **Dank für ihre Pflichttreue**, zum anderen sehe ich darin ein **wichtiges psychologisches Moment, Neigungen zu Minderwertigkeitskomplexen den Nährboden**

zu entziehen. Hierin liegt der besondere psychologische Wert der Akkordarbeit für Blinde. Unsere Blinden haben aus sich heraus die Überzeugung ihrer echten Pflichterfüllung. In ihrem Fleiß und Arbeitseifer sind sie allesamt vorbildlich.

Aus dieser Haltung heraus ist es auch verständlich, daß die **Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit im Mittel 18 Jahre** beträgt und damit **über** dem Durchschnitt der Sehenden liegt. Eine weitere bemerkenswerte Tatsache verdient, erwähnt zu werden. **Durch die ausschließliche Verwendung zweckmäßiger Vorrichtungen sind Unfälle praktisch unmöglich.** In dem mir unterstellten Werk hat es trotz der ausnahmslosen Beschäftigung im Akkord bei den Blinden in den vielen Jahren ihres Einsatzes noch nicht einen einzigen Betriebsunfall gegeben.

Es muß zugegeben werden, daß die **Anfertigung der zahlreichen**, zum Teil auch **komplizierten Vorrichtungen zusätzliche Geldmittel** erfordert, die bei Sehenden nicht nötig sind. Aber ich bin der Meinung, daß ein Betrieb, der auch nur einigermaßen rentabel arbeitet, diese Kosten nicht scheuen sollte. **Die Dankbarkeit, der Fleiß und die Treue der mit dieser Hilfe zu gewinnenden Mitarbeiter sind reichliche Belohnung.**

## **Zum Leben „Ja“ sagen**

Die beiden Frauen blicken sich schweigend an. Bedauern ist aus ihren Gesichtern zu lesen. Mitleid für den Mann, der da mit seinem Führhund die Bahnhofstraße überquert. Mit weiten Schritten. Denn er will pünktlich im Werk sein. Wie die ander'n auch . . . Er ist zum Glied ihrer großen Gemeinschaft geworden: ein vollwertiger Mitarbeiter, der kein Mitleid will, der einzig und allein auf die Anerkennung seiner Leistung stolz ist. „Ich habe nie den Mut verloren“, meint der 50-jährige Ludwig Solbach, der in der Verpackungsabteilung der Schraubenfabrik Dorn beschäftigt ist.

Sein eiserner Wille, sein „Ja“ zum Leben haben den Sieg davongetragen. Einer — von Hunderten, die als Schwerbeschädigte in den Herner Betrieben mit der festen Zielsetzung schaffen und werken, einen Beitrag zur großen Produktions-Skala unserer Volkswirtschaft zu leisten.

### **Vollwertige Leistung**

Bescheidenheit und Stille zeichnet sie aus. Entscheidend für sie bleibt ihre Aufgabe am Arbeitsplatz, an dem sie „zum Leben zurückfanden . . .“ Ludwig Solbach schüttelt den Kopf: „Verzweiflung habe ich nie gekannt — wenn es auch oft schwer war.“



Ludwig Solbach  
genau und sorgfältig bei der Arbeit

Vor Jahren hatte er einen Unfall unter Tage. Dunkelheit ist seitdem um ihn. Und das Licht der Sonne blieb nur Erinnerung. Aber er hat sein schweres Schicksal mit beiden Fäusten angepackt — und auch gemeistert. Seit Jahren sitzt er nun schon am Verpackungstisch und steht seinen Kollegen in keiner Weise nach. „Er arbeitet genau und präzise und macht manchem anderen noch was vor . . .“, bestätigt der Meister.

Vor ihm liegt ein Haufen hochwertiger Stahlschrauben, die er sorgfältig prüfend abtastet, zählt und in kleine Kartons legt. „Zweihundert oder gar dreihundert Päckchen sind es an einem Tag, die ich fertigmache — und in jedem sind 50, 100 oder 200 Schrauben“, meint Ludwig Solbach, der mit seiner Arbeit auf „Du und Du“ steht. „Ich weiß, daß man mich hier braucht.“

### **Sie wollen „dabei sein“**

Dieses Gefühl des „Nicht-Abseits-Stehen-Müssens“ ist es, an das sich die Schwerbeschädigten klammern, das ihnen Hoffnung, Vertrauen und Zuversicht wird. Ganz gleich, ob sie an der Werkbank stehen oder im Büro sitzen, ganz gleich, ob man die blinde Stenotypistin, die im Herner Arbeitsamt eine qualifizierte Arbeit leistet, oder den einarmigen Kranführer fragt.

### **Wir wollen helfen**

Ziel der Schwerbeschädigtenvermittlung beim Arbeitsamt ist es, den Verwehrten zu helfen, daß sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten voll verwerten können, in ihrer sozialen Stellung nicht absinken und ihrem Beruf nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Mit großer Liebe zur Sache und viel Verständnis für den Einzelfall erfüllen die Mitarbeiter dieser Abteilung ihre Aufgabe.

Eine dankenswerte und schöne Aufgabenstellung: Menschen zufrieden und glücklich zu machen. Denn die Arbeit erfüllt den Alltag der Schwerbeschädigten mit neuem Inhalt. Ihr freudiges „Ja“ zum Leben ist ein Bekenntnis dafür . . .

Aus: „Herner Stadtanzeiger (Ruhrnachrichten)“ vom 8. 10. 1955

## **Arbeitsvermittlung für Blinde**

Über dieses Thema ist schon so viel geschrieben worden, daß man eigentlich meinen sollte, es erübrige sich, hierüber noch Ausführungen zu machen. Wenn es dennoch und auch immer wieder geschieht, so hat das seine Gründe.

Auch die vorhergehenden Abhandlungen: „Akkordarbeit für Blinde?“ und „Zum Leben „Ja“ sagen“, bringen wir bewußt, um einerseits damit zum Ausdruck zu bringen, welche Möglichkeiten zur Beschäftigung von Blinden bestehen und welchen Sinn andererseits die Arbeit für den Blinden hat.

Sicherlich sind nach dem Inkrafttreten des Schwerbeschädigtengesetzes (1953) viele arbeitssuchende Blinde in den Arbeitsprozeß mit einer lohnenden und den Blinden zufriedenstellenden Beschäftigung eingereiht worden. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um jüngere Blinde, die nach einer gründlichen Ausbildung in den beiden Provinzialblindenschulen Soest und Paderborn den Weg in das freie Leben genommen haben. Dabei sollte man glücklich darüber sein, daß das Blindenhandwerk unter seiner von ihm selbst herausgegebenen und insbesondere in Westfalen vertretenen Losung

### **„Ab vom Blindenhandwerk“**

kaum noch Nachschub aus den Reihen der jüngeren Blinden erhält. Das ist deshalb erfreulich, weil es oberstes Ziel sein muß, den Blinden in die Gemeinschaft der Sehenden einzureihen, damit er dort sein Selbstbewußtsein wiedererlangt und sich nicht als Außenseiter fühlt.

Wir sind froh darüber, daß sich auch die Arbeitsverwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen bei ihren schwierigen Vermittlungsbemühungen von diesen Gesichtspunkten leiten läßt. Durch den ständigen Kontakt, den insbesondere das Landesarbeitsamt mit den Blindenschulen, der Hauptfürsorgestelle und dem Landesfürsorgeverband, aber auch mit der Westfälischen Blindenarbeit e. V. hält, sind die bisher erzielten Vermittlungserfolge zu verzeichnen gewesen, wobei wir keineswegs die Verdienste des jahrelang tätigen blinden Berufsfürsorgers der Westfälischen Blindenarbeit e. V. schmälern möchten. Nach dem Schwerbeschädigtengesetz ist die Arbeitsvermittlung Sache der Arbeitsverwaltung, weshalb die Westfälische Blindenarbeit e. V. gezwungen war, den blinden Berufsfürsorger zurückzunehmen.

Wenn nun trotzdem noch Blinde einen Arbeitsplatz suchen und z. T. schon seit langer Zeit, dann wäre es allzu billig und ungerecht, in der Arbeitsverwaltung hierfür den Schuldigen zu suchen. Vielmehr kann auf Grund der ständigen persönlichen Fühlungnahme des Geschäftsführers der Westfälischen Blindenarbeit e. V. mit den verantwortlichen Herren des Landesarbeitsamtes festgestellt werden, daß die Arbeitsverwaltung nichts unversucht läßt, dem im Verhältnis zum Gesamtpersonenkreis der Schwerbeschädigten sehr kleinen Kreis der Blinden ihre ganz besondere Aufmerk-

samkeit bisher geschenkt zu haben und laufend zu widmen, was wohl nicht eindeutiger dadurch unterstrichen wird, daß ein Vertreter des Landesarbeitsamtes stets bei den Prüfungen der Telefonisten und Stenotypisten in der Blindenschule Soest anwesend ist und sofort im Anschluß daran auf Grund der gewonnenen Kenntnis von der Leistung der einzelnen Blinden usw. die Vermittlungsbemühungen einleitet.

Die Tatsache, daß immer noch Blinde Arbeit suchen, ist vielmehr in folgendem zu suchen:

1. In vielen Orten fehlt es effektiv an geeigneten Arbeitsmöglichkeiten für Blinde. Überörtliche Vermittlungsbemühungen stoßen hier aber wegen des Mangels an Wohnungen am möglichen Beschäftigungsort auf Schwierigkeiten.
2. Die Wirtschaftskonjunktur und das Tempo in den Betrieben lassen den Verantwortlichen in diesen Betrieben angeblich nicht die Zeit, geeignete Arbeitsplätze ausfindig zu machen oder geeignete Arbeitsplätze zu schaffen.
3. Ein kleiner Kreis von Blinden entzieht sich aber auch immer wieder der Vermittlung dadurch, daß diese Blinden sich entweder überhaupt nicht beim zuständigen Arbeitsamt melden oder ihre Meldungen nicht von Zeit zu Zeit wiederholen.

Die **erste Schwierigkeit** sollte man nicht als unabänderlich hinnehmen, insbesondere dann nicht, wenn es sich zum Beispiel um ledige Blinde handelt. Durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltung und der örtlichen Fürsorgeämter mit den örtlichen Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins e. V. dürften, wenn auch nur in einigen Fällen, Lösungen gefunden werden können.

Die **zweite Schwierigkeit** ist ein Kennzeichen unserer Zeit. Hier gilt das Wort von Dr. Maria Laarmann im Leitartikel:

„Freuen wir uns, wenn uns ein Hilfsbedürftiger noch unmittelbar begegnet und die Not der Menschen durch die vielen Einrichtungen der Hilfe uns nicht ganz aus dem Gesichtskreis verschwindet. Helfen wir, sooft wir nur können, ganz persönlich und sofort und auf der Stelle, damit auch in unserer technisierten und rationalisierten Zeit der Impuls des Herzens den Mantel der Barmherzigkeit immer neu entfaltet.“

Das Schwerbeschädigtengesetz ist als ein „**Gesetz des guten Willens**“ bezeichnet worden. Wenn dieser gute Wille, der zweifellos vorhanden ist, aber überschattet wird von der Hast des Alltages, in den Betrieben der Industrie und Verwaltung wirksam gemacht wird, dann dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, bis der letzte arbeitsfähige Blinde vermittelt ist. Hier

mitzuwirken, ist unsere eigene Aufgabe durch eine enge Fühlungnahme unserer Bezirksgruppen mit der Arbeitsverwaltung und den Fürsorgeämtern und durch ein gemeinsames Suchen von Arbeitsmöglichkeiten in den am Ort ansässigen Einrichtungen.

Die **dritte Schwierigkeit** auszuräumen, ist allein Sache unserer Bezirksgruppen durch laufende Überwachung der Meldungen bei den Arbeitsämtern. Nicht umsonst hat sich der Westfälische Blindenverein e. V. wieder in seiner neugefaßten und einstimmig angenommenen Satzung die Aufgabe gestellt, die Bildungs-, Berufs- und Arbeitsfürsorge für alle Blinden Westfalens zu fördern. Getreu diesem Grundsatz haben schon viele Bezirksgruppen der Arbeitsverwaltung manche wertvolle Anregungen gegeben, die diese bereitwillig und sehr gern entgegennahm und die schließlich dank den Erfahrungen der Arbeitsverwaltung und ihren Vermittlungsbemühungen zum Erfolg geführt haben. Die Arbeitsverwaltung betont immer wieder, daß sie allergrößten Wert auf eine enge Zusammenarbeit auch auf örtlicher Ebene legt. Diese sollte so intensiviert werden, daß in Kürze auch der letzte arbeitsuchende Blinde untergebracht ist.

Daß die Arbeitsverwaltung selbst in der Einstellung von Blinden vorbildlich ist, geht daraus hervor, daß die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die ihr nachgeordneten Dienststellen 59 Kriegsblinde und 56 Zivilblinde beschäftigt, und zwar insgesamt 43 Telefonisten oder Telefonistinnen, 62 Stenotypisten oder Stenotypistinnen und 10 sonstige blinde Angestellte. Insgesamt beschäftigt die Bundesanstalt 3 531 Schwerbeschädigte.

H. H.

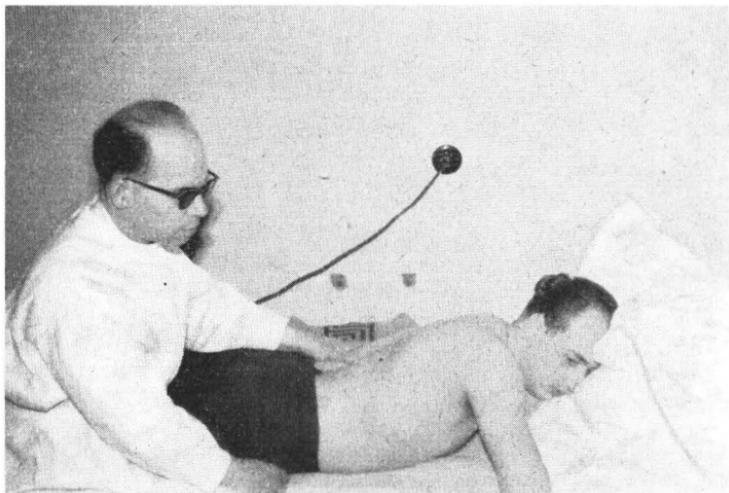
Feiger Gedanken bängliches Schwanken,  
Weibisches Klagen, ängstliches Zagen,  
Wendet kein Elend, macht dich nicht frei.  
Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten.  
Nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen.  
Rufet die Arme der Götter herbei!

Joh. W. v. Goethe

## 25 Jahre im Dienste der leidenden Mitmenschen

### Arbeitsjubiläum eines blinden Masseurs

Der in weiten Kreisen der Castrop-Rauxeler Bevölkerung bekannte blinde Masseur Theodor Balz, Castrop-Rauxel 1, Luisenstraße 5, konnte in diesem Jahre auf eine 25 jährige ununterbrochene Tätigkeit im hiesigen St.-Rochus-Hospital zurückblicken. Wir entbieten dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche!



Theodor Balz erblindete bereits in früher Jugend durch ein schweres Augenleiden. In der Prov.-Blindenschule Paderborn erhielt er eine eingehende Schul- und Berufsausbildung. Der erlernte Handwerksberuf vermochte B. jedoch nicht auszufüllen, da er sehr bald erkannte, daß ihm dieser nicht das Existenzminimum sichern konnte. Entschlossen wandte er sich daher dem Massageberuf zu, absolvierte einen Lehrgang am Krankenhaus „Bergmannsheil“ in Bochum und legte die Staatsprüfung ab. Am 15. 9. 1930 trat er seine jetzige Stelle im St.-Rochus-Hospital an. Trotz mannigfacher Anfangsschwierigkeiten gelang es dem Jubilar dank seiner Tüchtigkeit, sich hier Achtung und Anerkennung zu erwerben. Die vielen Kranken, die im Laufe der Jahre durch seine helfenden Hände gegangen sind, wissen, seine Arbeit zu schätzen. Er beherrscht die einzelnen Zweige der Massagekunst meisterhaft und ist auch stets bestrebt, seine Fachkenntnisse den neuzeitlichen Erfordernissen anzupassen. Zu diesem Zwecke besuchte er des öfteren Fachkurse.

Der Jubilar, der heute im 48. Lebensjahre steht, blieb auch in der Blindenselbsthilfearbeit nicht untätig. Er ist Mitbegründer der Bezirksgruppe

Castrop-Rauxel des Westfälischen Blindenvereins e. V. und war viele Jahre ihr Vorsitzender. Noch heute liegt ihm das Wohl seiner Schicksalskameraden sehr am Herzen, und er ist stets zur Stelle, wenn es gilt, irgendwo helfend einzuspringen.

Zu den „Steckenpferden“ des Jubilars gehören seine Singvögel, deren er eine größere Anzahl besitzt.

In dem Wirken von Theodor Balz sehen wir einmal mehr den Beweis dafür, daß Blinde sehr wohl in der Lage sind, vollwertige Arbeit zu leisten. Für seine weitere Tätigkeit wünschen wir dem Jubilar alles Gute und rufen ihm ein herzliches „Glückauf“ zu.

E. H.

## **Blinde meistern ihr Schicksal**

### **Zwei Tapfere unter 81 Kameraden in Witten**

„Ach, sieh doch mal da drüben — der arme Blinde.“ Frau X. sagte es zu Frau Y. „Nichts da mit dem vermaledeiten Mitleid“, hörten wir aus dem Munde der Blinden, die uns in kurzen Worten ihr Schicksal schilderten.

In einem kleinen Zimmer, unter dem Dachgeschoß gelegen, befindet sich die Telefonanlage der Stadtwerke. Zwei Blinde tun hier Dienst, drücken Knöpfe, stellen seit Jahren schon fehlerlose Verbindungen her, tasten Rufnummern aus Blindenschrift-Büchern ab — und niemand, der es nicht weiß, merkt, daß er mit Blinden spricht, wenn er die Sammelnummer 3241 gewählt hat.

Aber für Herrn Büttner, der zugleich auch Vorsitzender der Bezirksgruppe Witten des Westfälischen Blindenvereins ist, blind seit 1944, und Herrn Alhäuser seit 40 Jahren ohne Augenlicht, ist diese fixe Arbeit eine bloße Selbstverständlichkeit. Die beiden lösen sich im Dienst tagein und tagaus ab.

### **Arbeit ist das Beste**

Sie sollen daran denken, daß wir ihre Wünsche gut gehört haben und hinweisen wollen auf die Notwendigkeit, den Kriegs- und Zivilblinden zu helfen. Nicht Mitleid, sondern Mitarbeit wollen sie. Die Verhältnisse in Witten sind erfreulich, es gibt gegenwärtig drei Kameraden, die arbeitslos sind — bei 81 registrierten Blinden.

Aber es ließe sich allenthalben noch viel tun für unsere Blinden. Besonders gilt es, die technische Feinfühligkeit der Blinden auszuwerten, um den Kameraden durch Schaffung neuer Arbeitsmethoden Möglichkeiten der Beschäftigung zu geben. Das alles sagten die beiden dort oben in der Telefonzentrale, während ununterbrochen Anrufe kamen, die Finger über fast unmerklich herausspringende Knöpfe glitten — denn Leuchtzeichen wären hier fehl am Platze — und sichere Verbindungen hergestellt wurden, als saßen wir in einem Fernsprechamt zwischen fixen Telefonistinnen.

## Der kluge „Harry“ zu alt

Elf Jahre hindurch hat der kluge Führhund seinen Herrn geführt. Nun ist dieses treue Tier zu alt und den Anforderungen im Straßenverkehr nicht mehr gewachsen. Aber der kluge Harry, der ehemalige Begleiter des Herrn Büttner, ist eine Geschichte wert. Denn nicht nur die Beherrschung der Verkehrsregeln, sondern auch die sichere Kombination bei Aufträgen gehörte zum Repertoire des treuen Vierbeiners. Die Worte „Post“, „Bahn“ und „Friseur“ waren für Harry nicht nur Worte. Eine genaue Richtungsvorstellung wies ihm und seinem Herrn den Weg. Ein Glanzstück war jedesmal der „Spaziergang“ zum Sohn Büttners, der in Bommern wohnt. „Wir gehen zu Günther“ war ein Stichwort, das „Harry“ gern hörte. Einen halbstündigen Fußweg über viele Straßen und Querstraßen führte er wie im Schlafe und doch wacher, als viele andere Verkehrsteilnehmer.



Alhäuser und Büttner in der Telefonzentrale der Stadtwerke Witten

Im Augenblick wird Herr Büttner von seiner Frau begleitet, auch Herrn Alhäuser holt kein Führhund ab, das besorgt ebenfalls seine Frau oder dessen Sohn. Für diese Frauen, die ihre blinden Männer täglich führen müssen, bedeutet das eine Belastung, wenn man bedenkt, daß sie neben der Hausarbeit auch ihre Kinder versorgen müssen.

## **Wir wollen vollwertig sein**

„Wir haben unsere Freude daran, wenn wir auf unserem Posten Menschen mit Augenlicht voll ersetzen können“, meint Herr Büttner.

Beide Telefonisten sind verheiratet und haben Kinder, haben Freude an ihnen und haben überhaupt Freude am Leben. Wir Sehenden, die wir doch oft so blind dem Leben gegenüber stehen, sollten uns oft beschämt ein Beispiel daran nehmen.

## **Blinde Bundeshaus-Telefonistin**

### **Marianne aus Soest hat ihr Schicksal gemeistert — 1300 Anrufe täglich**

Bonn. — „Hallo, hier Bundeshaus — einen Augenblick, ich verbinde.“ Einige hundertmal am Tage wiederholen die acht jungen Damen in der Telefonzentrale des Bonner Bundeshauses diesen Satz. Minister, Staatssekretäre und Abgeordnete können oft an der Stimme erkennen, bei welcher jungen Dame sie an der Strippe hängen. Wenn sie von Fräulein Marianne verbunden werden, sind die prominenten Herren besonders freundlich. Die meisten wissen, daß diese junge Dame sich über jedes nette Wort freut. Marianne Hamann, 24 Jahre alt und im Mai genau vier Jahre als Bundeshaus-Telefonistin tätig, ist blind. Wer sie jedoch bei ihrer Arbeit beobachtet, ahnt kaum etwas von diesem Schicksal. Wie jede andere junge Dame bedient sie den Klappenschrank, flink, ohne Zögern und durchschnittlich bei 1300 Anrufen täglich.

Nur bei näherer Betrachtung sieht man, daß der Klappenschrank auf Blindenarbeit umgestellt ist. Wo die übrigen Telefonistinnen sich nach optischen Zeichen und nach den Numerierungen richten, braucht Marianne ihre Hände. Wenn der Summer ertönt, zeigt ein herausspringender Stift der blinden Telefonistin den Anruf an. Eine weitere Verbindung tastet sie an den mit Blindenzeichen versehenen senkrechten und waagerechten Metallstreifen am Klappenschrank ab.

Von der Blindenschule in ihrem Geburtsort Soest in Westfalen bis zur Telefonzentrale im Bundeshaus war für Marianne ein weiter Weg. Mit unbeirrbarer Energie und durch einen freundlichen Beamten im Bonner Arbeitsamt hat sie es geschafft. „Sie ist heute eine meiner zuverlässigsten Telefonistinnen“, bescheinigt ihre Vorgesetzte. Marianne wohnt mit einer Kollegin zusammen in einer bescheidenen kleinen Wohnung. Wenn sie einmal ausgehen will, wird sie von ihrem Blindenhund „Heiko“ geführt. Marianne fühlt sich in ihrer Stellung wohl. „Alle sind so nett zu mir“, verrät sie so leise und schüchtern, daß die anderen es nicht hören können.

Aus dem Westdeutschen Tagesspiegel vom 6. Mai 1955

## **Blinde bringen uns Freude**

### **Vier bekannte Musiker und ihre Schicksale**

Die Blindenkonzerne in Dortmund sind längst eine feststehende Einrichtung geworden. Anfangs hatten sie wenig Besucher. Doch es hat sich schnell herumgesprochen, welch gutes Niveau diese kammermusikalischen Stunden haben, und daß es sich nicht etwa um reine Wohltätigkeitsveranstaltungen handelt. Man kennt inzwischen die Namen der Künstler und weiß, daß sie wie viele andere der 235 Dortmunder Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins vollgütige Arbeit leisten. Dem Mitbegründer dieses Vereins, Peter Meurer, wurde kürzlich für seine Verdienste um die westfälische Blindenfürsorge, in der er schon seit dreißig Jahren tätig ist, das Bundesverdienstkreuz durch Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann überreicht. Dank der Arbeit dieser Vereinigung entstanden zahlreiche Blindenheime und Blindenwerkstätten. In ihnen erlernen die Blinden je nach ihrer Begabung einen Beruf und finden dort Wohnung und Pflege.

Vor 30 Jahren wurde in Paderborn das erste „Konzertamt für blinde Künstler“ gegründet. Nach dem Kriege erfolgte in Timmendorferstrand die Neugründung. Seit 1932 betreut Ernst Lü h m a n n die Konzertdirektion. Er stammt aus der Mindener Gegend und besuchte zusammen mit Otto Heinermann die Soester Blindenschule, gab sich mit der handwerklichen Schulung nicht zufrieden und widmete sich dem Klavierspiel. Als Klavierstimmer und Besitzer eines Klaviergeschäftes in der Kampstraße gab er, nachdem das Radio den Instrumentalienmarkt eroberte, den Beruf auf und gründete die Konzertdirektion in Dortmund.

### **Orgel und Kompositionen**

Sein Schulfreund Otto Heinermann wurde 1887 in Soest geboren, erhielt auch dort den ersten Musikunterricht und seine abschließende Ausbildung am Dortmunder Konservatorium, an dem er auch später eine Ausbildungsklasse in Klavier übernahm. An der „Schule für evangelische Kirchenmusik“ war er Lehrer des Orgelspiels, der Musiktheorie und des Chorgesanges. Seine Kompositionen, vor allem auf kirchenmusikalischem Sektor, machten ihn weit über die westfälischen Grenzen hinaus bekannt. 1936 wurde unser Altmeister zum Kirchenmusikdirektor ernannt.

Ein wirklicher Kamerad und opferbereiter Helfer ist Friedrich O e c k i n g h a u s seinen Schicksalskameraden — vor allem nach dem Kriege — gewesen. Still und bescheiden geht der Organist von St. Nicolai seine Wege. Neben der Orgel studierte der Blindgeborene auch das Klavierfach und brachte es auf beiden Instrumenten zur künstlerischen Meisterschaft.

### **Ein geschenktes Cello**

Erst in jüngster Zeit verschlug das Nachkriegsschicksal einen jungen blinden Cellisten in unsere Stadt. Karl-Heinz S o b o l ist geborener Schlesier und



erblindete im Alter von zwei Jahren. Seinen musikalischen Anfangsunterricht erhielt er in der Breslauer Blindenschule und war bis Kriegsende als Stenotypist tätig. Er studierte später bei Prof. Walter Schulz an der Musikhochschule in Weimar. Als er von Breslau 1945 nach der Tschechoslowakei evakuiert wurde, zertrat man bei den dortigen Wirren gewalttätig sein Instrument. Da zeigte ein sudetendeutscher Lehrer sein verstehendes Herz für den instrumentenberaubten jungen Künstler — er schenkte ihm sein eigenes wertvolles Cello. Trotz aller Gefahren auf dem Fluchtwege brachte es der Künstler sicher nach Dortmund.

Sie alle meistern ihr eigenes Schicksal. Sie alle vermitteln uns aus ihrem lichtlosen Dasein Freude und Entspannung, sie, die an der Seite ihrer blinden Schicksalsgenossen durch unsere Tage gehen.

Aus: „Ruh Nachrichten“

# Aus aller Welt

## Soziale Neuordnung

Sozialreform oder soziale Neuordnung, das ist eines der Ziele, die sich die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode zur Verwirklichung gesetzt hat. Ob es gelingt, das entzieht sich unserer Kenntnis. Zumindest kann aber gesagt werden, daß die Lösung dieses Problems unendlich viel Schwierigkeiten in sich birgt und an Vielfältigkeit wohl keinem anderen Problem nachsteht, wenn man bedenkt, daß die Aufgabe der sozialen Leistungen darin besteht, den Lebensunterhalt für diejenigen Personen sicherzustellen, die ihn sich nicht selbst beschaffen können. Hier tauchen wieder die drei großen Sparten der Sozialleistung: Versorgung, Versicherung und Fürsorge auf. Ein Leben in Würde sichert das Grundgesetz allen Staatsbürgern zu. Der Deutsche Fürsorgetag 1955, den der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge am Sitz seiner Geschäftsstelle in Frankfurt vom 15. bis 17. September abhielt, stand unter dem Leitgedanken „Fürsorge und Sozialreform“.

Prof. Dr. Muthesius, der Vorsitzende dieser die Fürsorge so maßgeblich beeinflussenden Organisation, befaßte sich auf dem Deutschen Fürsorgetag mit der Frage, welchen Platz die Fürsorge in der Neuordnung einnehmen solle. Zwar entfielen nur 5 v. H. aller sozialen Barleistungen auf die Fürsorge. Darin seien aber nicht die Leistungen der freien Wohlfahrtspflege enthalten, auch seien nicht jene Leistungen der Versicherungs- und Versorgungsträger mitgezählt, die eigentlich, wenn auch im weiteren Sinne, zur Fürsorge gehörten. Fürsorge sei also nicht auf die Fürsorgeträger im engeren Sinne beschränkt. Was wir heute laufende Unterstützung nennen, sollte aus der Fürsorge ausgeschieden werden. Die Einkommenshilfen müßten einen anständigen Lebensstandard gewähren. Ihre Bewilligung dürfte nicht mit einer bis ins kleinste gestalteten Hilfsbedürftigkeitsprüfung verbunden werden. Man müsse viele Dinge neu durchdenken. So sei die Gewährung von Pflegegeld im Gegensatz zum jetzigen Zustande von einer einheitlichen Stelle vorzunehmen. Wenn man etwas über die Fürsorge überhaupt sagen wolle, so müsse klargestellt werden, daß eine Sozialreform nicht das Gesamtgebiet der Fürsorge erfasse. Der Gesetzgeber sollte aber den **Rechtsanspruch auf Fürsorge** aussprechen, weil es nicht angehe, eine so wichtige Frage von der Rechtsprechung abhängig zu machen. Die Tatsache, daß jeder, der Fürsorgeleistungen empfangt, zum Schuldner werde, entspreche nicht mehr unserer heutigen Auffassung. Rückzahlungsansprüche sollten nur noch in besonderen Fällen bestehen. Auch die Rückzahlungspflicht der Angehörigen von Unterstützten müsse weiter erörtert werden.

**„Das Recht auf Arbeit für den in der Arbeitsfähigkeit bedrohten und geschädigten Menschen als Anliegen der sozialen Neuordnung“**, das war der Leitgedanke der IV. Arbeitsgruppe des Deutschen Fürsorgetages 1955.

Die 1. Untergruppe dieser Arbeitsgruppe kam u. a. zu folgenden Ergebnissen:

#### I.

Die Rehabilitation — die Eingliederung behinderter Personen in Gesellschaft und Wirtschaft — wird als ein vorbildliches Anliegen der Sozialreform anerkannt. Sie ist Sorge für den im Lebenskampf benachteiligten Menschen mit dem Ziel, seine Kräfte zur Selbsthilfe zu aktivieren und die Behinderung physischer, psychischer und sonstiger Art auszugleichen.

#### II.

Die Bildung eines „Deutschen Ausschusses für die Rehabilitation behinderter Personen“ zur Entwicklung der Grundsätze und Klärung der erforderlichen Maßnahmen in organisatorischer und sachlicher Hinsicht wird lebhaft begrüßt.

#### III.

Die bisher durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen bedürfen der Intensivierung, Erweiterung und Neuorientierung mit dem Ziel der Erfassung des gesamten rehabilitationsfähigen Personenkreises behinderter Personen. Bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung sind die auf Grund der z. Zt. geltenden Rechtsvorschriften bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu ist die Bereitstellung der Finanzen durch die zuständigen Stellen dringend erforderlich.

**Zur Erreichung dieses Zieles ist notwendig die überzeugte freiwillige Mitarbeit von Wirtschaft und Verwaltung, die in ihren Bereichen in ausreichendem Maße geeignete Plätze für rehabilitierte Personen zur Verfügung stellen sollten, um dadurch leistungsfähige Arbeitskräfte zu gewinnen. Dies würde durch eine sachgemäße Aufklärung der Öffentlichkeit, der Betriebe und Betriebsangehörigen erreicht werden.**

#### IV.

Vorsorge dient der Erhaltung der Lebenskraft und der Sicherung der Familie. Dabei gilt die Sorge auch den im Haushalt tätigen Frauen.

#### V.

Die Rehabilitationsmaßnahmen dienen in erster Linie der Entfaltung der Kräfte der Persönlichkeit und ihrer vollen Leistungsfähigkeit und damit zur Gestaltung eines erfüllten Lebens. Sie hilft zugleich zur Steigerung produktiver Leistung im Wirtschaftsleben.

Rehabilitation ist eine Form sozialer Hilfe. Sie eignet sich durch ihren individualisierenden und dynamischen Charakter in besonderer Weise, Erstarrungen in dem überkommenen System sozialer Leistungen zu beseitigen.

Das sind Ausführungen und Ergebnisse, die wir nur begrüßen können und von denen wir wünschen, daß sie durch die neue Sozialordnung verwirklicht werden .

H. H.

## **Das Recht auf einen Blindenführhund**

### **Wichtiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts**

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Juli 1955 unter dem Aktenzeichen V.C. 30/54 ein wichtiges Urteil erlassen, dem folgender Tatbestand zugrunde liegt:

Eine im Jahre 1895 geborene blinde Stuhlflechterin, die Invalidenrente und Blindenpflegegeld bezieht, beantragte beim Hauptsozialamt Berlin, ihr einen Führhund zu bewilligen. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Sache ging durch die Instanzen. Die Verwaltungsgerichte sprachen der blinden Stuhlflechterin den Führhund zu. Das Bundesverwaltungsgericht führt in den Gründen zu seinem Urteil u. a. wörtlich folgendes aus:

„Das Gericht hat in seinem Urteil vom 24. Juni 1954 — BVerwG V C 78/54 — BVerwGE 1, 159 — ausgesprochen, daß, soweit das Gesetz dem Träger der Fürsorge zugunsten des Hilfsbedürftigen Pflichten auferlegt, der Bedürftige entsprechende Rechte hat. Daraus folgt, daß auch der bedürftige Blinde Rechte auf diejenigen Maßnahmen hat, zu denen die Behörde in seinem Interesse verpflichtet ist. Das Recht des Hilfsbedürftigen richtet sich auf die Gewährung des notwendigen Lebensbedarfs (§ 1 Abs. 1 Satz 1 der Reichsgrundsätze). Im Falle des Blinden gehört hierzu nach § 6 Abs. 1 Buchstabe e der Reichsgrundsätze auch die Hilfe zur Erwerbsbefähigung.

Unbeschadet des Grundsatzes, daß die Art der einzelnen Fürsorgeleistung individualisierend zu behandeln ist, bleibt die, wie auch immer im Einzelfall geartete Leistung des Lebensbedarfs für Blinde — also auch die Hilfe zur Erwerbsbefähigung — Gegenstand eines Rechtsanspruchs. Die Frage, ob das Recht der Klägerin auf Hilfe zur Erwerbsbefähigung auch das Recht auf Bewilligung eines Blindenführhundes umfaßt, ist demnach keine Ermessens-, sondern eine Tat- und Rechtsfrage, also verwaltungsgerichtlich nachprüfbar. Sie ist aber zugleich eine Frage des Einzelfalles, wie sich insbesondere aus § 10 der Reichsgrundsätze ergibt.

Der Begriff Erwerbsbefähigung ist weit auszulegen. Die amtlichen Erläuterungen bezeichnen die Erwerbsbefähigung als die „wirksamste, würdigste und im Endergebnis sparsamste Hilfe, die Kräfte derartig Schwererwerbsbeschränkter dem Wirtschaftsleben nutzbar zu machen“. Daraus ist nicht

zu entnehmen, daß der Hilfsbedürftige befähigt werden müsse, eine der Arbeit eines Gesunden vergleichbare volle Erwerbstätigkeit auszuüben. Wenn nach Lage der Verhältnisse eine volle Erwerbsfähigkeit nicht erreichbar ist, muß als Erwerbsbefähigung jede ernstliche, dem Gelderwerb dienende Tätigkeit anerkannt werden, auch wenn sie die Arbeitskraft des Hilfsbedürftigen nicht voll in Anspruch nimmt und die mit ihr erzielten Einnahmen nicht ausreichen, den Lebensbedarf des Hilfsbedürftigen voll zu decken.

Dies folgt aus einem Vergleich der Bestimmung des § 6 Abs. 1 Buchstabe b mit der Vorschrift des § 1 Abs. 2 der Reichsgrundsätze. Nach § 1 Abs. 2 soll die Fürsorge den Hilfsbedürftigen tunlichst in den Stand setzen, sich und seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen den Lebensunterhalt selbst zu beschaffen. Wenn demgegenüber die Reichsgrundsätze bezüglich der Blinden und anderen in § 6 Abs. 1 Buchstabe e nur von einer „Hilfe zur Erwerbsbefähigung“ sprechen, so bringen sie damit zum Ausdruck, daß die Erwerbsbefähigung auch dann zu fördern ist, wenn nicht zu erwarten steht, daß der hilfsbedürftige Blinde in den Stand gesetzt werde, sich und seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen den vollen Lebensunterhalt selbst zu beschaffen. Eine Hilfe zur Erwerbsbefähigung darf also nicht schon versagt werden, wenn vorauszusehen ist, daß sie den Blinden nicht instand setzen werde, seinen vollen Lebensunterhalt zu verdienen, sondern nur dann, wenn mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß der Versuch, den hilfsbedürftigen Blinden überhaupt in einem ernst zu nehmenden Umfange erwerbsfähig zu machen, erfolglos bleiben werde (vgl. die amtlichen Erläuterungen zu § 6 der Reichsgrundsätze).

Die Hilfe zur Erwerbsbefähigung ist nach ihrem Zweck nicht auf die Hilfe zur Erlangung von Handfertigkeiten und theoretischen Kenntnissen zu beschränken. Zu ihr gehören vielmehr auch Maßnahmen, die den Bedürftigen in die Lage setzen, seine Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch zu verwerten. Die amtlichen Erläuterungen heben in diesem Zusammenhange hervor, daß zur Erwerbsbefähigung Schwererwerbsbeschränkter, insbesondere Blinden, auch die Gewährung von Hilfsmitteln gehöre, die infolge des Gebrechens zur Ausübung der Erwerbstätigkeit notwendig sei. Das Berufungsgericht führt dazu zutreffend aus, daß es sinnlos wäre, die Verwaltung jahrelang auf ihre Kosten einen Blinden ausbilden zu lassen, der ihr dann doch zur Last fiele, weil er keinen Hund zur Verfügung gestellt bekomme und infolgedessen seine Kenntnisse nicht verwerten könne.

Das Berufungsgericht hat demnach bezüglich der Frage, ob einem Blinden ein Recht auf die Bewilligung eines Blindenführhundes zusteht, die Vorschriften der Reichsgrundsätze richtig ausgelegt."

## Unicef — Kinderhilfswerk

Ungeheuer ist Armut, Krankheit und Not in vielen Gebieten der Welt. Hier ist die Unicef bemüht, durch materielle Hilfe und Verbreitung von Wissen zu helfen.



Dr. Tabone, ein Arzt aus Malta, untersuchte im Rahmen einer von der Unicef durchgeführten Massen-Kampagne Schulkinder in Formosa auf Trachom. Eine neue Zuwendung der Unicef in Höhe von DM 221 000 Dollar wird die Vollendung dieses Projekts ermöglichen, durch das mehr als 1,25 Millionen Kinder vor der furchtbaren Augenkrankheit geschützt werden sollen, die in vielen Fällen zur Erblindung führt. Die Unicef stellt dabei Transportmittel, verschiedene Lieferungen und 1,27 Millionen Tuben antibiotischer Salbe zur Verfügung. Die Kampagne zur Bekämpfung der Trachom-Krankheit begann 1945.

## Blinde sind keine Außenseiter Soest geht neue Wege



Schulgebäude, gesehen vom Hattropper Weg aus

12 Uhr vor der Blindenschule in Soest: In großen Trauben kommen die Schüler und Schülerinnen von den kleinen ABC-Schützen bis zu den 18-Jährigen aus dem Schulgebäude und streben den umliegenden Internatshäusern zu. Fast ist es ein Bild wie vor jeder anderen Schule. Schwatzend und lachend geht dieser Heimweg nach der mehrstündigen Unterrichtszeit vor sich. Aber alle diese Kinder sind blind, meist von Geburt oder von frühester Kindheit auf. Sie bewegen sich sicher über die Bürgersteige und Fahrwege, um die verschiedensten Hindernisse wie Bäume, Sträucher und Laternenpfähle herum. Am Straßenrand parken Wagen. Zwei zwölfjährige Jungen betasteten die Motorhauben eines Autobusses. „Wißt ihr was das ist?“, fragte der hinzutretende Fahrer. „Ja, aber den Typ kennen wir nicht. Ist er neu?“ sagt einer von ihnen. Der Fahrer nennt ihnen die Marke des Wagens. „Ach, wie komisch, bei den anderen saßen die Scheinwerfer höher und der Kühler war anders“, ist die Antwort. „Kennt ihr den Wagen denn nun beim nächsten Mal wieder?“, mischt sich ein Passant ein. „Na, klar!“

Dieses zuversichtliche „Na klar!“ eines zwölfjährigen blinden Kindes ist das erfreuliche Ergebnis der Arbeit dieser modernsten Blindenschule in der Bundesrepublik. Als sie 1953 von dem damaligen Provinzialverband und dem



jetzigen Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplant wurde, setzte man sich das hohe Ziel, den blinden Schülern möglichst zu einem selbständigen und voll erwerbsfähigen Leben zu verhelfen. Man wollte den Kindern nicht etwa nur in der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht Lesen und Schreiben in Blindenschrift beibringen, um sie später irgendwelchen typischen Blindenberufen wie Korbflechter oder Bürstenmacher zu überlassen, sondern man

wollte versuchen, ihnen durch eine systematische Schulung das Augenlicht weitgehend zu ersetzen.

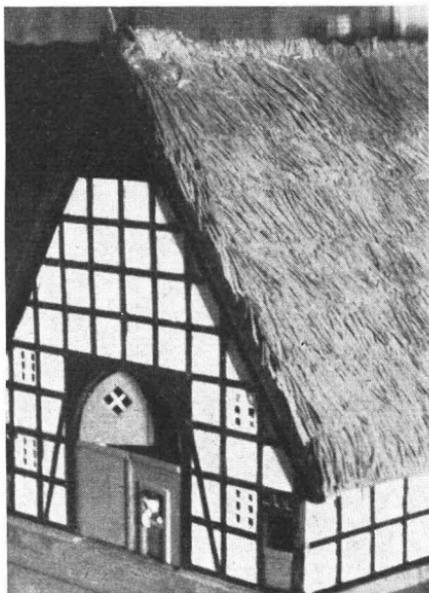
### Leben in der Familie

Schon aus der architektonischen Gestaltung ist dieses Ziel ersichtlich. Man errichtete keinen Kasernenbau, sondern eine aufgelockerte zweigeschossige Siedlung.



Das Internat besteht nicht aus kahlen Massenschlafsälen, sondern aus regelrechten Einfamilienhäusern. Hier bilden jeweils etwa fünf Kinder mit ihrer Hausmutter eine Familie, in der sich das Leben in ganz normalen Bahnen

abspielt. Es gibt Blumenvasen, die nicht umgestoßen werden dürfen; Tischdecken, die man nicht herunterreißen darf und natürlich auch Treppen und Stufen, an die man sich gewöhnen muß. Die Kinder helfen ihren „Müttern“ beim Tischdecken, Spülen oder Staubwischen und lernen so spielend von frühester Jugend an, ihren Spür- und Tastsinn bis zur letzten Vollkommenheit zu entwickeln. Vor allem lernen sie auch aus den kleinen Unfällen des täglichen Lebens, die man in ihrer ursprünglichen Familie vielleicht durch Verhätschelung und Verwöhnung von vorneherein ausgeschaltet hätte.



In der Schule selbst folgt der allgemeinen 8 jährigen Unterrichtszeit eine spezielle Berufsausbildung. Es gibt in dieser Schule, die die erste ihrer Art in der Bundesrepublik ist, eine Lehre für Holz- u. Metallberufe, ebenso wie Kurse für Telefonisten und Stenotypisten, die auch zur Umschulung von Spätblinden dienen. Nur Schüler mit einem zusätzlichen Gebrechen werden in den typischen Blindenberufen ausgebildet.

135 Schüler gibt es z. Zt. in Soest. Sie kommen hierhin und in die Blindenschule Paderborn aus allen Teilen Westfalens. Vor über 100 Jahren begannen man in der alten, im Krieg zerstörten Soester Blindenschule mit 5 Schülern. Heute gibt es in Westfalen 5 600 Zivilblinde und 900 Kriegsblinde.

Und allein diese Zahlen zeigen, wie notwendig es war, daß der Landschaftsverband vor 2 Jahren den Neubau in Angriff nahm und damit gleichzeitig völlig neue Wege ging, diesen vom Schicksal so hart geschlagenen Menschen ihr schweres Los leichter zu gestalten.

Schoppen

Aus „Westfälische Rundschau“ vom 12. 7. 1955

Am Leben des Nächsten geht man oft vorüber  
und weiß nicht, wie nah  
das Eigene damit verbunden ist.

# Der Tannenbaum

Im grünen Wald der Tannenbaum  
der hat voll Lust gelacht  
zur Sommerzeit. Hat träumend er  
an den Heiligen Abend gedacht?

Und als mit Frost, mit Eis und Schnee  
der Winter zog ins Land,  
traf ihn auf steiler Bergeshöh'  
des Forstmanns rauhe Hand.

Der schlug ihn ab mit scharfem Schlag  
und trug ihn eilend fort;  
das Bäumchen freute sich dazu;  
es sprach kein Klagewort.

Nun steht es da in schönster Zier,  
im kerzenhellen Raum.  
Wir grüßen es mit Jubelsang  
als unsren Lichterbaum.

O, Tannenbaum! O, Tannenbaum!  
Wie lachst Du wieder heut'!  
Wie dringt Dein Glanz in unser Herz  
zur hehren Weihnachtszeit!

F. Dörken, Witten

## Kurznachrichten

Die Zahl der Blinden in Südafrika wächst ständig an. Wenn auch das Blindheitsproblem noch nicht die Ausmaße angenommen hat wie etwa in Indien, so ist es immerhin beunruhigend genug, daß die Zahl der Blinden in der Südafrikanischen Union 292 auf je 100 000 Einwohner beträgt, eine fünffach höhere Zahl als in der Bundesrepublik Deutschland. In einem Gebiet von Transvaal wurde bei Reihenuntersuchungen festgestellt, daß von 1804 untersuchten Personen 1429 an Augenkrankheiten litten, in einem anderen Distrikt 303 von 389.

Die immer wieder auftretenden Gerüchte, wonach Albert Schweitzer erblindet sei, sind unzutreffend. Albert Schweitzer verbringt zur Zeit in seiner elsässischen Heimat eine Urlaubszeit, in der er sich mit der Kürzung und Neufassung seines Buches über Johann Sebastian Bach beschäftigen will. Bei seiner Ankunft in Europa sagte er, er habe zwar unter mancherlei Anzeichen von Altersschwäche zu leiden, doch könne von Erblindung keine Rede sein. Das wurde schon vor ein paar Wochen von seinem Neffen in Kolmar bestätigt, der von Albert Schweitzer einen handgeschriebenen Brief erhielt. Die Schriftzüge waren klar und regelmäßig.

59 Kriegsblinde und 56 Zivilblinde werden in der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und den ihr nachgeordneten Dienststellen beschäftigt, und zwar insgesamt 43 Telefonisten oder Telefonistinnen, 62 Stenotypisten oder Stenotypistinnen und 10 sonstige blinde Angestellte. Insgesamt beschäftigt die Bundesanstalt 3531 Schwerbeschädigte.

Dr. Javal, welcher einige Jahre vor der Jahrhundertwende erblindete, war Mitglied der Medizinischen Fakultät in Paris. Als Sehender hatte er sich mit der Graphologie beschäftigt und mehrere Werke über die Handschriftendeutung veröffentlicht. Auch die Blindheit hinderte ihn nicht, diese damals neue Wissenschaft zu betreiben. Dr. Javal nahm eine junge Dame zu seiner Sekretärin, weihte sie in sein System ein und ließ sich von ihr die einzelnen Züge jeder Handschrift, die er deuten wollte, so schildern, daß er sie, wie es in einem Bericht heißt, gewissermaßen „klar vor Augen hatte.“ 1904 erschien bei Dr. Javal ein Unbekannter, der ihm ein Schreiben des ehemaligen Dekans der medizinischen Fakultät an der Sorbonne, Dr. Brouardel, überbrachte. Die-

ser empfahl den Mann, der schuldlos in Not geraten sei, mit herzlichen Worten seinem Freunde Javal. Der blinde Arzt wollte schon das Geld aus der Tasche ziehen, besann sich jedoch und sagte zu dem Bittsteller: „Einen Augenblick!“ Dann ging er ins Nebenzimmer, ließ sich von seiner Gehilfin die Schriftzeichen des Empfehlungsschreibens schildern und gewann die Überzeugung, daß sein Freund Brouardel den Brief nicht geschrieben habe. — „Es ist nicht Brouardels Handschrift!“ erklärte er mit solcher Sicherheit, daß man hätte meinen können, er sähe die Schriftzüge auf dem Papier. Dr. Javal ließ die Kriminalpolizei rufen, und sein Verdacht bestätigte sich: Der Inspektor erkannte in dem Bittsteller einen langgesuchten Gauner und nahm ihn fest.

Im Auftrag einer holländischen Vereinigung zur Beschaffung von Lesestoff für Blinde wurde in unserem Nachbarland das erste „gesprochene Buch“ in Auftrag gegeben. Man wählte dabei als technische Methode die normale Grammophonplatte. Die Novelle „Der alte Mann und das Meer“ von Hemingway ist der erste Titel; sie beansprucht 12 Schallplatten.

In Baden-Württemberg wohnen nach einer Erhebung des Arbeitsministeriums gegenwärtig 1741 Zivilblinde über 14 Jahren und 577 hochgradig Sehgeschwache. Von den Blinden haben 68,9 Prozent ihr Augenlicht durch Krankheit verloren, 12,8 Prozent durch Unfall und 3,9 Prozent durch Altersschwäche. 13,7 Prozent wurden blind geboren. (Bei 0,7 Prozent fehlen Angaben.) 32,5 Prozent der Zivilblinden in Süddeutschland verfügen nach den Feststellungen des Arbeitsministeriums über ein Einkommen aus eigener Arbeit. Nur 11,6 Prozent der Zivilblinden verfügen über ein Einkommen von mehr als 300 DM im Monat.

Am 9. August wurde der Senior des ehemaligen Kollegiums der Breslauer Blindenschule, Richard Winkler, 75 Jahre alt. Ein Menschenalter lang hat er Schüler, Kollegen und Freunde uneigennützig in einer Weise gedient, die schlechthin als vorbildlich bezeichnet werden muß. Zunächst trat er als Klavierstimmlehrer im Jahre 1900 in die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt ein und übernahm später die Ausbildung von Streichern und Organisten und leitete die Orchestergemeinschaft im Institut, ebenfalls das sogenannte Salonorchester im

Rahmen des Breslauer Blindenvereins. Mit der Übernahme der Anstalt durch die Provinzialverwaltung wurde er nach nahezu 30-jähriger Tätigkeit ins Beamtenverhältnis übernommen. Winkler lebt heute im Kreise seiner Kinder und Enkel in Soest/Westf.

In Bari, der großen italienischen Hafenstadt am Adriatischen Meer, wurde — ähnlich wie in anderen italienischen Städten — eine Arbeitsstätte für Blinde eröffnet. Es handelt sich vornehmlich um einen Strickereibetrieb zur Herstellung von Strümpfen und Handschuhen. Außer Seilerwaren und Bindfaden sollen auch die Absatzmöglichkeiten für Fischnetze sowie Korbflechtwaren geprüft werden.

Die nach dem 2. Weltkrieg wieder neu aufgebaute Hamburger Zentralbibliothek für Blinde feierte ihr 50-jähriges Bestehen. Im Gebäude Hamburg, Adolphstraße 46, stehen den blinden Lesern 70 000 Bände in Punktchrift zur Verfügung; die Ausleihe betrug 1954 70 000 Bände und Hefte.

Der Weltpunktchrifttrat hat im Auftrag und mit Förderung der Unesco ein Punktchriftalphabet für 800 Negersprachen fertiggestellt. Mit der Herstellung von Büchern für die Blinden der afrikanischen Kolonien soll demnächst in England begonnen werden.

Die 4. Meisterschaft des Blindenschachbundes wurde vom 2. bis 11. April 1955 in Rheinbreitbach bei Honnef ausgetragen. Eine Gesamtdeutsche Blindenschachmeisterschaft wird für Herbst 1955 in Chemnitz vorbereitet. — Die 2. Jugendmeisterschaft wurde vom 12. bis 17. 4. 1955 in der rheinischen Provinzialblindenanstalt Düren ausgetragen.

In Leipzig arbeiten gegenwärtig: 62 blinde Telefonisten, 20 Stenotypisten, 6 Masseure, davon 3 im Dienst öffentlicher Spitäler, 3 in Privatpraxis, 21 Angestellte, darunter 4 Musiker, 24 selbständig Erwerbstätige, darunter 6 Gewerbetreibende aus den typischen Blindenhandwerken, 95 Industriearbeiter, darunter 2 Klavierstimmer. 22 Bürstenmacher als Arbeitgeber.

In Münster arbeiten gegenwärtig 37 Blinde bei einem Gesamtstand der Bevölkerung von 150 000 Personen. Davon sind beschäftigt: 21 als Telefonisten, 4 in höheren Dienststellen der öffentlichen Verwaltung.

Im ostschweizerischen Blindenheim St. Gallen wurde die erste schweizerische Lehrwerkstätte für blinde Metallarbeiter ins Leben gerufen. Träger ist der Verein „Eingliederungsstätte“.

Unter der Assistenz von Blindenoberlehrer Fischer haben sich junge Blindensportler entschlossen einen Blindensportverein zu gründen. Nach mancherlei Überlegungen und Vorbereitungen wurde am 4. Oktober 1955 der „Soester Blindensportverein 1955“ gegründet. Zum Vorsitzenden wurde der blinde Sportkamerad Peuker gewählt, zum Schriftführer Walter Menzen.

In Spanien werden alljährlich zwischen den vier großen Blindenstudienanstalten von Madrid, Pontevedra, Alicante und Sevilla Fußballmeisterschaften ausgetragen. Die Blinden spielen dabei auf einem Feld mit erheblich verringerten Ausmaßen, und jede Mannschaft besteht nur aus fünf Spielern: einem Torwart, einem Verteidiger, einem Mittelstürmer und zwei Außenstürmern. Nur der Torwart darf einen Sehrest haben. Der Fußball ist mit Glocken versehen. Durch einen Lautsprecher wird dem blinden Publikum, das mit spanischer Begeisterungsfähigkeit bei der Sache ist, der Stand des Spiels geschildert.

Der Berliner „Allgemeine Blindenverein“ errichtet in Friedenau ein großes Wohnhaus mit 30 Wohnungen für Blinde. Das Grundstück wurde für 25 000 DM mit dem Erlös der vorjährigen Sammelaktion erworben. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des sozialen Wohnungsbau mit einer größeren Spende des Berliner Zahlenlotos. Es entstehen Eineinhalb-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen.

Die Gruppe der blinden Musiker (Musiklehrer, Organisten und konzertierende Künstler) beim „Verein der blinden Geistesarbeiter Deutschlands e. V.“ hat für die Zeit vom 11. bis 17. 4. 1955 zu einer Schulungswoche in einer hessischen Heimvolkshochschule eingeladen. Dabei ist auch ein Kursus zur Einführung in die Chorleitung vorgesehen.

Die Berliner Tagespresse berichtete am 17. Juli unter Überschriften wie „Geschäfte mit Seife nicht einwandfrei“ über einen Prozeß, den die „Gemeinschaft Deutscher Blindenfreunde von 1860“ (Moon'scher Verein) gegen den Polizeipräsidenten von Berlin angestrengt hatte. So heißt es in der „Berliner Morgenpost“ u. a.: Die Tatsache, daß die „Gemeinschaft Deutscher Blindenfreunde von 1860“ ihre karitativen und geschäftlichen Interessen nicht streng voneinander trennen kann, stelle eine konkrete Gefahr für die Öffentlichkeit dar. Mit dieser Feststellung bestätigte das Verwaltungsgericht einen Bescheid der Polizei, die den Antrag

der Blindengemeinschaft auf Genehmigung von Haus- u. Straßensammlungen abgelehnt hatte. In dem Urteil heißt es weiter, aus den Akten über ein schwebendes Strafverfahren gegen den Vereinsvorsitzenden gehe hervor, daß die Sammlungsmethoden der Gemeinschaft, insbesondere der Verkauf von Seife, nicht einwandfrei seien.

Am 8. 5. 1955 rief Pfarrer Herm. Gocht ins Taubblindenheim Zwickau wie alljährlich die sächsischen Taubblinden zusammen, um ihnen eine erhebende und anregende Gemeinschaftstagung zu bereiten.

Ein unbekannter amerikanischer Spender hat vier Blindenführhunde, die in der Führhunds- schule des Bayerischen Roten Kreuzes ausgebildet worden sind, einer Führhundorganisation im amerikanischen Staate Michigan geschenkt. Damit wurden zum erstmaligen deutsche Schäferhunde als Blindenführhunde nach Amerika geliefert. Die Tiere sind in München im Rahmen einer Sonderausbildung nach englischen Hörmerkmalen ausgebildet worden.

\*) Anmerkung: Bereits in den 30er Jahren lieferte der Westfälische Blindenverein einen deutschen Schäferhund als Führhund nach den USA.

Im Alter von 92 Jahren starb in Heidelberg der Senior der deutschen Augenheilkunde, Prof. Dr. August Wagenmann. Viele Blinde werden sich in Dankbarkeit dieses bedeutenden Helfers und Freundes erinnern.

Die Firma Kling in Wetzlar hat eine mit blindentechnischen Hilfsmitteln ausgestattete Rechenmaschine „Rokli“ herausgebracht. Die Maschine ist 30 cm breit, 18 cm tief und 15 cm hoch und hat keinen elektrischen Antrieb.

Auch unsere österreichischen Schicksalskammeraden kämpfen um ein Zivilblindenpflegegeld. Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, führten sie eine Groß-Demonstration durch. Vor dem Parlamentsgebäude in Wien versammelten sich am 14. Juni 2000 Blinde mit ihren Begleitern, aus allen Bundesländern Österreichs, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf ihre berechnete Forderung zu lenken. Eine Delegation von fünf Blinden setzte den Vorsitzenden der Parlamentsfraktionen die Forderungen des Österreichischen Blindenverbandes auseinander. Die Zeitungen betonten, daß die Kundgebung in aller Ruhe verlief.

In Dänemark lebt ein vielseitiger blinder Künstler, der sich vor allem als Bildhauer einen Namen gemacht hat. Es ist Karl Bjarnhof, ein Blindgeborener. Er spielt meisterhaft Cello, ist auch als Schriftsteller hervorgetreten und wirkt beim dänischen Rundfunk mit. Kürzlich wurde dem französischen Botschafter in Kopenhagen eine Bronzeskulptur übergeben, ein ruhendes Mädchen darstellend, als Geschenk für das zu einer Gedenkstätte ausgestaltete Geburtshaus von Louis Braille in Coupvray bei Paris. Eine Kopie der gleichen Skulptur fand einen Ehrenplatz in der Bibliothek des „Dänischen Hauses“ in Paris.

Das Schweizerische Rote Kreuz führte auf Anregung des Schweizerischen Blindenverbandes zwei Krankenpflegekurse für erblindete Mädchen und Frauen durch.

„Zwei blaue Augen“ heißt ein neuer Film, der z. Zt. von der Real-Film GmbH. in Hamburg gedreht wird. Hauptperson dieses Films ist eine blinde Telefonistin, die am Schluß durch eine Operation wieder sehend wird. Die Rolle wird von Marianne Koch gespielt. Es ist begrüßenswert, daß die Real-Film GmbH. einen Film dreht, der die Nebenwirkung hat, daß das breite Publikum auf die Eignung des Telefonistenberufes für Blinde hingewiesen wird.

In den deutschen Filmtheatern läuft z. Zt. der Film „Vor Gott und den Menschen“.

Viktor de Kowa, auf dem Wege zum endgültigen Durchbruch zum Charakterspieler, hat es am schwersten. Laut Drehbuch ist er blind. Ein blinder Rechtsanwalt, besessen von seinem Beruf und angeklammert an die Frau, die er liebt, die ihm Halt und Stütze ist. Diese Rolle ist dem Komödianten de Kowa ans Herz gewachsen. Er ging in eine Blindenanstalt und studierte die Gewohnheiten und Bewegungen der Blinden. Er lernte mit den Schreibtafeln hantieren und lauschte nach den Redensarten dieser geprüften Menschen. Rein physisch stellt die Darstellung des Blinden an Viktor de Kowa erhebliche Anforderungen. Er arbeitet die ganze Dauer des Films blind. Schwarzgefärbte Haftgläser auf den Augäpfeln nehmen ihm jede Sicht. Diese ungewohnte und darum sehr schmerzhafteste Prozedur vermittelt aber echte Bilder. Er tastet durch die Dekorationen, schlägt an und lauscht nach einem Geräusch. Die Blindenhündin „Britta“ ist seine Begleiterin. Das alles wirkt erschütternd echt.

## **Führhundschule für Blinde in Dortmund**

Ardeystr. 58

---

### **AUSBILDUNG**

für Blinde und fachmännische Beratung der  
Führhundhalter durch den Ausbildungsleiter  
Herrn Georg Westenburg

### **LIEFERUNG**

von ausgebildeten Führhunden jederzeit möglich  
Verkaufspreis: DM 550,-

---

## **Verkehrsschutzzeichen**

(gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten)

Blinde und Gehörlose sind den Gefahren im Verkehr ganz besonders ausgesetzt. Es sollte sich daher kein Blinder und Gehörloser ohne Verkehrsschutzbinde im Verkehr bewegen.

Die Armbinde muß behördlicherselts abgestempelt werden. - Siehe Straßen-Verkehrszulassungsordnung B. G. Bl. 1953, Seite 1167.

Der **Westf. Blindenverein e.V. - Witten-Bommern, Auf Steinhausen** - hält diese Armbinden vorrätig und gibt sie auf Anfordern zum Preise von DM 0,50 ab.

## **Armbanduhren für Blinde**

Schweizer Werk, 15 Steine, Chromgehäuse mit Stahlboden

**Preis: 50,- DM, für Mitglieder 40,- DM**

Bestellungen an:

**Westfälischer Blindenverein e. V., Witten-Bommern**

## **Blindenbücherei Münster**

Mit über 1000 Büchern erfreut sich die Blindenbücherei eines regen Zuspruchs.

### **Unentgeltlicher Verleih der Punktstriftbücher**

Bestellungen mit einfacher Postkarte an:

**Blindenbücherei Münster, Münster, Alter Steinweg 6-7**

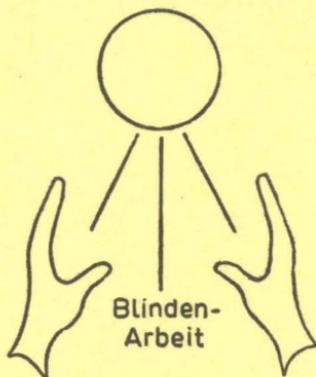
# Wo kaufe ich Blindenware? Bei der Westfälischen Blindenarbeit! Warum?

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. ist Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes. Ihr Vorsitzender ist Landesdirektor Dr. Köchling, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (früher Provinzialverband). Die Westfälische Blindenarbeit e. V. steht daher unter behördlicher Aufsicht und Kontrolle.

Sie ist als milde Stiftung unter Nr. 126 eingetragen.

Die Anerkennung als Blindenbetrieb nach dem Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren ist mit Erlaß des Herrn Regierungspräsidenten Arnsberg Gesch.-Z.: V/G — 251 — S Nr. 2 (Ar) vom 15. 11. 1954 erfolgt.

**Blindenware muß nach dem vorstehenden Gesetz mit dem gesetzl. vorgeschriebenen Zeichen versehen sein. Achten Sie daher bitte auf dieses Zeichen.**



Auch die vom Reg.-Präsidenten  
auszustellenden Vertreterausweise tragen dieses Zeichen

Richten Sie Ihre Anfragen und Bestellungen entweder unmittelbar an die Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit e.V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf 38 09, oder an folgende Anschriften:

## Westfälische Blindenarbeit e. V.

Zweigstelle **Bielefeld**,  
August-Bebel-Str. 34, Ruf 64505

Zweigstelle **Bochum**,  
Herner Str. 134, Ruf 63513

Zweigstelle **Dortmund**,  
Ardeystr. 58, Ruf 22521 und  
Hansastr. 96, Ruf 22821

Zweigstelle **Gelsenkirchen**,  
Ahlmannshof 1, Ruf 22122 und  
Ahstraße 12, Ruf 26112

Zweigstelle **Hagen**,  
Hochstr. 94 und  
Schillerstr. 27, Ruf 3569

Zweigstelle **Hamm**,  
A. bertstr. 3, Ruf 3100

Zweigstelle **Herne**,  
Wiescherstr. 34, Ruf 51071

Zweigstelle **Lünen**,  
Kirchstraße 22, Ruf 2485

Zweigstelle **Meschede**,  
Nördeltstr. 33, Ruf 315

Zweigstelle **Minden**,  
Königstr. 41, Ruf 3583

Zweigstelle **Münster**,  
Inselbogen 38, Ruf 41522

Zweigstelle **Recklinghausen**,  
Rathausplatz 2 a, Ruf 3575

Zweigstelle **Siegen**,  
Burgstr. 15, Ruf 4878

Zweigstelle **Wattenscheid**,  
Hollandstr. 39, Ruf 8875

---

Westfälische Blindenarbeit e. V., Witten-Bommern, Auf Steinhausen  
Ruf 38 09, Drahtwort Blindenarbeit Witten

Bankkonten: Stadtparkasse Witten 6035, Rhein.- Westf. Bank Witten, Postscheck: Dortmund 31576